

Bericht

Bericht

Familien im Rhein-Sieg-Kreis



xit GmbH
Frauentorgraben 73
90443 Nürnberg

Tel. +49 (911) 2 02 27-0
Fax +49 (911) 2 02 27-77
info@xit-online.de
www.xit-online.de

Impressum

Herausgeber:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein

Der PARITÄTISCHE Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis

Verfasser:

Thomas Rinklake, Stefan Löwenhaupt

xit GmbH

Frauentorgraben 73

90443 Nürnberg

www.xit-online.de

1. Auflage, November 2009, Siegburg

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	5
1 „Familien im Rhein-Sieg-Kreis“- Einleitung	7
1.1 „Familie“ als Gegenstand der Sozialberichterstattung	7
1.2 Ziele des Berichts „Familien im Rhein-Sieg-Kreis“	8
1.3 Konzeptionelle Anmerkungen zum Bericht	9
2 Sozialstruktur und Bevölkerungsentwicklung	11
2.1 Bevölkerungsstand	11
2.2 Demographische Entwicklung	14
2.3 Haushalte, Familien und Lebensformen	26
3 Beruf und Erwerbstätigkeit	34
3.1 Erwerbstätigkeit	34
3.2 Arbeitslosigkeit	41
4 Einkommen und wirtschaftliche Situation	48
4.1 Wirtschaftskraft und Einkommen	48
4.2 Armut und prekäre Lebenslagen	56
4.3 Exkurs: Not im Alltag – Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis	61
5 Erziehung und Betreuung	63
5.1 Anmerkungen zur Bedeutung von Infrastruktur für Familien	63
5.2 Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Sieg-Kreis	65
5.3 Kindertagesbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	67
5.4 Exkurs: Freizeitgestaltung für Kinder und Familien	77
6 Wohnsituation	79
6.1 Wohnverhältnisse	79
6.2 Wohnkosten	81
6.3 Exkurs: „Netzwerk FrauenWohnen Rhein-Sieg“	85
6.4 Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis - Stellungnahme des Mietervereins für Bonn/Rhein-Sieg/ Ahr e.V.	86
7 Familien brauchen Hilfe – Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis	90
7.1 Teilhabechancen von armen Familien	90
7.2 Fallbeispiel – Armut und Schule	91
7.3 Fallbeispiel – Eheleute N., Klienten der Schuldnerberatung in Siegburg	93
7.4 Fallbeispiel – Frau S., Klientin der Sozialberatung in Troisdorf	94
7.5 Fallbeispiel – Frau M., Klientin des Sozialen Dienstes	95
7.6 Fallbeispiel – Arbeitsmarktberatung einer Familie durch die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.	97
7.7 Fallbeispiel - Frau K., Klientin des Fachdienstes für Integration und Migration in Meckenheim	98
7.8 Fallbeispiel – Frau W., Klientin der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	100
7.9 Fallbeispiel – Frau N., Klientin der Flüchtlingsberatung	101
8 Zusammenfassung wichtiger Erkenntnisse	103
9 Handlungsoptionen aus Sicht der Wohlfahrtsverbände	111
10 Anhang	116
11 Abbildungsverzeichnis	123
12 Tabellenverzeichnis	125
13 Quellen und Literatur	126

Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
AZR	Ausländerzentralregister
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen
IT.NRW	Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation For Economic Co-Operation And Development
SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch - Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SOEP	Sozio-oekonomische Panel
Wfa	Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt der NRW.BANK

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Mai 2007 stellte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Karl-Josef Laumann, den Sozialbericht des Landes der Öffentlichkeit vor und initiierte im Folgenden eine Reihe von Regionalkonferenzen. Dabei wurden vor Ort sowohl wesentliche Berichtsinhalte vorgestellt als auch Fragestellungen für eine eigene Sozialberichterstattung vor Ort diskutiert.

Das Ministerium sieht eine umfassende Datenbasis und eine differenziertere Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung als eine notwendige Voraussetzung für eine vorausschauende Sozial- und Arbeitsmarktpolitik an. Gleichzeitig will das Ministerium die Sozialberichterstattung auf Landesebene mit einem regen Kommunikations- und Diskussionsprozess auf regionaler Ebene unterstützen.

Wir Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis betrachten es als eine unserer wichtigsten Aufgaben, die Diskussion um eine fundierte Sozialberichterstattung auf Kreisebene zu fördern. Vor allem erleben wir in unserer alltäglichen Arbeit die vielen Facetten, die mit dem Thema Armut verbunden sind. Wir begleiten einzelne Personen und Familien, stellen dabei aber fest, dass die Armutsproblematik nicht allein auf eine individuelle Situation zurückgeführt werden kann und auch nicht darf, sondern eine gesellschaftliche Dimension hat.

Armut kann nicht nur krank machen - mit immens hohen Folgekosten für das öffentliche Gesundheitswesen. Amerikanische Forscher haben unlängst belegt, dass Armut auch einen direkten Einfluss auf die Entwicklung des Gehirns hat: Bei vielen 9-10-Jährigen Kindern aus ärmeren Verhältnissen zeigen sich Muster, die sonst nur bei Menschen zu erwarten gewesen wären, die zuvor einen Gehirnschlag erlitten hatten. Insoweit kann die derzeit geführte Bildungsdebatte die Frage nach Chancengleichheit und Teilhabe nur ansatzweise lösen.

Des Weiteren nehmen wir in unserer Arbeit wahr, dass selten eine fundierte Datenbasis als Grundlage für die Entwicklung von effizientem und effektivem Unterstützungshandeln dient.

Mit dem von uns in Auftrag gegebenen Bericht „Familien im Rhein-Sieg-Kreis“ möchten wir deshalb eine notwendige und überfällige Diskussion anstoßen. Zum einen lenken wir den Blick auf die Familien im Rhein-Sieg-Kreis, beleuchten ihre Lebenssituation und leisten damit einen Beitrag zur Versachlichung der fach- und sozialpolitischen Diskussion.

Ergänzt wird dieser Blick um notwendige Handlungsoptionen aus wohlfahrtsverbandlicher Sicht. Zum anderen möchten wir mit diesem Bericht auch aufzeigen, an welchen Stellen die Informationslage verbesserungsbedürftig ist, um - auf einer soliden Datenbasis aufbauend - zu einer fundierten sozialpolitischen Planung auf Kreisebene zu gelangen.

Wir besetzen mit dieser Thematik bewusst ein unbequemes Thema, das sich wenig zur öffentlichen Profilierung eignet. Dennoch ist es uns wichtig, hier einen Diskurs anzuregen, weil der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt mit den Folgen, die sich aus der Armutsproblematik ergeben und in Zukunft alle Altersgruppen betreffen, konfrontiert ist und auf längere Sicht bleiben wird.

Wir haben uns daher bewusst dazu entschieden, den Bericht erst nach der Kommunalwahl in NRW zu veröffentlichen, um das Thema aus wahltaktischen Überlegungen fernzuhalten und um mit den neuen Mandatsträgern ins Gespräch zu kommen.

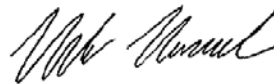
Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf Rückmeldungen, die uns gemeinsam im Rhein-Sieg-Kreis auf dem Weg zu einer fundierten Sozialberichterstattung voranbringen.



Werner Dobersalske
Geschäftsführer
AWO-Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.



Harald Klippel
Kreis-Caritasdirektor
Caritasverband
Rhein-Sieg e. V.



Udo Haack
Geschäftsführer
Der PARITÄTISCHE
Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis



Jürgen Schweitzer
Geschäftsführer
Diakonisches Werk des Evang.
Kirchenkreises An Sieg und Rhein



1 „Familien im Rhein-Sieg-Kreis“- Einleitung

1.1 „Familie“ als Gegenstand der Sozialberichterstattung

Das Familienbild hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt und ist wesentlich vielschichtiger geworden. Seit den 1960er haben „unkonventionellere Lebensformen“ wie Alleinleben, Alleinerziehen, Nichteheliche Lebensgemeinschaften etc. gegenüber dem „Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie“ zusehends an Bedeutung gewonnen (Hradil 2004, S. 113 ff.; Peuckert 2008, S. 23). Die Vielschichtigkeit des Familienbegriffs spiegelt sich auch in der amtsstatistischen Definition wider:

Die Familie im „statistischen Sinn“ umfasst im Mikrozensus¹ – abweichend von früheren Veröffentlichungen – alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d. h. Ehepaare, nichteheliche (gegen-geschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen.
(Statistisches Bundesamt 2008a, S.32)

Dabei erfüllt die Institution „Familie“ unabhängig von Pluralisierungserscheinungen nach wie vor zentrale gesellschaftliche Funktionen. Familie ist Sozialisations-, Integrations-, Erziehungs- und Bildungsinstanz. Sie ist ein zentraler Ort des Zusammenlebens und das Bindeglied zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft. Die Familie bereitet den Boden für die Bildung eines Humanvermögens und die Sicherung der solidarischen Leistungen zwischen den Generationen.

Um eben diese gesellschaftlichen Grundfunktionen wahrnehmen zu können, sind angemessene wirtschaftliche, soziale und auch kulturelle Rahmenbedingungen erforderlich (Grzanna/Schmidt 2007).

Wenngleich in der sozialpolitischen Diskussion häufig Unstimmigkeit darüber herrscht, ob die Rahmenbedingungen förderlich sind bzw. richtig gestaltet werden, so herrscht jedoch bei allen gesellschaftlichen und politischen Gruppen weitgehende Einigkeit darüber, dass die Familie an sich eines besonderen Schutzes und einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf.

Die Aufmerksamkeit des Staates für die Familie wird jedoch nicht nur durch Artikel 6 des Grundgesetzes begründet, sondern auch durch zahlreiche Transferleistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld, Elterngeld, Ehegattensplitting, Wohngeld, Kinderfreibeträge,...) deutlich. So betrug das Gesamtvolumen der staatlichen ehe- und familienbezogenen Leistungen im Jahr 2007 insgesamt 183 Mrd. Euro (BMFSFJ 2009a, S. 47). Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Deutschland damit im internationalen Vergleich vergleichsweise großzügige finanzielle Zuschüsse für Kinder und Familien gewährt. Gleichsam werden aber in geringerem Umfang die Rahmenbedingungen (z.B. Betreuungsplätze für 0-3-Jährige, Vereinbarkeit von Beruf und Familie) derart gestaltet, dass es Eltern selbst möglich ist, einen Beitrag zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage leisten zu können (vgl. OECD 2007). Um die sozio-ökonomische

¹ Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über Bevölkerung und Arbeitsmarkt in Deutschland. Jährlich sind 1% aller Haushalte in Deutschland beteiligt. Für weitere Informationen zum Mikrozensus siehe www.destatis.de

Lage der Familien in Deutschland angemessen beurteilen zu können, ist eine Sozialberichterstattung mit dem Fokus auf die Situation der Familien erforderlich.

Die Bundesregierung trägt diesem Erfordernis Rechnung, in dem seit 1968 insgesamt sieben Familienberichte erschienen sind.² Darüber hinaus erfolgt in unregelmäßigen Abständen eine themenbezogene Berichterstattung auf Bundesebene.³ Neben diesen zielgruppenspezifischen Analysen findet das Thema Familie auch im Rahmen der allgemeinen Armuts- und Reichtumsberichte sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Berücksichtigung (Deutscher Bundestag 2008, MAGS 2007).

Eine auf Bundesebene angesiedelte kontinuierliche Sozialberichterstattung ist unverzichtbar und unbedingt zu befürworten. Mit Blick auf die soziale Infrastrukturplanung vor Ort und die konkrete Verhinderung bzw. Beseitigung der Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen sind die Berichte der Bundesregierung jedoch auf Grund ihres Aggregationsniveaus nur bedingt geeignet. Diese Erkenntnis führt im Zusammenhang mit dem zunehmenden sozialpolitischen Problemdruck der letzten Jahrzehnte dazu, dass seit einiger Zeit vermehrt auch Sozialberichte auf Landesebene und auf kommunaler Ebene erstellt werden. Eine konsequente kommunale Sozialberichterstattung geht dabei über die reine Informationsfunktion hinaus, in dem auf offene, verdeckte und ggf. wachsende soziale Probleme hingewiesen werden soll.

1.2 Ziele des Berichts „Familien im Rhein-Sieg-Kreis“

Mit der Sankt Augustiner Erklärung⁴ vom 5. Mai 2007 haben die Teilnehmer der von der Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg einberufenen Armutskonferenz auf die Armutsproblematik insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern hingewiesen und eine öffentlich initiierte Sozialberichterstattung gefordert. Sozialberichterstattung als „umfassende Bereitstellung von Informationen über die Entwicklung und Verteilung von Ressourcen und Lebenslagen für Politik und (Fach)Öffentlichkeit“ (Hanesch 2007) entfaltet ihre größten Nutzen dann, wenn sie in einem handlungsrelevanten Konkretisierungsgrad auf lokaler Ebene stattfindet.

Um als Landkreis „Kompetenzzentrum für Familien“ sein und einzelne Maßnahmen auf regionaler Ebene koordinieren zu können (vgl. Deutscher Landkreistag 2006), benötigt die öffentliche Hand Daten und Informationen. Eine Vielzahl an Daten liegt den Kommunen und dem Kreis aus verschiedenen Zusammenhängen vor. Um den Informationswert dieser Daten zu maximieren, kommt es auf eine

² Die Bundesregierung ist verpflichtet in jeder zweiten Wahlperiode einen Familienbericht vorzulegen. Der letztaktuelle Familienbericht ist im Jahr 2006 erschienen (vgl. BMFSFJ 2006).

³ Aktuelle Beispiele dafür sind etwa der Familienmonitor 2008 (vgl. BMFSFJ 2008a), das Dossier zum Thema Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (vgl. BMFSFJ 2008b) oder auch der Familienreport 2009 (vgl. BMFSFJ 2009a).

⁴ Online verfügbar: <http://www.awo-bonn-rhein-sieg.de/sankt-augustiner-erklarung-2.html> (Abrufdatum: 03.03.2009)

systematische Aufbereitung an. Dabei sind auch solche einschlägige sozialwissenschaftliche Informationen einzubeziehen, die eben nicht unmittelbar aus Verwaltungsabläufen stammen.

Mit dem vorliegenden Bericht wird bis zur Etablierung einer öffentlichen Sozialberichterstattung die Informationslücke auf Kreisebene ein Stück weit geschlossen. Es soll ein Beitrag zur Versachlichung der fach- und sozialpolitischen Diskussion der Situation der Familien im Rhein-Sieg-Kreis geleistet werden. Durch einen Bericht „Familien im Rhein-Sieg-Kreis“ wird somit die empirische Diskussionsgrundlage aller sozialpolitischen Akteure gestärkt, die unverzichtbar ist, um rationale Entscheidungen über Investitionen und Maßnahmenplanungen fällen zu können.

Darüber hinaus sollen jedoch auch Wissenslücken aufgezeigt, offene Fragen aufgeworfen und somit auch künftiger Forschungsbedarf und Handlungsoptionen skizziert werden.

1.3 Konzeptionelle Anmerkungen zum Bericht

Die Datenverfügbarkeit stellt im Rahmen von regionaler und kommunaler Sozialberichterstattung häufig eine besondere Herausforderung dar. Zu unterscheiden sind folgende Situationen der Datenverfügbarkeit (Mardorf 2006, S. 35):

- nicht vorhandene Daten
- vorhandene, aber „ungehobene“ Daten
- vorliegende, aber inkompatible Daten: räumliche vs. methodische Inkompatibilität
- vorhandene, aber nur bedingt brauchbare Daten
- brauchbare Daten

Im Verlauf der weiteren Abschnitte sollen primär öffentlich zugängliche Daten und Informationen systematisch aufbereitet und mit der Brille „Familien im Rhein-Sieg-Kreis“ analysiert werden. Ergänzend werden an verschiedenen Stellen in Exkursform Erfahrungen aus der Arbeit der herausgebenden Verbände eingeflochten, um die quantitativ orientierte Datenanalyse mit Erfahrungen aus der praktischen Arbeit zu unterfüttern.

Dem Bericht „Familien im Rhein-Sieg-Kreis“ kommt neben der Beschreibung der Situation der Familien auch eine wichtige explorative Funktion zu, indem er aufzeigt, an welchen Stellen die Informationslage verbesserungsbedürftig ist. Dieses Vorgehen entspricht der oben formulierten Zielsetzung, Handlungsoptionen und künftigen Informationsbedarf aufzuzeigen.

Im nachfolgenden Abschnitt 2 soll zunächst die Sozialstruktur und Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis analysiert werden. Neben einer Betrachtung des Bevölkerungsstandes umfasst dies auch eine Diskussion der künftigen demographischen Entwicklung. Abgerundet wird der Abschnitt durch eine

Erörterung weiterer sozialstruktureller Merkmale. Dabei sind die Zahl und Zusammensetzung der Privathaushalte und Familien ebenso von Interesse wie die Entwicklung der Lebensformen.

Abschnitt 3 widmet sich im Anschluss dem Thema Beruf und Erwerbstätigkeit. Daran schließt sich unmittelbar der Aspekt von Einkommen und wirtschaftlicher Situation an (Abschnitt 4). Dabei ist insbesondere die Frage von Interesse, inwiefern prekäre wirtschaftliche Situationen für Familien im wohlhabenden Rhein-Sieg-Kreis ein Thema sind.

Eingangs wurde bereits auf die Sozialisations- und Integrationsfunktion der Institution Familie hingewiesen. In Familien lernen Kinder das Zusammenleben. Doch Kinder brauchen für ihre Entwicklung auch Kontakte zu anderen Kindern. Dies macht eine gewisse Infrastruktur für Familien erforderlich. Familien sind des Weiteren auf Rahmenbedingungen angewiesen, die es erlauben, ihre wirtschaftliche Situation aus eigener Kraft auf angemessenem Niveau halten oder verbessern zu können. Dazu gehört auch ein entsprechendes Betreuungsangebot. Den Themen von Bildung, Erziehung und Betreuung widmet sich Abschnitt 5.

Ein weiterer Aspekt, der für Familien im alltäglichen Leben von großer und unmittelbarer Bedeutung ist, ist die Wohnsituation. Abschnitt 6 skizziert die Wohnverhältnisse im Rhein-Sieg-Kreis und geht auch den Fragen der Wohnkosten nach.

In Abschnitt 7 werden abschließend Teilhabechancen von Familien diskutiert. Dabei werden nochmals praktische Erfahrungen aus der Arbeit der Verbände aufgeführt, um die Problematik von Teilhabe aus praktischer Sicht zu illustrieren.

In Abschnitt 8 werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst. Zum Abschluss werden in Abschnitt 9 aus den Erkenntnissen der Abschnitte 2 bis 7 zukünftige Handlungsoptionen abgeleitet.

2 Sozialstruktur und Bevölkerungsentwicklung

2.1 Bevölkerungsstand

Der im Süden von NRW gelegene Rhein-Sieg-Kreis ist mit einer Bevölkerungszahl von gut 599.000 Menschen der drittbevölkerungsreichste Landkreis in Deutschland (Deutscher Landkreistag 2008, S. 153 ff.).⁵ Der Rhein-Sieg-Kreis wird geographisch vom Rhein geteilt und umschließt nahezu komplett die Stadt Bonn. Die 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises verteilen sich auf eine Fläche von 115.340 ha. Mit einer Einwohnerzahl von knapp 75.000 ist Troisdorf die bevölkerungsstärkste Kommune. Mit etwas weniger als 11.000 hat Ruppichterorth die kleinste Einwohnerzahl im Kreisgebiet zu verzeichnen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Bevölkerung am 31. Dezember 2007

	Insgesamt	Männer		Frauen	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Alfter	22.868	11.092	48,5	11.776	51,5
Bad Honnef	24.965	11.719	46,9	13.246	53,1
Bornheim	48.470	23.796	49,1	24.674	50,9
Eitorf	19.750	9.790	49,6	9.960	50,4
Hennef	45.573	22.475	49,3	23.098	50,7
Königswinter	41.226	19.981	48,5	21.245	51,5
Lohmar	31.207	15.377	49,3	15.830	50,7
Meckenheim	24.679	12.124	49,1	12.555	50,9
Much	15.107	7.502	49,7	7.605	50,3
Neunkirchen-Seelscheid	20.902	10.384	49,7	10.518	50,3
Niederkassel	37.025	18.357	49,6	18.668	50,4
Rheinbach	26.779	13.341	49,8	13.438	50,2
Ruppichterorth	10.862	5.261	48,4	5.601	51,6
Sankt Augustin	55.844	27.429	49,1	28.415	50,9
Siegburg	39.563	19.241	48,6	20.322	51,4
Swisttal	18.326	9.122	49,8	9.204	50,2
Troisdorf	74.940	37.011	49,4	37.929	50,6
Wachtberg	20.093	9.687	48,2	10.406	51,8
Windeck	20.863	10.239	49,1	10.624	50,9
Rhein-Sieg-Kreis	599.042	293.928	100,0	305.114	100,0

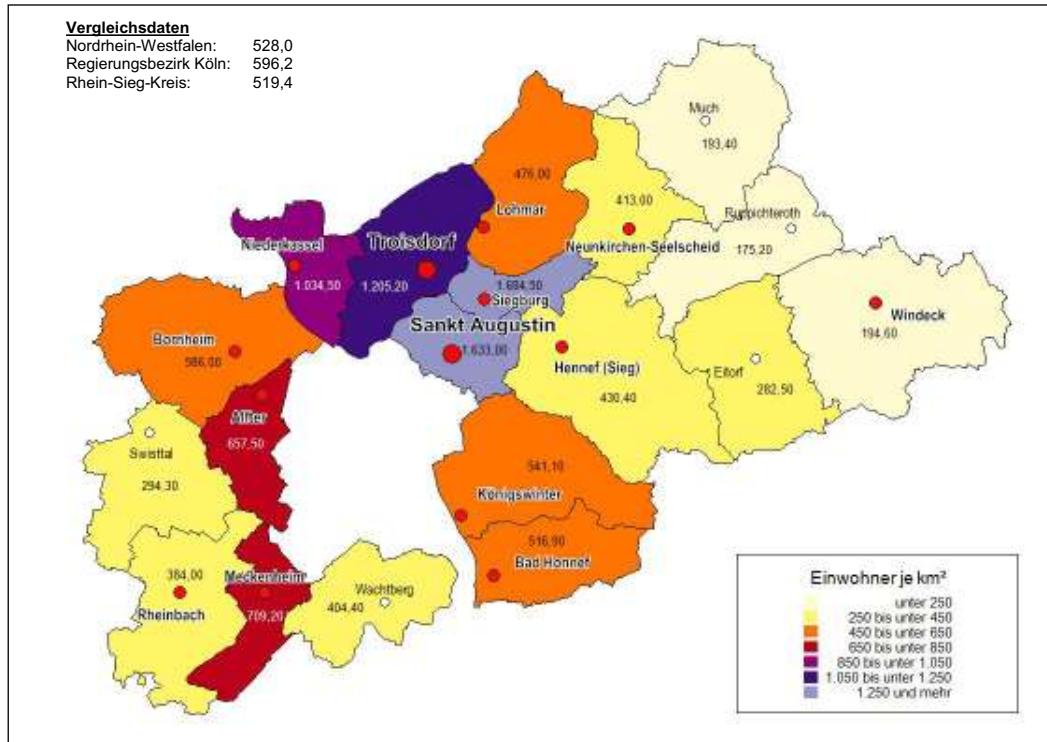
Quelle: IT.NRW

Der Rhein-Sieg-Kreis ist jedoch nicht nur ein sehr bevölkerungsreicher Landkreis, sondern auch ein Flächenkreis von beachtlicher Größe. Die Bevölkerungsdichte im Rhein-Sieg-Kreis gestaltet sich dadurch auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich. Während nahe an Bonn gelegene Kommunen wie Troisdorf, Niederkassel, Sankt Augustin und Siegburg aber auch Alfter und Meckenheim sehr dicht besiedelt sind, sind Randkommunen wie Swisttal, Rheinbach, Eitorf und vor allem Much, Ruppichterorth

⁵ Unmittelbar vor Redaktionsschluss des Berichts wurden die Bevölkerungsdaten zum Stand 31.12.2008 veröffentlicht. Die Gesamtbevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises betrug demnach am 31.12.2008 insgesamt 598.225 (Quelle: IT.NRW). Die Bevölkerungsdaten des vorliegenden Berichts beziehen sich jedoch i.d.R. auf den Stichtag 31.12.2007.

und Windeck äußerst dünn besiedelt (vgl. Abbildung 1). Diese Heterogenität der Bevölkerungsdichte bringt ihrerseits bereits besondere Anforderungen an die technische, organisatorische und soziale Infrastruktur mit sich, wenn es um Fragen der sozio-ökonomischen Teilhabe geht (vgl. Abschnitt 7.1).⁶

Abbildung 1: Bevölkerungsdichte in den Kommunen Rhein-Sieg-Kreises (Stichtag: 31.12.2007)



Quelle: IT.NRW; xit-Darstellung

Die Betrachtung des Bevölkerungsstands wirft immer auch die Frage der Bevölkerungsstruktur auf (z.B. Alter, Haushaltsgröße, Einkommensverteilung, Erwerbstätigkeit und Bildung).⁷ Ein Aspekt, der hierbei berücksichtigt werden muss, ist die Zahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung. Im Rhein-Sieg-Kreis leben gut 50.000 Ausländer⁸, dies entspricht einem Anteil von ca. 8,4%.⁹ Auf kommunaler Ebene unterliegt der Ausländeranteil im Rhein-Sieg-Kreis relativ hohen Schwankungen. Der geringste Anteil kann für Swisttal (4,1%), Windeck (4,6%) und Much (4,9%) konstatiert werden. Im Gegenzug verzeichnen Siegburg (12,2%), Eitorf (13,5%) und Troisdorf (13,9%) die höchsten Anteile ausländischer Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis (vgl. Tabelle 2). Die Betrachtung der ausländischen Bevölkerung ist amtsstatistisch durch die Zahlen der Einwohnermeldeämter und auch des AZR eher unproblematisch,

⁶ Erschwerend kommen die vergleichsweise großen Distanzen zwischen den Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises hinzu. Die Daten aus Anhang 1 machen die Dimensionen der Fläche bzw. der Entfernungen zwischen den Gemeinden deutlich. Die Entfernungen zwischen den Zentren der Gemeinden schwanken zwischen 3km und knapp 50km.

⁷ Vgl. hierzu die Abschnitte 3 bis 6.

⁸ Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets beide Geschlechter gemeint.

⁹ Damit liegt der Rhein-Sieg-Kreis ziemlich genau im gesamtdeutschen Schnitt. Für Deutschland beträgt der Ausländeranteil ca. 8,2% (xit Berechnung nach Statistisches Bundesamt 2008, S. 34, 47)

für fundierte sozialpolitische Argumentationen jedoch nicht ausreichend. Hilfreicher ist in diesem Zusammenhang der Blick auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Nach der Definition des Mikrozensus umfasst der Migrationshintergrund alle „nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt 2009, S. 6). Damit geht das Kriterium „Migrationshintergrund“ deutlich über das Merkmal Staatsangehörigkeit hinaus und bietet eine wesentlich schärfere Situationsanalyse.

Tabelle 2: Ausländische Bevölkerung am 31. Dezember 2007

	Ausländer	Anteil Ausländer an Gesamtbevölkerung
Alfter	1.440	6,3 %
Bad Honnef	2.003	8,0 %
Bornheim	3.566	7,4 %
Eitorf	2.666	13,5 %
Hennef	2.988	6,6 %
Königswinter	3.085	7,5 %
Lohmar	1.724	5,5 %
Meckenheim	1.939	7,9 %
Much	742	4,9 %
Neunkirchen-Seelscheid	1.153	5,5 %
Niederkassel	3.602	9,7 %
Rheinbach	1.829	6,8 %
Ruppichteroth	791	7,3 %
Sankt Augustin	4.339	7,8 %
Siegburg	4.843	12,2 %
Swisttal	749	4,1 %
Troisdorf	10.412	13,9 %
Wachtberg	1.437	7,2 %
Windeck	968	4,6 %
Rhein-Sieg-Kreis	50.276	8,4 %

Quelle: IT.NRW; xit-Berechnung

Die Betrachtung der ausländischen Bevölkerung bzw. der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist aus verschiedenen Gründen wichtig. So sind Haushalte mit Migrationshintergrund (durchschnittlich 2,7 Personen) nicht nur größer als Haushalte ohne Migrationshintergrund (durchschnittlich 2,0 Personen), sondern es handelt sich auch häufiger um Haushalte mit Kindern. Gleichzeitig fällt bei Personen mit Migrationshintergrund bspw. die verfügbare Wohnfläche pro Person im Vergleich geringer aus (vgl. Friedrich 2008).

Häufiger als ihre deutschen Altersgenossen verlassen ausländische Schüler die Schulen ohne einen allgemein bildenden Schulabschluss. Sie erreichen seltener einen Realschulabschluss oder die Fach- bzw. Allgemeine Hochschulreife (vgl. Siegert 2008).

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die Arbeitslosigkeit unter Ausländern ungefähr doppelt so hoch ausfällt, wie die der deutschen Bevölkerung.¹⁰ In weiterer Konsequenz sind es vor allem die Menschen mit Migrationshintergrund, die als häufig einkommensschwache Personen die zunehmende Einkommensungleichheit von 1996 bis 2006 in Deutschland beeinflussen (Miegel et al. 2008).

Die Themen Migration und Integration sind zentrale Querschnittsthemen, die praktisch alle sozialpolitisch relevanten Themenfelder – und vor allem auch das Thema „Familie“ – berühren. Um bspw. Integrationsmaßnahmen gezielt initiieren und steuern zu können, ist eine fundierte Datenlage erforderlich. Oftmals ist jedoch nur eine statistische Annäherung an das Merkmal Migrationshintergrund möglich, da insbesondere Daten zur zweiten und dritten Migrantengeneration fehlen.

Im weiteren Verlauf der vorliegenden Ausführungen kann das Thema Migranten und Ausländer lediglich am Rande aufgegriffen werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass eine differenzierte Betrachtung im Nachgang zu diesem Bericht angeraten wird und in Form einer Annäherung über die Kombination von Daten der Ausländerstatistik, der Statistik der Aussiedler und der Einbürgerungsstatistik realistisch erscheint.

Insbesondere auch im Zuge der Gestaltung der demographischen Entwicklungen – auch des Rhein-Sieg-Kreises – werden Fragen zu Migration und Integration an Bedeutung gewinnen.

2.2 Demographische Entwicklung

Der demographische Wandel gilt zu Recht als eine zentrale gesellschaftliche Entwicklung. Es handelt sich um ein soziales Phänomen, das sämtliche Bereiche des Zusammenlebens beeinflusst bzw. in den nächsten Jahren beeinflussen wird.

Seit 1972 liegen für Gesamtdeutschland die Zahlen der Sterbefälle über den Zahlen der Geburten (Statistisches Bundesamt 2008b). Die natürliche Bevölkerungsbewegung (Fertilität und Mortalität) ist demnach schon seit längerem auf eine Schrumpfung der Bevölkerungszahl eingestellt. Im Jahr 2007 wurden in Deutschland insgesamt 684.862 Kinder zur Welt gebracht, dies entspricht 8,3 Neugeborenen je Tausend Einwohner.¹¹ Zum Vergleich: Die Zahl der Lebendgeborenen belief sich 1970 noch auf 1.047.737, was einer Zahl von 13,5 Geburten je Tausend Einwohnern gleichkommt (Statistisches Bundesamt 2008a, S.49).

¹⁰ Die Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Februar 2009 8,5%. Die Arbeitslosenquote der Ausländer belief sich zur selben Zeit auf 16,9%. (Vgl. Monatsbericht Februar 2009 der Bundesagentur für Arbeit, Online: <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000100/html/monat/200902.pdf> (Abrufdatum: 02.03.2009))

¹¹ <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Bevoelkerung/GeburtenSterbefaelle/GeburtenSterbefaelle.psm1> (Abrufdatum: 13.03.2009)

Folgende Rahmenbedingungen beeinflussen das moderne Geburtenverhalten und können somit auch zur Erklärung der abnehmenden Geburtenzahlen insbesondere seit Ende der 1960er Jahre herangezogen werden (vgl. ausführlich Peuckert 2008, S. 114-122; S. 353-367):

■ Strukturelle Erweiterung der Optionen

Darunter fallen z.B. die Ausweitung der Bildungschancen und Arbeitsmöglichkeiten sowie steigende Mobilitäts- und Konsummöglichkeiten. Kinder bedeuten eine Festlegung und folglich auch Verzicht auf andere Optionen.

■ Kulturelle Erweiterung der Wahlmöglichkeiten

Im Vergleich zu früheren Zeiten haben die Ehe zwischen Mann und Frau sowie die Elternschaft weniger den Charakter einer vorgegebenen Lebensperspektive. Partnerschaft ist auch ohne Ehe gesellschaftlich akzeptiert ebenso wie die kinderlose Ehe.

■ Berufliche Einkommensverhältnisse von Mann und Frau

Lange Ausbildungszeiten und steigende Arbeitsmarktunsicherheiten (Arbeitslosigkeit, schwieriger Berufseinstieg, Vertragsbefristungen, Teilzeittätigkeiten etc.) führen häufiger zu instabilen beruflichen Einkommensverhältnissen. Da das Vorhandensein oder zumindest die Aussicht auf gesichertes Einkommen bei der Entscheidung für Kinder jedoch wichtig ist, wird das Kinderbekommen vermehrt biographisch aufgeschoben und der Übergang zur Elternschaft erschwert.

■ Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Sowohl Familie als auch Beruf stiften Sinn und ein Gefühl gebraucht zu werden. Der Verzicht auf die Beteiligung am Erwerbsleben durch die Gründung einer Familie ist immer seltener ein akzeptierter Lebensentwurf. Im internationalen Vergleich müssen die Frauen in Deutschland jedoch nach der Geburt eines Kindes mit einer relativ starken Verschlechterung ihrer Beteiligungschancen am Arbeitsmarkt rechnen. Dies hat nach wie vor negative Auswirkungen auf die Geburtenzahlen. Damit nach langen Ausbildungszeiten die berufliche Selbstverwirklichung realisiert werden kann, bekommen mehr Frauen keine oder wenige Kinder.

■ Strukturelle Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft gegenüber Familien

Die Normen und Strukturen der deutschen Gesellschaft sind relativ gleichgültig in der Frage, ob Menschen Kinder haben oder nicht. Elternschaft gilt als Privatsache. Kinderlosen Personen und Paaren werden in diesem Zusammenhang häufig Konkurrenzvorteile zugesprochen. In der Diskussion werden dabei im Kern zwei Punkte thematisiert. Zum einen die mangelnde Rücksichtnahme der Wirtschaft auf familiäre Belange (Bsp.: leistungsbezogener Individuallohn ohne familienbezogene Bedarfskomponente sowie Konkurrenzvorteil für Kinderlose durch größere berufliche Flexibilität und Mobilität) und zum anderen die mangelnde Rücksichtnahme des Staates (Bsp.: vergleichsweise geringe Priorität der Familienpolitik in der Hierarchie politischer Themen sowie die ökonomische Benachteiligung von Familien).

■ Ansprüche an die Elternrolle

Potenzielle Eltern sind im Zuge einer „Emotionalisierung des Eltern-Kind-Verhältnisses“ verunsichert, ob sie in der Lage sind, der Verantwortung zur Erziehung eines oder mehrerer Kinder gerecht werden können.

■ Partnerschaft

Voraussetzung für die Familiengründung ist i.d.R. eine feste und gesicherte Partnerschaft. Dem steht jedoch ein Trend zur Verkürzung von Paarbeziehungen und der Zunahme von Partnerschaftslosigkeit - insbesondere im mittleren Erwachsenenalter - entgegen.

Allgemeine demographische Entwicklungen

Die skizzierten abnehmenden Geburtenzahlen und das seit über dreißig Jahren vorherrschende Geburtendefizit hat jedoch zunächst keine Abnahme der Gesamtbevölkerung nach sich gezogen. Stattdessen ließen langjährige Wanderungsgewinne die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2002 auf ca. 82,5 Millionen anwachsen. Gesunkene Zuwanderungsüberschüsse und weiter ansteigende Sterbefallüberschüsse führen inzwischen jedoch zu einem langsamen, aber doch spürbaren Bevölkerungsrückgang. Am 31.12.2007 lebten 82,2 Millionen Menschen in Deutschland.¹² Dieser Rückgang wird sich in den nächsten Jahren deutlich beschleunigen. So zeigt die 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, dass die Bevölkerungszahl – je nach Berechnungsannahme – auf eine Zahl zwischen 69 und 74 Millionen schrumpfen wird (Statistisches Bundesamt 2006a, S. 5). Die Bevölkerungsschrumpfung ist jedoch nur ein Element des demographischen Wandels. Wesentlich folgenschwerer als ein Rückgang der Bevölkerungszahl wiegt die massive Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Seit dreißig Jahren ist jede Kindergeneration um ca. ein Drittel kleiner als die Elterngeneration (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2008, S. 9; Schmid 2001, S. 21). Die Folge ist eine Reduktion der heranwachsenden potenziellen Elterngenerationen, die ihrerseits zahlenmäßig auch nicht mehr ersetzt wird. Diese mittelfristig unumkehrbare Abwärtsspirale geht mit einer kontinuierlichen Zunahme der Lebenserwartung einher. Die Folge ist ein Anstieg des Anteils der älteren Bevölkerung gegenüber der jüngeren Bevölkerung. In diesem Zusammenhang ist von einer Überalterung bzw. „Unterjüngung“ (Kaufmann 2005, S. 94 bzw. Lehr 2003, S. 3) der deutschen Bevölkerung die Rede. So wird die Zahl der Bevölkerung ab 80 Jahren von heute ca. vier Millionen auf ca. zehn Millionen im Jahr 2050 ansteigen. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von gut 14%¹³ im Jahr 2050 gegenüber 4,8% im Jahr 2007.

Der demographische Wandel bringt vielfältige Herausforderungen aber auch Chancen mit sich. Es wird keinen Lebensbereich geben, der unbeeinträchtigt bleiben wird. Zu nennen sind etwa die Themen Arbeit und Erwerbstätigkeit, die Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme, Wohnungsmarkt, Schule, Ausbildung und Betreuung, Gesundheit und Pflege, kulturelle Angebote, Städtebau und Verkehr sowie Migration und Integration. Neben der gesamtgesellschaftlichen Ebene wird der demographische Wandel jedoch auch verstärkt individuell bedeutsam. So gibt es bereits jetzt Landstriche, in denen Schulen geschlossen werden müssen (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2007, S. 9) oder ein Ärztemangel¹⁴ einsetzt und somit das tägliche Leben neu organisiert werden muss.

¹² <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerungsstand.psml> (Abrufdatum: 04.03.2009)

¹³ Der Anteil ist abhängig von den Berechnungsannahmen. Er bewegt sich für die „mittlere Bevölkerung“ in einem Korridor von 13,7% bis 14,6% (eigene Berechnung auf Grundlage von Statistisches Bundesamt 2006, S. 63/64).

¹⁴ Vgl. http://www.welt.de/print-welt/article391326/Green_Card_gegen_Aerztmangel_im_Nordosten.html (Abrufdatum 04.03.2009). Dass dies nicht allein ein Problem der neuen Bundesländer ist, belegt die Diskussion in der Kreisgesundheitskonferenz am 18.06.2008, in der seitens der Kassenärztlichen Vereinigung insbesondere auf den drohenden und z.T. schon realen Haus- und Fachärztemangel in den Kreisregionen jenseits des „städtischen Speckgürtels“, d.h. der Rheinschiene, eindrucksvoll hingewiesen wurde. Der Kreistagsausschuss für soziale Angelegenheiten und Beschäftigungsförderung befasste sich ebenfalls in seiner Sitzung am 03.03.2009 mit dem eklatanten Facharztmangel an der oberen Sieg.

Demographischer Wandel und Familie

Die demographische Entwicklung wird durch das Zusammenspiel der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Fertilität und Mortalität) und das Migrationsgeschehen bestimmt. In den Familien findet das generative Verhalten statt. Insofern sind Familien in gewisser Weise „Motor des demographischen Wandels“ (Meyer 2004, S. 58). Die o.g. Rahmenbedingungen hatten und haben jedoch folgenschwere Auswirkungen auf Familiengründung und Fertilität. Das partnerschaftliche Zusammenleben hat sich verändert. Der einst selbstverständliche Lebensentwurf, der Heirat und Kinder vorsieht, ist nur noch einer unter vielen. Elternschaft wird biographisch häufiger verschoben oder findet in einer Vielzahl von Konstellationen statt (Ehe, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, ...). Diese Gemengelage zieht nicht zu letzt auch Konsequenzen aus demographischer Sicht nach sich.

Wenn nun die Zahl kinderloser Paare zunimmt und die Haushalts- und Familiengröße abnimmt (Rübenach/Weinmann 2008; Statistisches Bundesamt 2006b, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007), dann sind auch und vor allem Familien vom demographischen Wandel betroffen. Geringe Geburtenzahlen und steigende Lebenserwartung haben vielfältige unmittelbare Auswirkungen auf die Generationenbeziehungen. Die vertikalen Beziehungen zwischen Kindern, Eltern, Großeltern - und zunehmend auch Urgroßeltern – haben durch die gestiegene Lebenserwartung im Laufe des 20. Jahrhunderts gesellschaftlich an Bedeutung gewonnen. Der weitere Verlauf des demographischen Wandels dürfte jedoch ca. ab dem Jahr 2030 dazu führen, dass die vertikalen Beziehungen abnehmen, da sie entweder nicht mehr existieren, oder aber deutlich schrumpfen (Roloff 2003, S. 69). Dies hat sowohl Konsequenzen für das innerfamiliäre Pflegepotenzial hochbetagter Familienmitglieder als auch für familiäre Unterstützungsleistungen bei der Betreuung von Kindern.

Allgemeine regionale Perspektiven

Die geschilderten Trends und die daraus resultierenden Konsequenzen verlaufen auf regionaler und kommunaler Ebene jedoch höchst unterschiedlich. Kommunen und Kreisen, die bereits jetzt altern, schrumpfen und einen fundamentalen Umbruch in der sozialen, technischen und wirtschaftlichen Infrastruktur erleben, stehen Kommunen und Kreise gegenüber, die wachsen und prosperieren. Insofern ist eine regionalisierte Betrachtung der demographischen Entwicklung unverzichtbar, um planungs- und handlungsrelevante Schlüsse ziehen zu können.

Der Rhein-Sieg-Kreis kann auf langjähriges Bevölkerungswachstum zurückschauen. So lebten am 31.12.2007 über 120.000 Menschen mehr im Rhein-Sieg-Kreis als im Jahr der letzten Volkszählung im Jahr 1987 (vgl. Tabelle 3). Dies entspricht einer Bevölkerungszunahme von über 25% in zwanzig Jahren. Wenngleich die praktisch kontinuierliche Zunahme der Bevölkerung lange Zeit auf stabilem Niveau verlief, so ist in den letzten Jahren doch eine Abnahme der Zuwachsraten zu beobachten. Im Jahr 2007 lag der Zuwachs auf dem niedrigsten Niveau seit 1987, so dass man weniger von einem echten Zuwachs sprechen kann, als vielmehr von einer praktischen Stagnation.

Tabelle 3: Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis (1975 – 2007, jeweils 31.12. des Jahres)

Jahr	Bevölkerung	Veränderung zum Vorjahr in %	Jahr	Bevölkerung	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2007	599.042	+0,04	1990	504.274	+2,05
2006	598.805	+0,16	1989	494.153	+1,88
2005	597.857	+0,22	1988	485.022	+1,25
2004	596.565	+0,53	1987	479.016	-0,67
2003	593.414	+0,77	1986	482.229	+0,61
2002	588.896	+1,00	1985	479.312	+0,62
2001	583.051	+1,05	1984	476.376	+0,46
2000	576.993	+0,76	1983	474.172	+0,53
1999	572.637	+1,10	1982	471.653	+0,64
1998	566.381	+1,27	1981	468.665	+1,11
1997	559.301	+1,28	1980	463.502	+1,63
1996	552.217	+1,01	1979	456.047	+1,45
1995	546.670	+1,50	1978	449.526	+1,28
1994	538.610	+1,43	1977	443.837	+0,94
1993	531.037	+1,61	1976	439.695	+1,09
1992	522.631	+2,11	1975	434.965	-
1991	511.844	+1,50			

Anmerkung: Die Fortschreibung d. Bevölkerungsstandes basiert ab 1987 auf d. Volkszählung von 1987. Vorher Schätzwerte (Quelle: Datum e.V.)
Quelle: IT.NRW

Wanderungsgewinne

Dieses Bevölkerungswachstum ist zum einen auf anhaltende Wanderungsgewinne der letzten Jahre zurückzuführen. So fiel der Wanderungssaldo im Beobachtungszeitraum der Jahre 1995 bis 2007 stets positiv aus (vgl. Tabelle 4). Der Wanderungsgewinn, d.h. die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen, beläuft sich für diesen Zeitraum insgesamt auf über 56.000 Menschen. Wenngleich die Wanderungsgewinne in den letzten Jahren eine abnehmende Tendenz aufweisen, so ist der solide positive Wanderungssaldo durchaus ein Indikator für die Attraktivität des Rhein-Sieg-Kreises.

Tabelle 4: Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Rhein-Sieg-Kreises (1995-2007)

Jahr	Zugezogene über die Gemeindegrenzen			Fortgezogene über die Gemeindegrenzen			Wanderungs- saldo
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	(Zuzugs- / . Fort- zugsüberschuss)
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Insgesamt
2007	33651	27730	5921	33172	27300	5872	+479
2006	33778	27827	5951	32660	26942	5718	+1118
2005	35005	29023	5982	33608	27798	5810	+1397
2004	36561	29905	6656	33719	27452	6267	+2842
2003	37071	30156	6915	32560	27063	5497	+4511
2002	37957	30992	6965	32125	26812	5313	+5832
2001	37998	30945	7053	32373	26742	5631	+5625
2000	37833	30886	6947	34008	27594	6414	+3825
1999	40665	32929	7736	35068	28508	6560	+5597
1998	40098	32976	7122	33826	27598	6228	+6272
1997	39238	32473	6765	33106	27168	5938	+6132
1996	40302	33338	6964	35247	28956	6291	+5055
1995	39463	32553	6910	31799	25928	5871	+7664

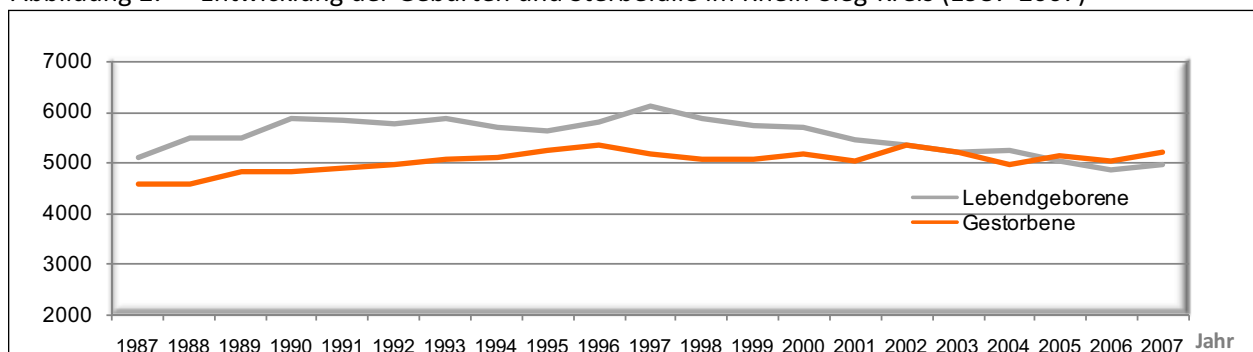
Quelle: IT.NRW; xit-Berechnung

Von Geburten- zu Sterbeüberschüssen

Neben den Zuwanderungen häufig jüngerer Haushalte hat jedoch auch das Zusammenspiel von Geburten und Sterbefällen dem Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich zu anderen Regionen eine demographische Verschnaufpause beschert und dazu geführt, dass die Bevölkerung zwischen Rhein und Sieg im Vergleich zu anderen Regionen einen niedrigeren Altersdurchschnitt aufweist.

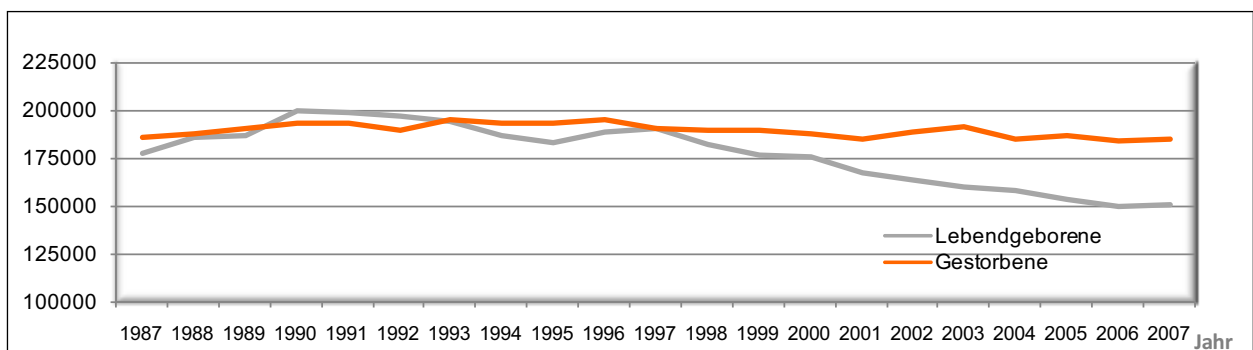
Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass für Gesamtdeutschland bereits seit den 70er Jahren die Geburtenzahlen unter den Sterbefälle liegen. Für den Rhein-Sieg-Kreis setzt diese Entwicklung (im Beobachtungszeitraum 1987 – 2007) erst seit wenigen Jahren ein. Bis 2004 konnte ein jährlicher Geburtenüberschuss verzeichnet werden. Seit 2005 stellt sich dann erstmals ein Sterbeüberhang ein. Interessant ist dabei auch, dass bei den Geburten im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr – trotz weiter ansteigender Sterbefälle – wieder ein leichter Anstieg vorliegt (vgl. Abbildung 2). Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass der Rhein-Sieg-Kreis aus demographischer Sicht (noch) eher günstige Rahmenbedingungen aufweist. Im NRW-Vergleich wird dieser Aspekt ebenfalls deutlich. Dort setzt der Sterbeüberschuss – nach punktuelltem Auf und Ab in den Vorjahren – dann ab 1998 deutlich ein bzw. gewinnt an Fahrt (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 2: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im Rhein-Sieg-Kreis (1987-2007)



Quelle: IT.NRW; xit-Darstellung

Abbildung 3: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle in Nordrhein-Westfalen (1987-2007)



Quelle: IT.NRW; xit-Darstellung

Erkenntnisse amtlicher Bevölkerungsvorausberechnungen

Erweitert man diese Analysen um die Perspektive amtlicher Bevölkerungsvorausberechnungen, so zeigt sich jedoch schnell, dass der demographische Wandel auch für den Rhein-Sieg-Kreis folgenreich sein wird. Der Vorausberechnung nach wird sich die Bevölkerung von gegenwärtig gut 599.000 auf ungefähr 649.000 im Jahr 2025 erhöhen.

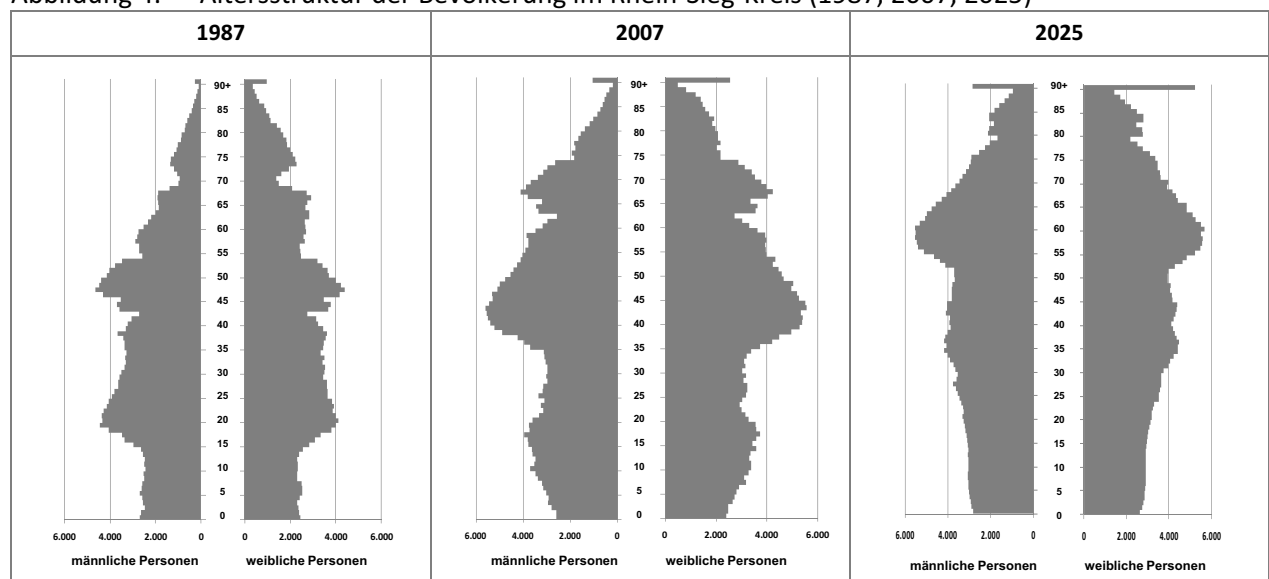
Dieses Bevölkerungswachstum wird zu einem kleineren Anteil durch den weiteren Anstieg der Lebenserwartung, in der Hauptsache jedoch durch Wanderungsgewinne erreicht.

Dabei sind vor allem drei Wanderungsformen bedeutsam: Im Zuge der *Bildungswanderung* verlassen jüngere Menschen den Rhein-Sieg in Richtung größerer Städte wie Köln oder Bonn. Die *Familienwanderung* stellt für den Rhein-Sieg-Kreis das größte Potenzial dar, in dem junge Paare und Familien in den Rhein-Sieg-Kreis aus den größeren Städten entlang der Rhein-Schiene in den Rhein-Sieg-Kreis ziehen. Des Weiteren zu nennen ist die *Alterswanderung*. Sie bezeichnet die Suche älterer Menschen nach einer altersgerechten Infrastruktur. Auch diese Wanderungsform stellt durchaus ein Potenzial für die Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises dar.

Festzuhalten bleibt: Statt einer Abnahme wird die Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises mittelfristig also weiter anwachsen. Die demographische Herausforderung liegt demnach zunächst nicht in einer Schrumpfung der Bevölkerung, sondern in Fragen der Bevölkerungsstruktur und –zusammensetzung.

Der Blick auf die Bevölkerungspyramiden in Abbildung 4 zeigt zum einen, dass die Pyramiden von 1987 bis 2007 und auch von 2007 zu 2025 an Masse gewinnen. Hier kommt der Bevölkerungszuwachs zum Ausdruck. Daneben wird jedoch auch die voranschreitende Alterung und damit die Strukturveränderung der Bevölkerung deutlich.

Abbildung 4: Altersstruktur der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis (1987, 2007, 2025)



Anmerkung 1: Für die Altersgruppe 90+ liegen lediglich klassierte Daten vor. Deshalb schlagen die Balken dieser Bevölkerungsgruppe in der grafischen Darstellung deutlich aus.

Anmerkung 2: Die Daten für das Jahr 2025 entstammen der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW. Detaillierte Informationen zu den der Vorausberechnung zugrundeliegenden Annahmen liefert Ströker (2006).

Quelle: IT.NRW; xit-Darstellung

Während im Jahr 1987 der Schwerpunkt der Pyramidenfläche noch im Altersbereich von ca. 20 bis 45 Jahren lag, so findet im Zeitverlauf eine Schwerpunktverlagerung nach oben statt. Der Anteil der älteren Bevölkerung gegenüber der jüngeren Bevölkerung nimmt zu. Die Bevölkerung altert. Die Alterung wird insbesondere durch die Baby-Boomer, d.h. die in den 1950er und 1960er Jahren Geborenen, beschleunigt. Dies wird bei der Pyramide für 2025 an den Ausschlägen im Altersbereich von ca. 55 – 70 Jahren deutlich. Gleichzeitig zeigt sich der „Jugendsockel“ im Jahr 2025 leicht, aber doch erkennbar nach unten schmaler werdend. Dem skizzierten mittelfristigen Bevölkerungswachstum entsprechend, ist eine allmähliche Bevölkerungsabnahme demnach auch für den Rhein-Sieg-Kreis vorprogrammiert.

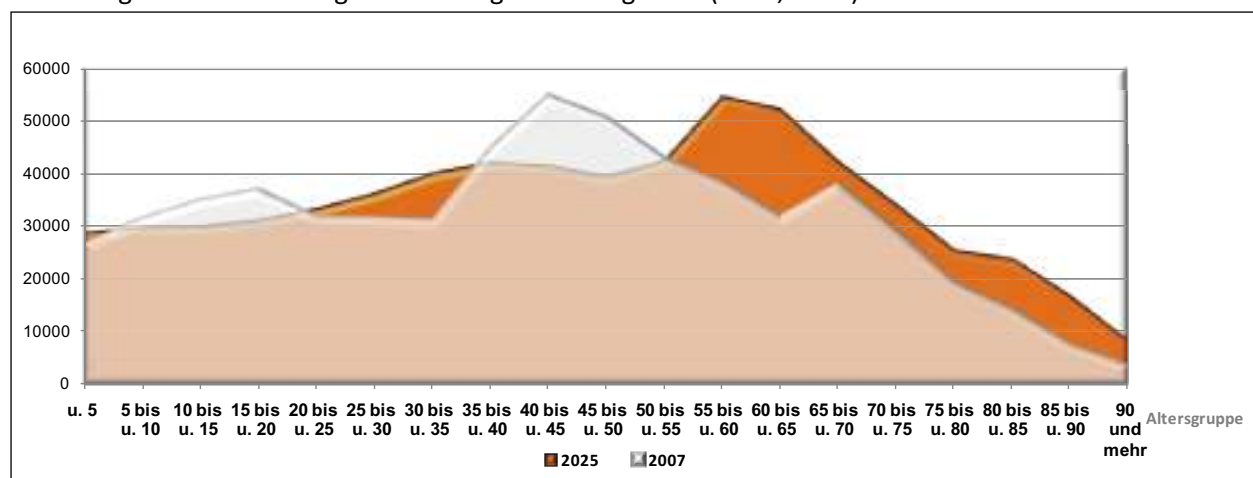
Der Blick auf die Bevölkerungspyramiden - als zusammenfassende Darstellungen der natürlichen Bevölkerungsstruktur zu bestimmten Stichtagen - macht deutlich, dass die Alterung der Bevölkerung auch im Rhein-Sieg-Kreis kurz- bis mittelfristig unumkehrbar ist und sich durch die Alterung der Baby-Boomer und den sich ausdünnenden Jugendsockel verstärken wird.

Abbildung 5 stellt die Altersstruktur der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis für die Jahre 2007 und 2025 in einen unmittelbaren Vergleich. Hier fällt vor allem auch die Altersverschiebung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20-64 Jahren auf.

Demographie und Arbeitsmarkt

Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter nimmt von gut 357.000 im Jahr 2007 auf ungefähr 380.000 im Jahr 2025 zu. Damit ist der Rhein-Sieg-Kreis in der komfortablen Situation, dass sich mittelfristig noch kein Mangel an Arbeitskräften einstellen wird. Der Anteil der 20-64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bleibt zunächst praktisch unverändert (2007=59,7%; 2025=58,6%), allerdings wird diese Bevölkerungsgruppe bis 2025 eine spürbar veränderte Altersstruktur aufweisen. Während im Jahr 2007 nur gut 19% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ fallen, so werden es im Jahr 2025 schon 28% sein.

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung Rhein-Sieg-Kreis (2007, 2025)



Anmerkung: Die Daten für das Jahr 2025 entstammen der Bevölkerungsvorausberechnung IT.NRW. Detaillierte Informationen zu den der Vorausberechnung zugrundeliegenden Annahmen liefert Ströker (2006).

Quelle: IT.NRW; xit-Darstellung

Pauschale Warnungen und Mahnungen, dass eine alternde Erwerbsbevölkerung die unternehmerische Innovationskraft und Produktivität zwangsläufig negativ beeinflusst und somit die Wettbewerbsfähigkeit einschränkt, erscheinen nur bedingt stichhaltig und überzeugen letztlich nicht.¹⁵ Dennoch stellen die demographischen Trends auch die Arbeitswelt vor Herausforderungen. Das Merkmal „Alter“ bedeutet im Beruf Erfahrung sowie einen großen Wissensschatz und bringt somit Chancen mit sich. Allerdings sind auch Konstellationen vorstellbar, in denen kritische Situationen entstehen können. So kann insbesondere für körperlich anstrengende Tätigkeiten oder Arbeiten im Schichtbetrieb eine fortschreitende Alterung der Belegschaft problematisch werden kann. Andererseits kann – bei klugem Personaleinsatz – der genannte Erfahrungsvorsprung derartige Probleme aufwiegen.

Unternehmen müssen somit Wege finden, eine gesunde Mischung der Altersstruktur der Belegschaft zu gewährleisten, lebenslanges Lernen und Weiterbildung zu fördern und neue Arbeitsmodelle zu implementieren.

Die Veränderung der Altersstruktur des Erwerbspersonenpotenzials hat jedoch nicht nur Effekte für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit einer Region. Sie führt auch unmittelbar zu einem sozialpolitisch relevanten Aspekt, nämlich dem zahlenmäßigen Verhältnis der Generationen. Folgende Kennzahlen liefern Hinweise zu diesem Punkt (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2008, S. 76 f.):

■ Jugendquotient

Der Jugendquotient setzt die jüngere Bevölkerung zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Beziehung. Die zu verwendenden Altersgrenzen sind nicht vorgeschrieben. Am gebräuchlichsten sind Abgrenzungen bei 15/20 Jahren nach unten und 60/65 Jahren nach oben. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise langen Ausbildungszeiten bietet sich für Deutschland als untere Altersgrenze 20 Jahre an.

■ Altenquotient

Der Altenquotient setzt die ältere Bevölkerung zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Beziehung. Die zu verwendenden Altersgrenzen sind nicht vorgeschrieben. Am gebräuchlichsten sind Abgrenzungen bei 15/20 Jahren nach unten und 60/65 Jahren nach oben. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise langen Ausbildungszeiten bietet sich für Deutschland als untere Altersgrenze 20 Jahre an.

■ Abhängigenquotient

Der Abhängigenquotient bezieht die noch nicht und die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter befindliche Bevölkerung (Bevölkerung bis unter 15/20 Jahre + Bevölkerung ab 60/65 Jahre) auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung zwischen 15/20 und 60/65 Jahren). Vor dem Hintergrund der vergleichsweise langen Ausbildungszeiten bietet sich für Deutschland als untere Altersgrenze 20 Jahre an. Der Abhängigenquotient gibt an, wie hoch die „Belastung“ der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung auf Grund der Altersstruktur ist.

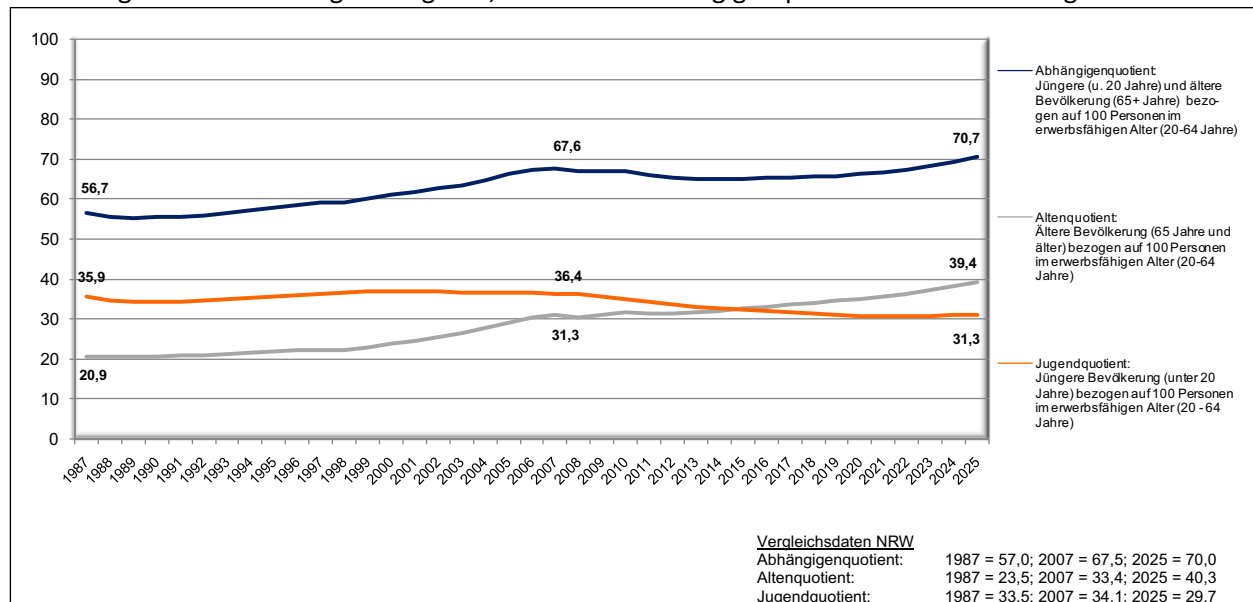
Abbildung 6 zeigt wie sich diese drei Kennzahlen für den Rhein-Sieg-Kreis seit 1987 entwickelt haben bzw. bis 2025 voraussichtlich entwickeln werden.

Im Rhein-Sieg-Kreis kommen im Jahr 2007 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 36,4 jüngere Menschen und 31,3 ältere Menschen. Zieht man Zahlen für NRW hinzu, so wird abermals deutlich, dass

¹⁵ Stattdessen lebt der Erhalt der unternehmerischen Innovationsfähigkeit von der Umsetzung lebenslangen Lernens und der Verknüpfung von Erfahrungen und neuen Erkenntnissen. Es ist also weniger das Alter an sich, das Innovationsfähigkeit bedroht, als vielmehr die betrieblichen Voraussetzungen wie alternsgerechte und lernförderliche Arbeitsbedingungen. Hier sind Arbeitsgestaltung, Organisation, Führung und Personalentwicklung gleichermaßen gefragt. (vgl. Conrads et al. 2008).

der Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich noch über eine eher jüngere Gesamtbevölkerung verfügt. So fällt der NRW-Altenquotient mit 33,4 zwei Punkte höher aus, wohingegen sich der Jugendquotient auf einen um gut zwei Punkte niedrigeren Wert von 34,1 verläuft. Auch hier kommt somit die bereits angesprochene „Verschnaufpause“ für den Rhein-Sieg-Kreis zum Ausdruck. Der Blick auf die Vorausberechnungen für die nächsten Jahre zeigt jedoch deutlich, wohin die Reise geht. Zum einen wird der Altenquotient für die Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises um gute neun Punkte auf einen Wert von 39,4 ansteigen und somit nur unwesentlich unter dem erwarteten NRW-Wert rangieren. Zum anderen wird der Jugendquotient um ca. fünf Punkte auf 31,3 sinken. Die Folge ist, dass der Altenquotient deutlich über dem Jugendquotient liegen wird. Bis zum Jahr 2025 wird sich der Rhein-Sieg-Kreis folglich aus seiner demographisch günstigeren Ausgangslage weiter an NRW-Niveau annähern.

Abbildung 6: Entwicklung der Jugend-, Alten- und Abhängigenquotienten im Rhein-Sieg-Kreis



Quelle: IT.NRW; xit-Berechnung

Die oben skizzierte Tatsache, dass der demographische Wandel regional unterschiedlich verläuft und auch unterschiedliche Konsequenzen nach sich zieht, setzt sich auf kommunaler Ebene fort. So ist zwischen den Städten und Gemeinden eine Abweichung der demographischen Trends nicht nur denkbar, sondern Realität. Dies soll mit Erkenntnissen der Bertelsmann Stiftung kurz illustriert werden. Die Bertelsmann Stiftung hat in ihrer Studie „Wegweiser Demographischer Wandel“ auf der Basis von 52 Indikatoren¹⁶ aus den Bereichen „Demographische Entwicklung/Bevölkerungspotenzial“, „Wohnen“, „Wirtschaftsstruktur/Arbeitsmarkt“, „Soziale Lage/Soziale Stabilität“, „Integration“ und „Finanzen“ für alle Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern eine empirisch fundierte Zuordnung zu verschiedenen Demographietypen vorgenommen. Diese Typisierung zeigt, in welche Richtung die

¹⁶ Eine detaillierte Liste der Indikatoren ist online verfügbar (<http://www.wegweiser-kommune.de/global/methodik/Methodik.action?renderIndikatoren&pdfilename=indikatoren.pdf>) (Abrufdatum: 11.03.2009)

demographischen Herausforderungen auf kommunaler Ebene gehen und bietet eine sachliche Diskussionsgrundlage für Handlungsplanungen.

Für Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl mit 5.000 bis 100.000 Einwohnern wurden im Zuge einer Clusteranalyse insgesamt neun Demographietypen ermittelt. Tabelle 5 fasst die neun Typen zusammen und skizziert die zentralen Handlungsansätze¹⁷:

Tabelle 5: Demographietypen und prioritäre Handlungsansätze

Demographietypen für Städte und Gemeinden mit 5.000 bis 100.00 Einwohnern	Prioritäre Handlungsansätze
Typ 1 Stabile Mittelstädte und regionale Zentren mit geringem Familienanteil	1. Funktion als regionales Zentrum sichern und ausbauen 2. Position als Wirtschaftszentrum stärken 3. Profilierung als attraktiver Wohnstandort für Familien vorantreiben
Typ 2 Suburbane Wohnorte mit hohen Wachstumserwartungen	1. Zukunftsrobuste Entwicklungsstrategien erarbeiten 2. Flexible kostenbewusste Siedlungsstrukturen etablieren 3. Regionale Kooperation forcieren
Typ 3 Suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen	1. Siedlungs- und Flächenmanagement sowie interkommunale Kooperation forcieren, Flächenmanagement in regionaler Verantwortung betreiben 2. Entwicklung der Infrastruktur frühzeitig steuern 3. Balance zwischen Berufs- und Arbeitswelt gestalten 4. Attraktivität des Standortes stärken
Typ 4 Schrumpfende und alternde Städte und Gemeinden mit hoher Abwanderung	1. Infrastruktur anpassen 2. Ökonomische Basis der Kommunen neu definieren 3. Konzentration auf zentrale Orte und Siedlungsstruktur 4. Zukunftsrobuste regionale Siedlungsstrukturen entwickeln 5. Regionale Verwaltungskooperationen aufbauen 6. Arbeitsteilige Übernahme zentralörtlicher Funktionen etablieren
Typ 5 Stabile Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit hohem Familienanteil	1. Profilierung als kinder- und familienfreundlicher Wohnstandort vorantreiben 2. Flächen- und Infrastrukturmanagement etablieren 3. Sensibilisierung starten und strategische Zukunftsvorsorge betreiben
Typ 6 Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit geringer Dynamik	1. Konzentration auf strategische Handlungsprioritäten und Kernfunktionen 2. Identität und bürgerschaftliches Engagement fördern 3. Soziale und technische Infrastruktur anpassen 4. Interkommunale und regionale Kooperationen forcieren
Typ 7 Prosperierende Städte und Gemeinden im ländlichen Raum	1. Sensibilisierung starten und strategische Zukunftsvorsorge betreiben 2. Hochwertige Bildungs- und Qualifizierungsangebote sicherstellen 3. Siedlungsentwicklung und interkommunale Kooperation forcieren
Typ 8 Wirtschaftlich starke Städte und Gemeinden mit hoher Arbeitsplatzzentralität	1. Siedlungs- und Flächenmanagement etablieren und interkommunale Kooperation forcieren 2. Wirtschaftsförderung und -entwicklung regionale denken 3. Vereinbarkeit von Berufs- und Arbeitswelt gestalten 4. Hochwertiges Bildungsangebot sicherstellen
Typ 9 Exklusive Standorte	Aufgrund hervorragender Rahmenbedingungen keine Empfehlungen

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2006, S. 60

Die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises fallen in unterschiedliche Demographietypen (vgl. Abbildung 7). Am häufigsten ist Typ 3 „Suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen“ (acht Kommunen), gefolgt von Typ 5 „Stabile Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit hohem Familienanteil“ (sechs Kommunen). Diese beiden Typen machen zusammen 14 von insgesamt 19 Kommunen aus. Daher soll auf diese beiden Typen in knapper Form eingegangen werden.

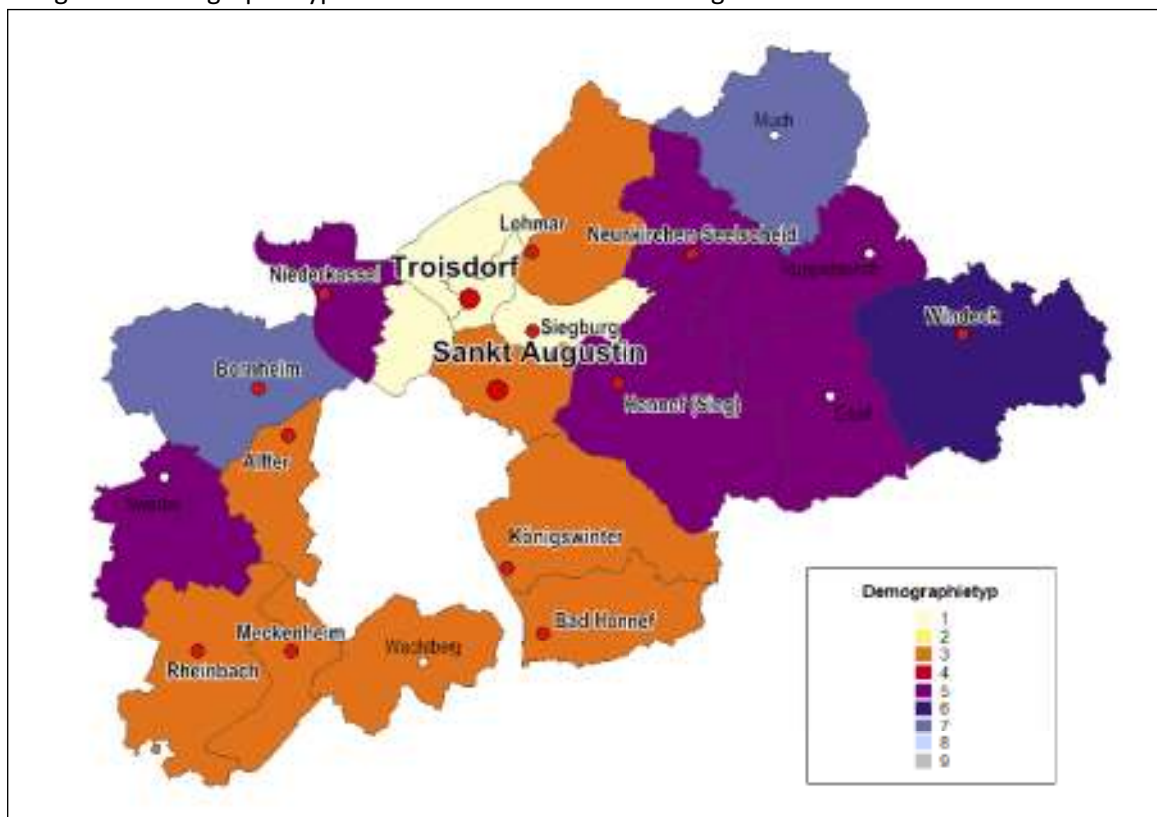
¹⁷ Eine ausführliche Erläuterung der verschiedenen Demographietypen sowie eine Erläuterung der Handlungsansätze ist zu finden in Bertelsmann-Stiftung 2006, S. 59-96 oder unter www.wegweiser-kommune.de

Die Kommunen des Typs 3 weisen eine positive Bevölkerungsentwicklung aus, wobei die Wachstumsraten abnehmen werden. Es herrscht ein hohes Wohlstandsniveau und es wird ein deutlich spürbarer Trend zu Alterung anhalten. Besonders erwähnenswert ist auch, dass Kommunen dieses Typs i.d.R. Wanderungsgewinne bei Familien, Bildungswanderern und Berufseinsteigern verzeichnen können. Im Bericht der Bertelsmann Stiftung heißt es zusammenfassend: „Aufgrund der Ausgangssituation können die Kommunen die Potenziale für eine zukunftsorientierte und Demographiesensible Politik nutzen. In diesem Sinne haben sie eine Vorbildfunktion (Bertelsmann Stiftung 2006, S. 74).

Die Kommunen des Typs 5 sind durch ein Bevölkerungswachstum gekennzeichnet. Hier ist die Bevölkerung jünger und es gibt einen relativ hohen Familienanteil. Die Alterung verläuft auf niedrigerem Niveau und wird durch Zuwanderung von Familien abgeschwächt. Es handelt sich vorzugsweise um Wohn- und weniger um Arbeitsorte.

Die größten demographischen Herausforderungen stellen sich im Rhein-Sieg-Kreis für den Typ 6. Diesem Typen wird mit Windeck lediglich eine Gemeinde zugeordnet. Hier werden Bevölkerungsschrumpfung und Alterung relativ stark sein und aus den Folgen vergleichsweise großer Handlungsbedarf entstehen.

Abbildung 7: Demographietypen der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis



Anmerkung: Es handelt sich hier um eine Zuordnung zu der Typisierung von Städten und Gemeinden mit 5.000 bis 100.000 Einwohnern (9 Typen). Daneben gibt es auch noch eine Typisierung für Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern (6 Typen).

Quelle: Bertelsmann Stiftung (www.wegweise-kommunen.de); xit-Darstellung

2.3 Haushalte, Familien und Lebensformen

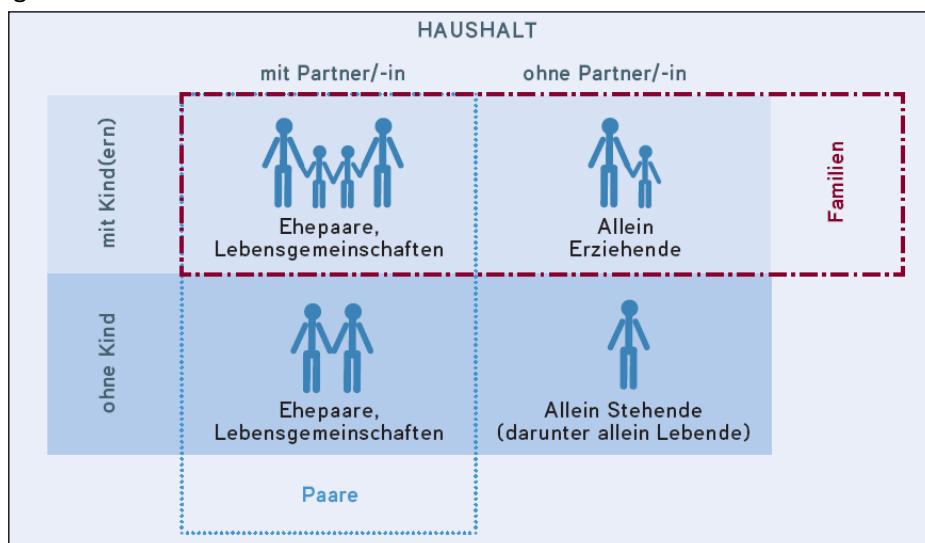
Bisher wurden die zentralen Trends des demographischen Wandels erläutert und für den Rhein-Sieg-Kreis illustriert. Dabei wurde auch auf den Strukturwandel der Familie und die Differenzierung privater Lebensformen hingewiesen. Dieser Faden wird hier aufgegriffen und der Frage nachgegangen, wie sich Haushalte, Familien und Lebensformen im Rhein-Sieg Kreis konkret darstellen.

In Abschnitt 1.1 wurde bereits die amtsstatistische Definition der Familie geliefert. Von Familien zu unterscheiden sind (Privat-)Haushalte.

Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, z.B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal). [...] In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien/Lebensformen (z.B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine allein erziehende Mutter mit Kindern) leben. (Statistisches Bundesamt 2008a, S. 32 f.)

Die Begriffe „Familie“ und „Haushalt“ überschneiden sich demnach. Familien sind i.d.R. auch Haushalte, aber nicht jeder Haushalt ist auch eine Familie. Abbildung 8 fasst die verschiedenen Konstellationen von Haushalten zusammen und macht die Abgrenzung zur Familie deutlich.

Abbildung 8: Familien- und Lebensformen im Mikrozensus

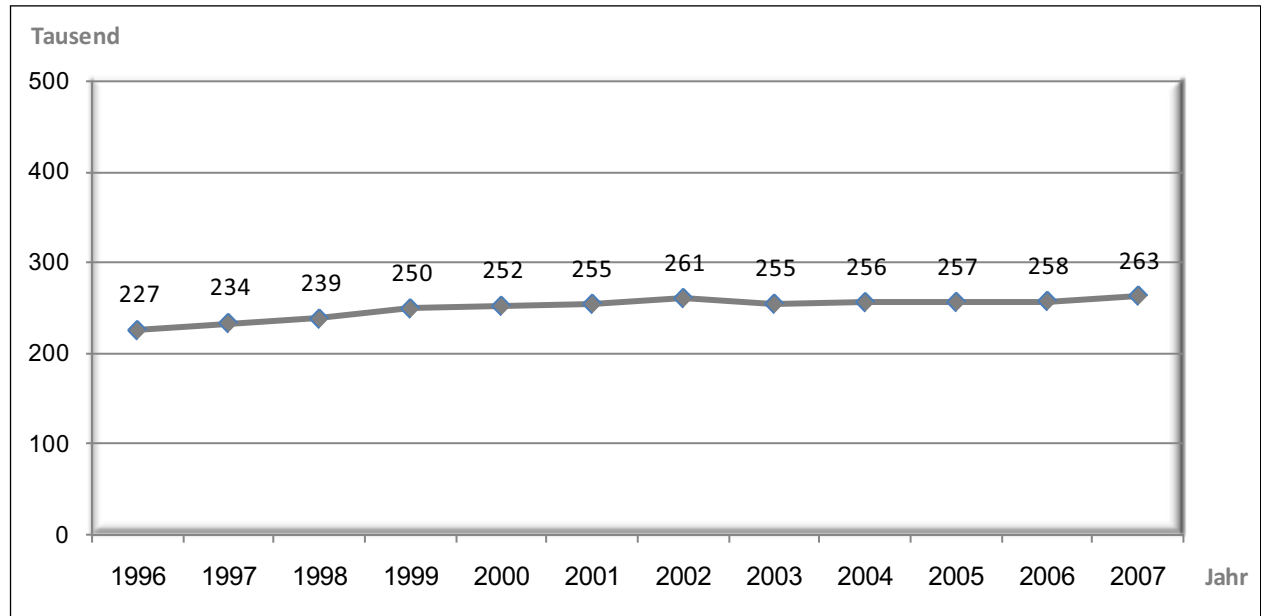


Quelle: Statistisches Bundesamt et al. 2008, S. 27

Auswertungen des Mikrozensus zeigen, dass es im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 1996 ca. 227.000 Haushalte gab. Bis 2007 ist diese Zahl um 15,9% auf 263.000 Haushalte angestiegen (vgl. Abbildung 9), wohingegen die durchschnittliche Haushaltsgröße abgenommen hat. Lebten 1996 im Rhein-Sieg-Kreis noch 2,41 Personen in einem Haushalt, so sind es 2007 nur noch 2,26. Eine anhaltende Abnahme der Haushaltsgröße und die skizzierten Wachstumserwartungen führen dazu, dass ausgehend vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2025 im Rhein-Sieg-Kreis eine Zunahme der Privathaushalte um einen

überdurchschnittlichen Wert von ca. 17% erwartet wird. Das Wachstum wird dabei von dem Anstieg der 1- und 2-Personen-Haushalte getragen. Der erwartete Zuwachs wird auf 30% beziffert. Haushalte mit 3 und mehr Personen werden dagegen aller Voraussicht nach um 6%-7% abnehmen (Rhein-Sieg-Kreis 2007, S. 21).

Abbildung 9: Privathaushalte im Rhein-Sieg-Kreis (1996 – 2007)



Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus, xit-Darstellung

Der Trend zur Verkleinerung von Haushalten ist nicht nur im Rhein-Sieg-Kreis, oder in Deutschland, sondern in unterschiedlicher Ausprägung international zu beobachten (Hradil 2004, S. 94 ff.). Nimmt man als unmittelbare Vergleichsgrößen die Entwicklung in NRW und Deutschland zur Hand, so zeigt sich, dass der Rhein-Sieg-Kreis zwar den allgemeinen sozialstrukturellen Entwicklungen entspricht, dies allerdings auf einem höheren Niveau.

In NRW leben in 2007 im Durchschnitt nur 2,11 Personen in einem Haushalt. In Gesamtdeutschland¹⁸ waren es nur 2,07 Personen (Statistisches Bundesamt 2008a, S.45). Bereits 1996 fiel die durchschnittliche Haushaltsgröße sowohl in NRW als in Deutschland mit einem Wert von 2,20 kleiner aus, als im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2007.

Die Entwicklung hin zu immer mehr Haushalten, in denen immer weniger Personen leben (Rübenach/Weinmann 2008, S. 124), gilt somit auch für den Rhein-Sieg-Kreis. Allerdings fällt sie dort ein Stück weniger steil aus. Dies wird insbesondere auch dann deutlich, wenn man den Blick auf die Entwicklung der Haushaltsgröße weiter schärft. Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist im Jahr 2007 mit einem Wert von 37% in NRW um beachtliche sieben Prozentpunkte höher, als im Rhein-Sieg-Kreis. Im Gegenzug ist der Anteil der Haushalte mit 3 und mehr Personen im Jahr 2007 im Rhein-Sieg-Kreis mit

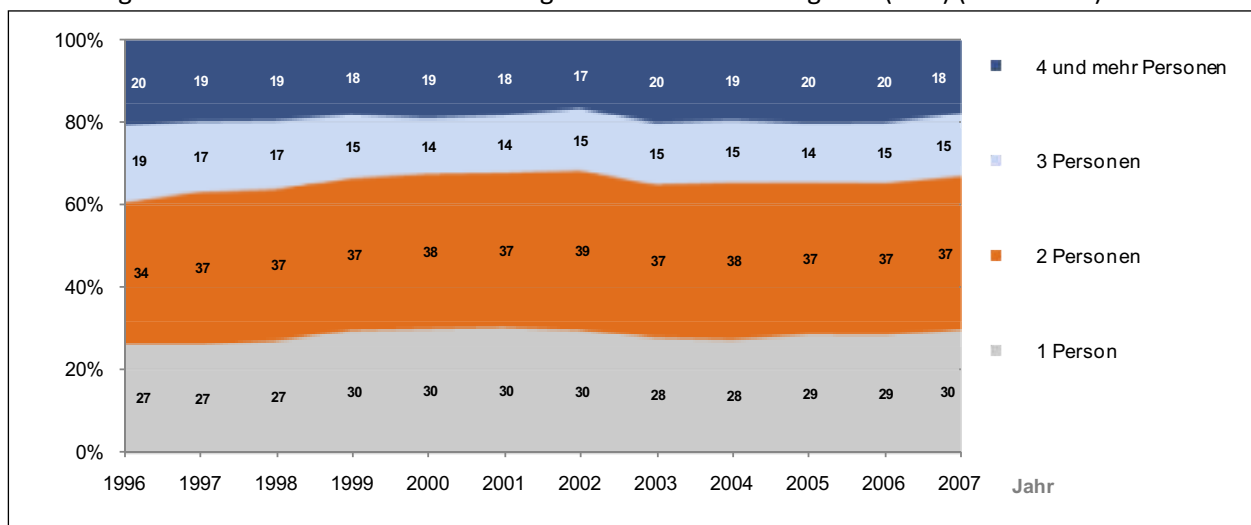
¹⁸ <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Bevoelkerung/Haushalte/Haushalte.psml> (Abrufdatum: 17.03.2009)

33% nennenswerte fünf Prozentpunkte höher als in NRW. Was die durchschnittliche Haushaltsgröße bereits angezeigt hat, wird hiermit weiter unterfüttert: Die Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis fallen im Vergleich etwas häufiger größer aus. Dabei ist allerdings zu beachten, im Rhein-Sieg-Kreis die Entwicklung um Prozentpunkte seit 1996 zum Teil eine größere Dynamik aufweist (vgl. Abbildung 10 und Abbildung 11). Dies wird zusammenfassend auch unter erneuter Zuhilfenahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße deutlich. In NRW hat die Haushaltsgröße von 1996 bis 2007 statistisch um 0,09 Personen abgenommen, während es im Rhein-Sieg-Kreis 0,15 Personen waren.

Allerdings sagt die Haushaltsgröße noch nichts über die Größe und Häufigkeit von Familien aus.

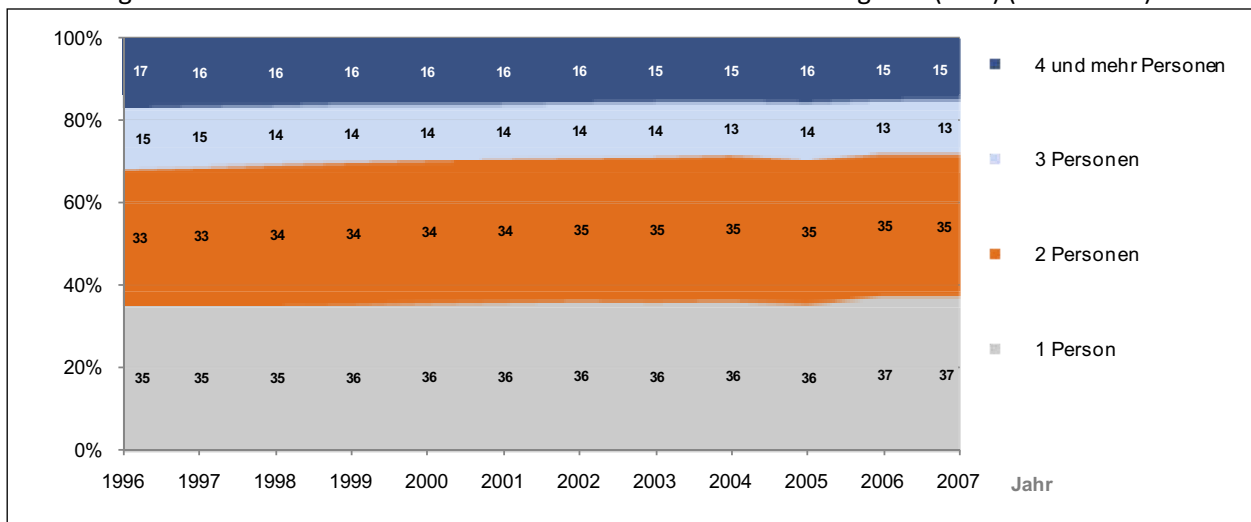
Die Analyse der Privathaushalte zeigt, dass im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2007 in ca. 31% der Privathaushalte Kinder aufwachsen. In NRW sind es ca. 27% und bundesweit ebenfalls 31%.

Abbildung 10: Privathaushalte im Rhein-Sieg-Kreis nach Haushaltsgröße (in %) (1996-2007)



Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus; xit-Berechnung

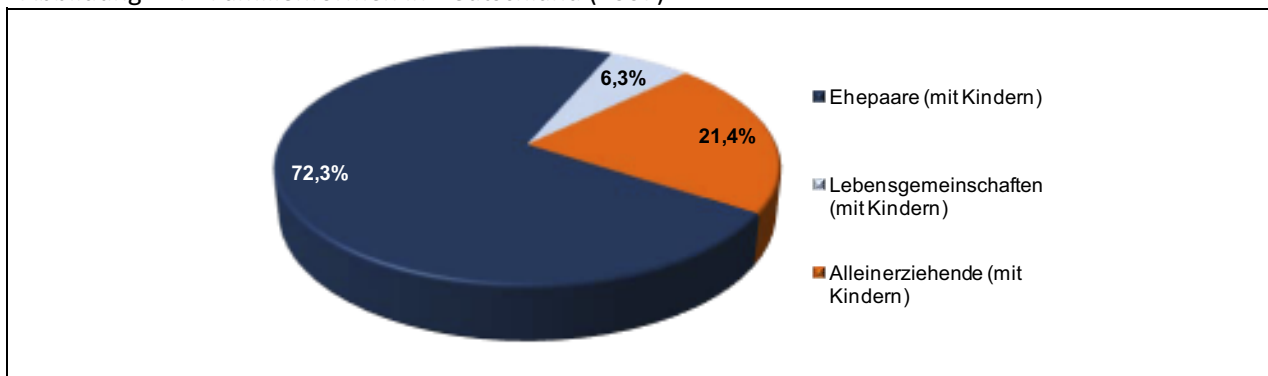
Abbildung 11: Privathaushalte in Nordrhein Westfalen nach Haushaltsgröße (in %) (1996-2007)



Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus; xit-Berechnung

Nach der Definition des Mikrozensus leben 2007 im Rhein-Sieg-Kreis ca. 96.000 Familien. Weitere Differenzierungen nach Familienformen sind auf Basis des Mikrozensus z.T. schwierig, da die Datengrundlage nicht sicher genug ist, um absolute Zahlen nennen zu können. Anhaltspunkte zur Bedeutsamkeit verschiedener Lebensformen geben jedoch auch die relativen Häufigkeiten (Prozentwerte). In mehr als drei Viertel der Familien ($\approx 77\%$) handelt es sich dabei um traditionelle Familien (Ehepaar mit Kindern), wohingegen alternative Familienformen weniger als ein Viertel der Familien stellen. Lebensgemeinschaften mit Kindern machen unter 5% der Familien aus und in weniger als einem Fünftel der Familien (ca. 18%) handelt es sich um Alleinerziehende, die zu fast 90% weiblich sind. Mit dieser Verteilung liegt der Rhein-Sieg-Kreis prinzipiell im Trend und entspricht weitgehend den Anteilen der Familienformen für Deutschland (Abbildung 12), wobei im Vergleich eine etwas stärkere Stellung traditioneller Familien konstatiert werden kann.

Abbildung 12: Familienformen in Deutschland (2007)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2008c, S. 66; xit-Berechnung

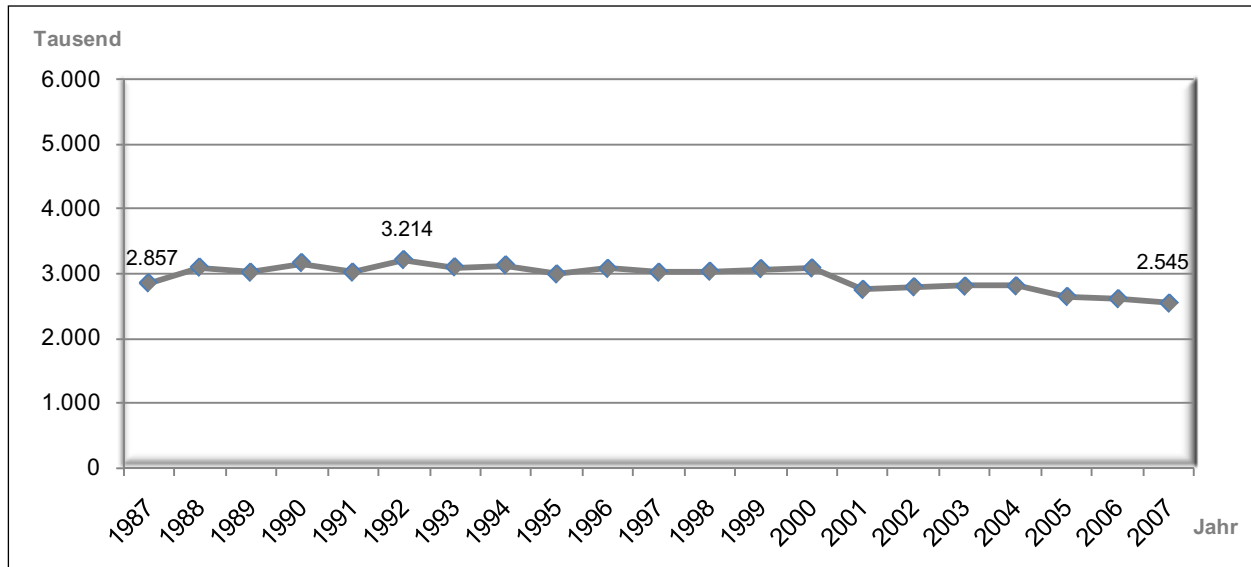
Die herausragende Stellung der Familienform „Ehepaar mit Kindern“ ist ein Hinweis auf die nach wie vor große Bedeutung, die der Ehe im Zusammenhang mit der Familiengründung zu kommt. Allerdings gewinnen nichttraditionelle Familienformen an Gewicht und die traditionelle Familienform selbst wird vielseitiger (Stichwort Patchwork- und Stieffamilien). So galt Ehe und Familie von den 1950er bis in die 1970er Jahre praktisch als Standardlebensform. Mehr als 95% eines Erwachsenenjahrgangs waren verheiratet, wovon wiederum ca. 90% auch Kinder hatten (Höhn et al. 1990, zit. nach Hradil 2004, S. 99). Der Wandel der privaten Lebensformen ist ein gesamtgesellschaftlicher Trend, der sich in vier Entwicklungstendenzen zusammenfassen lässt (Peuckert 2008, S. 27):

- Aufkommen neuer Haushaltstypen (z.B. des getrennten Zusammenlebens)
- Verstärkte Diversifizierung der Haushaltstypen im Sinne einer Verschiebung der quantitativen Gewichte der verschiedenen Lebensformen
- Fortschreitende Verweiblichung der Haushaltsvorstände (Mutter-Kind-Familien, alleinwohnende Frauen)
- Häufigerer Wechsel zwischen verschiedenen Haushaltstypen im Verlauf der Gesamtbioographie

Diese Entwicklungstendenzen gehen nicht zu letzt auch zu Lasten der Familienform „Ehepaar mit Kind“. Dies macht sich auch im Rhein-Sieg-Kreis bemerkbar: So zeichnet sich in den letzten Jahren ein anhaltender Rückgang der Eheschließungen ab. Im Jahr 2007 wurden gut 2.500 Ehen geschlossen (vgl.

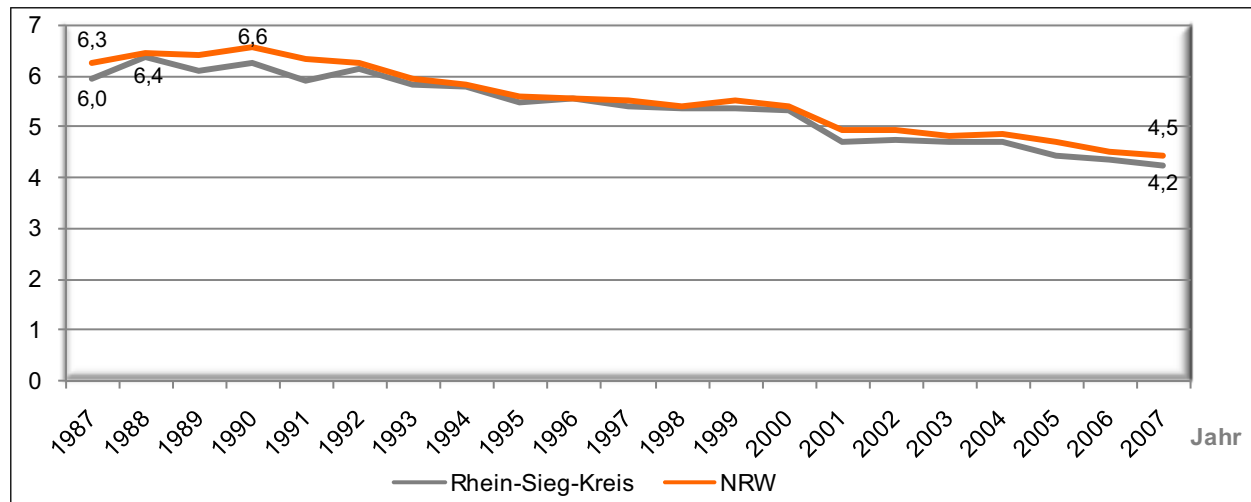
Abbildung 13). Dies entspricht 4,2 Eheschließungen je 1.000 Einwohner. Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der Eheschließungszahlen je 1.000 Einwohnern im Zeitvergleich von 1987 bis 2007. Dabei wird auch deutlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis stark dem nordrhein-westfälischen Trend entspricht.

Abbildung 13: Eheschließungen im Rhein-Sieg-Kreis (1987-2007)



Quelle: IT.NRW, Statistik der Eheschließungen, xit-Darstellung

Abbildung 14: Eheschließungen auf 1.000 Einwohner (1987-2007)



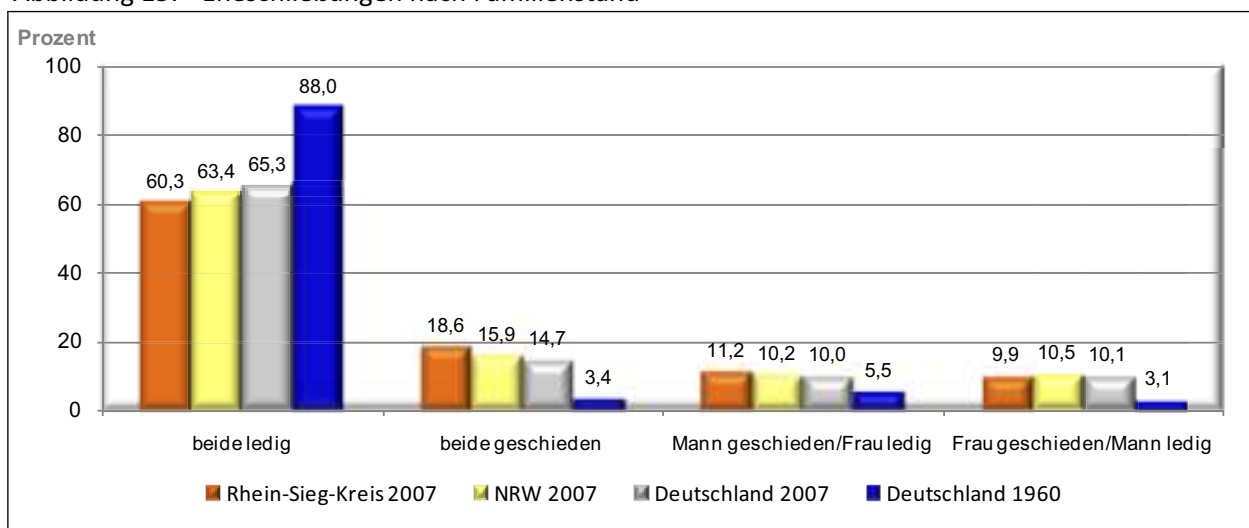
Quelle: IT.NRW, Statistik der Eheschließungen, xit-Berechnung

Neben der Entwicklung der Eheschließungen je 1.000 Einwohner, entspricht der Rhein-Sieg-Kreis auch mit Blick auf die Eheschließungen nach dem bisherigen Familienstand des Ehemannes und der Ehefrau, weitgehend dem nordrhein-westfälischen und mit leichter Differenz auch dem gesamtdeutschen Muster (Abbildung 15).

Der mit Abstand größte Teil der Eheschließungen sind Erstehen, d.h. Heiraten zwischen zwei Ledigen. Dies waren im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2007 60,3%. Deutlich abgeschlagen sind Folgeehen, d.h.

Eheschließungen, bei denen mindestens ein Ehepartner oder aber beide bereits mindestens einmal verheiratet waren. Grundsätzlich gilt, dass bereits seit längerem die Entwicklung zu beobachten ist, dass der Anteil der Folgeehen in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark zugenommen hat. Dies gilt insbesondere für Eheschließungen, bei denen beide Ehepartner geschieden sind. Dies machen die Vergleichszahlen für Gesamtdeutschland – die vom Grundmuster auch für den Rhein-Sieg-Kreis gelten dürften – besonders deutlich. Während heute weniger als zwei Drittel der Eheschließungen Erstehen sind, waren es im Jahr 1960 noch fast 90%. Der Anteil der Eheschließungen, bei denen beide Partner bereits mindesten einmal verheiratet waren, hat sich dagegen von 1960 bis 2007 mehr als vervierfacht. Hier wird der gesellschaftliche Wandel der Ehe nochmals offenkundig.

Abbildung 15: Eheschließungen nach Familienstand¹⁾



1) Bei den hier berechneten Eheschließungen werden Wiederverheiratungen bei Familienstand „verwitwet“ (einer oder beide Ehepartner) nicht einbezogen. Dies machten im Jahr 2007 im Rhein-Sieg-Kreis 3,2% und in NRW 2,9% aller Eheschließungen aus. Für Deutschland belaufen sich diese Zahlen auf 2,7% (2007) bzw. 6,8% (1960)

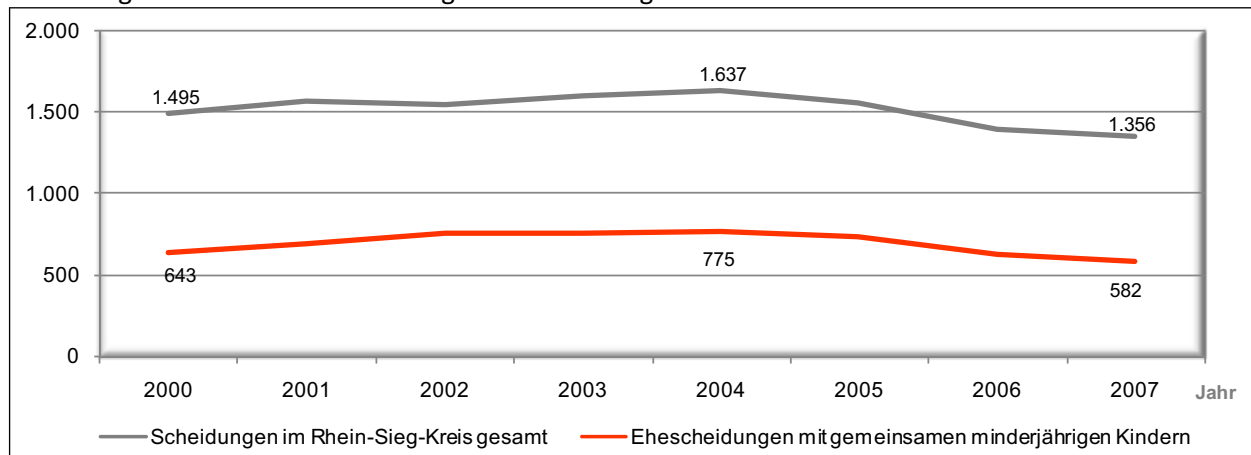
Quelle: IT.NRW/Statistisches Bundesamt, Statistik der Eheschließungen, xit-Berechnung

Das vorliegende statistische Datenmaterial lässt die Frage letztlich unbeantwortet, in welchem Umfang Kinder bei Folgeehen im Spiel sind. D.h. es bleibt unklar, wie viele Partner bei Folgeehen Kinder aus früheren Ehen mit bringen.

Der Blick auf die Entwicklung der Scheidungszahlen hellt diesen blinden Fleck jedoch ein Stück weit auf. Im Jahr 2007 wurden im Rhein-Sieg-Kreis 1.356 Ehen geschieden (vgl. Abbildung 16). Dabei waren in 582 Fällen gemeinsame Kinder beteiligt, was einem Anteil von ca. 4,3% entspricht. Allein in den Jahren von 2000 bis 2007 waren zusammen knapp 5.600 Kinder von Scheidungen der Eltern betroffen. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Anstieg der Folgeehen auch die Zahl der Stieffamilien im Rhein-Sieg-Kreis zunimmt.

Wenngleich der für den Rhein-Sieg-Kreis verfügbare Datenzeitraum mit den Jahren 2000 bis 2007 relativ kurz ist, so dürfte auch für den Rhein-Sieg-Kreis gelten, dass Kinder immer weniger ein Scheidungshindernis darstellen (Peuckert 2008, S. 176).

Abbildung 16: Anzahl der Scheidungen im Rhein-Sieg-Kreis

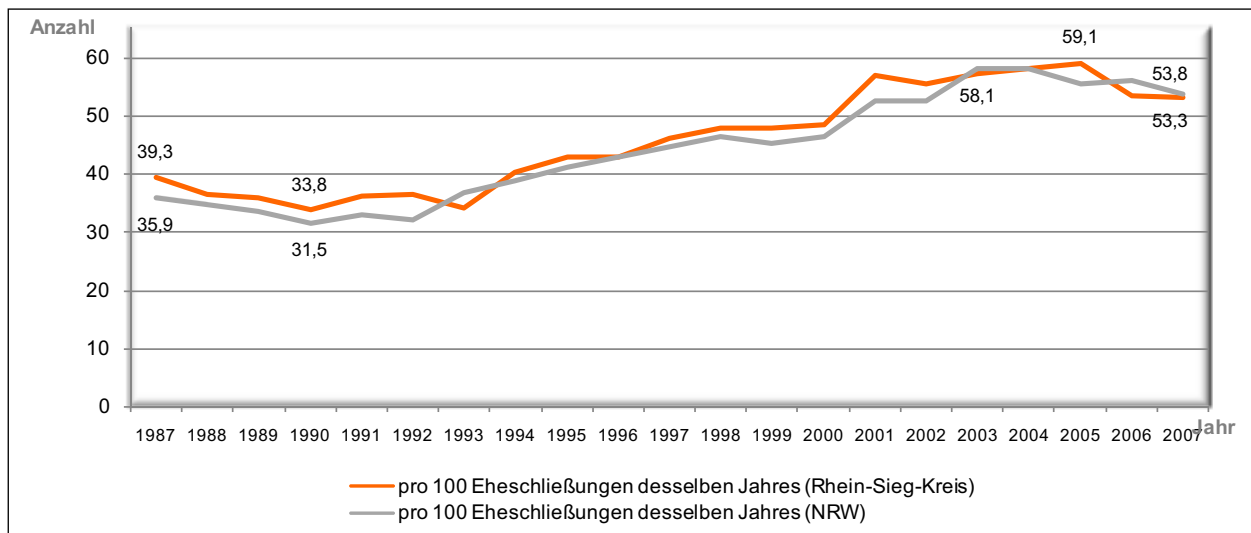


Quelle: IT.NRW, Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen, xit-Berechnung

Ehen können aus unterschiedlichen Gründen gelöst werden. Zu nennen sind Tod, Scheidung, Aufhebung oder die Nichtigkeit der Ehe. Der häufigste Grund für Ehelösungen ist nach wie vor der Tod eines Ehepartners. Als Form der Ehelösung hat jedoch insbesondere die Scheidung seit Mitte 1960er Jahre an Bedeutung gewonnen.

Auf 100 Eheschließungen des Jahres 2007 entfallen im Rhein-Sieg-Kreis im selben Jahr 53,8 Scheidungen.¹⁹ Zwanzig Jahre zuvor waren es noch knapp 36 Scheidungen je 100 Eheschließungen. Insbesondere seit den 1990er Jahren kann ein nahezu kontinuierlicher Anstieg beobachtet werden (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Scheidungen pro 100 Eheschließungen desselben Jahres (1987-2007)



Quelle: IT.NRW, Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen, xit-Berechnung

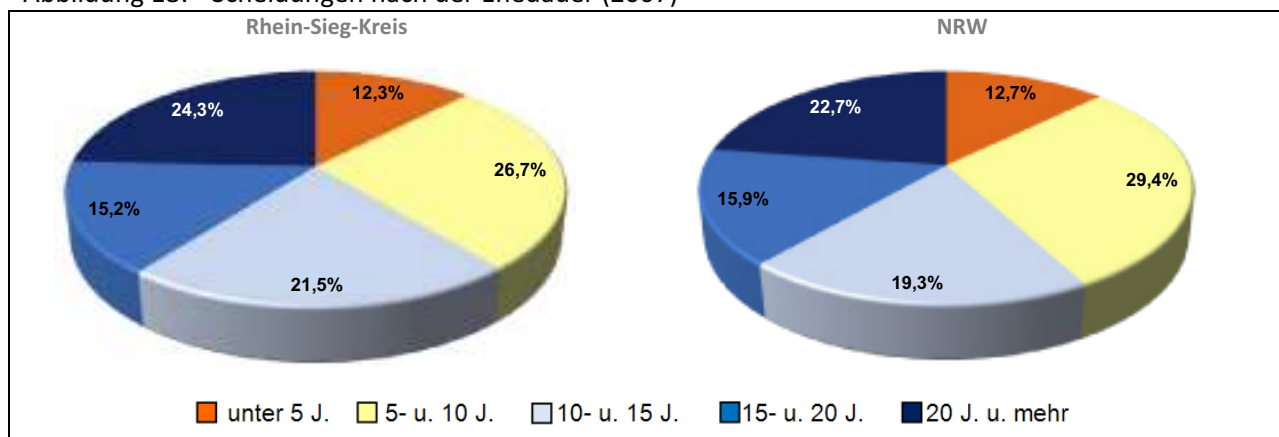
¹⁹ Dies bedeutet wohlgermerkt nicht, dass mehr als jede zweite Ehe geschieden wird. Es werden lediglich Eheschließungen und Scheidungen eines Jahres ins Verhältnis gesetzt.

Die gestiegene Scheidungsanfälligkeit wird nicht zu letzt an der Scheidungshäufigkeit verschiedener Heiratsjahrgänge deutlich. Beim westdeutschen Heiratsjahrgang 1950 betrug der Anteil der Ehen, die bis zu max. 15 Jahren hielten, ca. 8%. Bei den westdeutschen Ehen, die im Jahr 1985 geschlossen wurden, hat sich dieser Anteil mit einem Wert von ca. 26% bereits mehr als verdreifacht (Engstler/Menning 2003, S. 82 f.).

Das sprichwörtliche „verflixte siebte Jahr“ kann durch die Daten der amtlichen Statistik nicht bestätigt werden. Von den 1.356 im Jahr 2007 im Rhein-Sieg-Kreis geschiedenen Ehen wurden die meisten Ehen nach dem fünften Jahr geschieden. Es ist jedoch nicht gerechtfertigt, stattdessen von einem „verflixten fünften Jahr“ zu sprechen, denn die 87 Scheidungen nach fünf Jahren machen nur 6,4% aller Scheidungen aus. Im vierten, sechsten, siebten und zehnten Ehejahr sind nur unwesentlich weniger Scheidungen zu beobachten. Die Scheidungshäufigkeit verteilt sich mit nicht allzu großen Differenzen über alle Ehejahre hinweg. Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, dass zunehmend auch Langzeitehen geschieden werden, gilt dabei auch für den Rhein-Sieg-Kreis.

So wurden im Jahr 2007 zwischen Rhein und Sieg 330 Ehen geschieden, die mindestens 20 Jahre bestanden haben. Dies entspricht fast einem Viertel aller Scheidungen des Jahres (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Scheidungen nach der Ehedauer (2007)



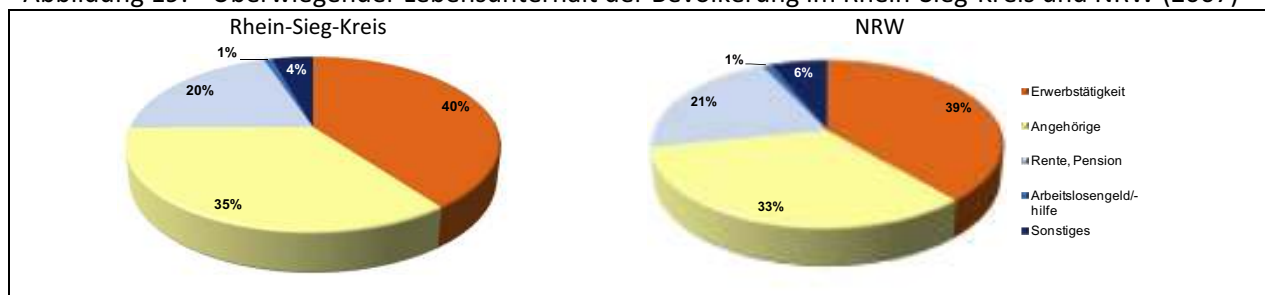
Quelle: IT.NRW, Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen, xit-Berechnung

3 Beruf und Erwerbstätigkeit

3.1 Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit ist in Deutschland die wichtigste finanzielle Unterhaltsquelle²⁰. Im Jahr 2007 bestritten ca. 40% der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit (vgl. Abbildung 19). Wenngleich der deutsche Sozialstaat die Sicherung der Grundbedürfnisse garantiert und auch erwerbstätige Familien Transferleistungen wie z.B. Kindergeld oder Elterngeld erhalten und von Steuerfreibeträgen profitieren, so ist auch und gerade für Familien die Beteiligung am Arbeitsleben wichtig, um das wirtschaftliche Auskommen zu ermöglichen und der Familie auch einen gewissen Standard sozialer Teilhabe zu gewährleisten. Die (Nicht)Beteiligung am Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Ausgangs- und Kristallisationspunkt sozialer Ungleichheit.

Abbildung 19: Überwiegender Lebensunterhalt der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis und NRW (2007)



Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus; xit-Berechnung

Nicht zuletzt sind eine hohe Erwerbsbeteiligung und eine gesunde Wirtschaft Voraussetzung für die langfristige Funktionsfähigkeit der Sozialversicherungs- und Steuersysteme.

Erwerbstätigkeit geht in modernen Gesellschaften jedoch über Existenzsicherung und den Erhalt des Lebensstandards hinaus. Der moderne Mensch definiert sich zu einem guten Teil über seine Erwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit stiftet Sinn, Selbstwertgefühl, Ansehen und ein Gefühl, gebraucht zu werden. Außerdem entstehen viele soziale Kontakte erst und vor allem durch Erwerbstätigkeit.

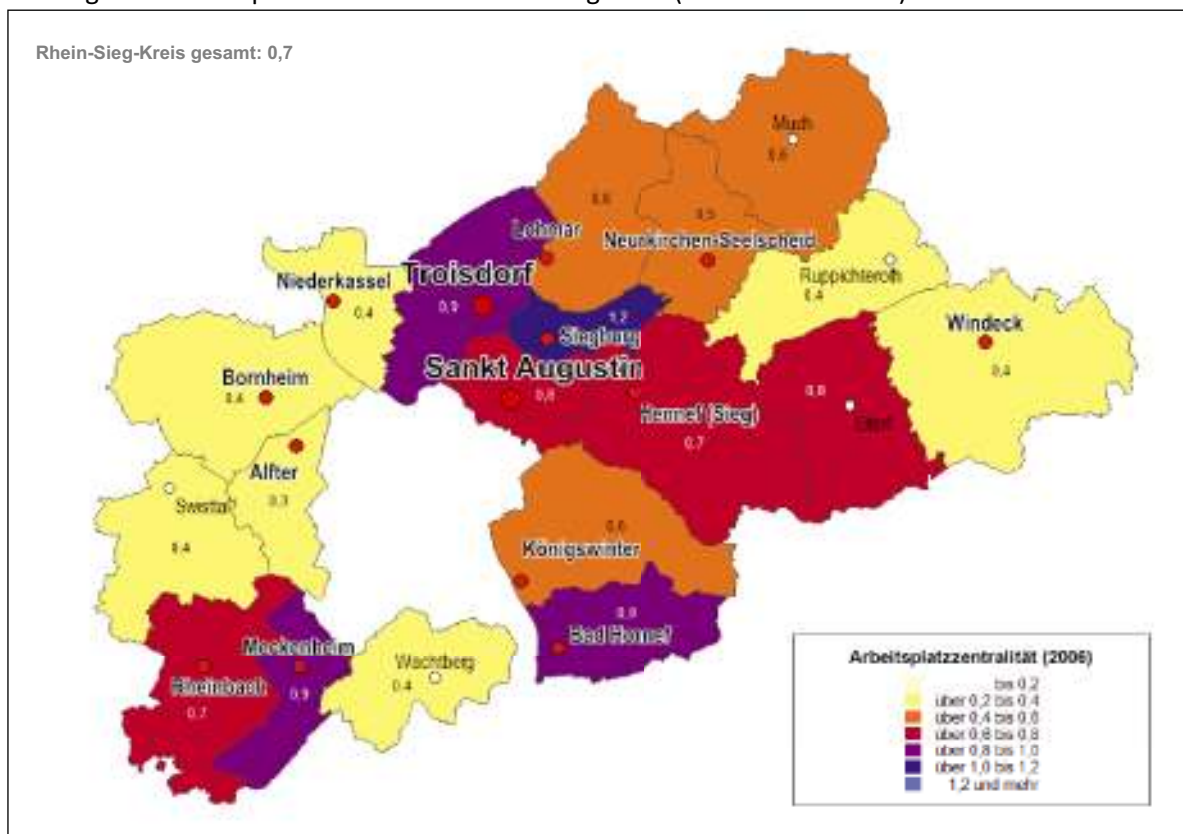
Erwerbstätigkeit ist – wie auch die Familiengründung – zunehmend ein Faktor der Selbstverwirklichung und Selbstentfaltung. Die seit Jahren zu beobachtende Zunahme der Frauenerwerbsbeteiligung (Statistisches Bundesamt 2006c, S. 88 ff.) wird vor dem Hintergrund der erläuterten demographischen Entwicklungen noch stärker zunehmen müssen, um Alterung und Abnahme der Erwerbsbevölkerung abzufedern und die eigene Versorgung im Alter zu sichern. Die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die bereits heute viele Familien vor Probleme stellt und Improvisationsgeschick erfordert, wird somit in den nächsten Jahren an Brisanz gewinnen (vgl. Abschnitt 5).

²⁰ Weitere Formen des Lebensunterhalts sind etwa a) Rente und eigenes Vermögen, b) Arbeitslosengeld I/II, Sozialhilfe, BAföG oder c) Unterhalt.

In Abschnitt 2.2 ist deutlich geworden, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich zu anderen Regionen aller Wahrscheinlichkeit nach in der Zeit bis 2025 einen Zuwachs an Personen im erwerbsfähigen Alter verzeichnen wird. Die Gestaltungserfordernisse des demographischen Wandels sind dadurch mit Blick auch auf den Arbeitsmarkt jedoch nicht aufgehoben, sondern fallen zunächst weniger drastisch aus und setzen verzögert ein. Inwieweit es dem Rhein-Sieg-Kreis tatsächlich gelingt, zu einem Gewinner des demographischen Wandels und des Wettbewerbs der Regionen zu werden, hängt auch und vor allem davon ab, inwieweit es gelingt für junge Familien attraktive Arbeitsplätze, attraktiven Wohnraum und eine hohe Lebensqualität zu bieten. Ein diese Attraktivität unmittelbar befördernder Faktor ist wiederum die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Abbildung 20 zeigt die vergleichsweise niedrige Arbeitsplatzzentralität in den Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Die Arbeitsplatzzentralität ist ein Indikator für die Bedeutung von Gemeinden oder Regionen als Wirtschafts- und Arbeitsstandort. Eine starke Wirtschaftsleistung fördert eine hohe Arbeitsplatzzentralität. Des Weiteren gibt sie Hinweise auf das Pendleraufkommen. Die Kennzahl ist ein Quotient aus der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort. Ein Wert >1 bedeutet, dass in einer Gemeinde mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten, als dort wohnen, wohingegen ein Wert <1 aussagt, dass in einer Gemeinde weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten, als dort wohnen (Bertelsmann Stiftung 2006, S. 201).

Abbildung 20: Arbeitsplatzzentralität im Rhein-Sieg-Kreis (Stand: 30.06.2006)

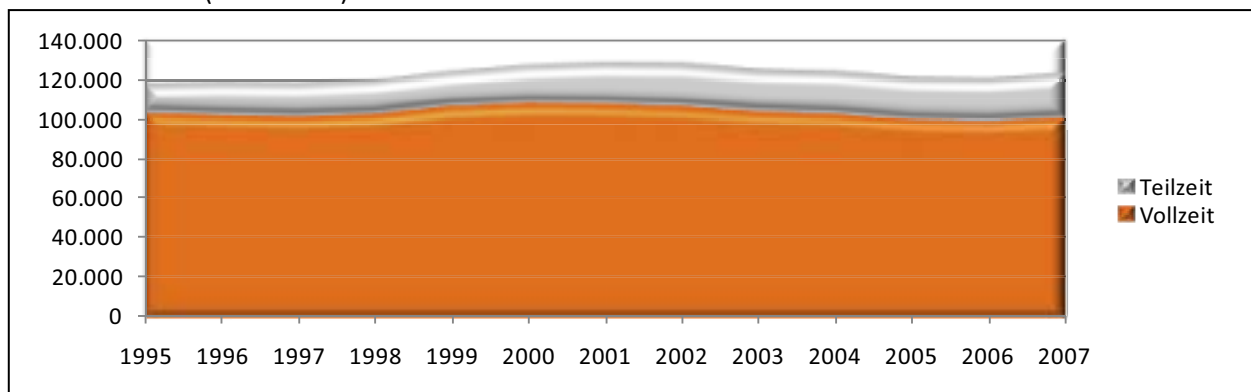


Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW 2008a-2008t; xit-Berechnung; xit Darstellung

Lediglich Siegburg kann mit einer höheren Arbeitsplatzzentralität aufwarten. Troisdorf, Meckenheim und Bad Honnef nehmen Werte knapp unter 1,0 an, weisen somit aber letztlich auch eine leicht negative Bilanz auf. Insbesondere die unmittelbar an Bonn grenzenden Gemeinden Niederkassel, Bornheim, Alfter, Swisttal und Wachtberg, aber auch die im äußersten Osten gelegenen Gemeinden Ruppichteroth und Windeck weisen mit Werten von 0,4 jeweils eine äußerst geringe Arbeitsplatzzentralität auf. Offensichtlich zieht die Stadt Bonn aber auch aus weiteren Städten entlang der Rhein-Schiene Pendler aus dem Rhein-Sieg-Kreis an. Dies wird durch die hohe Arbeitsplatzzentralität von Bonn (1,6) untermauert. Zum Stichtag 30.06.2006 konnten im Rhein Sieg-Kreis über 140.000 Auspendler gegenüber gut 80.000 Einpendlern gezählt werden. Die entspricht einem Pendlersaldo von ca. -60.000 Personen. Insgesamt beläuft sich die Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) für das Jahr 2006 auf ca. 121.000 Personen (2007 sind es gut 123.000).

Damit ist die Zahl der Beschäftigten von seit 1995 um gut 2% gestiegen. Ihren Höhepunkt erreichte die Beschäftigtenzahl im Zeitraum von 1995 bis 2006 mit einer Summe von knapp über 128.000 im Jahr 2001 (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21: Sozialversicherungsbeschäftigte (am Arbeitsort) im Rhein-Sieg-Kreis – Voll- und Teilzeit (1995-2006)

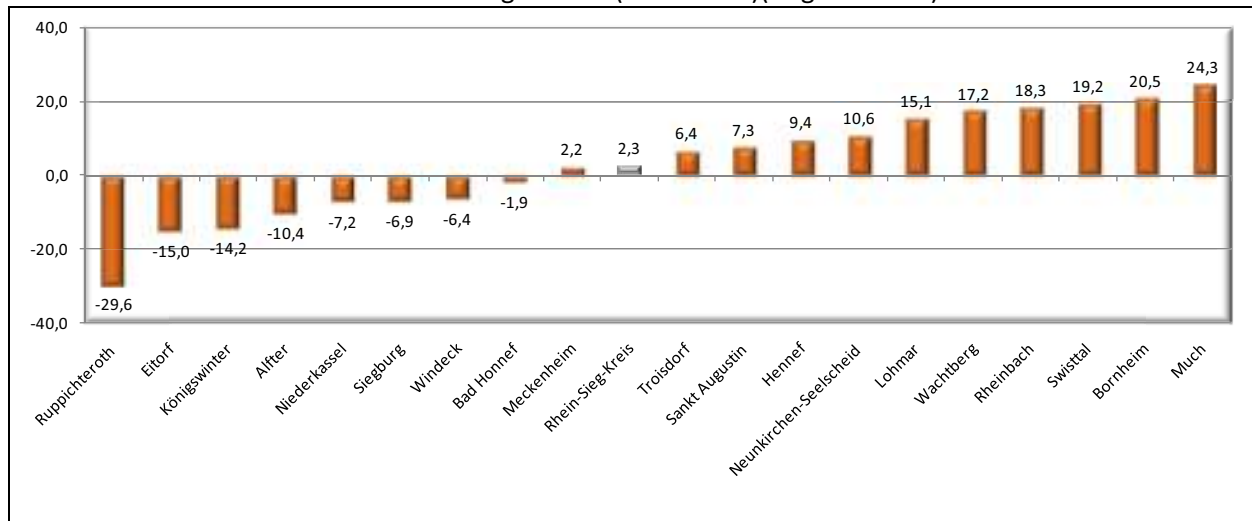


Quelle: IT.NRW; xit Darstellung

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen war in der Zeit von 1995 bis 2006 im kommunalen Vergleich durchaus unterschiedlich. Sie schwankt zwischen einem Verlust von fast 30% im Fall von Ruppichteroth und einem Gewinn von gut 24% in Much. Insgesamt haben 11 von 19 Gemeinden Zuwächse zu verzeichnen, während bei 8 von 19 Gemeinden Abnahmen beobachtet werden können (Abbildung 22, Anhang 2).

Über zwei Drittel (ca. 68%) der Beschäftigten im Rhein-Sieg-Kreis sind im Dienstleistungsbereich, dem tertiären Sektor, tätig. Bundesweit ist dieser Anteil mit gut 72% etwas höher. Die Beschäftigtenanteile im primären Sektor sind mit etwas weniger als zwei Prozentpunkte vergleichbar mit den gesamtdeutschen Werten. Einen im Vergleich zu Deutschland um knapp fünf Prozentpunkte höheren Anteil weist der sekundäre Sektor auf. Diesem Bereich sind im Rhein-Sieg-Kreis gut 30% zuzurechnen, während es in Deutschland ein gutes Viertel ist (Statistisches Bundesamt et al. 2008, S. 115).

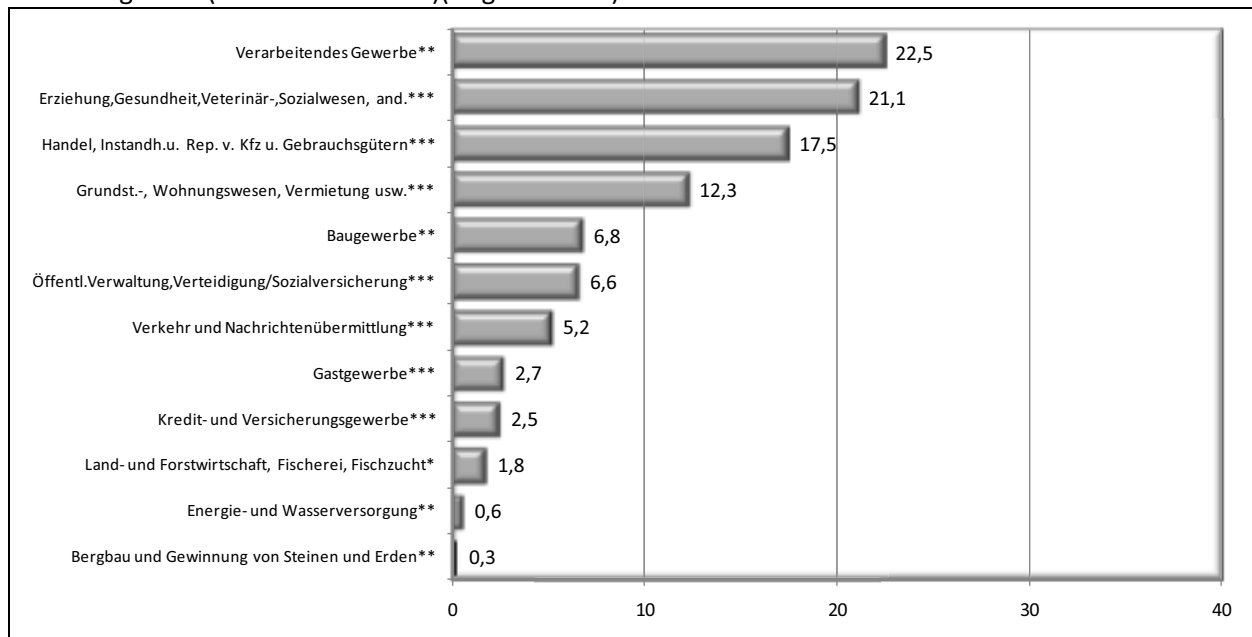
Abbildung 22: Arbeitsplatzentwicklung (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort) in den Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises (1995-2006)(Angaben in %)



Quelle: Landesdatenamt für Datenverarbeitung und Statistik 2008a-2008t, jeweils S. 16; xit Darstellung

Eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Wirtschaftszweige zeigt, dass das verarbeitende Gewerbe im Rhein-Sieg-Kreis etwas mehr als ein Fünftel alle Beschäftigten ausmacht und damit den stärksten Wirtschaftszweig stellt. Nur geringfügig weniger Beschäftigte entfallen auf die Bereiche Erziehung, Gesundheit, Veterinär-, Sozialwesen etc. Dieser Wirtschaftszweig macht ein weiteres gutes Fünftel der Beschäftigten aus (vgl. Abbildung 23).

Abbildung 23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen im Rhein-Sieg-Kreis (Stand: 30.06.2006)(Angaben in %)



* primärer Sektor

** sekundärer Sektor (Produzierendes Gewerbe)p

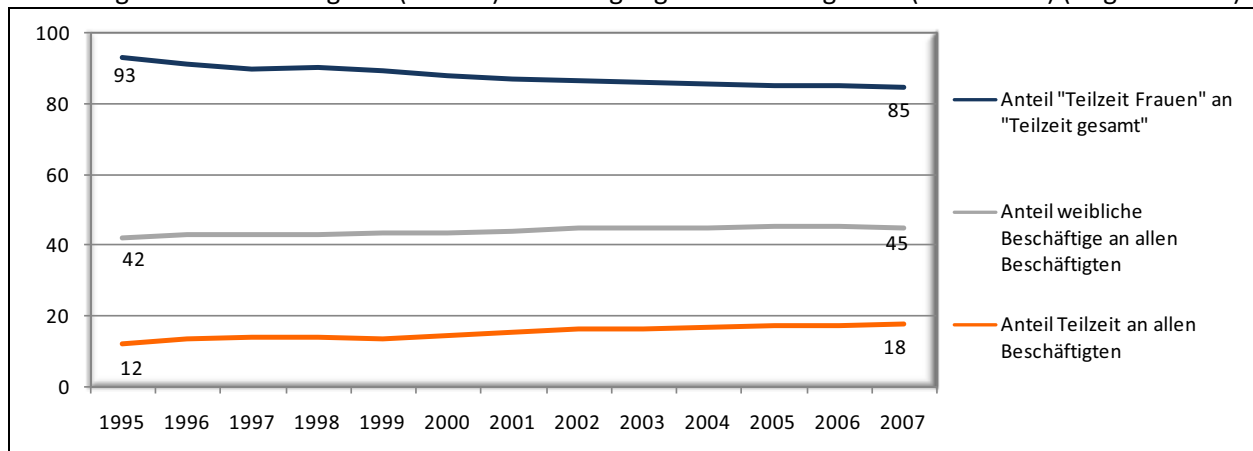
*** tertiärer Sektor (Dienstleistungsbereiche)

Quelle: Landesdatenamt für Datenverarbeitung und Statistik 2008t, S. 14; xit Darstellung

Bis hierher sind einige zentrale Eckpunkte von Beschäftigung und Erwerbstätigkeit im Rhein-Sieg-Kreis beschrieben. Im weiteren Verlauf dieses Abschnitts soll nun der Bogen zurück zum Thema Familie gespannt werden.

Ein wichtiger Weg, um die Erwerbsbeteiligung beider Elternteile zu unterstützen, sind Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung. Dies gilt insbesondere dort, wo ein eingeschränktes Angebot an Plätzen zur Kinderbetreuung vorherrscht. Die Rückschau auf Abbildung 21 lässt bereits den wachsenden Anteil der Teilzeitbeschäftigung in der Zeit von 1995 bis 2007 erahnen. Obwohl die Zahl der Beschäftigten insgesamt im entsprechenden Zeitraum zugenommen hat, so sind doch nennenswerte Schwankungen zu konstatieren. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten hat im selben Zeitraum sowohl absolut als auch anteilig fast kontinuierlich zugenommen (vgl. Abbildung 24). Im Gegenzug ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um gut 2.500 Personen gesunken. Mit dieser Entwicklung liegt der Rhein-Sieg-Kreis im Landestrend (MAGS 2007, S. 321 ff.). Teilzeitbeschäftigung wird mehrheitlich von Frauen ausgeübt. Die im beobachteten Zeitraum geschilderte Zunahme der Teilzeitbeschäftigung im Rhein-Sieg-Kreis wurde jedoch vorrangig durch männliche Beschäftigte hervorgerufen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an den Teilzeitbeschäftigten hat von 93% im Jahre 1995 auf knapp 85% im Jahre 2007 abgenommen. Der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten ist weitgehend konstant geblieben.

Abbildung 24: Entwicklung von (Teilzeit)Beschäftigung im Rhein-Sieg-Kreis (1995-2007) (Angaben in %)



Quelle: IT.NRW; xit-Berechnung

Teilzeitbeschäftigung als *atypische Erwerbsform*²¹ hat verschiedene Gründe. Zuvorderst ist die Erwerbsbeteiligung von Müttern zu nennen. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Datenlage deutet jedoch Einiges auf einen zunehmenden Anteil von Teilzeitbeschäftigung als prekärer Beschäftigung bzw. Abweichung von Normalarbeitsverhältnissen (unbefristete abhängige Vollzeitbeschäftigung) hin. Teilzeitbeschäftigung ist nicht zwingend mit prekärer Beschäftigung gleichzusetzen. Viele Frauen entscheiden sich in der Familienphase ganz bewusst für die Ausübung von Teilzeittätigkeiten, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Die Daten zeigen jedoch eine Zunahme

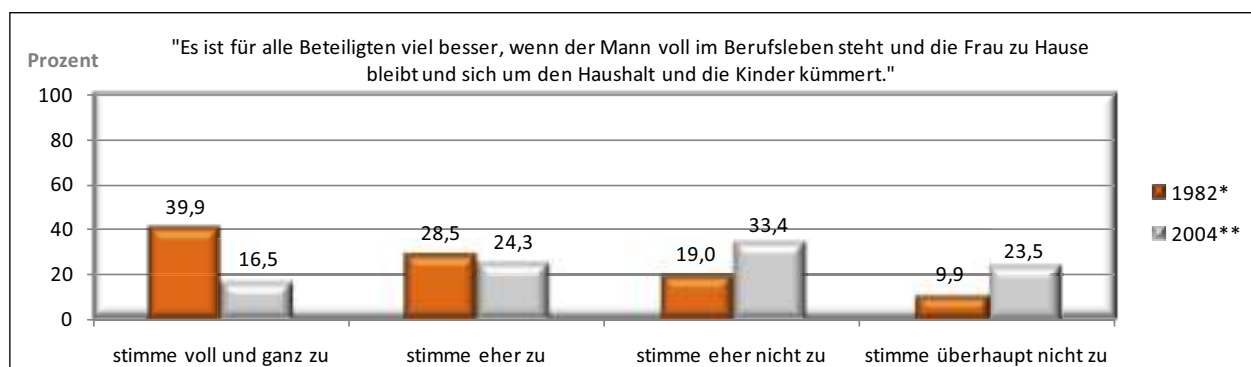
²¹ „Atypische Beschäftigung“ bezeichnet Abweichungen von „Normalarbeitsverhältnissen“. Mit „Normalarbeitsverhältnissen“ sind unbefristete abhängige Vollzeitarbeitsverhältnisse gemeint.

der Teilzeitbeschäftigung bei leichter Abnahme der Vollzeitbeschäftigung und gleichzeitiger Abnahme des Anteils weiblicher Teilzeitbeschäftigter. Der Zuwachs der Teilzeitbeschäftigung kann somit nur teilweise durch Frauen in der Familienphase erklärt werden. Die Gefahr eines prekären Charakters von Teilzeitbeschäftigung trifft insbesondere für Alleinerziehende und Alleinstehende zu und wenn der Partner ebenfalls einer atypischen Erwerbsform nachgeht. Teilzeitarbeit wird häufig auch aus Mangel an Alternativen gewählt und akzeptiert (vgl. Statistisches Bundesamt et al. 2008, S. 127).

Die Diskussion über Teilzeitbeschäftigung, als hauptsächlich von Frauen ausgeübter Beschäftigungsform, führt zu der Frage der Frauenerwerbstätigkeit insgesamt.

Bis in die 1960er Jahre hinein waren in Deutschland traditionale Geschlechterrollen in Partnerschaft, Ehe und Familie das vorherrschende Modell.²² Der Mann hat in diesem traditionellen Rollenverhältnis dem Idealtypus nach als Familienoberhaupt einen Beruf ausgeübt und die Familie ernährt. Die Frau ist dagegen zu Hause geblieben und hat sich um die Erziehung der Kinder und die Führung des Haushalts gekümmert. Die Frauenerwerbstätigkeit im Allgemeinen und die Berufstätigkeit verheirateter Frauen im Speziellen spielten demnach eine geringe Rolle. Die Beteiligung am Erwerbsleben kam für Ehefrauen i.d.R. nur in Frage, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel sonst nicht erwirtschaftet werden konnten (Peuckert 2008, S. 229 ff.). In den letzten vierzig, aber auch noch in den letzten zwanzig Jahren (vgl. Abbildung 25) hat sich dieses traditionale Rollenverständnis stark gewandelt. Wirtschaftsentwicklung und Bildungsexpansion aber auch Studenten- und Frauenbewegung sowie Gesetzesänderungen²³ haben zu einem Bedeutungsverlust des traditionellen Modells geführt. Die Frauenerwerbstätigkeit ist in der Folge stark gestiegen. Sie ist bei den Frauen – wie bei den Männern – zentraler Bestandteil des Lebensentwurfs.

Abbildung 25: Aufgabe der Frau in der Familie



* Nur Westdeutschland

** Datenerhebung Westdeutschland

Quelle: ALLBUS; xit-Berechnung

²² Bis zur Trennung von Wohnbereich und Arbeitsplatz durch die Industrialisierung war Frauenerwerbstätigkeit im historischen Rückblick der Normalfall (Schäfers 1998, S. 145).

²³ Bis zur Reform des Ehe- und Familienrechts 01. Juli 1977 hieß es in § 1356 BGB: „Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“

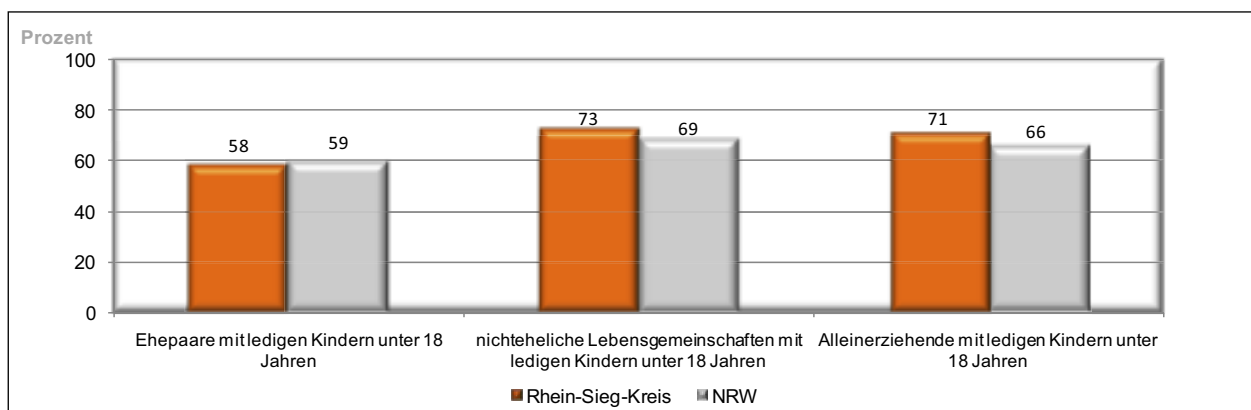
Wie aus Abbildung 24 ersichtlich wird, sind im Jahr 2007 im Rhein-Sieg-Kreis fast die Hälfte (45%) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Frauen.

Von einer echten Gleichstellung kann jedoch auch heute noch keine Rede sein. Die Erwerbsquote der Frauen ist nach wie vor niedriger als die der Männer und sie arbeiten häufiger (s.o.) in Teilzeitbeschäftigungen. Des Weiteren verdienen Frauen immer noch deutlich weniger als Männer (vgl. BMFSFJ 2009b).

Die Daten aus Abbildung 26 schärfen den Blick auf Frauenerwerbstätigkeit in verschiedenen Familienformen im Rhein-Sieg-Kreis. Bei Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren sind im Jahr 2007 jeweils etwas weniger als 60% der Mütter erwerbstätig. Der höchste Anteil kann bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften konstatiert werden. Dort sind es im Rhein-Sieg-Kreis 73% der Mütter, die einer Beschäftigung nachgehen. Fast gleichauf liegt der Anteil der Frauenerwerbstätigkeit bei den Alleinerziehenden. Die Zahlen entsprechen mit nur geringen Differenzen den Werten für NRW.

Die Differenz der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der Alleinerziehenden zu den verheirateten Müttern, kann möglicherweise durch einen Selektionseffekt erklärt werden: Das traditionale Rollenmodell hat an Bedeutung verloren, ist aber nicht verschwunden. Im Vergleich insbesondere zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist bei verheirateten Paaren eine stärkere Orientierung an zumindest traditionellen Elementen und somit auch einer Absicherung der Ehefrau durch den Ehemann zu vermuten. Anders formuliert: Eher traditional eingestellte Menschen dürften häufiger zu einer Eheschließung tendieren. Im Gegenzug ist gerade bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften eine offensivere Orientierung an modernen Geschlechterrollen zu erwarten, nach denen Mann und Frau auch in der Familienphase gleichberechtigt im Beruf tätig sind.

Abbildung 26: Anteil der Frauenerwerbstätigkeit in Familien (2007)



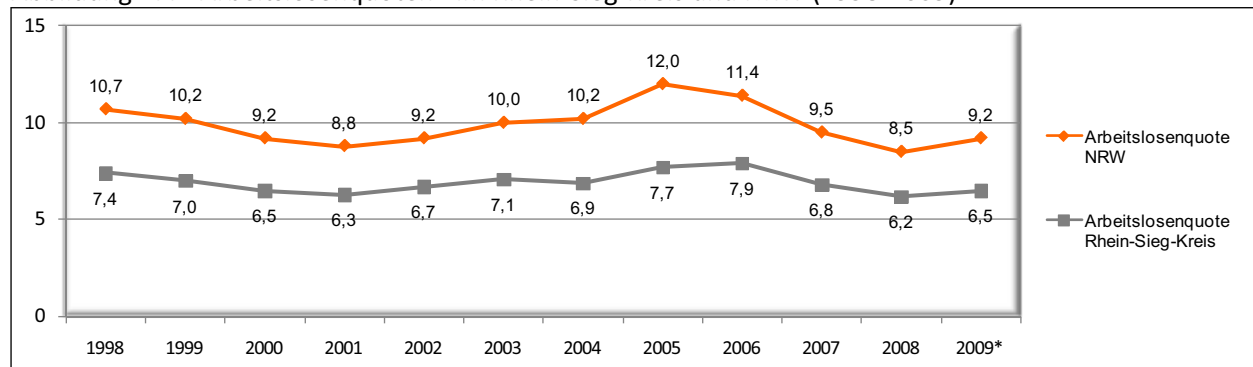
Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus; xit-Berechnung

3.2 Arbeitslosigkeit

Der Rhein-Sieg-Kreis kann auf ein im Bundes- und Landesvergleich langjährige positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung zurückschauen. Dabei hat der Rhein-Sieg-Kreis einen *doppelten Strukturwandel* gemeistert. Zum einen ist damit der Wandel von einer Industrie- hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft gemeint (vgl. Abbildung 23). Zum anderen stand der Rhein-Sieg-Kreis nach Verlagerung der Bundeshauptstadt von Bonn nach Berlin vor der Situation, als Bonn geographisch umschließender Landkreis Arbeitsplatzverluste kompensieren zu müssen.

Für die Bewältigung dieser Herausforderungen sprechen unter anderem die bisher skizzierten Faktoren der Bevölkerungszunahme (Wanderungsgewinne), sowie die Zuwächse an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Kreisebene. Ein weiterer Indikator ist die vergleichsweise geringe Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 27: Arbeitslosenquoten¹⁾ im Rhein-Sieg-Kreis und NRW (1998-2009)



1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

* Stand: Juli 2009

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; xit-Darstellung

Regionale und kommunale Unterschiede

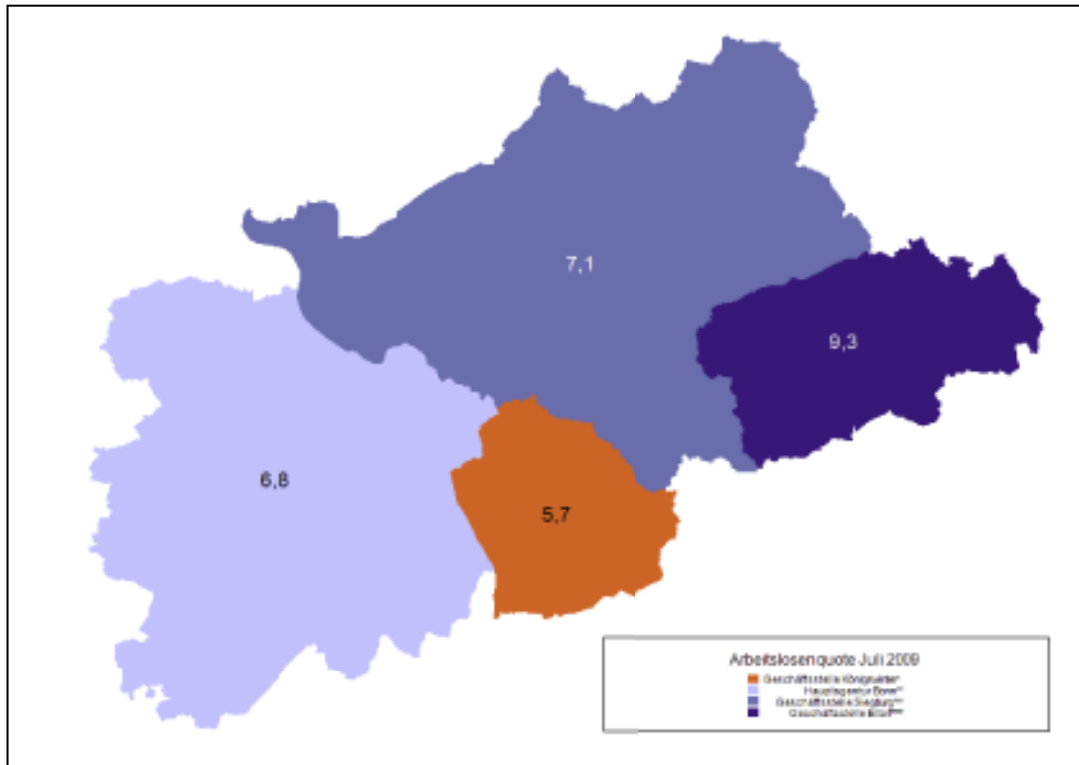
Im Juli 2009 beläuft sich die Arbeitslosenquote²⁴ im Rhein-Sieg-Kreis auf 6,5 (Vergleichswert NRW = 9,2). Regional variiert die Arbeitslosigkeit im Bezirk der Arbeitsagentur Bonn/Rhein-Sieg durchaus erheblich (vgl. Abbildung 28). Die höchste Arbeitslosenquote ist für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis im Bereich der Geschäftsstelle Eitorf zu konstatieren. Dort ist die Arbeitslosenquote mit einem Wert von 9,3% zum einen um 3,6 Prozentpunkte höher als im Bereich der Geschäftsstelle Königswinter und liegt praktisch auf dem genannten nordrhein-westfälischen Durchschnittswert von 9,2%. Vergleichsweise nah beieinander liegen die Werte für die Geschäftsstelle Siegburg und die Hauptagentur Bonn. Hier weichen die Werte lediglich um 0,3 Prozentpunkte voneinander ab.

Die vergleichsweise geringe Arbeitslosenquote darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass mitunter deutliche Unterschiede bei der Entwicklung der absoluten Arbeitslosenzahlen beobachtet werden können. Von Juni 2000 bis Juni 2009 ist die Zahl der Arbeitslosen von ca. 17.000 auf knapp 19.000

²⁴ Arbeitslose bezogen auf Zahl der zivilen Erwerbspersonen.

gestiegen. Interessant ist vor allem auch die Betrachtung verschiedener von Arbeitslosigkeit betroffener Personengruppen auf kommunaler Ebene (vgl. Tabelle 6).

Abbildung 28: Arbeitslosenquoten im Bezirk der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg



* Königswinter, Bad Honnef; ** Bonn, Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg; *** Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-S., Niederkassel, Ruppichteroth, St. Augustin, Siegburg, Troisdorf; **** Eitorf, Windeck

Quelle: Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg 2009, S. 4; xit-Darstellung

Tabelle 6: Entwicklung der absoluten Arbeitslosenzahlen (2000-2009)

	Arbeitslose - insgesamt			Arbeitslose - Jüngere unter 25 Jahren			Langzeitarbeitslose		
	30.06.2000	30.06.2009	Differenz (%)	30.06.2000	30.06.2009	Differenz (%)	30.06.2000	30.06.2008*	Differenz (%)
Rhein-Sieg- Kreis	17047	18943	11,1	1882	2299	22,2	6246	7176	14,9
Alfter	472	575	21,8	49	72	46,9	152	223	46,7
Bad Honnef	731	649	-11,2	93	66	-29,0	268	240	-10,4
Bornheim	926	1269	37,0	104	144	38,5	294	492	67,3
Eitorf	897	871	-2,9	101	120	18,8	381	396	3,9
Hennef	1211	1575	30,1	126	195	54,8	430	508	18,1
Königswinter	1136	1113	-2,0	120	131	9,2	374	503	34,5
Lohmar	839	785	-6,4	86	87	1,2	338	233	-31,1
Meckenheim	596	653	9,6	76	71	-6,6	215	260	20,9
Much	417	415	-0,5	39	60	53,8	162	160	-1,2
Neunkirchen-S.	496	499	0,6	42	58	38,1	200	184	-8,0
Niederkassel	938	887	-5,4	119	109	-8,4	345	195	-43,5
Rheinbach	526	657	24,9	59	82	39,0	169	291	72,2
Ruppichteroth	308	399	29,5	38	40	5,3	98	113	15,3
Sankt Augustin	1721	1927	12,0	192	231	20,3	604	681	12,7
Siegburg	1595	1923	20,6	164	217	32,3	593	848	43,0
Swisttal	360	437	21,4	46	54	17,4	134	192	43,3
Troisdorf	2765	3193	15,5	294	406	38,1	1106	1186	7,2
Wachtberg	331	319	-3,6	33	46	39,4	91	100	9,9
Windeck	782	797	1,9	101	110	8,9	292	371	27,1

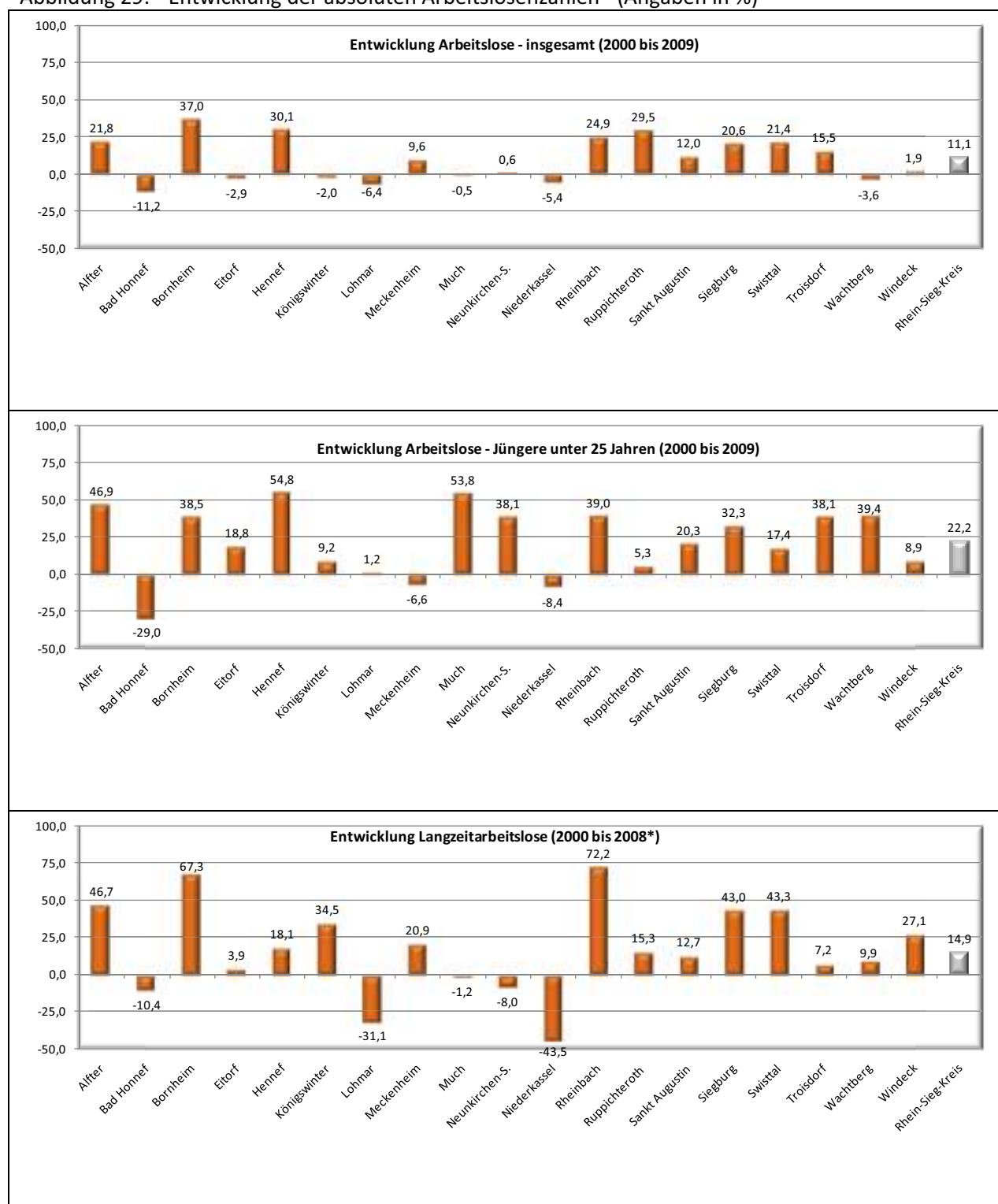
* Im August 2009 lagen keine aktuellen Daten aus 2009 vor. Daher werden hier die Vergleichsdaten aus 2008 verwendet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; xit-Berechnung

Die Daten aus Abbildung 29 zeigen für die Zeit von 2000 bis 2009 (bzw. in einem Fall bis 2008) die prozentuale Ab- bzw. Zunahme von verschiedenen Gruppen an den Arbeitslosen insgesamt auf kommunaler Ebene. Es wird deutlich, dass die Zuwachsraten bei den Arbeitslosenzahlen (nicht zu verwechseln mit den Quoten) sowohl auf Kreisebene als auch bei verschiedenen Gemeinden nennenswert sind. Es werden unterschieden a) alle Arbeitslose, b) jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren und c) Langzeitarbeitslose. Insbesondere die zweite Gruppe (Jüngere unter 25 Jahren) ist mit Blick auf die Situation von Familien interessant. In dieser Altersgruppe federn die Eltern die Arbeitslosigkeit häufig noch mit ab. Arbeitslosigkeit insgesamt und ein schwieriger Berufseinstieg erschweren und verzögern zudem auch die eigene Familiengründungsphase.

Abbildung 29 macht deutlich, dass in den letzten acht Jahren in den Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises eine z.T. sehr unterschiedliche Entwicklung stattgefunden hat. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Rhein-Sieg-Kreis um ca. 11% gestiegen. Die Spanne der kommunalen Entwicklung reicht dabei von -11% (Bad Honnef) bis hin zu +37% (Bornheim). Ähnlich weit geht die Schere bei der Entwicklung der jüngeren Arbeitslosen auseinander. Sie reicht von -29% in Bad Honnef bis hin zu +55% in Hennef. Die größte Abweichung liegt bei den Langzeitarbeitslosen vor. Im Rhein-Sieg-Kreis ist hier insgesamt eine Zunahme von knapp 15% zu bescheinigen. Niederkassel kann eine Abnahme um knapp 44% verzeichnen, wohingegen in Rheinbach eine Zunahme von über 70% vorliegt. Eine Bewertung der prozentualen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen sollte jedoch nicht ohne Berücksichtigung der absoluten Größenordnung der kommunalen Grundgesamtheiten erfolgen. So haben etwa bei kleineren, zweistelligen Arbeitslosenzahlen geringfügige absolute Schwankungen einen vergleichsweise großen Einfluss auf die prozentuale Entwicklung. Dies gilt unter anderem für die jüngeren Arbeitslosen in Alfter, Bad Honnef oder Wachtberg. So hat sich die Zahl der jüngeren Arbeitslosen in Wachtberg von Juni 2000 bis Juni 2009 von 33 auf 46 Personen erhöht. Die sind lediglich dreizehn Personen. Da die Grundgesamtheit der jüngeren Arbeitslosen in diesem Beispiel jedoch vergleichsweise klein ist, haben diese dreizehn Personen einen relativ hohen Einfluss auf die prozentuale Entwicklung. Im konkreten Fall bedeutet es eine Zunahme der Zahl der jüngeren Arbeitslosen um mehr als ein Drittel.

Vor diesem Hintergrund sollte der Blick auf Abbildung 29 einer ersten Einschätzung der Dynamik dienen, der jedoch um die Grunddaten aus Tabelle 6 ergänzt werden sollte.

Abbildung 29: Entwicklung der absoluten Arbeitslosenzahlen¹⁾ (Angaben in %)

1) Stand ist jeweils der 30.06. des Jahres

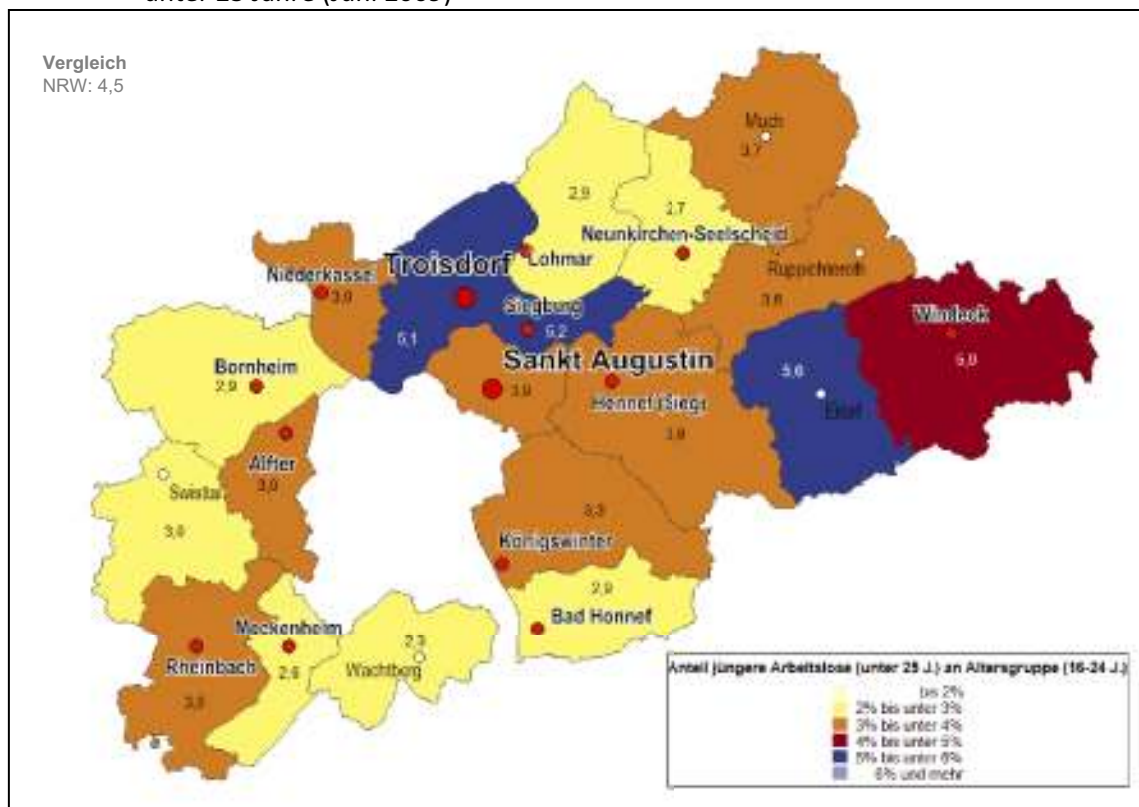
* Im August 2009 lagen keine aktuellen Daten aus 2009 vor. Daher werden hier die Vergleichsdaten aus 2008 verwendet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; xit-Berechnung

Besondere Zielgruppen

Das besondere Interesse an der Arbeitslosigkeit jüngerer Menschen unter 25 Jahren wurde bereits benannt. Im Jahr 2009 gibt es im ganzen Rhein-Sieg-Kreis gut 400 Arbeitslose mehr in dieser Altersgruppe, als noch neun Jahre zuvor. Dies sagt jedoch noch nichts über die Arbeitslosenquote dieser Bevölkerungsgruppe aus. Sie beträgt im Bezirk der Arbeitsagentur Bonn/Rhein-Sieg im Februar 2009 zwischen 6,9% (Hauptagentur Bonn) und 11,8% (Geschäftsstelle Eitorf). Auf kommunaler Ebene sind diese Quoten nicht verfügbar. Um einen empirischen Eindruck von Unterschieden auf Gemeindeebene erhalten zu können, sind Hilfsgrößen sinnvoll. Abbildung 30 enthält nicht die Arbeitslosenquoten der Bevölkerung unter 25 Jahren. Stattdessen wird die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren auf die Bevölkerungsgruppe der 16-24-Jährigen bezogen. Dadurch ist eine relativ sichere Annäherung an Größenordnung und Unterschiede der Jugendarbeitslosigkeit auf kommunaler Ebene möglich. Es zeigt sich zum einen, dass in Wachtberg mit einem Wert von 2,3 Jugendarbeitslosigkeit im Kreisvergleich das geringste Problem darstellt. Die höchsten Werte erzielt Eitorf, gefolgt von Siegburg, Troisdorf und Windeck. Des Weiteren sticht ins Auge, dass 15 von 19 Gemeinden unter dem nordrhein-westfälischen Vergleichswert liegen. Im Gegenzug liegen vier Gemeinden geringfügig über dem Vergleichswert.

Abbildung 30: Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an Gesamtbevölkerung der Altersgruppe 16 bis unter 25 Jahre (Juni 2009)



Anmerkung: Bezugsgröße Jüngere Arbeitslose Rhein-Sieg-Kreis = Stand Juni 2009; Bezugsgröße Jüngere Arbeitslose NRW = Juni 2009; Bezugsgröße Altersgruppe 16-24 Jahre = Stand 31.12.2008

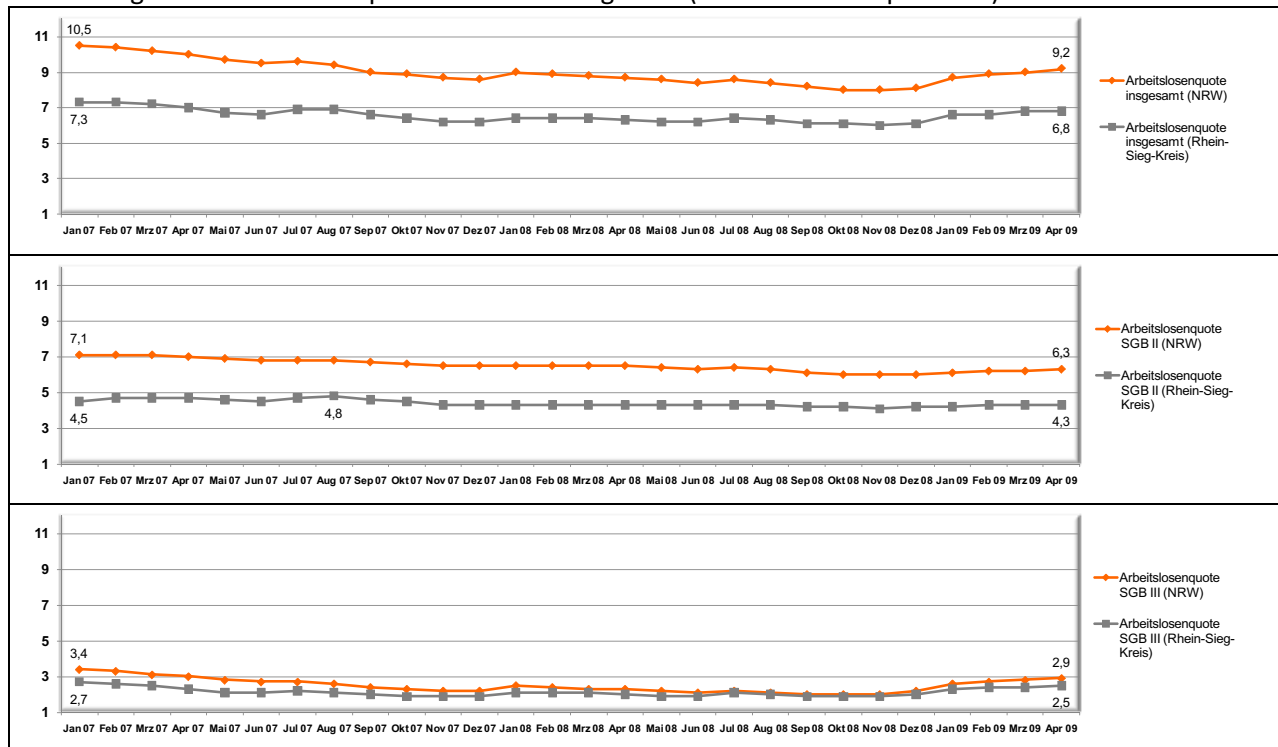
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, IT.NRW, xit-Berechnung

Eine Differenzierung verschiedener Zielgruppen macht Sinn bei der Betrachtung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten, um ein genaueres Bild erhalten zu können. Eine sozialrechtliche Perspektive bringen die Zahlen aus Abbildung 31 in die Diskussion. Für den dort skizzierten Zeitraum von Januar 2007 bis April 2009 werden für den Rhein-Sieg-Kreis und NRW die Arbeitslosenquoten insgesamt sowie nach SGB III und nach SGB II aufgeführt. Es fällt auf, dass die Arbeitslosenquoten SGB III für NRW und den Rhein-Sieg-Kreis praktisch gleich hoch sind, wohingegen die Arbeitslosenquoten SGB II im Rhein-Sieg-Kreis deutlich geringer ausfallen. Hier wird abermals eine vergleichsweise günstige Arbeitsmarktlage des Rhein-Sieg-Kreises deutlich. Dabei darf mit Rückblick auf Abbildung 29 und Tabelle 6 jedoch nicht vergessen werden, dass die Langzeitarbeitslosen in den letzten acht Jahren im Rhein-Sieg-Kreis vergleichsweise hohe Zuwachsraten aufweisen und die Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls einen Handlungsbedarf signalisiert.

Des Weiteren bleibt abzuwarten, inwieweit die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise sich auf den Arbeitsmarkt im Rhein-Sieg-Kreis auswirken wird. Das verfügbare Datenmaterial spiegelt die Rezession noch nicht wieder. Wenngleich der Korridor der Prognosen mitunter beachtlich auseinander geht, so sind sich alle Wirtschaftsprognosen zumindest darin einig, dass sich die Krise verstärkt auf dem Arbeitsmarkt und in einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit bemerkbar machen wird.²⁵ Diese Entwicklung dürfte auch den Rhein-Sieg-Kreis aus einer bisher soliden Ausgangssituation vor wachsende Herausforderungen stellen.

²⁵ Nach Kurzarbeit findet in Deutschland in einigen Branchen durchaus ein z.T. massenhafter Stellenabbau im verarbeitenden Gewerbe statt (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,615841,00.html>; Abrufdatum: 30.03.2009). Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland um 500.000 in 2009 bzw. um 1 Mio. im Laufe des Jahres 2010 erscheinen als realistische Szenarien (<http://www.iwh-halle.de/d/publik/presse/16-09.pdf>, Abrufdatum: 30.03.2009). Wenngleich erste konjunkturelle Besserungen beobachtet werden können, so hinterlässt die Krise dennoch konkrete Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Situation bleibt auch in 2010 mit Blick auf den Arbeitsmarkt sehr unsicher (http://www.arbeitsagentur.de/nn_27030/zentraler-Content/Pressemeldungen/2009/Presse-09-063.html; Abrufdatum: 31.08.2009;

Abbildung 31: Arbeitslosenquoten im Rhein-Sieg-Kreis (Januar 2007 – April 2009)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, xit-Darstellung

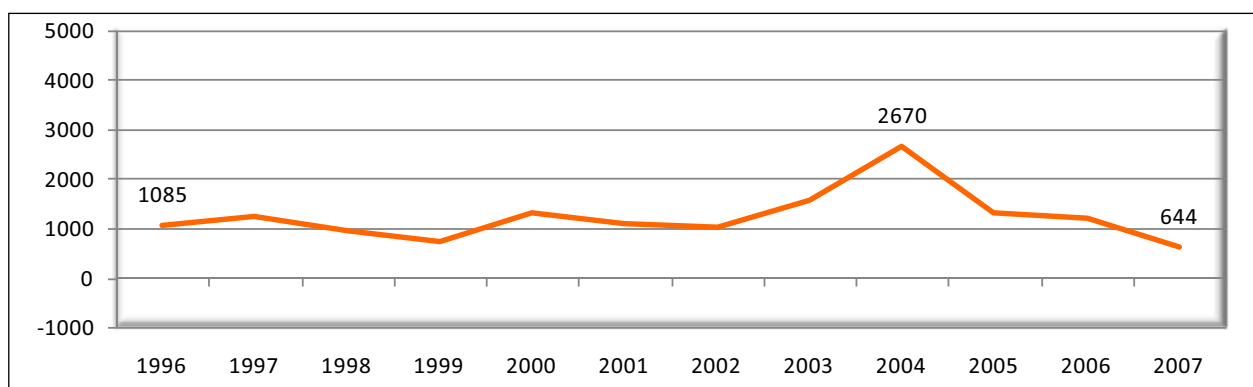
4 Einkommen und wirtschaftliche Situation

4.1 Wirtschaftskraft und Einkommen

Die Ausführungen zu Bevölkerungsentwicklung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit haben bereits deutlich gemacht, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine relativ prosperierende Region ist. Dies wird durch die nachfolgende Diskussion von Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation untermauert.

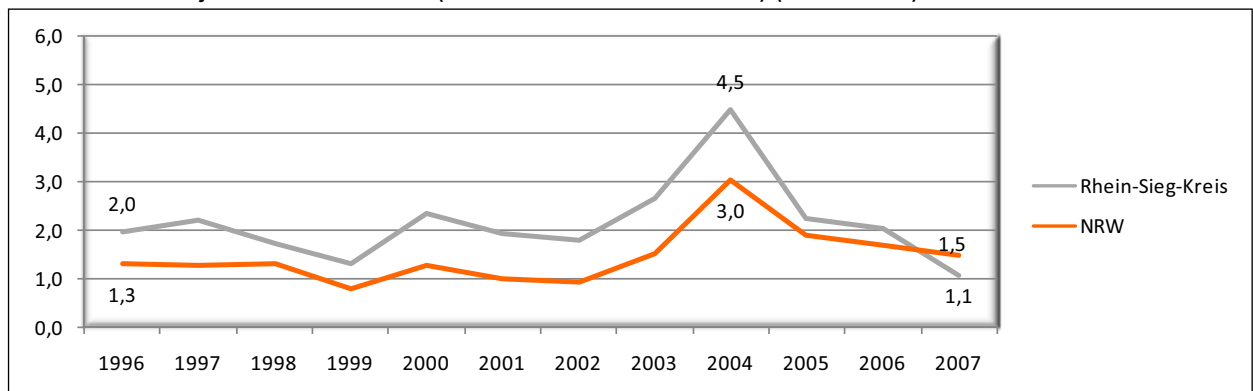
Der Saldo der Gewerbeanmeldungen und –abmeldungen ist in der Zeit von 1996 bis 2007 stets positiv (Abbildung 32). Die vergleichsweise hohe Gründungsdynamik wird deutlich, wenn man den Saldo der An- und Abmeldungen auf 1.000 Einwohner bezieht. Dabei zeigt sich, dass der Rhein-Sieg-Kreis von 1996 bis 2006 jeweils deutlich über dem nordrhein-westfälischen Vergleichswert liegt. Die Spitze wird im Jahr 2004 mit einem Wert von 4,5 erreicht. Lediglich für das Jahr 2007 liegt der Saldo je 1.000 Einwohner im Rhein-Sieg-Kreis um 0,4 Punkte unter dem Landeswert (Abbildung 33).

Abbildung 32: Saldo Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen im Rhein-Sieg-Kreis (ohne Automatenaufsteller) (1996-2007)



Quelle: IT.NRW; xit-Berechnung

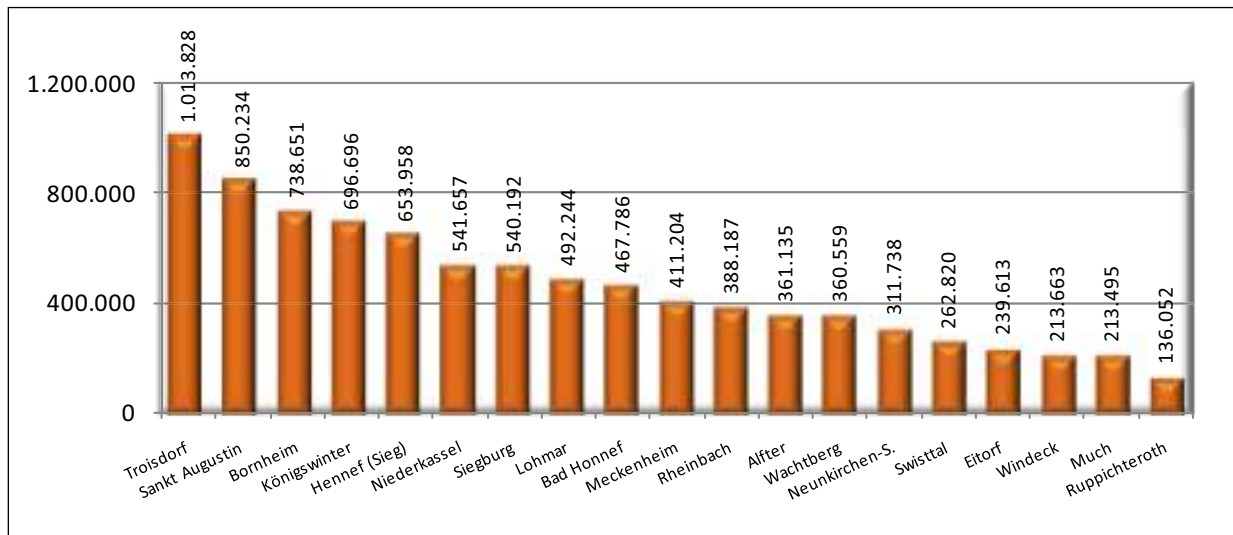
Abbildung 33: Saldo Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen im Rhein-Sieg-Kreis und NRW je 1.000 Einwohner (ohne Automatenaufsteller) (1996-2007)



Quelle: IT.NRW; xit-Berechnung

Der Rhein-Sieg-Kreis sticht des Weiteren mit einer vergleichsweise starken Lohn- und Einkommensteuerkraft hervor. Der Gesamtbetrag der Einkünfte korrespondiert auf kommunaler Ebene – wie zu erwarten – weitgehend, jedoch nicht vollständig mit der Bevölkerungszahl (vgl. dazu Tabelle 1 aus Abschnitt 2.1).

Abbildung 34: Lohn- und Einkommensteuer - Gesamtbetrag der Einkünfte in Tsd. Euro (2004)¹⁾



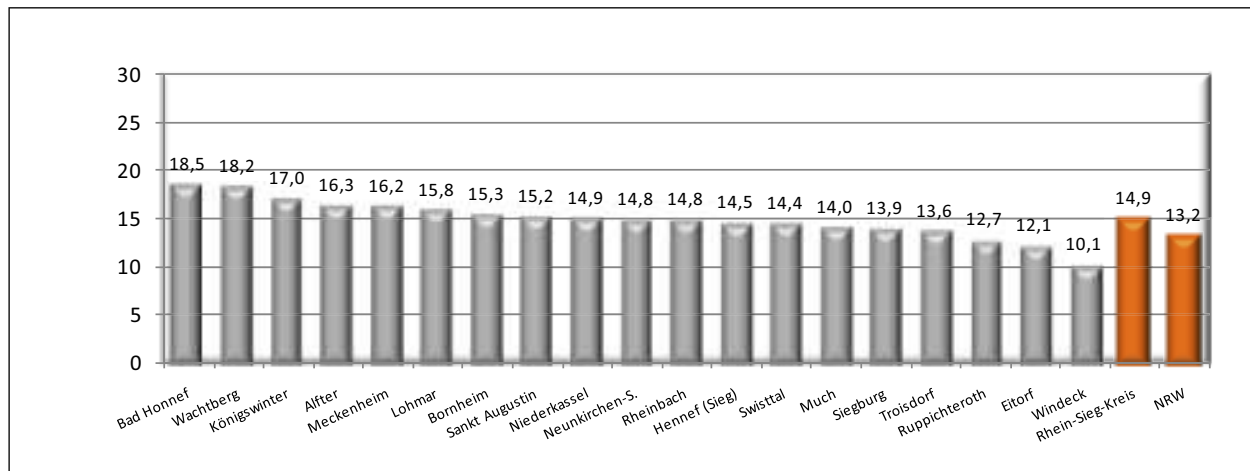
1) Die Daten werden im dreijährigen Rhythmus veröffentlicht. Für 2004 wurden die Daten im Juli 2008 veröffentlicht.

Quelle: IT.NRW;xit-Darstellung

Aussagekräftiger als der Gesamtbetrag sind die Einkünfte je 1.000 Einwohner der jeweiligen Gemeinde (Abbildung 35). Es zeigt sich, dass 16 von 19 Gemeinden über dem NRW-Vergleichswert von 13,2 Tsd. liegen. Die höchsten Werte erreichen die fünf unmittelbar an Bonn angrenzende Kommunen Bad Honnef (18,5 Tsd.), Wachtberg (18,2 Tsd.), Königswinter (17,0 Tsd.), Alfter (16,3 Tsd.) und Meckenheim (16,2 Tsd.). Die niedrigsten Werte weisen hingegen die drei östlichsten Gemeinden Ruppichteroth (12,7 Tsd.), Eitorf (12,1 Tsd.) und Windeck (10,1 Tsd.) auf.

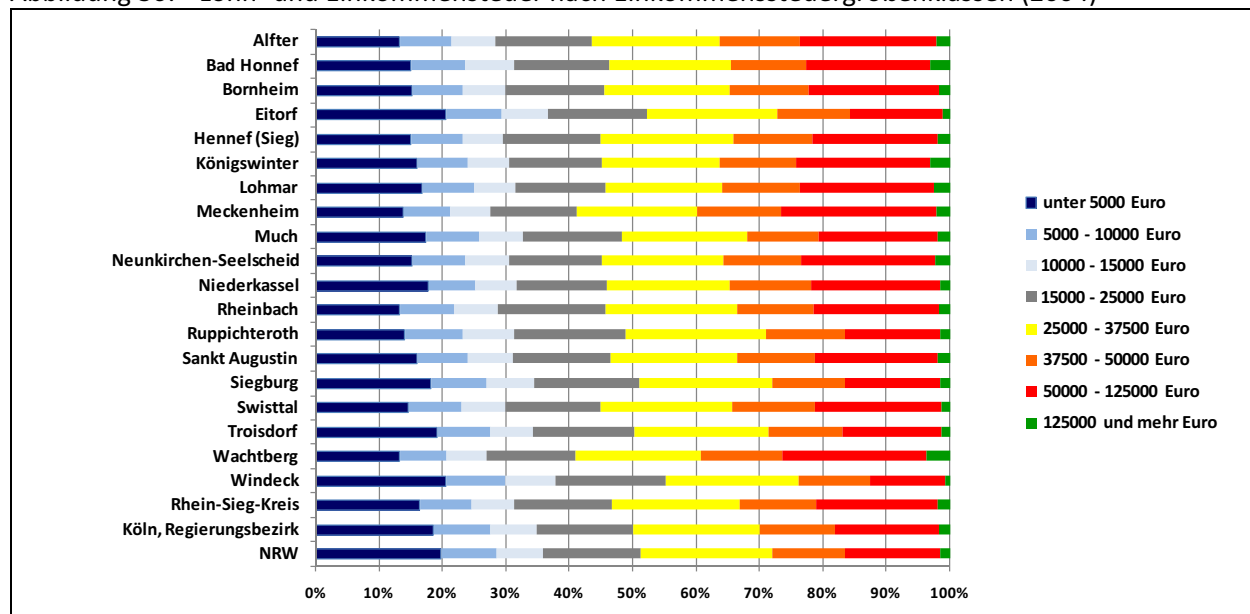
Die skizzierten Daten aus Abbildung 35 erhellen den Blick auf die wirtschaftliche Lage und Einkommenssituation, weisen jedoch nach wie vor blinde Flecken auf. So treiben insbesondere Bezieher von sehr hohen Einkommen die Pro-Kopf-Werte nach oben und können unter Umständen die tatsächliche Lohn- und Einkommenssteuerlage verfälschen bzw. stark beeinflussen. Es fehlt der Blick auf Ausreißer-Daten. Eine weitere Differenzierung, die auch eine Einschätzung des „Ausreißer-Volumens“ erlaubt, ermöglicht die Betrachtung von Lohn- und Einkommenssteuerklassen, wie sie in Abbildung 36 geliefert werden. Die Verteilung der Einkommensklassen gestaltet sich im kommunalen Vergleich z.T. recht unterschiedlich. So gibt es eine Zahl an Kommunen, die etwa in der Besetzung der unteren Einkommensklassen (unter 5.000 Euro; 5.000 bis 10.000 Euro) weitgehend dem NRW-Vergleichswert entsprechen oder in den Fällen von Eitorf und Windeck gar darüber hinaus gehen. Auf der anderen Seite

Abbildung 35: Lohn- und Einkommensteuer – Einkünfte je Einwohner in Tsd. Euro (2004)



Quelle: IT.NRW; xit-Berechnung

Abbildung 36: Lohn- und Einkommensteuer nach Einkommenssteuergrößenklassen (2004)



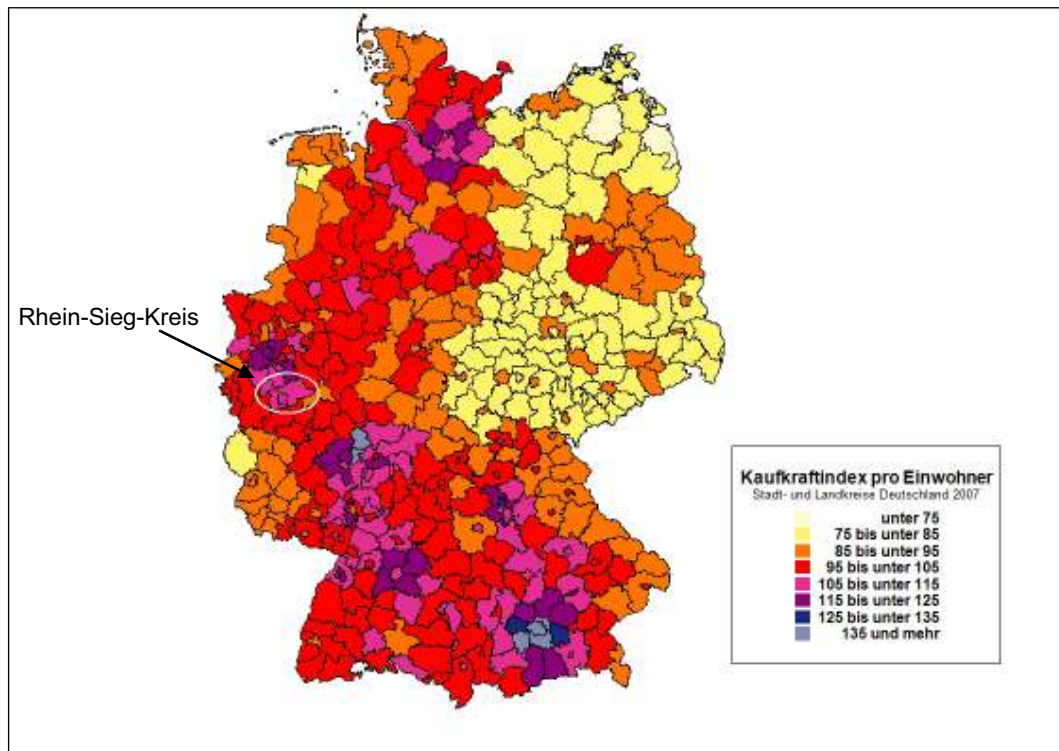
Quelle: IT.NRW; xit-Berechnung

springt ins Auge, dass die höchsten Einkommensklassen (50.000 – 125.000 Euro; 125.000 Euro und mehr) in vielen Fällen deutlich höhere Anteilswerte erreichen, als es im Land NRW oder aber im Regierungsbezirk Köln der Fall ist. In diesem Zusammenhang fallen insbesondere wieder die o.g. Gemeinden Bad Honnef, Wachtberg, Königswinter, Alfter und Meckenheim auf. Die Verteilung der Größenklassen ist ein Hinweis darauf, dass die Schere der Einkommensverteilung in den Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises z.T. relativ weit geöffnet ist.

Die über weite Strecken starke Einkommenssteuerkraft beeinflusst auch die Kaufkraft²⁶ der Einzelpersonen wie auch der Haushalte. Die Kaufkraft wird auf der Grundlage von Einkünften aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen sowie aus Transferzahlungen berechnet.

Wie aus Abbildung 37 ersichtlich wird, schneidet der Rhein-Sieg-Kreis im Deutschlandvergleich hervorragend ab. Mit der Zugehörigkeit zu der Indexklasse „105 bis unter 115“ liegt der Rhein-Sieg-Kreis über dem Durchschnittswert von 100 und gehört im Jahr 2007 deutschlandweit zu den Kreisen mit der höchsten Kaufkraft je Einwohner.

Abbildung 37: Kaufkraftindex pro Einwohner – Stadt- und Landkreise in Deutschland (2007)

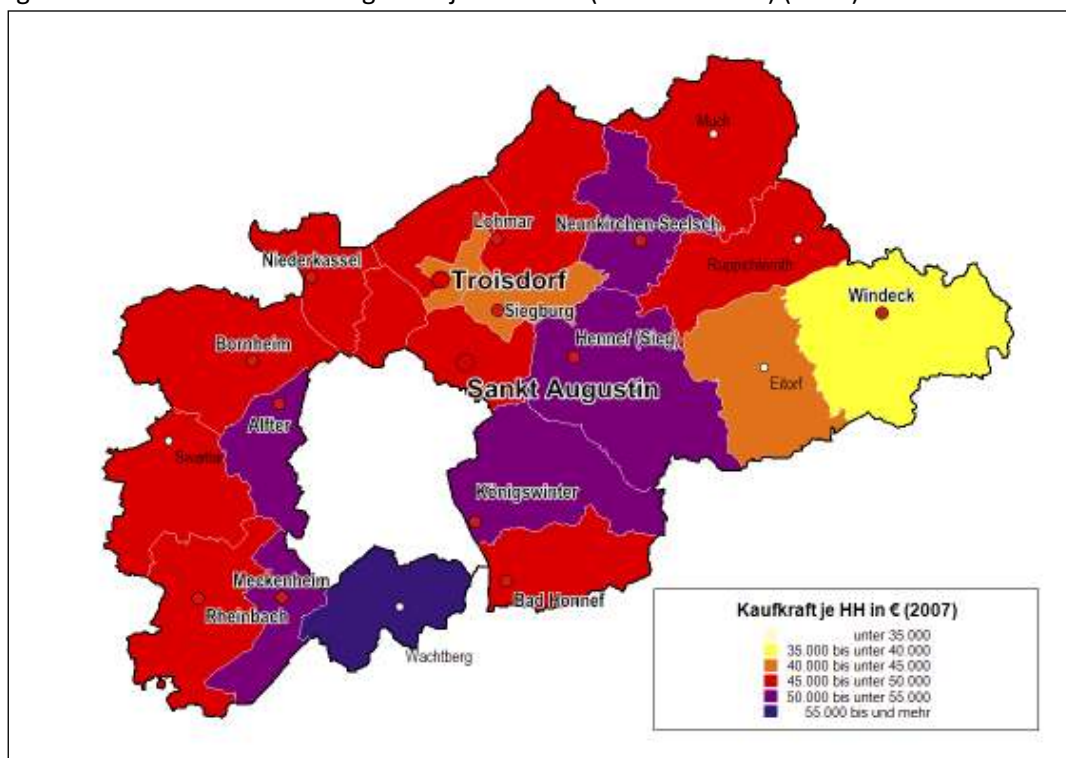


Quelle: GfK Kaufkraft

Abermals entsteht ein differenzierteres Bild bei dem Blick auf die kommunale Ebene. Die geringste Kaufkraft je Haushalt liegt in Windeck vor. Dort sind es zwischen 35.000 und 40.000 Euro. Die höchsten Kaufkraftwerte je Haushalt erreicht Wachtberg mit über 55.000 Euro (Abbildung 38). Vor dem Hintergrund der mitunter sehr unterschiedlichen Zusammensetzung von Haushalten (vgl. Abschnitt 2.3) ist die Berücksichtigung der Kaufkraft je Einwohner auch auf kommunaler Ebene geboten (Abbildung 39).

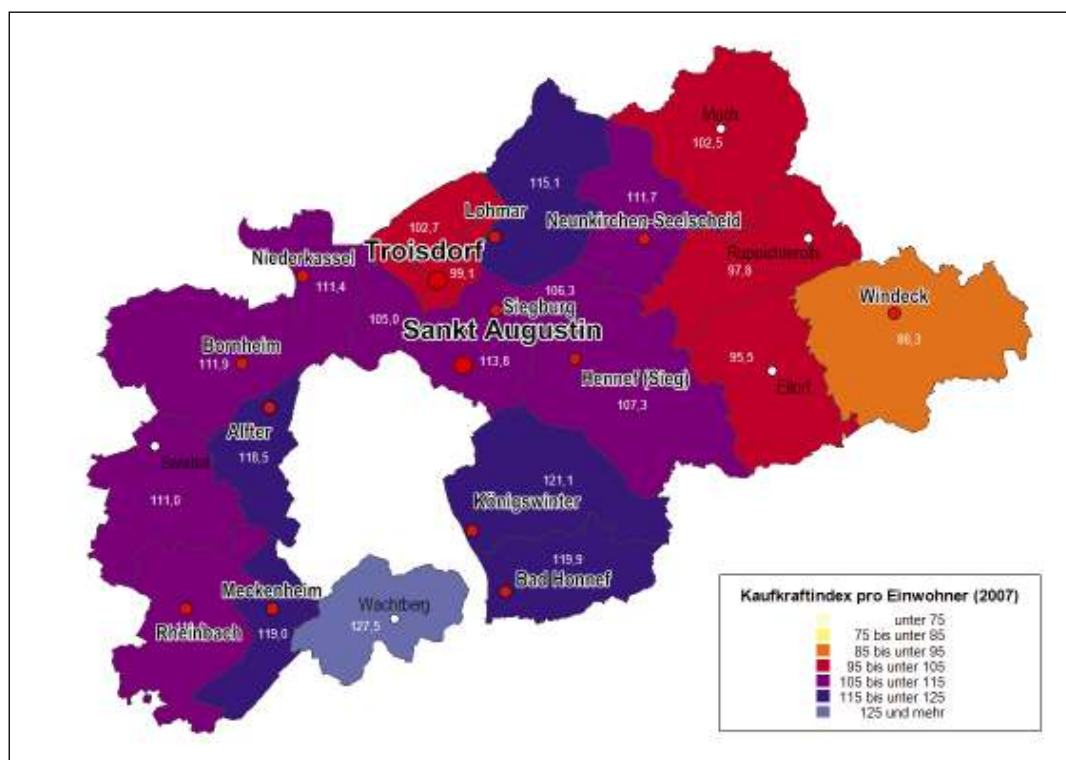
²⁶ Definition der zu Grunde liegenden GfK-Kaufkraft: „[Die GfK Kaufkraft] wird aus der Summe aller Nettoeinkünfte und staatlichen Transferleistungen pro Region berechnet. Die Kaufkraft wird direkt am Wohnort des Konsumenten ausgewiesen und ist damit ein wichtiger Indikator für das Konsumpotenzial der dort lebenden Bevölkerung.“ (http://www.gfk-geomarketing.de/marktdaten/marktdaten_nach_thema/kaufkraft.html; Abrufdatum: 30.03.2009)

Abbildung 38: Kaufkraft im Rhein-Sieg-Kreis je Haushalt (auf PLZ-Ebene) (2007)



Quelle: GfK Kaufkraft

Abbildung 39: Kaufkraftindex pro Einwohner – Rhein-Sieg-Kreis (auf PLZ-Ebene) (2007)



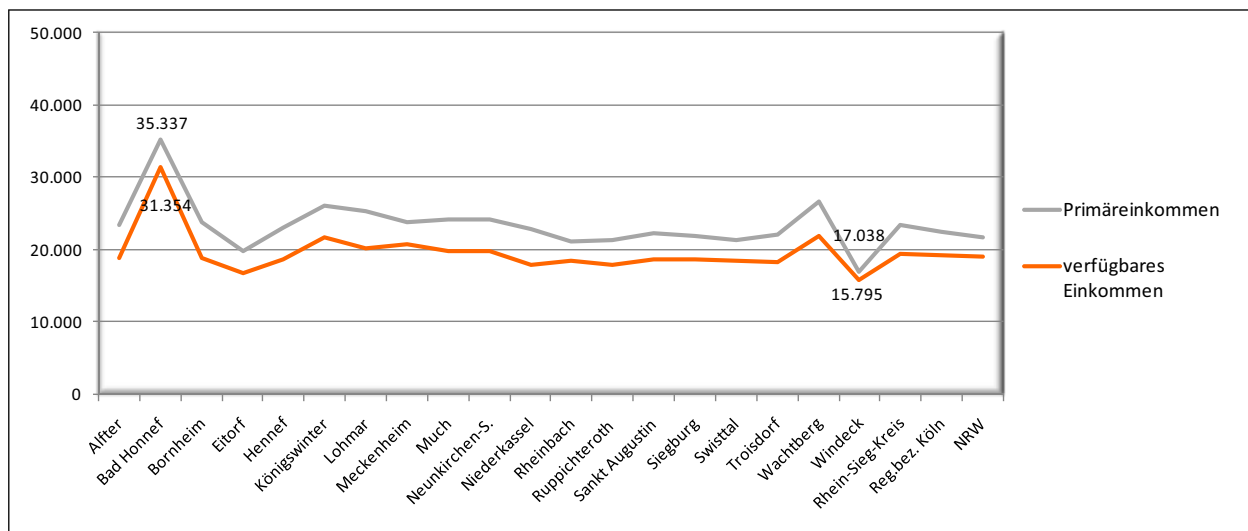
Quelle: GfK Kaufkraft

Indem zahlreiche Indexwerte über 100 liegen, wird zwar deutlich, dass große Teile des Rhein-Sieg-Kreises eine überdurchschnittliche Pro-Kopf-Kaufkraft aufweisen, allerdings gibt es auch Bereiche mit unterdurchschnittlichen Kaufkraftwerten. Dies betrifft Windeck, Eitorf und Ruppichterorth, aber auch den Südosten von Troisdorf.

Die Erkenntnisse aus den Kaufkraftdaten werden von den Daten zu Primäreinkommen²⁷ (vgl. Anhang 3) und verfügbaren Einkommen bestätigt.

Hier wird abermals deutlich, dass die Schere der Einkommensverteilung nicht nur zwischen den einzelnen Personen und Haushalten, sondern auch zwischen den Gemeinden z.T. sehr weit geöffnet ist. So sind die Bad Honnefer Top-Werte des Primäreinkommens und verfügbaren Einkommens doppelt so groß wie die des Schlusslichts Windeck.

Abbildung 40: Primäreinkommen und verfügbare Einkommen im Rhein-Sieg-Kreis in Euro je Einwohner (2006)



Quelle: IT.NRW; xit-Darstellung

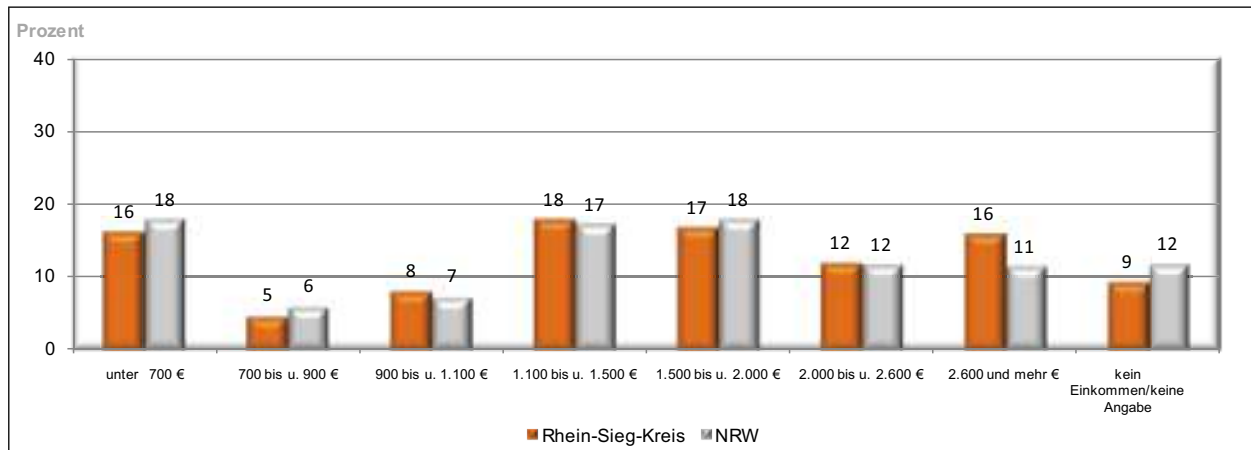
In der Reihe der bisher diskutierten Indikatoren zu Wirtschaftskraft und Einkommenssituation fehlt noch der Blick auf die Verteilung der Nettoeinkommen. In Abschnitt 3.1 wurde gezeigt, dass Erwerbstätigkeit die wichtigste, aber nicht die einzige Einkommensquelle ist.

Abbildung 41 bildet die Häufigkeitsverteilung der Einkommensklassen der Erwerbstätigen im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2007 ab. Die Werte für den Rhein-Sieg-Kreis entsprechen weitgehend denen im Land NRW. Der deutlichste Unterschied ist bei der höchsten Rubrik 2.600 Euro und mehr vorzufinden. Hier liegt der Rhein-Sieg-Wert fünf Prozentpunkte über dem NRW-Wert. Bei den übrigen Klassen können nur rudimentäre Unterschiede konstatiert werden. Abermals zeichnet sich ein eher vorteilhaftes Einkommensgefüge des Rhein-Sieg-Kreises ab. Dennoch fällt in die beiden untersten

²⁷ Primäreinkommen bezeichnen Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen. Das verfügbare Einkommen ist das Einkommen, das den privaten Haushalten für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht.

Einkommensklassen (bis unter 900 Euro) immerhin ein gutes Fünftel der Erwerbstätigen. Auf Landesebene ist es ein knappes Viertel.

Abbildung 41: Erwerbstätige nach monatlichem Nettoeinkommen (2007)

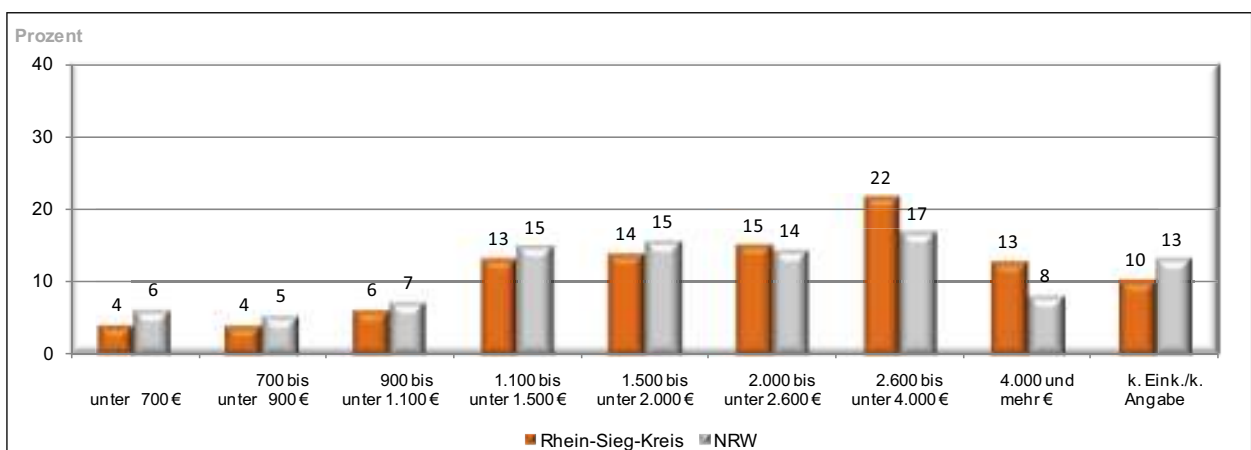


Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus; xit-Berechnung

Die Einkommensverteilung aus Abbildung 41 ist interessant, gibt jedoch wenig Aufschluss über die Situation der Haushalte und erst recht nicht der Familien. So fließen eben auch Zweitverdiener in die Statistik ein. Es ist unklar, ob eine erwerbstätige Person mit einem Nettoeinkommen von unter 700 Euro nicht möglicherweise einen Haushalt/eine Familie mit einem Partner führt, dessen monatliches Nettoeinkommen sich auf über 2.600 Euro beläuft.

Eine Abbildung der familiären Einkommenssituation ist mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht möglich. Eine Betrachtung der Verteilung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen kann jedoch als Annäherung an diese Frage dienen (vgl. Abbildung 42).

Abbildung 42: Privathaushalte nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen (2007)



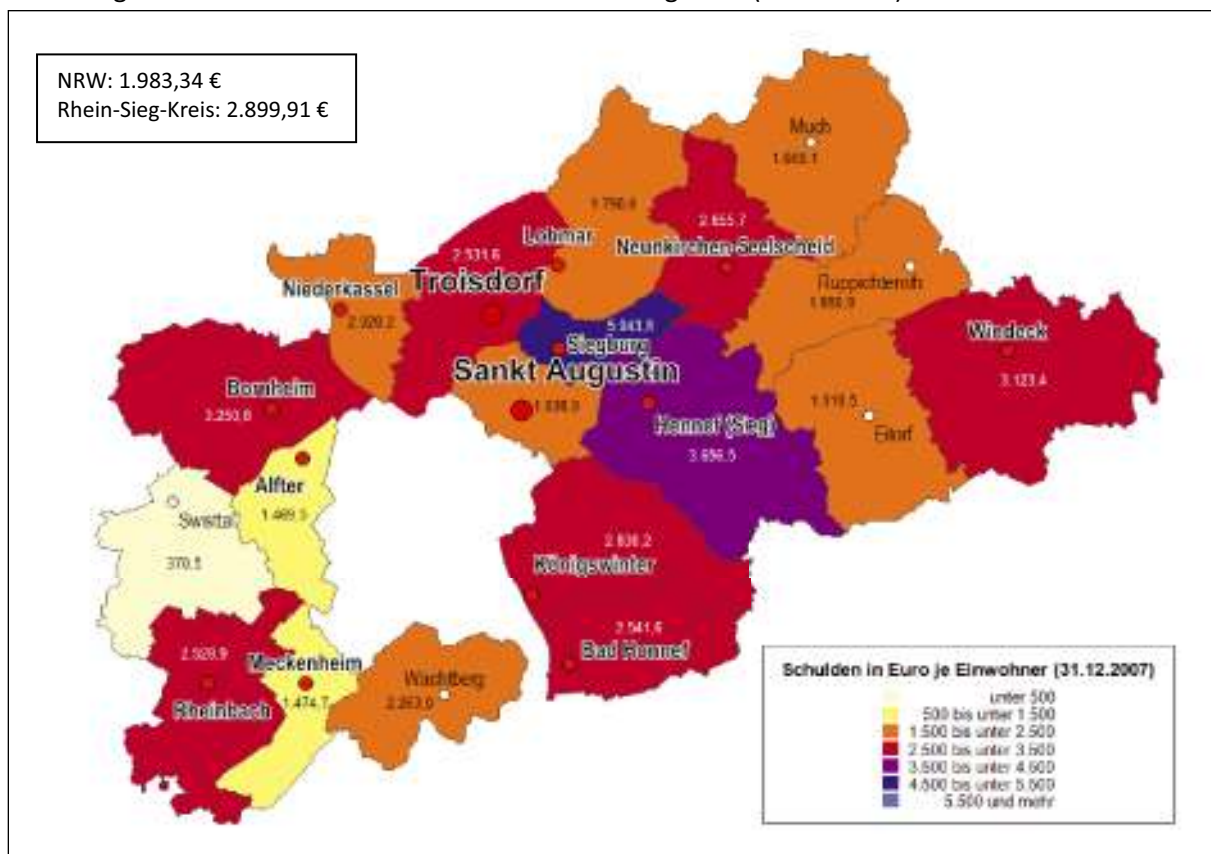
Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus; xit-Berechnung

Im Vergleich mit NRW wird erneut der „Vorsprung“ des Rhein-Sieg-Kreises in den Rubriken der Besserverdienenden deutlich. Er beträgt in jeder der beiden Top-Rubriken (2.600 bis unter 4.000 Euro;

4.000 und mehr) ca. fünf Prozentpunkte. Im Gegenzug fällt die Besetzung der unteren Klassen geringer aus. Allerdings erfolgt dies auf einem geringen Niveau von jeweils nur ein bis zwei Prozentpunkten. Einem eher größeren „Vorsprung“ in den Top-Klassen steht somit am unteren Ende der Skala kein ebenso deutlich größerer Abstand in den Klassen der geringen Einkommen gegenüber.

Bis hierher kann ein Zwischenfazit derart gezogen werden, dass sich die Wirtschafts- und Einkommenssituation der Privatpersonen und Privathaushalte im Rhein-Sieg-Kreis trotz z.T. deutlicher kommunaler Unterschiede über weite Strecken sehr solide darstellt. Umso interessanter ist es zum Abschluss dieses Kapitels, dass die Lage der Gemeindefinanzen mit Blick auf die Pro-Kopf-Verschuldung ein eher gegenteiliges Bild abgibt. Elf von neunzehn Gemeinden liegen – teilweise erheblich – über dem nordrhein-westfälischen Vergleichswert. Mit Siegburg beheimatet der Rhein-Sieg-Kreis gar eine der meistverschuldeten Kommunen in NRW (Bertelsmann Stiftung 2007, S. 57). Des Weiteren fällt auf, dass die Schuldenlandkarte teilweise geradezu gegenläufig etwa zu der skizzierten Verteilung der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik ausfällt.

Abbildung 43: Schulden¹⁾ der Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis (31.12.2007)



1) Summe der Schulden aus Kernhaushalt, Sonderrechnungen und Anstalten öffentlichen Rechts

Quelle: IT.NRW; xit-Darstellung

4.2 Armut und prekäre Lebenslagen

Insbesondere nach den Ausführungen zu Arbeitslosigkeit sowie zu Wirtschaftskraft und Einkommen stellt sich die Frage, welche Rolle Armut im Rhein-Sieg-Kreis spielt.

Die wissenschaftliche, politische und praktische Armutsdiskussion in Deutschland ist mitunter vergleichsweise unübersichtlich, da es nicht nur verschiedene Auffassungen von Armut und Konzepte zur Armutsmessung gibt, sondern weil insbesondere auch die Meinungen zur Bekämpfung von Armut auseinander gehen. Ein Konsens besteht über folgende drei Gesichtspunkte (vgl. Geißler 2002, S. 246 f.):

■ Absolute und relative Armut

Absolute Armut bezeichnet die Frage des physischen Überlebens. Relative Armut stellt dagegen die Frage eines menschenwürdigen Lebens. Statt eines physischen Überlebens fokussiert relative Armut ein soziokulturelles Existenzminimum. Absolute Armut ist vorrangig in Entwicklungsländern zu finden, in Industriestaaten wie Deutschland dagegen weitgehend überwunden. Armut in Deutschland ist nahezu ausschließlich relative Armut.

■ Armut als interkulturell und historisch relative Erscheinung

Die Auffassung dessen, wodurch Armut gekennzeichnet ist, ist insbesondere im Falle relativer Armut nicht fix und mitunter Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzung. Das soziokulturelle Existenzminimum ändert sich mit der Veränderung der Lebensverhältnisse der gesamten Gesellschaft.

■ Armut als mehrdimensionales Phänomen

Ein zentraler Aspekt von Armut, ist ökonomisch-materielle Armut. Sie ist jedoch nicht die einzige Armutsdimension. Zu beachten sind auch soziale, kulturelle und psychische Armutspänomene und die Frage der allgemeinen Lebenschancen.

Bei der Messung von Armut kann in einer groben Unterscheidung zwischen dem *Ressourcenansatz* zur Einkommensarmut sowie *Lebenslagen- und Deprivationskonzepten* unterschieden werden.

Der *Ressourcenansatz* setzt an ökonomischen Kriterien an. Ein politisch gesetzter Grenzwert ist die Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII. Ein weiteres etabliertes Verfahren zur Messung relativer Einkommensarmut ist die Konfrontation der Verteilung individueller Einkommen mit einem Prozentsatz X des nationalen Durchschnittseinkommens. Der Prozentsatz X ist dabei üblicherweise 50% des Durchschnittseinkommens. Daneben oder auch zusätzlich kommen Schwellenwerte von 40 % („strenge Armut“), 60 % („milde Armut“) und 75 % („Niedrigeinkommen“) zum Einsatz. Als Durchschnittswert wird dabei i.d.R. das arithmetische Mittel²⁸ genutzt. Da das arithmetische Mittel empfindlich auf extreme Ausschläge in der Einkommensverteilung reagiert, wird alternativ auch der Median²⁹ als Referenzwert verwendet (Bäcker et al. 2008a, S. 359).

Da Armut jedoch ein mehrdimensionales Phänomen ist, greift eine auf den Ressourcenansatz beschränkte Armutsberichterstattung letztlich zu kurz, bzw. lässt Fragen offen. Dem Lebenslagenansatz

²⁸ Das arithmetische Mittel dividiert die Summe der Einzelwerte einer Datenmenge durch die Zahl der Elemente. Das arithmetische Mittel wird umgangssprachlich häufig als Mittelwert bezeichnet.

²⁹ Der Median stellt den mittleren Wert eines der Größe nach geordneten Datenbündels dar. Er bezeichnet den Wert, unter- und oberhalb dessen jeweils die Hälfte der Datenwerte liegt.

folgend liegt Armut dann vor, wenn eine Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen beobachtet werden kann. Damit rücken Fragen nach Mindeststandards in den Bereichen Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Bildung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in den Blick. Eine Unterversorgung in mehreren Lebensbereichen erhöht demnach das Risiko sozialer Ausgrenzung. Armut aus der Perspektive des Ressourcen- und des Lebenslagenansatzes gehen häufig (jedoch nicht zwingend) einher.

Eine systematische und umfassende Armutsanalyse gemäß dem Lebenslagenkonzept kann auf der Basis der Daten nicht geliefert werden. Allerdings wird in den weiteren Ausführungen und Abschnitten auf Elemente des Lebenslagenkonzepts wiederholt eingegangen. Im Mittelpunkt dieses Abschnitts steht die Diskussion ökonomisch-materieller Armut.

Armut kann Jeden treffen. Dennoch gilt, dass Armut bzw. das Risiko in Armut zu geraten, ungleich verteilt ist. Es sind vor allem fünf Hauptrisikogruppen zu unterscheiden (Geißler 2002, S. 252 ff.):

■ Alleinerziehende Mütter

Alleinerziehende sind zu ca. 90% Frauen. Zunehmende Scheidungszahlen (vgl. Abschnitt 2.3) und uneheliche Geburten haben zu einem deutlichen Anstieg alleinerziehender Mütter in den letzten 30 Jahren geführt. Hauptgründe für das hohe Armutsrisiko dieser Gruppe sind mangelnde Versorgung durch die Väter, Arbeitsmarktprobleme sowie niedrige Einkommen der Mütter.

■ Kinderreiche Familien

Kinderreichtum erhöht das Armutsrisiko, da mit zunehmender Kinderzahl die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Mütter Beruf und Familie nicht oder nur schwer vereinbaren können und somit das zweite Erwerbseinkommen wegbricht.

■ Kinder und Jugendliche

Dem besonderen Armutsrisiko Alleinerziehender und kinderreicher Familien, folgt eine überdurchschnittliche Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen. In dem Zusammenhang einer zunehmenden Sozialhilfeabhängigkeit junger Menschen wird häufig auch von einer „Infantilisierung der Armut“ gesprochen.

■ Arbeitslose

Arbeitslosigkeit ist ein weiterer Faktor, der das soziokulturelle Existenzminimum gefährdet. Dies gilt insbesondere für Langzeitarbeitslosigkeit. Neben der Frage, wie eine Arbeitsmarktintegration erfolgen kann, steht dabei auch die Frage der Bedarfsdeckung von Unterstützungsleistungen im Raume (vgl. Spellbrink 2008).

■ Ausländer

Eine weitere Bevölkerungsgruppe, die überdurchschnittlich oft von Armut betroffen ist, sind Menschen ausländischer Herkunft. Sie sind unter Sozialhilfeempfängern vergleichsweise stark vertreten. Asylbewerber bewegen sich durch Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes häufig gar unterhalb des Sozialhilfeniveaus.

Die Merkmale der Hauptrisikogruppen sind nicht isoliert zu betrachten. Im alltäglichen Leben sind betroffene Menschen häufig verschiedenen Risikogruppen gleichzeitig zuzuordnen. In der Folge steigt somit auch das individuelle Armutsrisiko u.U. zusätzlich an.

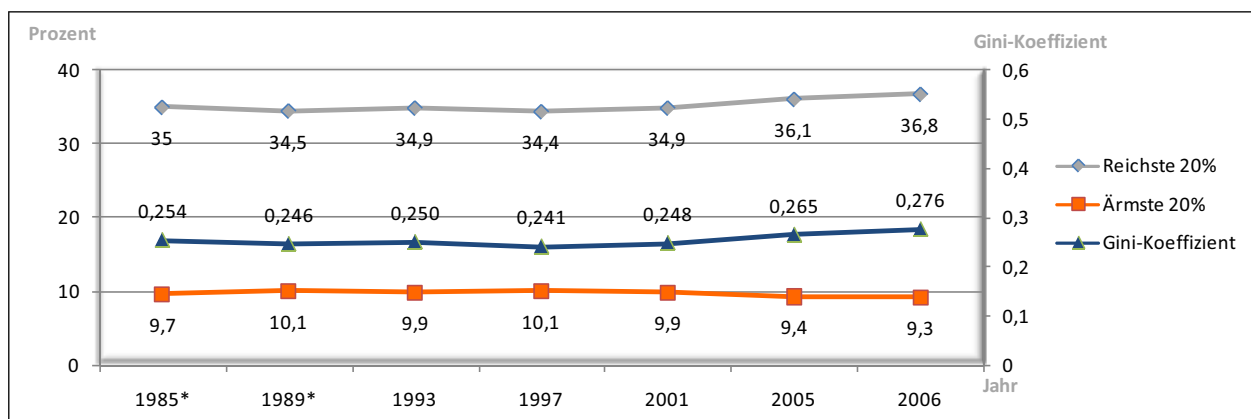
Die skizzierten Hauptrisikogruppen werden auch in der Sozialberichterstattung auf Landesebene identifiziert (MAGS 2007, S. 124 ff.). Die vielfach diskutierte Altersarmut spielt bisher noch eine eher

untergeordnete Rolle. So konstatiert der Armuts- und Reichtumsbericht des Landes NRW für die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter eine Armutsrisikoquote in Höhe von 6,8. Damit ist das Armutsrisiko weniger als halb so hoch wie das der Gesamtbevölkerung (14,3) und ganze 17,7 Prozentpunkte kleiner als das Armutsrisiko Minderjähriger (MAGS 2007, S. 125). Es deutet jedoch Vieles darauf hin, dass das Armutsrisiko im Alter für künftige Rentnerkohorten deutlich ansteigen wird. Zunehmend werden Menschen mit unterbrochenen Erwerbsverläufen das Rentenalter erreichen. Dadurch werden nicht nur geringere Rentenansprüche erworben, sondern es stehen auch geringere Vermögen zur Verfügung. Des Weiteren wird der Druck auf eine Reform der sozialen Sicherungssysteme durch die demographischen Entwicklungen zunehmen (vgl. Abschnitt 2.2). Dieser Reformdruck dürfte eher Leistungskürzungen, als Leistungssteigerungen hervorrufen (vgl. Frick/Grabka 2009).

Ökonomisch-materielle Armut resultiert zumeist aus Einkommensarmut. Allerdings können trotz vergleichsweise solider Einkommenslagen ökonomische Notlagen entstehen. Exemplarisch ist in diesem Zusammenhang Überschuldung zu nennen. Im Gegenzug bedeutet Einkommensarmut nicht zwingend auch ein Leben in Armut. Dies wird gegebenenfalls durch Vermögenswerte in Form von Immobilienbesitz, Geldvermögen, Versicherungen oder Sachvermögen verhindert.

Sozialwissenschaftliche Studien zeigen deutlich, dass sowohl die Vermögensungleichheit als auch die Einkommensungleichheit in Deutschland im Laufe der letzten Jahre zugenommen hat. Mit Blick auf die Vermögensungleichheit hat sich bspw. der Gini-Koeffizient³⁰ als zusammenfassendes Ungleichheitsmaß auf der Grundlage von SOEP-Daten in der Zeit zwischen 2002 und 2007 von 0,777 auf 0,799 erhöht (Frick/Grabka 2009, S. 57). Die Entwicklung der Einkommensungleichheit wird in Abbildung 44 deutlich.

Abbildung 44: Einkommensanteile in der Bevölkerung Deutschland (1985-2006)



* nur Westdeutschland

Quelle: Daten des SOEP 1985-2006, Statistisches Bundesamt et al. 2008, S. 164; xit-Darstellung

Das ärmste Fünftel der Bevölkerung verfügt seit gut zwanzig Jahren über ca. 10% des Gesamteinkommens. Seit 1997 ist die Tendenz abnehmend. Für 2006 beläuft sich der Anteil auf 9,3%.

³⁰ Der Gini-Koeffizient ist eine statistische Maßzahl zur Abbildung von Ungleichheit. Er kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Die Ungleichheit ist dabei umso höher, je näher der Wert an 1 liegt.

Die reichsten 20% der Bevölkerung verfügen dagegen über mehr als ein Drittel des Einkommens. Hier ist die Tendenz seit 1989 steigend. Aus dem Zusammenspiel folgt eine sich öffnende Schere zwischen dem Arm und Reich. Dies kommt auch durch den ansteigenden Gini-Koeffizienten zum Ausdruck.

Die Armutsrisikoquoten des letzten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung belaufen sich je nach Datenquelle auf Werte von 13% - 18% der Gesamtbevölkerung. Dabei wurde der Schwellenwert von 60% (milde Armut) des Nettoäquivalenzeinkommens genutzt (Deutscher Bundestag 2008, S. 39).

Der Armuts- und Reichtumsbericht des Landes NRW setzt dagegen die Armutsrisikoschwelle auf 50% des Nettoäquivalenzeinkommens. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage von Daten des Mikrozensus³¹. Die Armutsrisikoquote der nordrhein-westfälischen Gesamtbevölkerung beläuft sich demnach für das Jahr 2005 auf einen Wert von 14,3% (MAGS 2007, S.125).

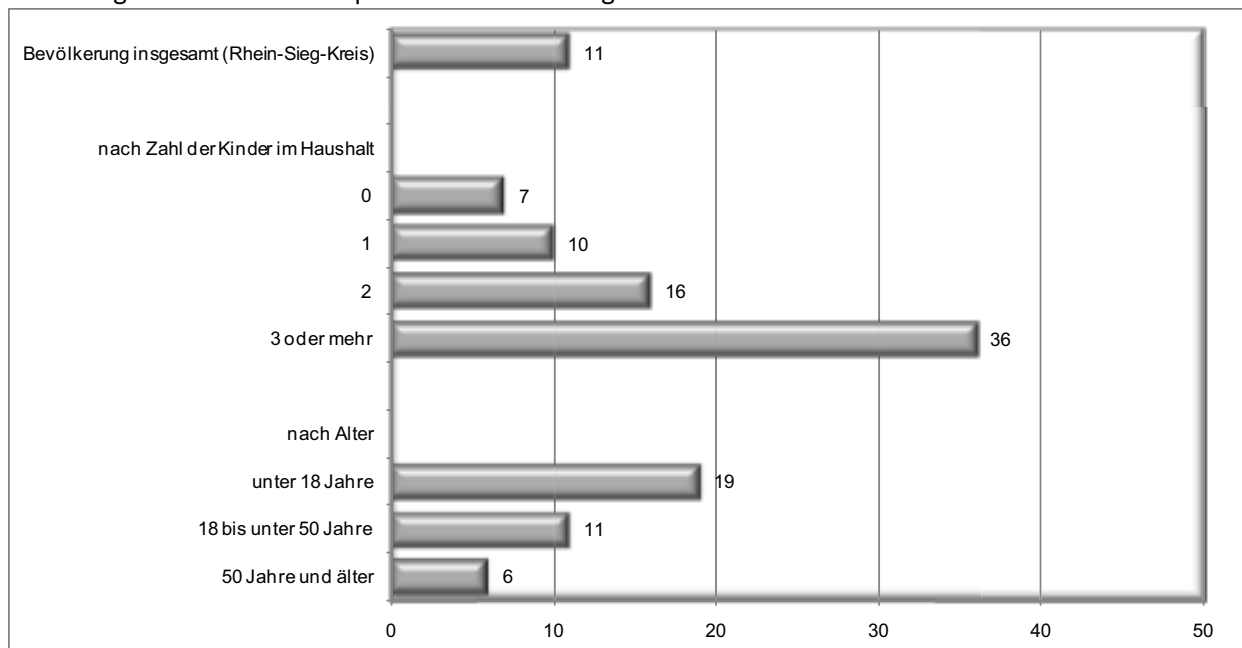
Für den Rhein-Sieg-Kreis wird das Vorgehen des nordrhein-westfälischen Armuts- und Reichtumsberichts als Referenz genutzt, d.h. die Armutsrisikoschwelle wird bei 50% vom arithmetischen Mittel des nordrhein-westfälischen Äquivalenzeinkommens angesetzt. Die Berechnung des Äquivalenzeinkommens³² erfolgt nach der alten OECD-Skala auf Grundlage von Daten des Mikrozensus.

Die Armutsrisikoquote für den Rhein-Sieg-Kreis beläuft sich nach dieser Abgrenzung im Jahr 2007 für die Gesamtbevölkerung auf ca. 11% (Abbildung 45). Der entsprechende Wert für die Landesebene NRW fällt mit 14% etwas höher aus (Tabelle 7). Die Armutsrisikoschwelle beträgt im Jahr 2007 auf Landesebene 637 Euro. Dieser Wert wird auch für die Berechnung der Armutsrisikoquoten auf Ebene des Rhein-Sieg-Kreises verwendet. Betrachtet man das Äquivalenzeinkommen nur der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis, so erhält man einen Wert von 697 Euro.

Weiter oben ist deutlich geworden, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von Armut betroffen oder bedroht sind. Die Datenbasis des Mikrozensus ermöglicht leider keinen detaillierten Vergleich verschiedener Risikogruppen auf Kreisebene. Möglich ist jedoch ein genauerer Blick auf die Zahl der Kinder im Haushalt und auf zumindest drei Altersklassen (Abbildung 45). Hier zeigt sich zunächst, dass die Armutsrisikoquoten durchgängig um wenige Prozentpunkte unter den Vergleichswerten von NRW liegen. An dieser Stelle schlägt sich die vergleichsweise gute Wirtschaftslage des Kreises nieder. Dennoch können insbesondere Minderjährige und Haushalte mit drei und mehr Kindern als Hauptrisikogruppen identifiziert werden. Kinder- und Jugendliche sind zu ca. 19% von Armut bedroht. Haushalte mit drei und mehr Kindern gar zu über einem Drittel (ca. 36%). Somit ist die Schlussfolgerung erlaubt, dass auch im Rhein-Sieg-Kreis Familien in besonderer Weise von Armut bedroht sind.

³¹ Zur Berechnung von Armutsrisikoquoten auf Basis des Mikrozensus vgl. Stauder/Hüning 2004

³² „Zur Bestimmung der Äquivalenzgewichte existieren verschiedene Skalen, die es ermöglichen, das Haushaltseinkommen auf Personen umzurechnen. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren).“ (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW 2008u, S. 2)

Abbildung 45: Armutsrisikoquoten¹⁾ im Rhein-Sieg-Kreis 2007

1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 50% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten in NRW je 100 Personen

Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus, xit-Darstellung

Tabelle 7: Armutsrisikoquoten^{a)} Rhein-Sieg-Kreis und NRW im Vergleich (2007)

	Rhein-Sieg-Kreis	NRW
Insgesamt	11	14
nach Altersgruppen		
unter 18 Jahre	19	24
18 bis unter 50 Jahre	11	15
50 Jahren und älter	6	8
nach Zahl der Kinder im Haushalt		
'0'	7	9
'1'	(10) ^{b)}	15
'2'	16	20
'3 oder mehr'	36	42

a) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 50% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten in NRW je 100 Personen

b) () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus

Tabelle 8: Armutsrisikoschwellen Nordrhein-Westfalen und Rhein-Sieg-Kreis 2005 – 2007

	2005	2006	2007
Nordrhein-Westfalen			
Armutsrisikoschwelle: 50% arithmetisches Mittel der Äquivalenzeinkommen (alte OECD-Skala) der Gesamtbevölkerung in NRW	615 €	623 €	637 €
Rhein-Sieg-Kreis			
Armutsrisikoschwelle: 50% arithmetisches Mittel der Äquivalenzeinkommen (alte OECD-Skala) der Gesamtbevölkerung im Rhein Sieg-Kreis	703 €	690 €	697 €

Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus

Bei allen Bevölkerungs- und Altersgruppen gilt es Armut zu verhindern bzw. zu bekämpfen. Eine besondere Aufmerksamkeit bedarf jedoch die Kinder- und Jugendarmut. Wenn Menschen bereits im Kinder- und Jugendalter mit Armutslagen konfrontiert werden, so ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher, dass sie auch im Erwachsenenalter betroffen sind. So haben Kinder aus materiell benachteiligten Familien geringere Chancen, einen hohen Bildungsabschluss zu erreichen als Kinder aus wirtschaftlich und sozial besser gestellten Familien. Eine Studie des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2006 ermittelt von Personen, deren Eltern keine Schulabschluss haben, ein erheblich erhöhtes Armutsrisiko von 27% (Statistisches Bundesamt 2006d, S. 26).

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Armut mehr bedeutet, als nur finanzielle Probleme. Folgeprobleme sind häufig insbesondere im gesundheitlichen Bereich zu beobachten. So sind von Armut betroffene Menschen bspw. häufiger übergewichtig und weniger sportlich aktiv (Spegel 2004). Ein schlechtes Gesundheitsverhalten im Kinder- und Jugendalter kann die Gesundheit im Erwachsenenalter oft maßgeblich negativ beeinflussen und nur schwer umkehrbar machen.

4.3 Exkurs: Not im Alltag – Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis

Beitrag des AWO Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg

„Tafeln sind die Hinterbühne des erodierten Wohlfahrtsstaates“ schreibt Stefan Selke in seinem Buch „Fast ganz unten“ (Selke 2009). Die Nutzung der Tafeln macht öffentlich sichtbar, dass die Armut längst auch den wohlhabenden Rhein-Sieg-Kreis erreicht hat. An den Tagen, an denen Lebensmittel ausgegeben werden, bilden sich – oft schon Stunden vor Öffnung – lange Schlangen vor den Ausgabestellen. Dabei gibt es meist nicht genug Platz, damit die Tafelkunden in der Ausgabestelle warten können. Neugierigen Blicken und bisweilen herabsetzenden Kommentaren ausgesetzt, warten sie auf eine Tasche mit Lebensmitteln. Wenn sich die Tafelkunden anstellen, wissen sie nicht, wie viel oder was sie bekommen werden. Sie können nicht aus einem Warenangebot frei auswählen, sondern sie müssen nehmen, was gerade verfügbar ist. Das kann an dem einen Tag reichhaltig und an einem anderen Tag eher bescheiden sein. Dass sich trotzdem so viele Menschen dieser Situation aussetzen, zeigt, wie dringend sie auf jede noch so kleine Hilfe angewiesen sind.

Begonnen wurde die Tafelarbeit im Rhein-Sieg-Kreis schon 1993 vom SKM in Siegburg mit der Unterstützung von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Mittlerweile gibt es in fast allen Kommunen eine Tafel, auch in den kleinen Gemeinden Much und Ruppichterath. Träger der Tafeln sind der SKM, die Arbeiterwohlfahrt und eingetragene Tafel-Vereine. In Niederkassel gibt es eine Hilfsinitiative „Tischlein deck dich“, die außerhalb der Tafelstrukturen arbeitet. Ebenso ist z.B. in Bornheim die LEBEKA, die Lebensmittelausgabe der evangelischen und katholischen Kirche aktiv. Der überwiegende Teil der verfügbaren Lebensmittel wird unmittelbar an hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen abgegeben. Über 2.000 Haushalte mit mehr als 6.000 Personen nutzen diese Hilfsmöglichkeit. Für viele Menschen ist

die örtliche Tafel zur unverzichtbaren Entlastung des viel zu knapp bemessenen Haushaltsbudgets geworden. Jeder Euro, der nicht für Lebensmittel ausgegeben werden muss, kann für andere dringende Ausgaben verwendet werden, seien es nun Kleidung, Schulsachen für die Kinder oder Gegenstände des täglichen Bedarfs. Oft ist die Rede davon, die Tafeln würden so und soviel Menschen mit Lebensmitteln „versorgen“. Diese Begriffswahl ist irreführend bzw. falsch. Für die „Versorgung“ reicht die Menge der Lebensmittel längst nicht aus und die absolut zufällige, von der Spendenlage abhängige Zusammenstellung der Lebensmittelpakete bedeutet „Hilfe und Unterstützung“, aber nicht „Versorgung“.

Die Zusammensetzung der Nutzer der Tafeln (die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen von Tafelkunden) ist von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Die an anderer Stelle in diesem Bericht genannten Hauptrisikogruppen sind bei den Tafeln anzutreffen, jedoch oft nicht entsprechend der zahlenmäßigen Bedeutung der jeweiligen Gruppe. Der Anteil von Alleinerziehenden mit ihren Kindern ist meist geringer, als die hohe Armutsrisikoquote erwarten lässt. Ähnliches gilt bei vielen Tafeln für Migranten mit Wurzeln in der Türkei oder im Nahen und Mittleren Osten. Überaus hoch ist dagegen der Anteil von Spätaussiedlern aus den Ländern der früheren Sowjetunion. Seit einiger Zeit stellen die allein lebenden Männer im Alter von Anfang 40 bis Ende 50 die größte Gruppe der neuen Tafelkunden. Das ist unzweifelhaft eine Folge der sog. Hartz-Gesetze.

Fast alle Tafeln stellen Tafel-Ausweise aus. Voraussetzung für den Tafelausweis ist in der Regel der Bezug von Grundsicherung nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII oder vergleichbarer Leistungen. Bei einer Armutsrisikoquote von ca. 11 % kämen rein rechnerisch über 60.000 Menschen im Rhein-Sieg-Kreis als potenzielle Tafelkunden in Frage. Das würde die Tafeln in jeder Hinsicht überfordern. Die Menge der verfügbaren Lebensmittel wäre viel zu gering, um jedem auch nur ein wenig Hilfe zu geben. Organisatorisch, räumlich und personell wäre der Ansturm nicht zu bewältigen. Das System der Tafeln kann nur funktionieren, solange nicht zu viele Bedürftige diese Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Nur ein kleiner Teil derjenigen, die formal die Kriterien erfüllen, kommen tatsächlich zu ihrer Tafel. Mit den derzeit den Tafeln gespendeten Lebensmitteln kann in den meisten Fällen eine nennenswerte Unterstützung geleistet werden. Einige Tafeln versuchen ihre Warensituation durch Privatspenden zu verbessern, um Schwankungen in den Liefermengen auszugleichen und um auch Lebensmittel ausgeben zu können, die im „Tafelalltag“ so gut wie nie bei den Tafeln ankommt (z.B. Nudeln, Reis, Fertiggerichte, Konserven). Wenn die Zahl der Menschen, die bei ihrer Tafel um Hilfe nachsuchen aber weiter steigt, werden die Tafeln weniger Ware pro Kopf zu verteilen haben – oder sie müssen Hilfsbedürftige abweisen.

5 Erziehung und Betreuung

5.1 Anmerkungen zur Bedeutung von Infrastruktur für Familien

In Abschnitt 1.1 wurde bereits auf die gesellschaftliche Schlüsselfunktion von Familie als Sozialisations-, Integrations-, Erziehungs- und Bildungsinstanz hingewiesen. Die Familie stellt für die meisten Kinder den zentralen Lebens- und Lernort dar. Autonomie, Unversehrtheit und Selbstregulationskraft der Familie waren dabei lange Zeit die unumstößlichen Schlagworte der politischen Diskussion. Als flankierende Leistungen wurden finanzielle Transfers (z.B. Kindergeld) und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie Kindergärten, Familienbildung, Erziehungsberatung und Halbtagschule als weitgehend ausreichend angenommen. Der umfassende Ausbau einer sozialen Infrastruktur spielte eine eher untergeordnete Rolle (BMFSFJ 2005, S. 46).

Soziale Infrastruktur ist die Gesamtheit sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen in einem abgegrenzten Sozialraum und beinhaltet materiell das Angebot und funktionell das Netz von Informations- und Kommunikationsprozessen. [...] Soziale Infrastruktureinrichtungen sind nach Zielsetzungen und –gruppen zu unterscheiden, z.B. Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, Familien-, Behinderten- und Altenhilfe, der Sozial- und Arbeitslosenfürsorge, der Pflege sowie der Gesundheits- und Arbeitsförderung. Die Grenzen zum Sport- Freizeit und Kulturbereich sind fließend.
(Werner 2007, S. 854)

Neben der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Krankenhäuser, Pflegestationen, Erholungsgebiete usw.) ist auch die technische Infrastruktur in Form von Straßen, Radwegen, öffentlicher Personennahverkehr, Grundwasserversorgung etc. zu berücksichtigen. Soziale und technische Infrastruktur muss gemeinsam betrachtet werden, da sie unter Umständen voneinander abhängen. Prinzipiell vorhandene Angebote der sozialen Infrastruktur können somit für einige Personengruppen nicht nur schwer erreichbar bzw. nutzbar sein, wenn die technische Infrastruktur nicht stimmt. Diese Situation tritt häufig beim Zusammenspiel von geringer Bevölkerungsdichte (vgl. Abbildung 1), hohen Wegstrecken (vgl. Anhang 1) und einem eingeschränkten Personennahverkehr ein.

Da der seit einigen Jahren zu beobachtende Wandel der Sozialstruktur von Familie jedoch anhält bzw. weiter an Fahrt gewinnt (vgl. Abschnitt 2.3), muss auch die soziale Infrastruktur kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt werden. Die Anforderungen der Familien an die soziale Infrastruktur variieren dabei nach Lebenslage und Lebensphase.

Der zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung betont den Beitrag sozialer Infrastruktureinrichtungen insbesondere zur Chancengerechtigkeit bezüglich der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen (BMFSFJ 2005, S. 252 ff.). Soziale Infrastruktur hängt dabei auch unmittelbar mit Fragen der wirtschaftlichen Situation der Familien zusammen. Um nämlich eigenständig ein angemessenes Einkommen erwirtschaften zu können, das die finanzielle Sicherung erlaubt, sind Familien zunehmend auf entsprechende Rahmenbedingungen angewiesen. Die

Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit auch das Thema der Kindertagesbetreuung werden in Abschnitt 5.3 aufgegriffen.

Eine gute technische und soziale Infrastruktur kann die Attraktivität einer Region maßgeblich erhöhen. Insofern ist eine gezielte Optimierung der Infrastruktur ein Instrument, um insbesondere junge Familien anzuziehen. Spielmöglichkeiten und wirtschaftliche Prosperität hängen somit letztlich zusammen. Familienfreundliche Angebote und Rahmenbedingungen werden immer wichtiger, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Soziale und technische Infrastruktur wird somit zu einem zentralen Standort- und Zukunftsfaktor.

Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises wird im Gegensatz zu vielen anderen Regionen Deutschlands weniger zu dem Problem eines notwendigen Rückbaus der technischen und sozialen Infrastruktur führen, sondern sich vielmehr mit der Frage eines Ausbaus und einer Flexibilisierung der Infrastruktur auseinandersetzen müssen (vgl. Abschnitt 2.2 und 5.2).

Mögliche Ansätze zu Anpassungs- und Entwicklungsstrategien liefert die Raumplanung (Tabelle 9).

Tabelle 9: Handlungsoptionen der Infrastrukturentwicklung

Handlungsoption	Kennzeichen	Entwicklung Einzugsbereich der Einrichtung
Erhöhung der Erreichbarkeit	Verbesserung der Verkehrsanbindung zur Auslastungserhöhung	größer/gleich
Verkleinerung	Proportionale Reduzierung der Einrichtung/des Angebotes zur Bevölkerung	gleich/kleiner
Dezentralisierung	Aufteilung in kleinere effiziente Einheiten (bei hohen Anbindungskosten)	kleiner
Zentralisierung (mit Erreichbarkeitsstrategie)	Zusammenlegung von unterausgelasteten Einheiten mit komplementärer Erreichbarkeitsverbesserung	größer
Temporär-mobile Ansätze	Versorgungsinstitution nur zu eingeschränkten Zeiten verfügbar	gleich
Neustrukturierung Substituierung	Zweck wird durch neue Art der Aufgabenerfüllung erreicht	fallabhängig

Quelle: BMVBS/BBR 2005, S. 31

Das auch zukünftig zu erwartende Bevölkerungswachstum wird wesentlich davon abhängen, inwieweit es der Rhein-Sieg-Kreis tatsächlich schafft, als Wohn- und Arbeitsort insbesondere für junge Familien attraktiv zu sein. In diesem Zusammenhang spielen Fragen der Infrastruktur eine wesentliche Rolle.

Diese Aussicht führt unweigerlich zu Fragen von Kosten und Finanzierbarkeit. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund von leeren öffentlichen Kassen, hohen Schulden (vgl. Abschnitt 4.1) und der größten globalen Wirtschaftskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Richtig ist, dass es dabei nicht nur um einmalige Kosten geht (Bsp. Bau einer Schule oder eines Schwimmbads), sondern insbesondere auch um z.T. massive Folgekosten (Bsp. Betriebskosten eines Schwimmbads). Dabei dürfen jedoch auch

nicht die vermiedenen Kosten aus dem Blick geraten, die jedoch ungleich schwerer beziffert werden können. So bleibt letztlich unklar, welche Folgekosten entstehen, wenn auf eine Investition in technische und soziale Infrastruktur verzichtet wird. In der Summe dürfte eine in der Breite defizitäre Infrastruktur jedoch dazu führen, dass eine Region weniger attraktiv ist. So könnten in der Folge z.B. Zuzüge ausbleiben, verstärkte Abwanderung einsetzen und der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte problematischer werden. Damit hätten Infrastrukturdefizite nicht nur die Ausdünnung des sozialen und kulturellen Lebens zur Folge, sondern möglicherweise auch klare ökonomische Konsequenzen in Form von Arbeitsplatzabbau und Steuerausfällen. Kluge Investitionen in technische und soziale Infrastruktur erscheinen damit trotz z.T. kurzfristig hoher Kosten häufig als lohnende Investition in die Zukunft.

5.2 Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Sieg-Kreis

Die Erziehung von Kindern ist für die Eltern meist Erfüllung, doch sie ist nicht immer leicht und kann mitunter gar mit großen Problemen verbunden sein. Zur sozialen Infrastruktur gehören somit vor allem auch Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, zu denen unter anderem folgende Leistungen zählen:

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Kinder und deren Eltern bei Erziehungsfragen und der individuellen und sozialen Entwicklung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf präventiven Tätigkeiten und Hilfe zur Selbsthilfe.

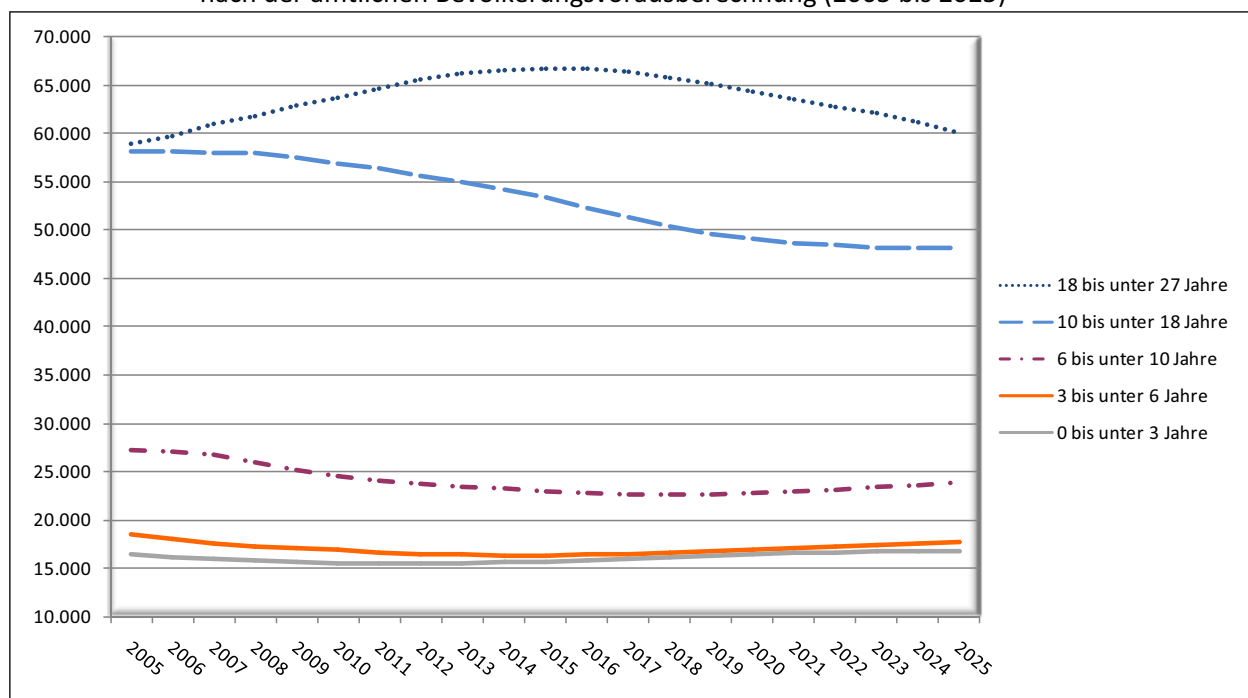
Gewährleistung und Finanzierung der Leistungen liegt in den Händen der öffentlichen Jugendhilfe, die durch die Jugendämter der Kommunen und Kreise vertreten wird. Im Rhein-Sieg-Kreis sind neben dem Kreisjugendamt und seinen Jugendhilfezentren zur Zeit elf weitere Stadtjugendämter verantwortlich. Die Zuständigkeit von somit insgesamt zwölf Akteuren bei neunzehn Gemeinden kann sowohl für Ämter als auch für die freien Träger, die die konkreten Hilfen zu einem großen Teil erbringen, u.U. Reibungsverlust bedeuten. Es ist auch zu fragen, inwieweit diese Situation der Übersichtlichkeit der Helfelandschaft aus Sicht der Klienten dienlich ist. Bäcker et al. betonen, dass es bezüglich Art, Qualität und Quantität der Leistungen einen Gestaltungsspielraum gibt, der dazu führt, dass sich die Angebote zwischen Kommunen und Regionen mitunter stark unterscheiden können (Bäcker et al. 2008b, S. 344). Zwar kann dies an dieser Stelle für den Rhein-Sieg-Kreis nicht unmittelbar bestätigt werden, aber die

vergleichsweise große Zahl der zuständigen Behörden nährt die Vermutung, dass das Leistungsgeschehen im Rhein-Sieg-Kreis zwischen den Gemeinden durchaus variiert.

Die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe hängen zum einen von dem Volumen der (potenziell) zu unterstützenden Personen ab. Wo es keine Kinder und Jugendliche gibt, da ist auch keine Kinder- und Jugendhilfe gefragt. Die Kenntnis der (potenziellen) Fallzahlen reicht jedoch nicht aus. Neben der quantitativen Perspektive ist auch eine qualitative Komponente zu beachten. Bspw. machen die Pluralisierung der Lebensformen und der Wandel der Institution Familie trotz zahlenmäßiger Abnahme der Kinderzahlen ggf. neue und/oder mehr Hilfeformen erforderlich. In diesem Zusammenhang ist vor allem die künftig weiter zunehmende Notwendigkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nennen (vgl. Abschnitte 2.2/2.3/5.3).

Die Daten der amtlichen Statistik ermöglichen zunächst die Umschreibung der zu erwartenden quantitativen Entwicklung verschiedener Altersgruppen (Abbildung 46).

Abbildung 46: Entwicklung verschiedener Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Sieg-Kreis nach der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung (2005 bis 2025)



Quelle: IT.NRW; xit-Berechnung

Ein Rückgriff auf bereits diskutierte demographische Aspekte zeigt, dass die Zahl junger Menschen bis unter 27 Jahren von knapp 180.000 im Jahr 2005 auf ca. 167.000 im Jahr 2025 abnehmen wird. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 7%. Eine differenzierte Betrachtung macht weiterhin deutlich, dass es z.T. recht deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Altersklassen geben wird.³³

³³ Zur Diskussion auf Bundes- und Landesebene vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2009a.

Die Zahl der Kleinkinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wird bis 2011 leicht abnehmen, danach jedoch langsam aber kontinuierlich wachsen, so dass 2025 ungefähr 2,5% mehr Kinder in diesem Alter im Rhein-Sieg-Kreis leben, als noch im Jahr 2005. Die Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen wird von 2005 bis 2025 um 4,7% schrumpfen. Allerdings wird diese Gruppe nach Erreichen der Talsohle im Jahr 2014 aller Voraussicht nach wieder langsam wachsen. Ein ähnliches Muster kann für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren konstatiert werden. Auch hier dürfte die zahlenmäßige Entwicklung nach Erreichen eines Tiefpunkts im Jahr 2018 wieder leicht nach oben zeigen. Im direkten Vergleich zwischen den Jahren 2005 und 2025 ist dennoch eine Differenz von -12,4% zu erwarten. Die größte Abnahme verzeichnen mit -17,1% Kinder und Jugendliche zwischen 10 und unter 18 Jahren. Für diese Gruppe ist eine kontinuierliche Abnahme zu beobachten, die sich ab 2017 allerdings deutlich verlangsamt und im Anschluss weitgehend in einer Stagnation mündet.

Die Bedeutung des demographischen Faktors wird seit einigen Jahren auch in der Jugendhilfe verstärkt wahrgenommen (vgl. Rietzke/Schilling 2001; Christe 2004; LVR 2007). Wenn sich die Zahl und Zusammensetzung auch der jüngeren Bevölkerung mittel- bis langfristig verändern wird, so hat das unmittelbare Auswirkungen auf die Jugendhilfe. Dabei geht es um handfeste Investitionsentscheidungen und der Suche nach Lösungen zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung, einer zukunftsorientierten Personalpolitik und Personalentwicklung sowie der Planung und Durchführung von infrastrukturellen Umbauprozessen (LVR 2007, S. 11). Demographie ist in diesem Zusammenhang zwar nur eine von mehreren zu berücksichtigenden Variablen, allerdings ist sie von besonderer Bedeutung, da der Korridor der möglichen Entwicklung relativ langfristig bestimmbar ist und da die Folgen demographischer Entwicklungen kurz- bis mittelfristig unumkehrbar sind. Insofern kommt es auf eine frühzeitige und aktive Gestaltung an.

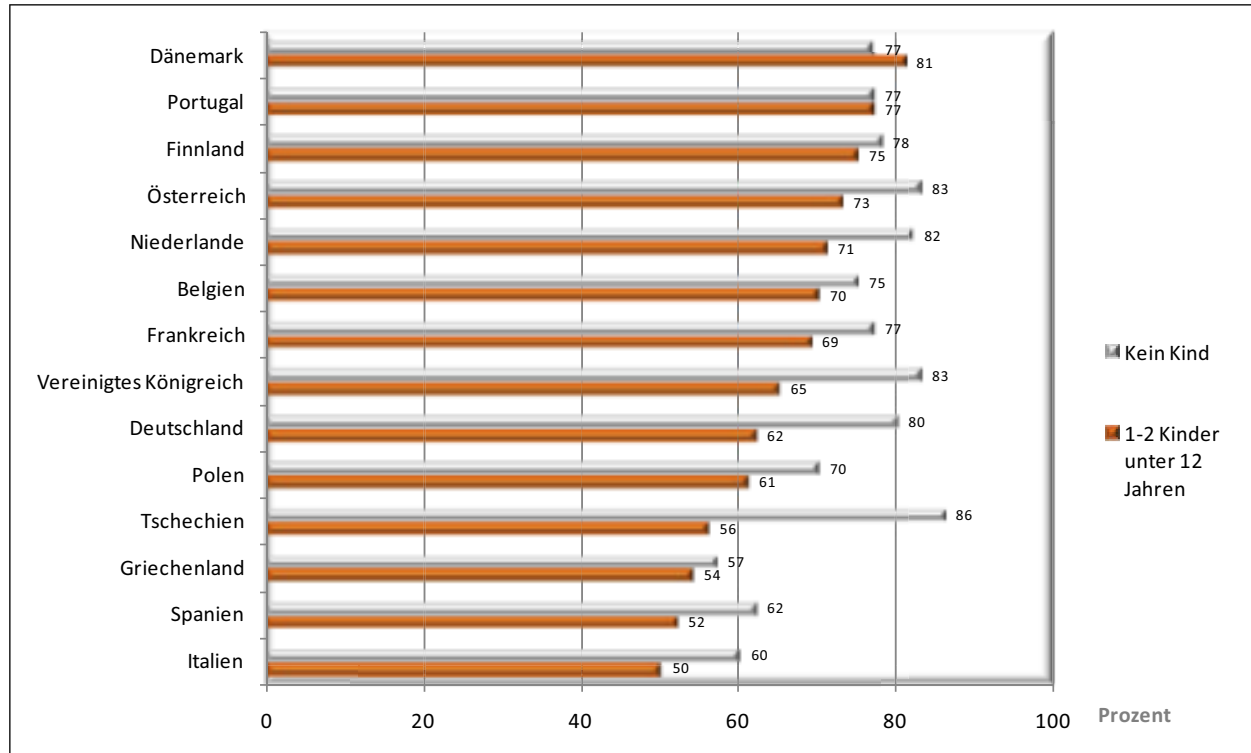
Die Daten aus Abbildung 46 stellen für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in einem ersten Zug unterschiedliche Konsequenzen in den Raum. Angebote, die die jeweilige Zielgruppe praktisch zu 100% abdecken sollen, werden mittel- bis langfristig zu einem gewissen Teil reduziert werden müssen. Dies betrifft vorrangig Grundschulklassen. Bei Kindergärten sieht es bereits komplizierter aus, da auf eine Schrumpfung – wie geschildert – ein erneuter Anstieg ab 2014 zu erwarten ist. Eine deutliche Ausweitung des Angebots wird für Kinderkrippen, aber auch für Plätze in Offenen Ganztagschulen und der Nachmittagsbetreuung in Kindergärten erwartet.

5.3 Kindertagesbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In den bisherigen Ausführungen ist deutlich geworden, dass sich das Rollenverständnis von Mann und Frau in den vergangenen Jahrzehnten unter anderem durch Wirtschaftsentwicklung und Bildungsexpansion aber auch Studenten- und Frauenbewegung sowie weiteren sozialstrukturellen Faktoren gewandelt hat. Die Vormachtstellung des männlichen Ernährermodells und der Versorgerehe

schwindet. In der Folge ist die Frauenerwerbstätigkeit gestiegen. Nach wie vor ist die Erwerbsbeteiligung von Müttern in Deutschland z.B. im europäischen Vergleich jedoch gering.

Abbildung 47: Erwerbstätigenquoten von Frauen mit/ohne Kinder im europäischen Vergleich (2003)



Quelle: Eurostat 2005, S. 4; xit-Darstellung

Eine Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen und insbesondere von Müttern ist aus verschiedenen Gründen zu forcieren. Zum einen entspricht die Beteiligung am Erwerbsleben den Lebensentwürfen der Frauen genauso wie es bei den Männern der Fall ist. Erwerbsbeteiligung von Frauen ist folglich ein unmittelbarer Ausdruck von Gleichberechtigung. Arbeit und Beruf ist eben nicht nur Mittel zum Bestreiten des Lebensunterhalts, sondern auch ein wichtiger Bestandteil des Soziallebens und der Selbstverwirklichung. Eine zunehmende Frauenerwerbstätigkeit ist des Weiteren auch aus ökonomischen Gründen wichtig, und zwar sowohl aus gesamtgesellschaftlicher als auch aus individueller Perspektive. Gesamtgesellschaftlich bzw. –wirtschaftlich sind verschiedene Aspekte wie etwa größere Kreativität, Produktivität, Innovation und somit auch wirtschaftlicher Erfolg durch Geschlechterausgewogenheit am Arbeitsplatz zu nennen (Henn 2009).³⁴ Des Weiteren soll an dieser Stelle auch noch einmal auf die Schrumpfung und Alterung des Erwerbspersonenpotenzials im Zuge des demographischen Wandels hingewiesen werden (vgl. Abschnitt 2.2). Die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit ist in diesem Zusammenhang eine unverzichtbare Stellschraube, um diese unumkehrbare Konsequenz der demographischen Entwicklung zu gestalten. Aus individueller bzw.

³⁴ Vgl. <http://www.wiwo.de/karriere/warum-weibliche-fuehrungskraefte-den-firmenwert-steigern-302497/> (Abrufdatum: 07.04.2009); <http://www.mckinsey.com/locations/paris/home/womenmatter.asp> (Abrufdatum: 07.04.2009)

mikrosoziologischer Perspektive ist die Stärkung der weiblichen Erwerbsbeteiligung aus mindestens drei Gründen geboten. *Erstens*: Erwerbstätigkeit stellt die wichtigste Möglichkeit zur Sicherung des eigenen ökonomischen Auskommens bzw. dessen der Familie dar. Wie in Abschnitt 4.2 deutlich geworden ist, sind Familien, Alleinerziehende und insbesondere Kinder dem größten Armutsrisiko ausgesetzt. Nicht selten reicht ein Einkommen einer Familie nur mit Müh und Not zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz aus. *Zweitens*: Auch wenn bspw. das Einkommen des Partners ausreicht, so ist vor dem Hintergrund gestiegener Arbeitsmarktunsicherheit ein weiteres ökonomisches Standbein im Falle von Arbeitslosigkeit des Partners von Vorteil. *Drittens*: Der demographische Wandel wird die sozialen Sicherungssysteme unweigerlich vor zunehmende Herausforderungen stellen. Die gesetzliche Rente allein wird zur Absicherung des Lebensabends immer weniger ausreichen. Besondere Brisanz erhält dieser Aspekt durch Zunahme unterbrochener Erwerbsverläufe. Die Bedeutung privater Vorsorge wird daher – vor allem auch für Familien – weiter zunehmen. Solide private Vorsorge ist jedoch nur durch eigenes Einkommen möglich.

Die überwältigende Mehrheit der Frauen und Mütter will arbeiten und somit Beruf und Familie vereinbaren (Bäcker et al. 2008, S. 322). Dabei sind insbesondere zwei idealtypische Vereinbarkeitskonzepte zu unterscheiden. Die *sukzessive Vereinbarkeit* liegt dann vor, wenn Mütter nach der Geburt eines Kindes die Erwerbstätigkeit für eine längere Zeit unterbrechen. Der Wiedereinstieg erfolgt erst wenn die Kinder eine gewisse Eigenständigkeit erreicht haben. Im Konzept der *parallelen Vereinbarkeit* geht die Mutter dagegen schon kurze Zeit nach der Geburt wieder einer beruflichen Tätigkeit nach. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist jedoch nicht auf die Formel einer Erwerbsbeteiligung der Mutter zu reduzieren. Ebenso wichtig ist das Kriterium der Erziehungsbeteiligung des Vaters. Insbesondere das Konzept der *parallelen Vereinbarkeit* ist vor diesem Hintergrund in folgenden drei Ausdifferenzierungen zu diskutieren (Bäcker et al. 2008, S. 323):

- a) *Für die Versorgung und Erziehung der Kinder ist die Mutter zuständig, ihre Berufstätigkeit basiert auf Teilzeitarbeit oder geringfügiger Beschäftigung. Der Vater ist Vollzeit erwerbstätig.*
- b) *Beide Elternteile sind Vollzeit erwerbstätig, die Kinderbetreuung wird in einem hohen Maße von anderen Personen und Instanzen übernommen.*
- c) *Beide Elternteile reduzieren (abwechselnd oder parallel) ihre Erwerbsarbeitszeit; Mutter und Vater beteiligen sich gleichberechtigt an der Betreuungs- und Erziehungsarbeit.*

Daten des statistischen Bundesamtes zeigen, dass erwerbstätige Mütter mit jüngeren Kindern zu ca. zwei Drittel bis zu drei Viertel in Teilzeit beschäftigt sind (Statistisches Bundesamt 2006e, S. 10 f.). Diese Zahlenverhältnisse deuten darauf hin, dass das traditionelle Modell der Versorgerehe bzw. der Abhängigkeit vom Partner trotz Bedeutungsverlustes in modifizierter Form nach wie vor eine gewisse Relevanz hat. Die Einkommen der Mütter haben demnach häufig noch eher den Charakter eines „Zubrots“.

Wenn ein Elternteil Vollzeit erwerbstätig ist, so erfordert bereits die Realisierung einer Teilzeiterwerbstätigkeit des zweiten Elternteils ein funktionierendes und verlässliches Netz an Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Bei dem Ziel einer Vollzeiterwerbstätigkeit beider Eltern erhalten

diese Anforderungen zusätzliches Gewicht. Nur wenn eine vitale und flexible Infrastruktur für Kinder aller Altersgruppen vorliegt, ist es in nennenswertem Umfang möglich, dass sowohl Mütter und Väter gleichzeitig einer Vollzeittätigkeit nachgehen können. Neben dieser gewaltigen Herausforderung für die Betreuungseinrichtungen, muss jedoch auch die Arbeitswelt selbst aktiv werden, um flexiblere Arbeitszeitmodelle und auf familiäre Verpflichtungen und Zeitbedarfe zugeschnittene Konstellationen zu finden. Das nach wie vor überwiegend auf männliche Biographien ausgerichtete „Normalarbeitsverhältnis“ gerät in diesem Zusammenhang verstärkt unter Rechtfertigungsdruck (Bäcker et al. 2008, S.324). Eine moderne Arbeitswelt wird hier nachhaltige Anpassungen vornehmen müssen. In den weiteren Ausführungen soll der Fokus jedoch weniger auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Arbeitswelt gerichtet werden. Eine repräsentative Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zeigt, dass knapp 80% der Bevölkerung der Meinung ist, dass die Unternehmen mehr tun müssten, um ihren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern (BMFSFJ 2008a, S. 8). Die Topantwort auf die Frage, was denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf am meisten erleichtert, lautet jedoch: „Wenn es in der Stadt/Gemeinde ausreichend Kindergartenplätze und Kinderhorte gibt.“ In einem Set von Mehrfachantworten wird diese Frage von 74% der Gesamtbevölkerung und von 81% der berufstätigen Mütter mit Kindern und 18 Jahren bejaht (BMFSFJ 2008a, S. 6). Vor diesem Hintergrund soll die Situation der Kindertagesbetreuung eingehender beleuchtet werden.

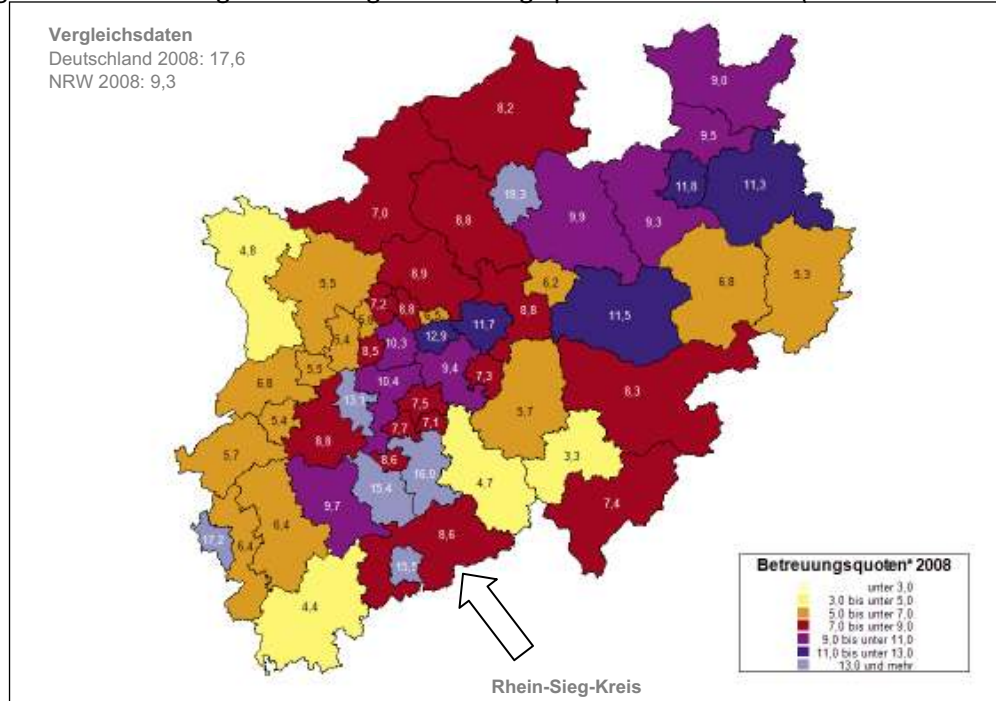
Tageseinrichtungen für Kinder dienen der familienergänzenden Betreuung. Dabei kommt ihnen jedoch weitaus mehr, als nur die Funktion eines Instruments, um Eltern die Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen. Sie sind vielmehr auch Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsinstanz. Dies umso mehr, als es vor allem für die Entwicklung von Kindern mit wenigen oder keinen Geschwistern unverzichtbar ist, in Kontakt mit Gleichaltrigen zu stehen.

Strukturell können die Einrichtungen vorrangig unterschieden werden nach dem Alter der Zielgruppe, d.h. der zu betreuenden Kinder. Kinderkrippen organisieren die Betreuung von Kindern im Alter zwischen vier Monaten und drei Jahren. Ab drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule erfolgt die Betreuung dann in Kindergärten. Für Schulkinder bis zum Alter von 14 Jahren können im Anschluss daran Kinderhorte in Anspruch genommen werden. Die verschiedenen Tageseinrichtungen bieten z.T. recht unterschiedliche Öffnungszeiten an und betreuen mitunter auch in altersgemischten Gruppen.

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland 97% aller betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Lediglich 3% wurden von Tagesmüttern oder –väter betreut (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2009b, S. 6). Im Jahr 1996 wurde vom Deutschen Bundestag ein Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem dritten Lebensjahr beschlossen. Dem folgte im Jahr 2004 ein Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, u.a. mit dem Ziel bis 2013 für 35% der Kinder unter 3 Jahren (ca. jedes dritte Kind) einen Betreuungsplatz bieten zu können. Von diesen Betreuungsquoten sind sowohl der Bund, das Land NRW und auch der Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 noch weit entfernt (Abbildung 48). Mit einer Betreuungsquote von 8,6% der Kinder unter 3 Jahren liegt der Kreis knapp unter dem nordrhein-westfälischen Gesamtniveau. Die Betreuungsquoten der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren fallen dagegen ungleich größer aus. In Deutschland werden 2008 insgesamt 90,7% der

Altersgruppe in Tageseinrichtungen betreut. Der Wert für NRW ist mit 90,2% praktisch identisch. Der Rhein-Sieg-Kreis gehört mit einem Quote von 90,4% zu den nordrhein-westfälischen Regionen mit den höheren Betreuungsquoten (Abbildung 49).

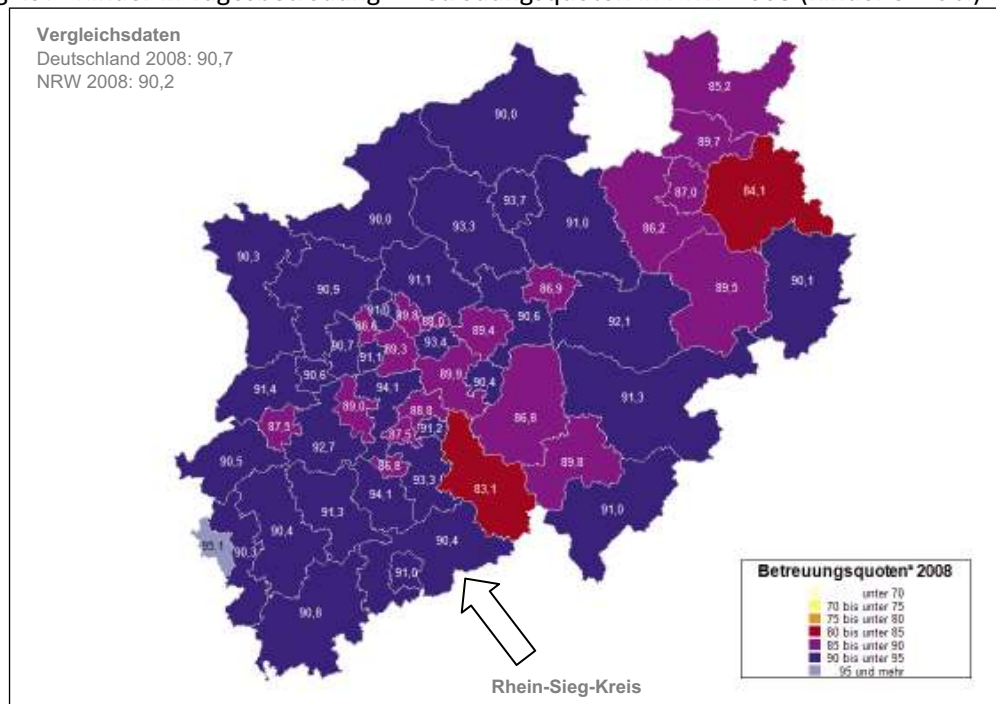
Abbildung 48: Kinder in Tagesbetreuung – Betreuungsquoten in NRW 2008 (Kinder unter 3 J.)



* Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009b), S. 38 ff.; xit Darstellung

Abbildung 49: Kinder in Tagesbetreuung – Betreuungsquoten in NRW 2008 (Kinder 3 – 6 J.)



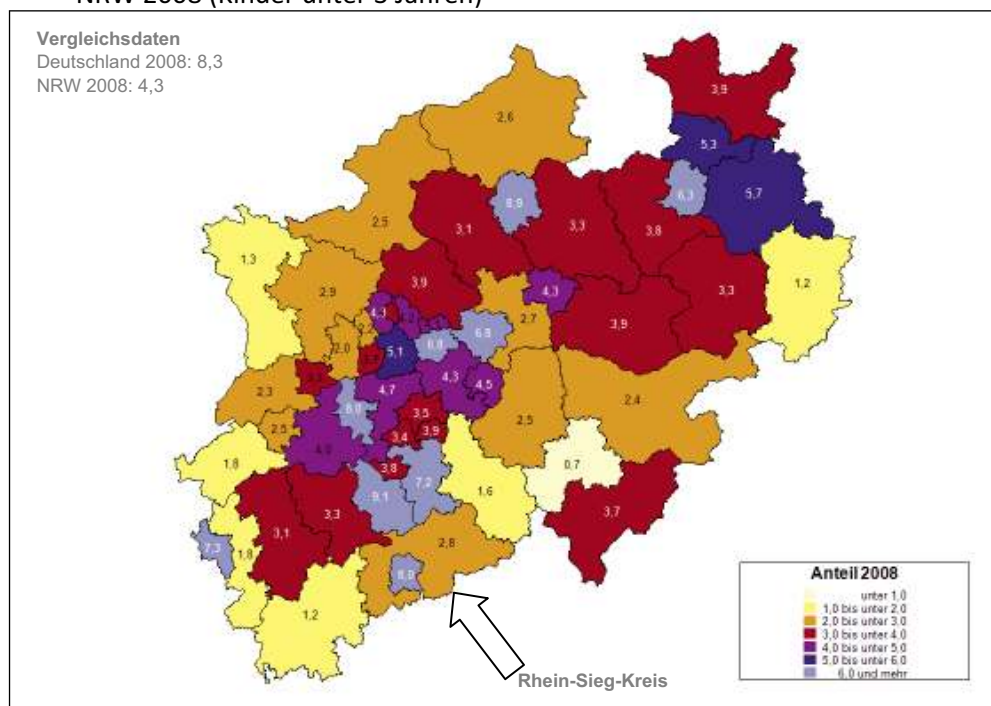
* Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009b), S. 38 ff.; xit-Darstellung

Nachdem nun in den Abbildungen 48 und 49 die Gesamtbetreuungsquoten im regionalen Vergleich dargestellt wurden, bedarf es einer Zuspitzung auf die Situation der Ganztagsbetreuung. Die Versorgung einer Region mit Ganztagsbetreuungsplätzen ist ein Gradmesser für die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und somit in weiterer Konsequenz auch für die „Familienattraktivität“ und auch Zukunftsfähigkeit einer Region. Sicherlich handelt es sich dabei nicht um die allein erklärende Variable, doch zweifelsohne stellt sie einen wesentlichen Faktor dar.

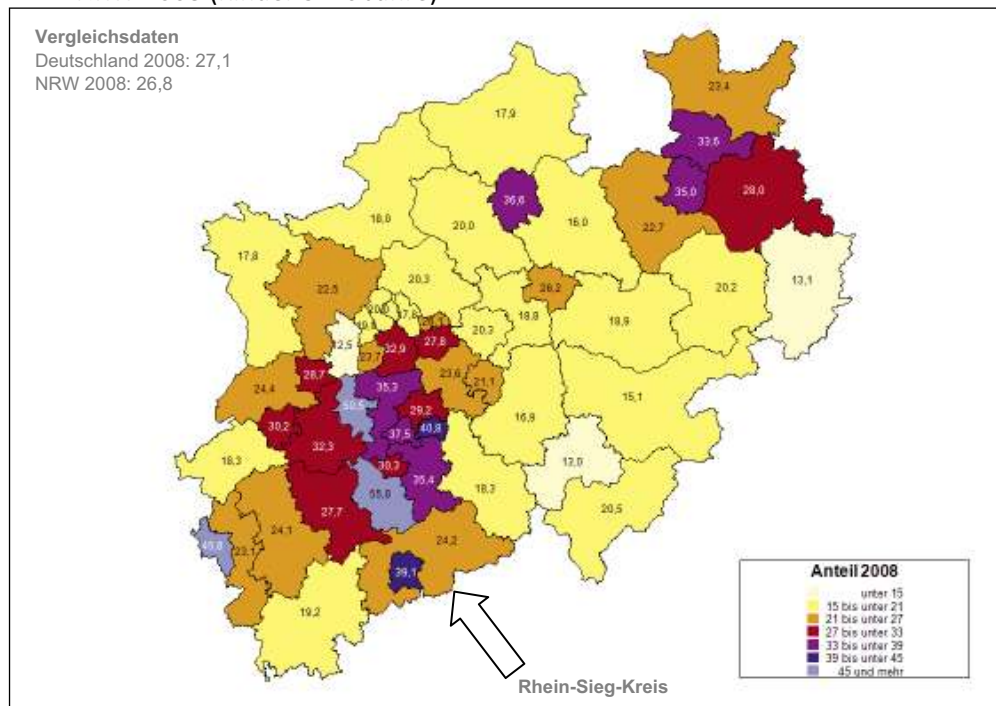
Im Jahr 2008 werden im Rhein-Sieg-Kreis 2,8% der unter 3-Jährigen Kinder mehr als 7 Stunden in Tageseinrichtungen betreut (Abbildung 50). D.h. nur ungefähr jedem fünfzigsten Kind der Altersgruppe kommt eine umfassende Ganztagsbetreuung zu. Damit bewegt sich der Rhein-Sieg-Kreis im Landesvergleich auf unterdurchschnittlichem Niveau (NRW = 4,3%). Erst recht gilt das für den Vergleich mit der Bundesebene. Dort ist der Wert mit 8,3% zwar ebenfalls gering, jedoch knapp dreimal so groß wie im Rhein-Sieg-Kreis. Die Ganztagsbetreuungsquote der 3 bis 6-Jährigen beträgt im Jahr 2008 deutschlandweit 27,1%. In NRW sind es 26,8%. Der Rhein-Sieg-Kreis folgt mit einer Quote von 24,2%. Selbst wenn man die politische Zielgröße von einer 35%-Versorgung der unter 3-Jährigen Kinder bis 2014 nur auf Halbtagsbetreuung bezieht, so steht der Rhein-Sieg-Kreis in den nächsten Jahren vor einer großen Herausforderung. Dies vor allem auch deshalb, weil genau diese Altersgruppe ab 2011 leicht anwachsen dürfte (vgl. Abschnitt 5.2). Münzt man die Zielvorgabe auf Angebote zur Ganztagsbetreuung, so nehmen die Gestaltungserfordernisse zusätzliche Dimensionen an.

Abbildung 50: Anteil Kinder mehr als 7 Stunden in Tagesbetreuung an Kindern der Altersgruppe in NRW 2008 (Kinder unter 3 Jahren)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009b), S. 38 ff.; xit Darstellung

Abbildung 51: Anteil Kinder mehr als 7 Stunden in Tagesbetreuung an Kindern der Altersgruppe in NRW 2008 (Kinder 3 – 6 Jahre)

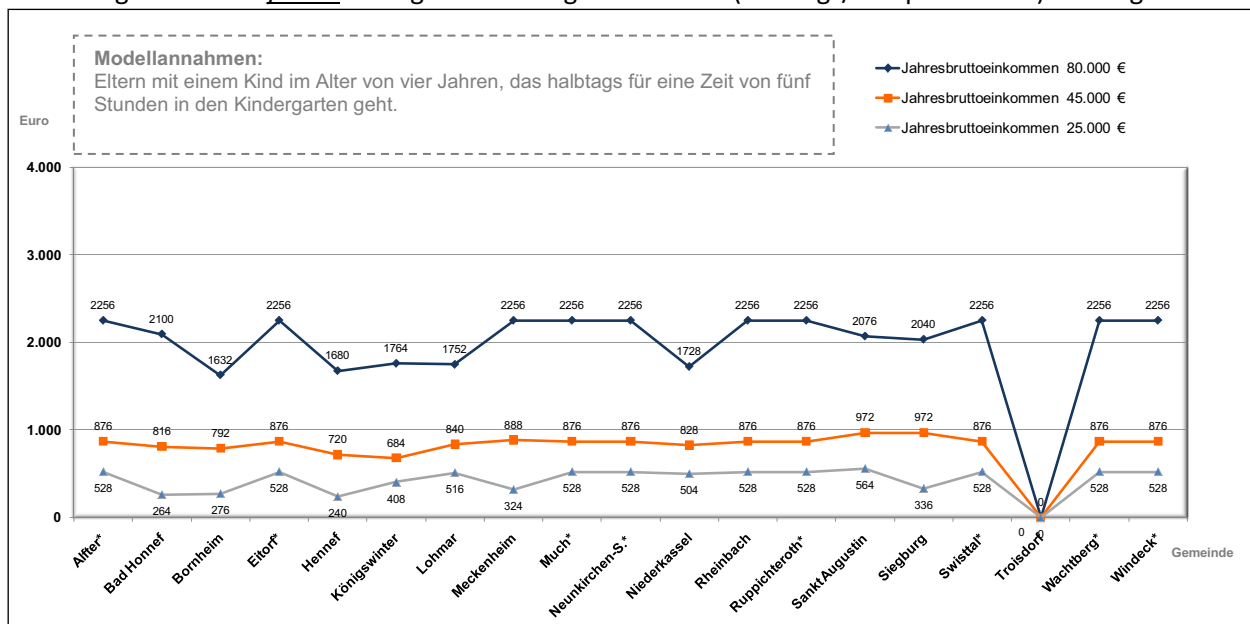


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009b), S. 38 ff.; xit-Darstellung

Der Rahmen der Kinderbetreuung wird in Deutschland durch Bundesrecht gesetzt und durch landesrechtliche Ausführungsgesetze konkretisiert. Die tatsächliche Durchführung und Finanzierung der Kinderbetreuung liegt im Aufgabenbereich der Länder und Gemeinden. Die Finanzierung der Bau- und Betriebskosten erfolgt durch die Kommunen. Hinzu kommen Landeszuschüsse und Eigenleistungen von freien Trägern von Betreuungseinrichtungen. Darüber hinaus werden von den Eltern der betreuten Kinder in der Regel einkommensabhängige Beiträge zur zusätzlichen Deckung der Betriebskosten erhoben. Insbesondere einkommens- und bildungsschwache Familien werden durch die Elternbeiträge unter Umständen abgeschreckt. Die Höhe der Elternbeiträge und auch die zur Berechnung angesetzten Einkommensklassen können zwischen den verschiedenen Kommunen z.T. stark variieren. Die Abbildungen 52 und 53 machen deutlich, dass dies auch für den Rhein-Sieg-Kreis gilt.

Sowohl die Abgrenzungen der Einkommensstufen zur Beitragsberechnung als auch die Höhe der Monatsbeiträge weichen zwischen den Gemeinden geringfügig bis deutlich voneinander ab. In der Folge zahlen Eltern im Rhein-Sieg-Kreis mit identischem Einkommen je nach Wohnort zum Teil sehr unterschiedliche Beiträge. Die nachstehende Modellrechnung schildert die Elternjahresbeiträge für Eltern mit Jahresbruttoeinkommen von 25.000 Euro, 45.000 Euro und 80.000 Euro, die ihr vierjähriges Kind 25 bzw. 35 Stunden pro Woche im Kindergarten betreuen lassen. Der Vergleich für die 25-h-Woche zeigt bereits – je nach zu Grunde gelegtem Bruttoeinkommen – deutliche kommunale Unterschiede, die dann bei der Modellrechnung für die 35-h-Woche nochmals größer ausfallen. Die geringsten Beiträge zahlen Eltern in Troisdorf.

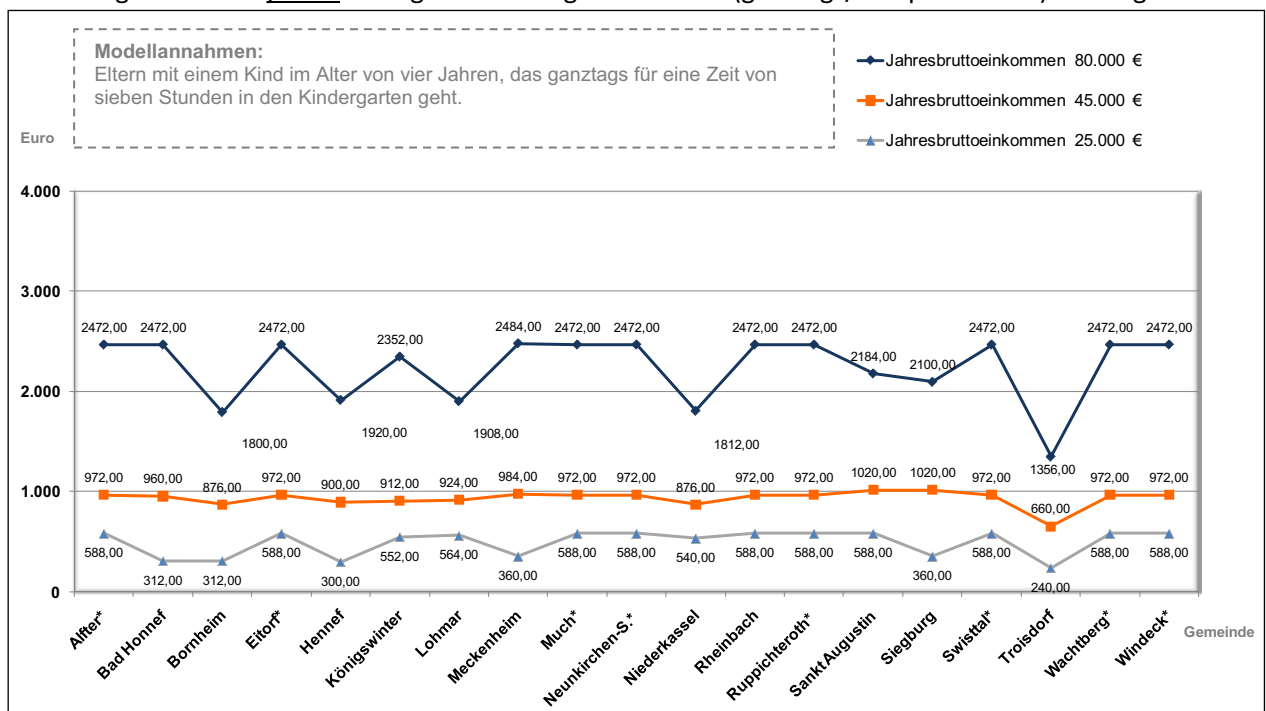
Abbildung 52: Elternjahresbeiträge für Kindergartenbesuch (halbtags/25h pro Woche) im Vergleich



* In diesen Gemeinden ist das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises zuständig

Quelle: Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder der jeweiligen Jugendämter; Recherchen des PARITÄTISCHEN Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis im Juni - August 2009; xit-Berechnung

Abbildung 53: Elternjahresbeiträge für Kindergartenbesuch (ganztags/35h pro Woche) im Vergleich



* In diesen Gemeinden ist das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises zuständig

Quelle: Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder der jeweiligen Jugendämter; Recherchen des PARITÄTISCHEN Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis im Juni - August 2009; xit-Berechnung

Für Kinder im Grundschulalter etabliert sich in den letzten Jahren zusehends die Offene Ganztagschule (OGS) als nachmittägliche Betreuungsform. Die OGS knüpft i.d.R. an die Struktur des Halbtagsunterrichts an und bietet ein freiwilliges nachmittägliches Lern- und Freizeitangebot. Auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen heißt es dazu:

Die offene Ganztagschule im Primarbereich verfolgt drei Ziele:

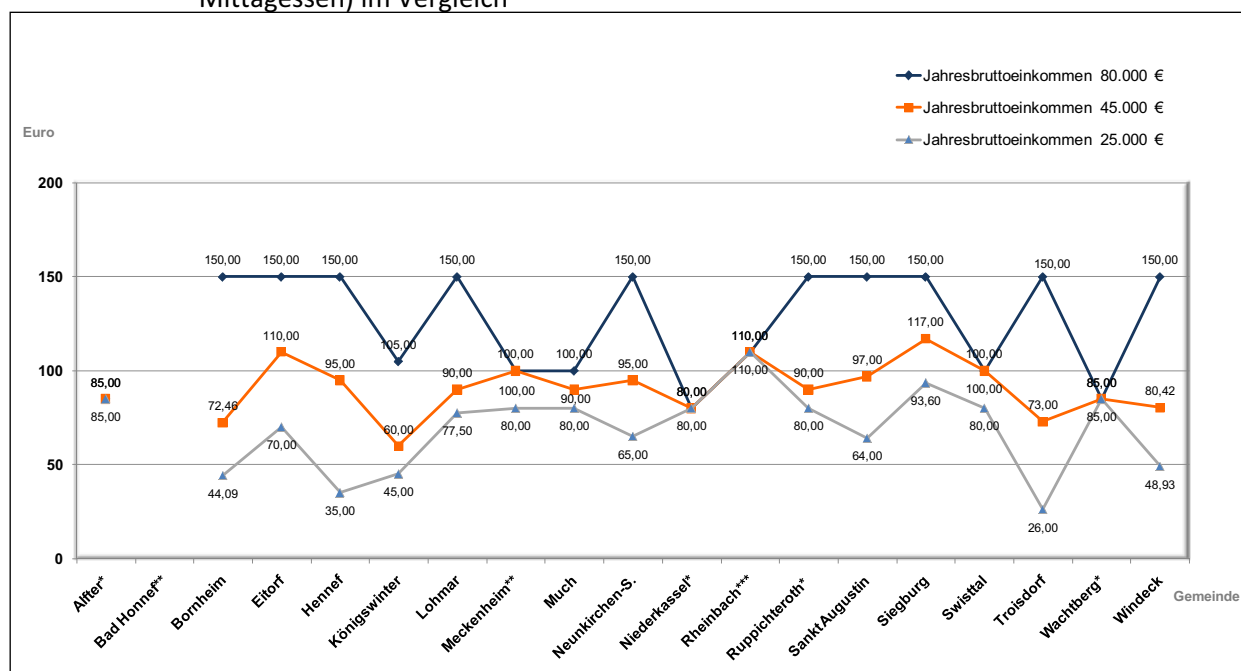
- *Verbesserung der Bildungsqualität und mehr individuelle Förderung,*
- *bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und*
- *Ganztagsangebote aus einer Hand unter dem Dach der Schule.*

Deshalb werden vorhandene Ganztagsangebote aus Kinder- und Jugendhilfe und Schule zu einem kohärenten Gesamtsystem zusammengeführt. Die Gesamtverantwortung hat der Schulträger im Rahmen einer gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung. Die Kooperation der Schulen mit Partnern aus Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport ist eine zentrale Grundlage der offenen Ganztagschule. Land, Kommunen und freie Träger sorgen gemeinsam für eine verlässliche und anspruchsvolle Qualitätsentwicklung. (Quelle: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/index.html>; Aburfdatum 20.04.2009)

Die Finanzierung der OGS erfolgt über Landesmittel, ggf. kommunale Mittel und Elternbeiträge. Die Elternbeiträge werden von den Kommunen als den Schulträgern erhoben. In der Regel werden die Beiträge – wie auch bei der oben skizzierten Kindertagesbetreuung – nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt. Da die Kommunen und Träger hier jedoch ebenfalls über einen gewissen Gestaltungsspielraum verfügen, kommt es in der Praxis häufig abermals zu spürbaren Unterschieden in der absoluten Beitragshöhe. Zusätzlich zu den gestaffelten Beiträgen werden i.d.R. die Monatspauschalen für die Teilnahme am Mittagessen fällig.

Abbildung 54 zeigt die Monatsbeiträge für die OGS in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises an Hand einer Modellrechnung. Zum einen fällt auf, dass die Beiträge insbesondere innerhalb der gewählten niedrigen Einkommensklasse und innerhalb der hohen Einkommensklassen zum Teil sehr stark voneinander abweichen. Eine Benennung von prinzipiell „hochpreisigen“ und „niedrigpreisigen“ Kommunen ist an dieser Stelle schwierig. So sind die Monatsbeiträge für ein Jahreseinkommen von 25.000 Euro etwa in Troisdorf am geringsten, wohingegen dieselbe Gemeinde bei einem Jahreseinkommen von 80.000 Euro das monatliche Maximum von 150 Euro ausreizt und damit zu den teureren Gemeinden zählt. Schwenkt man den Blick bewusst auf die im Beispiel gewählte niedrigste Einkommensgruppe, so stechen unter anderem Rheinbach und Siegburg als im Vergleich teurer hervor.

Abbildung 54: Elternmonatsbeiträge für Offene Ganztagschule (Regelbetreuung, 1 Kind, ohne Mittagessen) im Vergleich



* Keine Angaben zu Beitragsstaffelungen.

** Rückmeldung: Elternbeiträge bewegen sich je nach Einkommen zwischen 50€ und 120€. Keine differenzierte Staffelung vorliegend.

*** Beitragsstaffelung bis unter 25.000 € Jahresbruttoeinkommen. Weiterer Anbieter = Monatsbeitrag = 100 € ohne Beitragsstaffelung.

Quelle: Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschulen; Recherchen des PARITÄTISCHEN Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis im Juni - August 2009; xit-Berechnung

5.4 Exkurs: Freizeitgestaltung für Kinder und Familien

Beitrag des AWO Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg

Ferienfreizeiten bieten Kindern und Jugendlichen nicht nur Spaß und Erholung. Sie ermöglichen auch soziales Lernen in der Gemeinschaft, stärken die Persönlichkeitsentwicklung und tragen zu sozialer Teilhabe bei. Die besondere Bildungsfunktion von betreuten Freizeiten ist für das Aufwachsen junger Menschen von großer Bedeutung. Laut verschiedener Studien war bei Kindern nach den Sommerferien ein Zuwachs an Wissen feststellbar, bei Kindern aus einkommensschwachen Haushalten fiel er erheblich geringer aus.³⁵

Die Kinder sind es, die am meisten unter der Armut der Familien leiden. Viele haben noch nie eine Kuh, Berge oder einen See in der Realität gesehen. Armen Kindern bleibt häufig Erholung, soziale und kulturelle Teilnahme durch einen Orts- und Klimawechsel in den Ferien vorenthalten. Es bleibt vielen die Möglichkeit verwehrt, ihr gewohntes Wohnumfeld für zwei bis drei Wochen zu verlassen, neue Kraft zu tanken, regelmäßig zu essen und medizinisch betreut zu werden, neue Freundschaften zu schließen usw. Besonders bedenklich ist es, wenn Kinder auf Ferienfahrten verzichten müssen, weil die Eltern das Geld hierfür nicht haben. Arme Kinder können schlussfolgernd soziales Verhalten nur erschwert ausbilden.

Die Wohlfahrts- und Jugendverbände haben jahrzehntelang Erholungsmaßnahmen in großem Umfang organisiert und durchgeführt. Viele tausende Kinder und Jugendliche fuhren Jahr für Jahr in die Erholungsmaßnahmen, angeleitet und betreut von hunderten ehrenamtlichen Betreuern/innen. Nach dem Wegfall der Landesmittel nahmen die Maßnahmen rapide ab. Zudem machen die mittlerweile 12 Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis mit jeweils eigenen Förderrichtlinien es für kreisweite Träger unmöglich, preisgünstige Maßnahmen durchzuführen, da der Verwaltungsaufwand mit Beantragung und Verwendung unverhältnismäßig hoch ist.

Viele Menschen können sich nicht vorstellen, was Familienarmut ist. Dass es sie nicht nur Entwicklungsländern gibt, sondern auch im Rhein-Sieg-Kreis, in unmittelbarer Nachbarschaft. Armut bedeutet für die 37-Jährige Beate M. nicht nur, dass es den Kindern an Essen mangelt. „Die Mädchen und Jungen aus armen Familien verkümmern regelrecht. Sie können nicht am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen: Ob Schwimmen gehen, Kinderkino- und Theater oder Zoobesuche, mit Freunden ins Kino, in ein Restaurant gehen.“ Ein einziges Mal wollte die Familie in den Ferien miteinander schwimmen gehen. „Aber allein der Eintritt war einfach zu teuer“.³⁶ Keinen Cent mehr zu haben, Leergut zu sammeln, um einen Tag zu überbrücken, „da könnte ich vor Wut heulen.“

Benachteiligte Kinder bleiben immer häufiger in isolierten Wohnvierteln unter sich.

³⁵ Vgl. Alexander, Karl L./Entwistle/ Doris R. (2003): "The Beginning School Study, 1982-2002"; <http://dvn.iq.harvard.edu/dvn/dv/mra/faces/study/StudyPage.xhtml?studyId=467&rvn=2> (Abrufdatum: 12.08.2009)

³⁶ Beispiele zu Höhe und Unterschiede der Eintrittspreise für Schwimmbäder siehe in Anhang 4.1 und 4.2

Reduzierte oder freie Eintritte (Familienpass) und kostengünstige Ferienfahrten, Ferienspielaktionen oder Naherholungsangebote sind von Nöten. Dies können beispielsweise auch Beihilfen für Schulausflüge, die Ersatzbeschaffung von Kindermöbeln oder die Übernahme des Mitgliedsbeitrages für den Turn-/Sportverein sein.

6 Wohnsituation

6.1 Wohnverhältnisse

Wohnen wird mit Privatheit und Intimität verbunden und stellt somit mehr da als einen reinen Schutz gegenüber Umwelt und Natur. Die Sicherung von Grundbedürfnissen – wozu die Versorgung mit angemessenem Wohnraum zweifellos zählt – ist jedoch eine Grundvoraussetzung für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Wohnsituation ist dabei mehr als nur Voraussetzung für Teilhabe, sie ist auch zentraler Ort des sozialen Lebens.

In der Wohnung findet familiäres Alltagsleben sowie ein Großteil der Geselligkeit und der Freizeitaktivitäten statt (Hillmann 1994, S. 948). Die Wohnverhältnisse sind vor diesem Hintergrund häufig sowohl Ausgangspunkt als auch Merkmal sozialer Ungleichheiten und Segregationstendenzen.

Der letzte Armuts- und Reichtumsbericht für NRW beschreibt die zentralen Punkte der Wohnsituation für NRW (vgl. MAGS 2007, S. 245 ff.). So gilt für das gesamte Bundesland eine eher entspannte Situation, die sich jedoch sowohl regional als auch mit Blick auf verschiedenen Bevölkerungsgruppen recht unterschiedlich darstellt. Insbesondere an den Städten entlang der Rheinschiene ist der Wohnungsmarkt im Vergleich eher angespannt, wovon z.T. auch der Rhein-Sieg-Kreis betroffen ist.

Profiteure der Wohnsituation sind einkommensstarke und kinderlose Haushalte, wohingegen Migranten, Arbeitslose und vor allem auch kinderreiche Familien es eher schwer haben, bei der Suche nach angemessenem Wohnraum fündig zu werden.

Der soziale Wohnungsbau als Element sozialstaatlicher Leistungen unterstützt Menschen bei der Wohnraumversorgung, falls sie ihren Wohnbedarf nicht am freien Markt decken können.

Der nordrhein-westfälische Armuts- und Reichtumsbericht zeigt auf, dass in der Zeit von 1999 bis 2005 die Nachfrage nach Wohnraum um gut ein Viertel gesunken ist. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Haushalte, bei denen eine Zuweisung erfolgt ist, jedoch nur um zwei Prozentpunkte auf 47% gestiegen. Diese Konstellation erklärt sich durch eine Verknappung des Angebots an Sozialwohnungen, indem der Bestand im entsprechenden Zeitraum um 17% gesunken ist. Eine Bestandsfortschreibung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen rechnet mit einer weiteren Beschleunigung dieser Entwicklung auf Landesebene:

Nach einer überschlägigen Fortschreibung der Wfa wird der soziale Mietwohnungsbestand in den nächsten fünf Jahren um fast 300.000 Wohnungen zurückgehen (-37 %) und bis zum Jahr 2015 um insgesamt 427.000 Wohnungen (-53 %). Die Zahl der miet- und belegungsgebundenen Wohnungen reduziert sich auf etwa die Hälfte des Jahres 2005: Von den 825.000 Wohnungen, die im Jahr 2005 noch Miet- und Belegungsbindungen unterlagen, werden im Jahr 2010 nur noch rund 507.000 bzw. 2015 rund 379.000 Wohnungen übrig sein. (Wfa 2006, S. 26)

Wenngleich die zitierten Entwicklungstendenzen nicht zwangsläufig zu einer Knappheit an günstigem Wohnraum führen müssen, so laufen jedoch insbesondere Wachstumsregionen (wie es auch der Rhein-

Sieg-Kreis ist) Gefahr, dass sich insbesondere für Haushalte mit unterdurchschnittlichen Einkommen ein Mangel an erschwinglichen Wohnräumen verfestigt oder gar erhöht.

In den Abschnitten 2.2 und 2.3 ist deutlich geworden, dass der Rhein-Sieg-Kreis in den nächsten Jahren eine weitere Bevölkerungszunahme verbuchen wird. Hinzu kommt ein anhaltender gesamtgesellschaftlicher Trend zur Verkleinerung der Privathaushalte. Beide Faktoren führen konsequenterweise zu einer Zunahme der Wohnraumnachfrage und eines Neubaubedarfs. Die skizzierte Alterung der Bevölkerung verleiht dem Wohnraumangebot unter dem Stichwort „altersgerechtes Wohnen“ künftig zusätzlichen Schwung.

Eine Studie im Auftrag der Kreissparkasse Köln beziffert den Neubedarf an Wohneinheiten im Zeitraum von 2005 bis 2020 auf gut 63.000. Die Spitze wird für die Jahre 2011 bis 2015 mit einem jährlichen Baubedarf von ca. 2.400 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie 1.900 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern erwartet (Kreissparkasse Köln 2006, S. 53).

Im Jahr 2007 konnten im Rhein-Sieg-Kreis gut 2.900 wohnungssuchende Haushalte gezählt werden. Dabei handelt es sich um Haushalte, die im Laufe des Jahres einen Wohnberechtigungsschein erhalten haben. Insgesamt sind das ca. 660 Haushalte weniger als noch zehn Jahre zuvor (vgl. Anhang 5). Hier werden die allgemeinen Entspannungstendenzen seit Mitte der neunziger Jahre sichtbar (Ulbrich 2000, 291).

Tabelle 10: Wohnungssuchende Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis (2007)

	Gesamt	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B	Anteil Einkommensgruppe A an gesamt (%)	Anteil Einkommensgruppe B an gesamt (%)
Alfter	153	138	15	90,2	9,8
Bad Honnef	53	53	-	100,0	-
Bornheim	255	199	56	78,0	22,0
Eitorf	47	46	1	97,9	2,1
Hennef	162	118	44	72,8	27,2
Königswinter	206	205	1	99,5	0,5
Lohmar	135	125	10	92,6	7,4
Meckenheim	95	95	-	100,0	-
Much	22	22	-	100,0	-
Neunkirchen-S.	61	59	2	96,7	3,3
Niederkassel	125	123	2	98,4	1,6
Rheinbach	129	127	2	98,4	1,6
Ruppichterath	11	11	-	100,0	-
Sankt Augustin	315	306	9	97,1	2,9
Siegburg	352	348	4	98,9	1,1
Swisttal	73	73	-	100,0	-
Troisdorf	646	646	-	100,0	-
Wachtberg	39	39	-	100,0	-
Windeck	57	53	4	93,0	7,0
Rhein-Sieg-Kreis	2.936	2.786	150	94,9	5,1

* In der die Wohnungssuchendenstatistik wird in NRW unterschieden nach den Förderwegen A und B: Die Zugehörigkeit eines Haushaltes zur Einkommensgruppe A (innerhalb der Einkommensgrenzen nach § 9 Wohnraumförderungsgesetz) berechtigt zum Bezug einer Wohnung des 1. Förderwegs/ Einkommensgruppe A. Die Zugehörigkeit eines Haushaltes zur Einkommensgruppe B (Überschreitung der Einkommensgrenzen nach § 9 Wohnraumförderungsgesetz um bis zu 60%) berechtigt zum Bezug einer Wohnung des 2. + 3. Förderwegs/ Einkommensgruppe B.

Quelle: Wfa, xit-Berechnung

Alles in allem ist bei den Haushalten im Rhein-Sieg-Kreis eine vergleichsweise hohe Eigentümerquote zu beobachten. Über die Hälfte (ca. 55%) der Haushalte sind Eigentümer. Im Landesvergleich NRW sind es lediglich ca. 38%.³⁷

Je mehr Kinder in einem Haushalt leben, desto größer ist tendenziell³⁸ dabei die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um die eigenen vier Wände handelt. Auch hier liegen die Zahlen deutlich über denen für NRW (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis nach Haushaltsstruktur und Art der Nutzung der Wohneinheit in Gebäuden mit Wohnraum* (2006)

		Eigentümer %	Hauptmieter %	Untermieter %
Haushalte insgesamt	Rhein-Sieg-Kreis	55	45	< 1
	NRW	38	61	1
Haushalte <u>ohne</u> Kinder unter 18 J.	Rhein-Sieg-Kreis	55	45	< 1
	NRW	37	62	> 1
Haushalte <u>mit</u> Kind(ern)	Rhein-Sieg-Kreis	57	44	-
	NRW	44	56	< 1
Haushalte <u>mit</u> Kind(ern) unter 18 J. (mit 1 Kind)	Rhein-Sieg-Kreis	56	44	-
	NRW	39	60	< 1
Haushalte <u>mit</u> Kind(ern) unter 18 J. (mit 2 Kind)	Rhein-Sieg-Kreis	58	42	-
	NRW	50	50	< 1
Haushalte <u>mit</u> Kind(ern) unter 18 J. (mit 3 Kind)	Rhein-Sieg-Kreis	54	46	-
	NRW	48	52	< 1
Haushalte <u>mit</u> Kind(ern) unter 18 J. (mit 4 und mehr Kindern)	Rhein-Sieg-Kreis	58	42	-
	NRW	44	56	< 1

* Ohne Wohnheime.

Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus

6.2 Wohnkosten

Im vorangegangenen Abschnitt ist deutlich geworden, dass im Rhein-Sieg-Kreis ein vergleichsweise hoher Eigentümeranteil bei der Nutzung von Wohneinheiten vorliegt. Der Erwerb bzw. Bau einer Immobilie stellt für die Mehrheit der Privathaushalte eine einschneidende Investition dar. Die Tilgung der aufgenommenen Kredite läuft häufig über viele Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte. Preisveränderungen auf dem Immobilienmarkt haben bei den Privathaushalten auch Auswirkungen auf das Konsumverhalten, sowie Finanzierungsplanungen und sonstige Anlageentscheidungen. Im

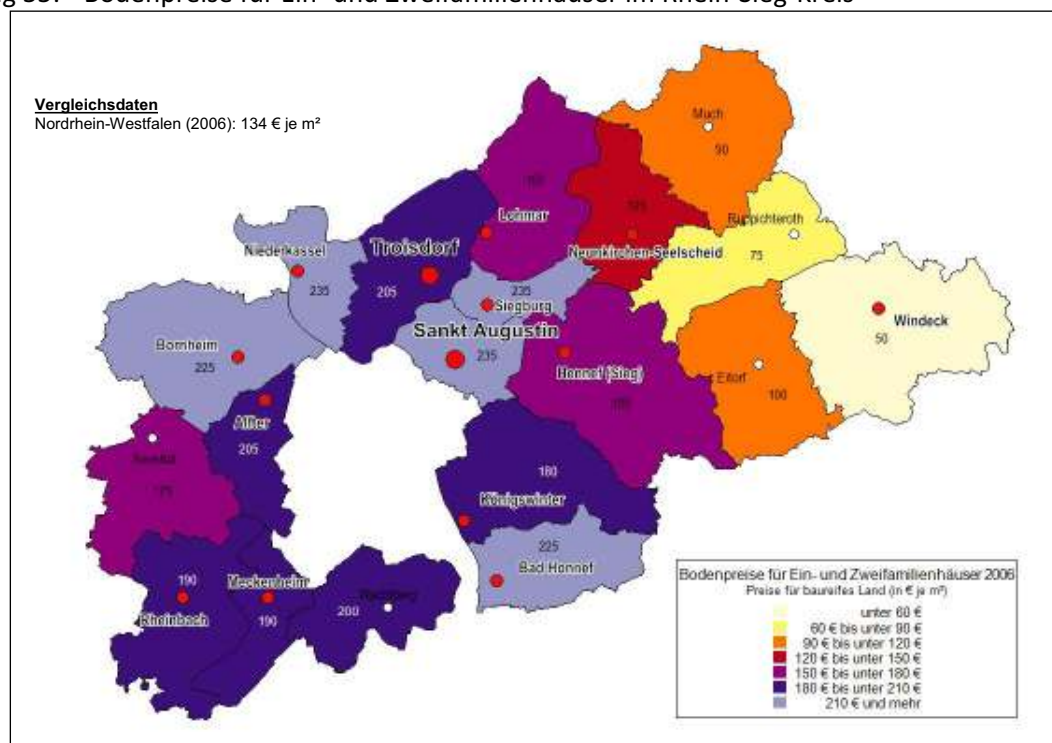
³⁷ Damit zeichnet sich eine auch im Bundesvergleich relativ hohe Eigentümerquote ab. Die Eigentümerquote für Deutschland beläuft sich im Jahr 2006 auf knapp 42% (Timm 2008, S. 116). Im internationalen Vergleich ist die Eigentümerquote in Deutschland damit gering. In Ländern wie Spanien oder Irland ist die Quote fast doppelt so hoch (Schwarz 2004, S. 35).

³⁸ Eine Ausnahme sind Haushalte mit 3 Kindern unter 18 Jahren. Hier fällt die Eigentümerquote mit knapp 54% ungefähr vier Prozentpunkte geringer aus als die der benachbarten Kategorien „Haushalte mit 1 Kind unter 18 Jahren“ und „Haushalte mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren“.

Gegensatz zu älteren Haushalten, deren Wohneigentum im Wert steigt oder die durch bestehende Mietverträge nur begrenzten Mieterhöhungen ausgesetzt sind, müssen junge Haushalte und Familien Preissteigerungen tragen, sofern die Bildung von Wohneigentum noch aussteht (Kreissparkasse Köln 2006, S. 2006).

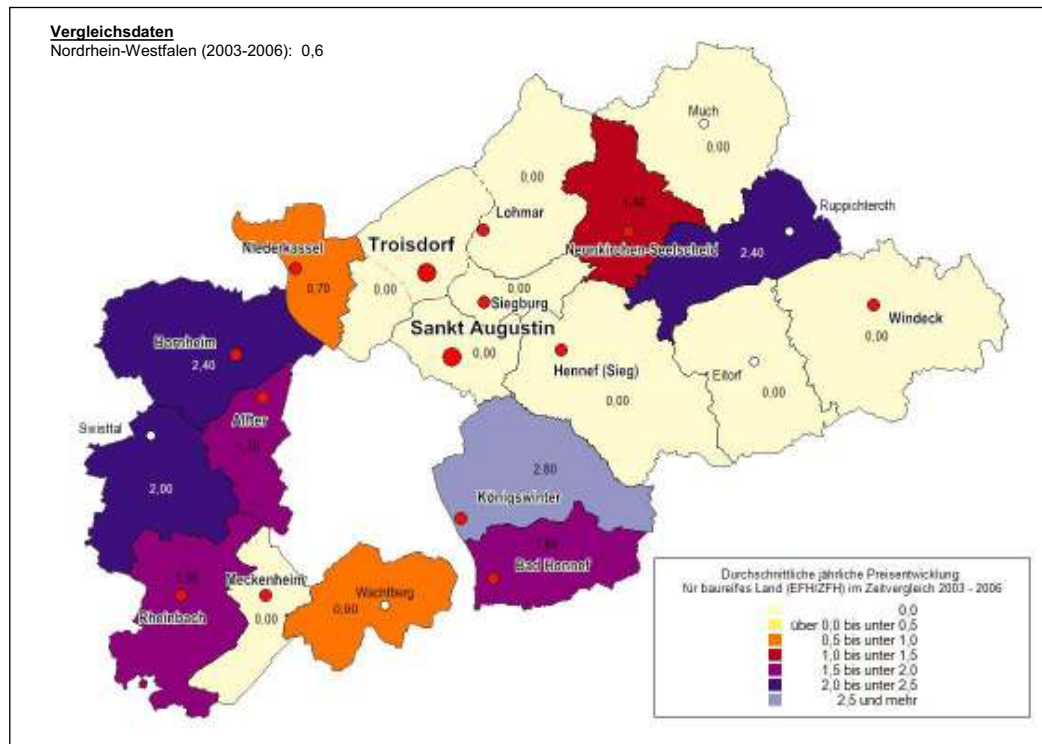
Im Jahr 2006 waren fast zwei Drittel aller Wohnungen im Rhein-Sieg-Kreis Ein- oder Zweifamilienhäuser (vgl. Anhang 6). Abbildung 55 zeigt die Bodenpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser im kommunalen Vergleich. Dabei fällt zum einen die enorme Breite der Preisspanne auf. Sie schwankt im Jahr 2006 zwischen 50 Euro je m² in Windeck und 235 Euro je m² in Sankt Augustin, Siegburg und Niederkassel. Der Durchschnittswert für NRW beträgt im Vergleich 134 Euro je m². Dieser Wert wird im Rhein-Sieg-Kreis bei 14 von 19 Gemeinden übertroffen. In der Zeit von 2003 bis 2006 haben sich die Preise für baureifes Land für Ein- und Zweifamilienhäuser im nordrhein-westfälischen Durchschnitt um ca. 0,6% erhöht. Die Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis ist auch hier sehr unterschiedlich. Während bei neun Gemeinden die Preise stabil geblieben sind, sind sie bei den verbleibenden zehn Gemeinden überdurchschnittlich gestiegen. Die Spanne reicht hier von 0,7% in Niederkassel bis 2,4% in Bornheim und Ruppichterorth (vgl. Abbildung 56).

Abbildung 55: Bodenpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser im Rhein-Sieg-Kreis



Quelle: Wfa 2008a-2008s; xit-Darstellung

Abbildung 56: Durchschnittliche jährliche Preisentwicklung für baureifes Land (EFH/ZFH) im Zeitvergleich (Angaben in %)



Quelle: Wfa 2008a-2008s; xit-Darstellung

Bis hierher war der Fokus auf Wohneigentum gerichtet. Dabei wird schnell deutlich, dass insbesondere junge Familien höhere Lasten beim Immobilienerwerb tragen.

Personen und Familien, die materiell eher schlechter gestellt sind und über geringere finanzielle Mittel verfügen, sind jedoch weniger häufig Eigentümer, sondern mieten ihren Wohnraum.

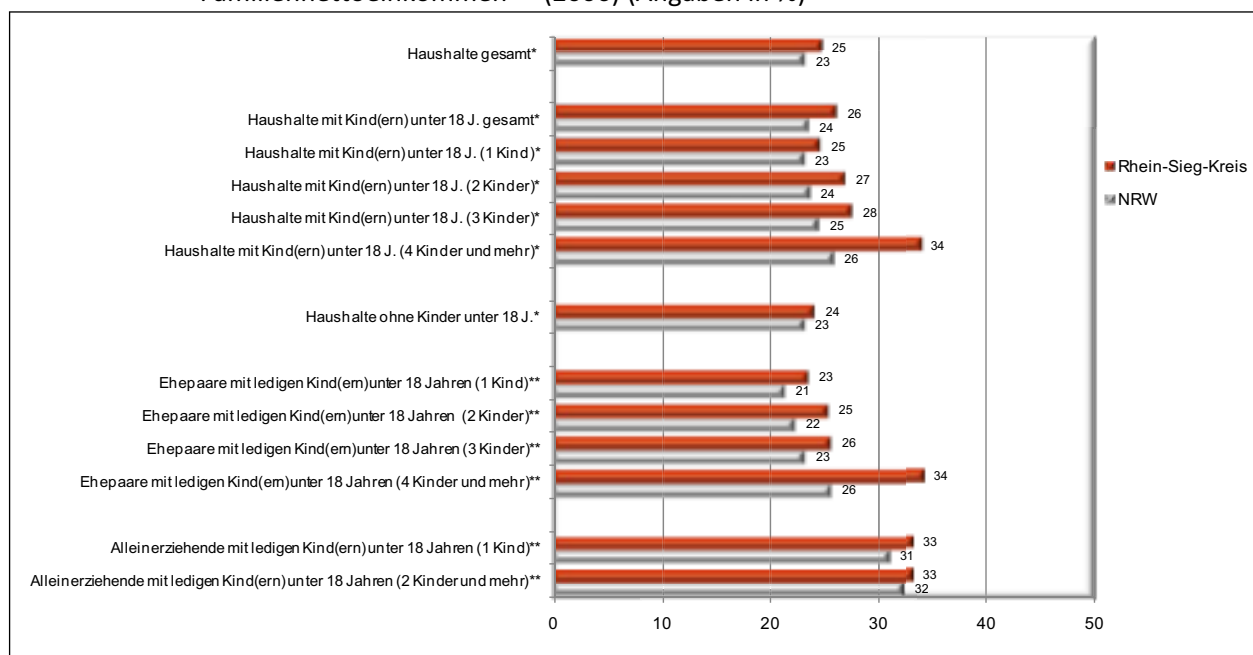
Auswertungen des SOEP zeigen für Deutschland einen kontinuierlichen Anstieg der Wohnungsmieten im beobachteten Zeitraum von 1990 bis 2006. Allein in Westdeutschland ist die Bruttokaltmiete³⁹ um ca. 60% gestiegen.⁴⁰ Die Mietbelastung, also der Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss, ist im gleichen Zeitraum ebenfalls spürbar angestiegen. Daten des SOEP zeigen, dass die Einkommen von Hauptmietern in der Zeit von 2001 bis 2006 in Westdeutschland um ca. 0,3% gegenüber der Vorperiode gestiegen sind, während die Einkommen von Wohneigentümern um 1,7% gestiegen sind. Wenn nun die Mieten im Gegenzug in derselben Fünfjahresperiode in Westdeutschland gestiegen sind, so nimmt konsequenterweise auch die Mietbelastung zu (Statistisches Bundesamt et al. 2008, S. 231-233).

³⁹ Die Bruttokaltmiete bezeichnet die Nettokaltmiete zuzüglich der kalten Nebenkosten bzw. Betriebskosten wie z.B. Kanalisation, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung und -beleuchtung, Hausverwaltung, Hausaufzug, Gartenpflege etc. (Timm 2008, S. 118).

⁴⁰ Die Entwicklung in Ostdeutschland verlief noch rasanter. Die Bruttokaltmiete pro Quadratmeter hat sich hier ausgehend von einem vergleichsweise geringen Niveau in 1990 mehr als vervielfacht und beträgt heute ca. 89% des westdeutschen Mietniveaus.

Im Rhein-Sieg-Kreis beträgt die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte ungefähr ein Viertel des Haushaltsnettoeinkommens. Damit liegt sie mit ca. zwei Prozentpunkten geringfügig über dem Vergleichswert von NRW (vgl. Abbildung 57). Dabei sehen sich Haushalte ohne Kinder im Mittel einer geringeren Mietbelastung ausgesetzt, als Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Alles in allem fällt auf, dass die Mietbelastung im Rhein-Sieg-Kreis bei allen in Abbildung 57 betrachteten Gruppen höher ist, als die entsprechenden Landeswerte. Die Spanne der Differenz reicht dabei von 0,8 Prozentpunkten bis hin zu 8,5 Prozentpunkten. Eher geringe Unterschiede zwischen Kreis und Land sind bei der Mietbelastung Alleinerziehender zu beobachten, wenngleich nicht übersehen werden darf, dass die Mietbelastung Alleinerziehender mehrheitlich deutlich höher ausfällt, als die anderer Gruppen. Die Mietbelastung steigt mit der Kinderzahl der Haushalte. Die größte Mietbelastung tragen im Rhein-Sieg-Kreis – neben den Alleinerziehenden – Haushalte und Ehepaare mit vier und mehr Kindern. Für diese Gruppen fließen knapp 34% des Haushaltsnettoeinkommens in die Miete. Dies ist jeweils deutlich mehr (ca. acht Prozentpunkte) als im nordrhein-westfälischen Vergleich.

Abbildung 57: Anteil der durchschnittlichen Mietbelastung am Haushalts-* bzw. Familiennettoeinkommen** (2006) (Angaben in %)



Anmerkung: Ohne Wohnheime. Mietbelastung berechnet auf Grundlage der Bruttokaltmiete. Nur Familien mit Angabe der Bruttokaltmiete und Einkommen.

Quelle: IT.NRW, Daten des Mikrozensus

6.3 Exkurs: „Netzwerk FrauenWohnen Rhein-Sieg“

Beitrag des SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Rhein-Sieg-Kreis

Das Netzwerk „FrauenWohnen Rhein-Sieg“ wurde als Projekt über das Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen von September 2006 bis Dezember 2008 gefördert.

Mit dem Projekt wurde der Blick auf die Situation von Frauen im Rhein-Sieg-Kreis gerichtet, die von Wohnungsnot betroffen sind. Ihre Situation soll durch eine trägerübergreifende Vernetzung der Angebote der Wohnungslosenhilfe, des Frauenhilfesystems und anderer relevanter Hilfsangebote erreicht werden. Dies ist gelungen. Es wurden Standards für die Hilfe für Frauen in Wohnungsnot und Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen den Trägern erarbeitet. Außerdem wurde eine Datenerhebung über Frauen in Wohnungsnot im Rhein-Sieg-Kreis vereinbart. Darüber hinaus gab es eine Kooperation mit der ARGE Rhein-Sieg, dem Kreissozialamt, den Kommunen und den Wohnungsbaugesellschaften im Rhein-Sieg-Kreis.

Wichtig für von Wohnungsnot betroffene Frauen sind vor allem präventive Angebote, um einen Wohnungsverlust nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. Wohnungsnot zu verhindern. Durch die Vernetzung wurde erreicht, dass Beratungsangebote von Frauen frühzeitig genutzt werden und passgenaue Hilfe geleistet wird. Wohnungsnot soll so nach Möglichkeit vermieden werden.

Vor Beginn des Projektes gab es im Rhein-Sieg-Kreis keine Zahlen und Statistiken über Frauen in Wohnungsnot. Daten wurden nicht systematisch erhoben, eine solide Arbeits- und Planungsgrundlage war somit nicht vorhanden. Das Netzwerk FrauenWohnen startete daher im Frühjahr 2007 mit der Analyse der Situation von Frauen in Wohnungsnot. Dazu führten die Projektgruppenmitglieder Interviews mit Vertretern und Vertreterinnen von 25 Institutionen in diesem Feld. In den Interviews wurden Zahlen und Daten der Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis rund um den Themenkreis Frauen in Wohnungsnot erfragt. Die Lebenssituation der Ratsuchenden und die Ursachen für Wohnungsnot wurden analysiert. Erfragt wurden aber auch Erfahrungen, Erschwernisse und gute Beispiele (best practice) in der Leistungserbringung. Die Auswertung der Interviews ergab unter Anderen folgende Erkenntnisse:

- Im Jahr 2006 suchten ca. 1.400 Frauen aus dem Rhein-Sieg-Kreis in Wohnungsnot bei Trägern Rat und Hilfe.
 - Ca. ein Drittel der Frauen sind zwischen 18-25 Jahren alt.
 - Fast ein Drittel der Frauen sind allein erziehend – größtenteils mit Kleinkindern bzw. Kindern im Grundschulalter.
 - Mehr als zwei Drittel der Frauen sind ALG II – Bezieherinnen.
 - Ca. die Hälfte der betroffenen Frauen hat eine Zuwanderungsgeschichte.
 - Acht Frauen sind über 65 Jahre alt.
 - Ca. 600 Frauen mit Partnern in Trennung suchten Hilfe im Bereich Wohnen.

Die Hälfte der Träger im Rhein-Sieg-Kreis beobachtete eine Steigerung der Fallzahlen bei Frauen in Wohnungsnot im Jahr 2006 gegenüber den Jahren 2004 / 2005.

Acht Träger sahen eine deutliche Zunahme der Fallzahlen bzw. Anfragen (überwiegend Träger mit frauenspezifischen Angeboten).

Auch alle 19 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis stellten Daten über Frauen in Wohnungsnot (Räumungsklagen, Zwangsräumungen, ordnungsrechtliche Unterbringungen) zur Verfügung und beschrieben ihre Hilfeangebote für die betroffenen Frauen.

Mit der Befragung wurde eine erste Datengrundlage geschaffen, die dann die Basis für die Aktivitäten des Netzwerkes FrauenWohnen Rhein-Sieg bildeten.

Für den Zeitraum Oktober 2008 bis März 2009 verabredeten die Träger im Netzwerk eine konkrete Erhebung von Daten über Frauen in Wohnungsnot. An dieser Datenerhebung beteiligten 20 Träger. Die erste Auswertung der Daten für den Zeitraum vom 01.10.2008 bis 31.12.2008 liegt bereits vor und bietet folgendes Bild (Zwischenergebnis: Stand Januar 2009):

- 241 Frauen in Wohnungsnot suchten bei Beratungsstellen und Einrichtungen Rat und Hilfe
 - 270 Kinder waren davon betroffen
 - davon haben 109 Frauen einen Migrationshintergrund
 - davon leben 136 Frauen alleine bzw. mit Kindern
 - davon sind 71 Frauen von häuslicher Gewalt betroffen
 - davon sind 121 Frauen wohnungslos oder akut von Wohnungslosigkeit betroffen
 - davon leben 120 Frauen in unzumutbaren Wohnverhältnissen
 - davon sind 80 Frauen unter 25 Jahren
 - davon sind 53 Frauen schwanger

6.4 Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis - Stellungnahme des Mietervereins für Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.

Schon längst zeigt der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen kein einheitliches Bild mehr. Während strukturschwache Städte und Gemeinden zunehmend Einwohner verlieren, ziehen wirtschaftlich starke Regionen nach wie vor Menschen an. Zu den Regionen in Nordrhein-Westfalen, für die ein weiterer Bevölkerungszuwachs prognostiziert wird, gehört auch die Region Bonn/Rhein-Sieg. Bis zu 65.000 neue Wohnungen werden nach dem im März 2008 veröffentlichten Ergebnis des regionalen Handlungskonzepts bis zum Jahre 2020 in der gesamten Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr gebraucht, davon mehr als 60 % alleine im Rhein-Sieg-Kreis. Ähnlich hoch war zuvor eine Prognose des Pestel-Instituts im Auftrag des Landes NRW ausgefallen.

Auch dann, wenn das weitere Bevölkerungswachstum in der Region moderater ausfallen sollte als in den genannten Vorausberechnungen, ist mit einem weiteren nennenswerten Neubaubedarf zu rechnen. So wird gerade die Zahl kleinerer Haushalte bis 2020 noch deutlich zunehmen und in der zweiten Hälfte des kommenden Jahrzehnts ihren Höhepunkt erreichen. Schon dann, wenn die Einwohnerzahl in der Region konstant bleibt, ist aber ein zusätzlicher Bedarf an Wohnungen für eine weiter ansteigende Zahl von Haushalten erforderlich. Einfach ausgedrückt: verlassen beispielsweise erwachsene Kinder den elterlichen Haushalt oder trennen sich Paare, die bislang zusammen in einer Wohnung gewohnt haben, werden automatisch zusätzliche Wohnungen nachgefragt, ohne dass sich die Bevölkerungszahl erhöht hätte. Erst recht wird sich aber die derzeitige Situation auf dem Wohnungsmarkt bei einer weiter wachsenden Bevölkerung verschärfen, wie sie für die Region Bonn/Rhein-Sieg attestiert wird.

Dieser absehbaren Entwicklung steht gegenüber, dass seit 1995 immer weniger Wohnungen fertig gestellt werden. Lag die Zahl der Baufertigstellungen im Jahre 1995 in NRW noch bei 104.585 neuen Wohnungen, waren es im Jahre 2006 noch 46.816 und im Jahre 2007 nur noch 44.900 neue Wohnungen. Der Rückzug privater Investoren, gerade aus dem Mietwohnungsbau, hat zu einer deutlichen Anspannung auf dem Wohnungsmarkt in den wirtschaftlichen Wachstumsregionen in NRW geführt. Absehbar sind bereits heute deutlich höhere Mietpreise und Engpässe in der Wohnraumversorgung, besonders im unteren und mittleren Segment mit entsprechend steigenden Mietbelastungen. Davon sind besonders Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Rentnerhaushalte mit kleinem Einkommen betroffen, die bereits jetzt einen hohen Anteil ihres monatlichen Einkommens für das Wohnen aufwenden müssen.

Die aufgezeigte Entwicklung gilt auch für die Region Bonn/Rhein-Sieg. Im Rhein-Sieg-Kreis sank die Zahl der Baufertigstellungen kontinuierlich, etwa für Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen von 3.465 Wohnungen im Jahre 1995 auf nur noch 392 Neubauwohnungen im Jahre 2007. Und 2008 wurden nur noch Baugenehmigungen für 304 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern erteilt. Hier gilt es gegenzusteuern. Heute fehlende Investitionen in den Mietwohnungsbau werden sich andernfalls nicht nur negativ auf die hier wohnenden Mieterhaushalte auswirken, sondern letztlich auf die gesamte weitere wirtschaftliche Entwicklung.

In den Rhein-Sieg-Kreis zog es in den letzten Jahren insbesondere junge Familien, die hier Arbeit gefunden haben. Gerade deshalb hatte das Kreisgebiet – anders als manch andere Region im Land – zumindest bislang einen stetigen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Damit auch zukünftig junge und qualifizierte Arbeitnehmer und deren Familien in den Kreis ziehen, müssen nach Ansicht des Mietervereins weiterhin attraktive Wohnbedingungen geschaffen werden. Wohnungsbau wird zu einem zunehmend wichtigen Faktor für die Wirtschaftsförderung einer Region. Denn Firmen werden gerade in Zukunft besonders dort investieren, wo qualifizierte Arbeitskräfte zu finden sind. Allein aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung heraus wird dagegen auch im Rhein-Sieg-Kreis die Einwohnerzahl sinken. Längst wird auch vom Amt für Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises formuliert, dass die Steuerung der Bevölkerungsentwicklung durch das Wohnraumangebot zu einem der wichtigsten

Gestaltungsinstrumente der Kommunen für ihre eigene Entwicklung und die Entwicklung ihrer Region wird.

Diese Entwicklungschancen können nach Auffassung des Mietervereins nicht wichtig genug genommen werden, denn sie beeinflussen das Angebot des wichtigsten und knappsten Standortfaktors der Wirtschaft, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, damit aber auch die Nachfrage nach Konsum und Dienstleistungen, die Entwicklung von Bauwirtschaft und Handwerk, die Auslastung der Infrastruktur und nicht zuletzt die kommunale Haushaltsentwicklung. Zu einem guten Teil haben es die Städte und Gemeinden dabei selbst in der Hand, wie ihre zukünftige Entwicklung ausfallen wird. Schon um die Zahl ihrer Einwohner konstant zu halten, müssen die Kommunen auch im Rhein-Sieg-Kreis sich weiter im Wohnungsbau engagieren. Und dies in ureigenstem Interesse, weil nur dann bestehende Infrastrukturen, wie Schulen, Kultureinrichtungen oder Verkehrsanbindungen weiterhin optimal genutzt werden können.

Allein mit einer weiteren Ausweisung von Baugebieten für den Ein- und Zweifamilienhausbau wird man aus Sicht des Mietervereins den absehbaren Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt nicht gerecht und neue Anforderungen nicht bewerkstelligen können. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bedeutet die Eigentumsbildung für viele junge Familien ein erhebliches finanzielles Risiko. Dringend erforderlich bleibt die Schaffung von attraktiven Mietwohnungen auch für eine zunehmende Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von denen im Berufsleben Mobilität erwartet wird und die aus diesem Grund kein Eigentum schaffen können.

Besonders verlangt der Mieterverein von den Städten und Gemeinden ein deutlich stärkeres Engagement in der Flächen- und Baulandpolitik zu Gunsten von preisgünstigem Mietwohnungsbau. Andernfalls werden sich im Rhein-Sieg-Kreis deutlich spürbare Defizite herausbilden. Dabei werden - noch viel stärker als bisher - Wohnungen für Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen, mit unterschiedlich hohen Einkommen und mit zunehmend heterogenen Ansprüchen benötigt, für Alleinerziehende und Familien (auch Patchwork-Familien), Bezieher von Transferleistungen und Rentner, Mehrgenerationenhaushalte (mit und ohne familiäre Bindung), Migranten oder Studenten.

Preisgünstige und altersgerechte Wohnungen müssen in den nächsten Jahren außerdem für eine zunehmende Zahl älterer Menschen geschaffen werden. Auch hier stehen Seniorengruppen mit guten finanziellen Einkommen Rentenhaushalten mit geringen Einkommen gegenüber, für die ebenfalls bezahlbarer und altersgerechter Wohnraum geschaffen werden muss. Größe und Erreichbarkeit von Wohnungen müssen beispielsweise auch für Menschen mit Rollator und Rollstuhl geeignet sein, wenn man ihnen möglichst lange ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben ermöglichen will.

Nicht zuletzt stellen neue Klimaschutzanforderungen den Wohnungsbau vor neue qualitative Herausforderungen. Zunehmend wichtig wird die energetische Ausgestaltung von Wohnungen, nicht alleine aus ökologischen Gesichtspunkten sondern wegen erheblich gestiegener Energiekosten. Inzwischen sind die Wohnungen der 1950-er und 1960-er Jahre regelrecht „in die Jahre“ gekommen und viele der in den 1970-er Jahren errichteten Geschoßwohnungsbauten werden vor allem hinsichtlich

ihrer sozialen Nachhaltigkeit hinterfragt. Auch aufgrund der nur eingeschränkten Qualität dieses Wohnungsbestands muss eine quantitative Abschätzung von Modernisierungsmaßnahmen aber auch einem ökonomisch sinnvollen Ersatz von Altbeständen durch Neubauten erfolgen. Eine im März 2009 veröffentlichte Studie des Pestel-Instituts zum zukünftigen Wohnungsbedarf in Deutschland kommt zu der Schlussfolgerung: „Den Anforderungen aus der Alterung der Bevölkerung und durch den Klimaschutz wird der Wohnungsbestand ohne verstärkten Neubau nicht gerecht werden. Wenn die Wohnungspolitik nicht reagiert, wird sich die Qualität des Wohnens für breite Schichten der Bevölkerung nicht halten lassen.“

Letztlich brauchen nicht alleine Menschen in Problemlagen, Alte oder Behinderte bezahlbaren Wohnraum. Nach wie vor ist eine hohe Zahl von wohnungssuchenden Haushalten – auch von „Normalverdienern“ – bei den Wohnungsämtern der Kommunen für eine öffentlich geförderte und preisgünstige Wohnung vorgemerkt, wie dies im Abschnitt 6.1 dargestellt wird. Der hohen Zahl von wohnungssuchenden Haushalten in der Kreisstadt Siegburg steht gegenüber, dass hier ein großer Teil der öffentlich geförderten Wohnungen bis 2010 aus der öffentlichen Bindung fällt. Auch in anderen Kommunen im Kreisgebiet geht die Zahl preiswerter Wohnungen zunehmend zurück, auch wenn hier zum Teil deutlich weniger Wohnungssuchende ausgewiesen werden. Letztlich hält das Fehlen von öffentlich geförderten Wohnungen viele Menschen von vornherein davon ab, sich bei den Gemeindeverwaltungen für eine preisgünstige Wohnung vormerken zu lassen.

Umso wichtiger wird die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Förderung und Schaffung von zukunftsweisendem öffentlich geförderten Wohnungsbau durch die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet sowie die Stärkung der kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft, die mit bislang 2.700 eigenen Mietwohnungen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung preiswerten Wohnraums in der Region leistet. Unverzichtbar sind dabei eine aktive Grundstücks- und Liegenschaftspolitik der Kommunen und ein verstärktes Engagement beim Ankauf sowie der Erschließung und Vermarktung von Grundstücken. Aus Sicht des Mietervereins ist der Wohnungsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg auf absehbare gesellschaftliche Entwicklungen derzeit nur unzureichend vorbereitet. Unverändert werden daher von den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet deutlich stärkere Anstrengungen bei der Schaffung eines angemessenen Wohnungsangebots für Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen und mit zunehmend heterogenen Ansprüchen verlangt. Zunehmend wichtig ist dabei die verstärkte Berücksichtigung der zukünftigen demographischen Entwicklung und der sich dadurch in den kommenden Jahrzehnten deutlich verändernden Bevölkerungsstruktur.

Schließlich spricht sich der Mieterverein dafür aus, dass die weitere Planung von einer kontinuierlichen und differenzierten Wohnungsmarktbeobachtung begleitet wird, die bislang auf Kreisebene fehlt. Aktuelle und umfassende Informationen über den Wohnungsmarkt sind eine wesentliche Voraussetzung für ein bedarfsgerechtes und vorausschauendes Handeln.

7 Familien brauchen Hilfe – Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis

7.1 Teilhabechancen von armen Familien

Armut gilt in der sozialwissenschaftlichen Diskussion als eine zentrale Ursache für Ausgrenzung. Dabei ist die ökonomische Dimension von Armut nur eine Seite der Medaille, die jedoch leichter ins Auge springt, als die vielfältigen Konsequenzen finanzieller und materieller Armut. Mangelnde ökonomische Ressourcen schränken Konsumchancen ein und gefährden soziale Teilhabechancen. Bartelheimer unterscheidet in diesem Zusammenhang vier Grundformen sozialer Teilhabe⁴¹. Dies sind a) gesellschaftliche Arbeit, b) soziale Nahbeziehungen, c) Rechte und d) Kultur (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Teilhabeform, Wohlfahrtsproduktion, Lebenslage

Teilhabeform	vorrangig beeinflusste Wohlfahrtsproduzenten	vorrangig beeinflusste Lebenslagendimension
gesellschaftliche Arbeit ■ Erwerbsarbeit ■ Eigenarbeit	Markt Staat private Haushalte	Einkommen, Wohnen, Gesundheit, soziale Netzwerke
Soziale Nahbeziehungen	Private Haushalte Intermediäre Organisationen*	Soziale Netzwerke
Rechte ■ bürgerliche ■ politische ■ soziale	Staat Intermediäre Organisationen*	Bildung, Einkommen, Wohnen, Gesundheit, politische Partizipation
Kultur	Staat Haushalte Intermediäre Organisationen*	Bildung

* Bspw. Verbände und Träger der Wohlfahrtspflege; vgl. auch <http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/eigenmittel-erwirtschaften/risiken/intermediaere-organisationen/103758/> (Abrufdatum: 09.04.2009)

Quelle: in Anlehnung an Barthelheimer 2004, S. 54

Die Auswirkungen von Armut sind demnach mehrdimensional und kaum zu unterschätzen. Hradil führt auf der Grundlage empirischer Erkenntnisse aus, dass insbesondere längerfristige Armut ernste Folgen haben kann. Zu nennen sind Isolation und Einsamkeit, Reduzierung von Aktivitäten und Interessen, negative Selbsteinschätzung, geringes Selbstvertrauen, negative Fremdeinschätzung, Kampf mit Vorurteilen und Stigmatisierungen (Hradil 2005, S. 256). Neben psychischen und sozialen Folgen, sind für Familien in prekären Lebenslagen häufig auch ernsthafte gesundheitliche Folgen Realität (vgl. Spiegel 2004). So wie Kinder und Jugendliche, Mehrkinderfamilien und vor allem Alleinerziehende die größten Armutsrisikoquoten vorweisen (vgl. Abschnitt 4.2), so sind auch die Teilhabechancen insbesondere für arme Familien gefährdet. Es ist bekannt, dass Eltern mit eingeschränkten finanziellen Mitteln i.d.R.

⁴¹ Die Intention des Teilhabebegriffs findet sich auch im Sozialrecht bspw. in §9 SGB I: „Wer nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften seinen Lebensunterhalt zu bestreiten oder in besonderen Lebenslagen sich selbst zu helfen, und auch von anderer Seite keine ausreichende Hilfe erhält, hat ein Recht auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe, die seinem besonderen Bedarf entspricht, ihn zur Selbsthilfe befähigt, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und die Führung eines menschenwürdigen Lebens sichert. Hierbei müssen Leistungsberechtigte nach ihren Kräften mitwirken.“

zunächst bei sich selbst sparen, bevor bei den Kindern gespart wird (Deutscher Bundestag 2008, S. 80). Doch auch der Verzicht etwa auf Urlaubsreisen und kulturelle Angebote lässt die Kinder bereits Ausgrenzung spüren, bevor in letzter Konsequenz Grundbedarfe betroffen sein können. Die Ausgrenzungserfahrungen erhalten zusätzliches Gewicht durch die Erkenntnis, dass die Betroffenen ihre Situation häufig nicht aus eigener Kraft durchbrechen können und dies auch so wahrnehmen.

Es liegen vielfältige Berichte vor, wie arme Familien und insbesondere betroffene Kinder und Jugendliche ihre Situation erleben. Die von der Universität Bielefeld durchgeführte und jüngst veröffentlichte Bepanthen-Kinderarmutsstudie „Spielräume sozial benachteiligter Kinder“ zeigt deutlich, dass sozial benachteiligte Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren ihre Situation zwar sehr unterschiedlich wahrnehmen, die Benachteiligungen jedoch bewusst erleben.⁴² So wird bspw. deutlich, wie sehr Kinder unter der mangelnden Zuwendung ihrer Eltern leiden, oder wie die Freizeit geopfert werden muss, um einen Beitrag für den Lebensunterhalt der Familie zu leisten, oder die Sorgen und Entbehrungen der Eltern die Kinder mitleiden lassen.

Studien wie diese sind wichtig, um die vergleichsweise nüchterne Diskussion amtlicher und sonstiger quantitativer Daten mit den praktischen Konsequenzen rückzukoppeln bzw. zu erden. Der letzte Sozialbericht des Landes NRW beinhaltet vor diesem Hintergrund ein Kapitel unter der Überschrift „Armen eine Stimme geben“ (MAGS 2007, S. 439 ff.), in dem die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen mit Hilfe von Fallbeispielen die Realität eines durch mangelnde Teilhabechancen und vorn Armut gezeichneten Lebens schildert. Dieses Vorgehen soll für den Rhein-Sieg-Kreis aufgegriffen werden. In den Abschnitten 4.3 und 5.4 wurden bereits praktische Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände skizziert. In den folgenden Abschnitten 7.2 bis 7.5 sollen konkrete Fallbeispiele die Situation benachteiligter Familien im Rhein-Sieg-Kreis verdeutlichen.

7.2 Fallbeispiel – Armut und Schule

Beitrag des AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg

J. (6), P. (8) und K. (10) sind Schüler einer Offenen Ganztagsgrundschule in der Trägerschaft von AWO Betreute Schulen e.V. Die drei Grundschüler leben mit ihrer Mutter (41 Jahre) und drei weiteren Geschwistern (13, 15 und 16 Jahre), also insgesamt mit 7 Personen, in einer 94 qm großen Dachgeschosswohnung.

⁴² Informationen zur Studie sind unter folgendem Link abrufbar: <http://www.presse.bepanthen.de/index.php?id=361> (Abrufdatum: 09.04.2009)

In diese Wohnung zog die Familie im vergangenen Jahr, da die Miete der größeren Wohnung (127qm) nicht länger finanzierbar war. Die Kosten für den Umzug trug die ARGE. Die Wohnung ist weder komplett noch sachgerecht renoviert, da die Familie diese Kosten selbst tragen muss. Darüber hinaus stellte sich nach dem Einzug heraus, dass am Dachrand in sämtlichen Räumen ein großer Spalt offen ist, der vom Vermieter lediglich mit einer Plastikschiene ohne jegliche Isolierung verdeckt wurde. Das hat zur Folge, dass auf Grund von Isolationsmängeln die Wohnung nicht richtig warm wird.

Aus diesem Grund sind die Kinder, insbesondere in der kalten Jahreszeit, häufig krank.

Die Wohnung ist insgesamt spärlich möbliert, jedes Kind besitzt ein altes Bett und je 3 Kinder müssen sich ein Kinderzimmer teilen.

Freunde laden sie seit dieser Zeit daher nicht mehr ein, da sie sich ihrer Wohnsituation schämen.

Zum Kauf „neuer“ Kleidung begleiten J. und P. ihre Mutter in „second-hand“ Geschäfte, aber mit K. und den älteren Kindern ist dies nicht möglich, da sie sich schämen. Sie tragen meist die Altkleider von Verwandten auf.

Die drei Grundschul Kinder besuchen nach dem Schulunterricht eine „Offene Ganztagschule“ (OGS), hierfür entstehen Kosten in Höhe von 112,50 mtl. (37,50 Euro/mtl. pro Kind). Dies ist bereits der von der Kommune festgelegte reduzierte Beitrag für Hilfeempfänger. In der OGS erhalten J., P. und K. u.a. eine warme Mittagsmahlzeit. Trotz Bewilligung der Landesmittel „Kein Kind ohne Mahlzeit“ verbleibt für sie ein zu zahlender Eigenanteil in Höhe von 52,- mtl. (18,- Euro/mtl. pro Kind).

K.s. „Angebot“ sich mit seiner Schwester ein Essen zu teilen, weil es dann doch billiger wäre, hat der Träger ausgeschlagen und deckt in manchen Monaten die Essenskosten aus Spendenmitteln. Zwei mal wöchentlich „kaufen“ die beiden jüngeren Kinder mit ihrer Mutter bei einer Tafel ein, weil Frau K. Wert darauf legt, dass ihre Kinder frisches Obst essen.

An Schulausflügen und Klassenfahrten können die Geschwister nicht teilnehmen. Nachdem Frau K.s Bitte um Unterstützung bei einem Förderverein im Falle der älteren Kinder bereits zwei mal nicht erfolgreich war, meldet sie ihre jüngeren Kinder nun zu solchen Gelegenheiten krank.

So können die Kinder peinliche Fragen der Mitschüler umgehen.

J., P. und K. verfügen nicht über die notwendigen Arbeitsmaterialien für Schule und OGS. Alle Stifte oder Materialien, die im Laufe des Schuljahres verloren oder kaputt gehen, können nicht ersetzt werden, d.h. nach den Herbstferien sind die Mäppchen der Kinder praktisch leer. Die Kinder haben verschiedene "Strategien" entwickelt, wie sie sich unauffällig Sachen von anderen borgen können, ohne dass es zu sehr auffällt, dass sie selbst nichts haben. Sie schämen sich für die Situation.

Alle Kinder von Familie K. sind katholisch getauft, aber nur der älteste Sohn hat an der 1. Heiligen Kommunion teilgenommen. Die jüngeren Geschwisterkinder haben bzw. werden nur in Klasse 1, 2 und 4 am Religionsunterricht teilnehmen. Für die dritte Klasse meldet Frau K. Ihre Kinder vom Religionsunterricht ab und umgeht so die 1.Heilige Kommunion mit den dabei entstehenden Kosten.

Die drei Grundschul Kinder besuchen die Schule, abgesehen von ihren besonderen „Krankheiten“, regelmäßig und erledigen ihre Hausaufgaben normalerweise in der OGS. Wenn aber einmal etwas

nachgearbeitet oder besonders geübt werden muss, wenden sie sich an ihre älteren Geschwister oder geben frühzeitig auf. Sie haben schon längst verstanden, dass ihnen ihre Mutter nicht helfen kann. Frau K. ist nahezu Analphabetin und kann weder schreiben, noch lesen oder rechnen.

Die Einkünfte der Familie setzten sich wie folgt zusammen:

ARGE	1.654,- €
Kindergeld	1.083,- €
Gesamteinkünfte	2.737,- €
abzüglich	
Miete	780,- €
Kautions für Wohnung	100,- €
Strom/Gas	200,- €
Altschulden	300,- €
Kautions f. alte Wohn.	50,- €
verfügbares Resteink.	1.307,- €

Familie K. steht somit ein Resteinkommen von 1.307,- € monatlich zur Verfügung. Von diesem Geld müssen sämtliche Lebenshaltungskosten wie Bekleidung, Lebensmittel, Hygieneartikel, Kosten für die Schulmaterialien der Kinder, Versicherungen, Telefon, etc. getragen werden.

7.3 Fallbeispiel – Eheleute N., Klienten der Schuldnerberatung in Siegburg

Beitrag des SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis

Die Eheleute sind beide Anfang 30 und waren beide schon einmal verheiratet. Frau N. hat fünf Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Zwei der Kinder leben im gemeinsamen Haushalt, zwei Kinder bei ihrem Vater, ein Kind in einer Pflegefamilie.

Herr und Frau N. sind beide hoch verschuldet, zum großen Teil ursächlich aus erster Ehe. Frau N. hat allein rückständige Unterhaltsschulden von über 16.000 Euro.

Seit März 2009 hat Herr N. wieder eine Arbeit gefunden. Mit einem Nettoeinkommen von ca. 1.250 Euro erhält die Familie ergänzend ALG II in Höhe von ca. 530 Euro sowie Kindergeld in Höhe von 390 Euro. Das monatliche Gesamteinkommen beträgt in der Summe somit 2.170 Euro.

Insgesamt ergeben sich für Familie N. monatliche Fixkosten in Höhe von ca. 1.200 Euro. Diese setzen sich unter anderem zusammen aus der Miete (553 Euro), Strom und Gas (132 Euro), Telefonkosten (ca. 80 Euro), Kindertagesstätte (70 Euro), Fahrtkosten (150 Euro), Rückführung eines Stromdarlehns, KFZ-Versicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung sowie GEZ-Gebühren.

Rechnerisch verbleiben der Familie ca. 900 Euro pro Monat. Hiervon ist der gesamte Lebensunterhalt (Nahrung, Kleidung, Hygieneartikel, Anschaffungen, Geschenke) zu begleichen.

Ein Sohn lernt zurzeit in der Schule schwimmen, der Familie ist es jedoch nicht möglich, die Eintrittsgelder aufzubringen, um einmal gemeinsam schwimmen zu gehen.

An Urlaub ist sowieso nicht zu denken, aber auch der Besuch eines Freizeitparks (z. B. Phantasialand), den die Kinder sich sehr wünschen, weil für diese Freizeitaktivitäten – wie die Mutter berichtet – auch stark geworben wird, ist nicht möglich. Auch andere Einrichtungen, wie z. B. kostenpflichtige Indoorspielplätze können die Kinder aufgrund hoher Eintrittspreise nicht besuchen.

Die Schuldnerberatungsstelle des SKM erstellt mit den Eheleuten eine Haushaltsanalyse und bespricht und begleitet das Führen eines Haushaltsbuches. Des Weiteren erfolgt eine Vermittlung an das Projekt „Strom-Spar-Check“. Die GEZ -Befreiung wird ebenfalls beantragt. Außerdem wird den Eheleuten ausführlich dargestellt, wie der Verfahrensweg zur Neufestsetzung der Unterhaltsansprüche aussieht. Hier ist zunächst ein Beratungsschein für die Rechtsberatung zu beantragen.

Der SKM übernimmt die gesamte Gläubigerkorrespondenz. Ein außergerichtliches Einigungsverfahren wird durchgeführt. Kommt es zum Insolvenzverfahren, begleitet der SKM die Eheleute während der gesamten Wohlverhaltensphase (6 Jahre) zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Um die Nachhaltigkeit sicher zu stellen, wird das Ehepaar langfristig begleitet, um nicht wieder in die Verschuldung zu rutschen. Darüber hinaus wird ein Antrag an die Aktion „Lichtblicke“ gestellt.

7.4 Fallbeispiel – Frau S., Klientin der Sozialberatung in Troisdorf

Beitrag des Diakonischen Werkes an Sieg und Rhein

Familie S. kam vor ca. 3 Jahren, bedingt durch die Arbeitslosigkeit des Ehemannes, in den Bezug von Arbeitslosengeld II. Die Familie war bis dahin gut situiert. Nachdem das Arbeitslosengeld I ausgeschöpft war und die Ersparnisse aufgebraucht waren, musste „Hartz IV“ beantragt werden.

Auch wegen der angespannten finanziellen Situation kam es vermehrt zu Streitigkeiten, weshalb Frau S. nun mit den 3 Kindern (15, 12, und 9 Jahren) ausgezogen ist.

Sie bezieht 1.241 € Arbeitslosengeld II, wobei ihr nach Abzug der Miete noch 522 € zum Leben bleiben. Hinzu kommen noch ca. 200 €, die sie mit einem Nebenjob verdient, sowie das Kindergeld.

Frau S. hat erhebliche Probleme mit den Kindern, denen es schwer fällt, auf Freizeitaktivitäten zu verzichten, die sie sich finanziell nicht mehr leisten können. So möchte einer der Söhne gerne Gitarrenunterricht nehmen, was aber das Haushaltsbudget sprengt (Monatsbeitrag für die Musikschule: 32,80€).

Frau S. ermöglicht zwei Kindern noch die Mitgliedschaft im DLRG, was pro Kind 40 € im Jahr kostet.

Die Konfirmation eines Kindes im letzten Jahr belastete die Haushaltskasse auch immens, da passende Kleidung benötigt wurde und die Konfirmandengruppe auf eine längere Freizeit fuhr, die 200 € kostete (von der ARGE werden nur die Kosten für Klassenfahrten übernommen).

Außerdem musste letztes Jahr eines der Kinder operiert werden, wobei die Krankenkasse nur die Kosten der üblichen Standard-Operation übernahm, der Arzt aber dringend zu einer komplikationsloseren Operation, die dann auch durchgeführt wurde. Der Eigenanteil für Frau S. belief sich auf 1.100,-€, den Sie nun in Raten à 50,-€ abzahlen muss.

Zu den laufenden Kosten neben Strom und Versicherungen kommen noch Kosten von 15,60 € pro Kind und Monat für das Schülerticket hinzu.

Da im besten Fall der Monat plus/minus 0 ausgeht, bleibt keinerlei Spielraum für Extrakosten, wie z.B. Karnevalskostüme, Geburtstagsfeiern, Taschengeld etc.

Frau S. konnte beim Auszug nicht viele Möbel mitnehmen, deshalb stellte sie einen Antrag auf Erstaussstattung bei der ARGE. Hier stellte sich das Problem, dass für eine Küche nur ein Kühlschrank, Herd und ein Schrank unter die Erstaussstattung fällt, nicht aber eine Spüle, die ja auch benötigt wird. Außerdem dauert es sehr lange, bis das Geld gezahlt wird, da nach Antragsstellung noch Außendienstmitarbeiter den Bedarf prüfen und dann erst entschieden wird. Zwischenzeitlich bleibt eine solche Wohnung unvollständig unmöbliert.

7.5 Fallbeispiel – Frau M., Klientin des Sozialen Dienstes

Beitrag des Sozialdienst katholischer Frauen Bonn und Rhein-Sieg

Frau M. und ihre Tochter lebten bis vor wenigen Jahren mit dem Exmann der Frau M. ein gut situiertes Leben. Damals nahmen die Eheleute ein Darlehen für ein Eigenheim auf. Frau M. pflegte, neben der enormen Eigenleistung beim Hausbau, ihren Schwiegervater, erzog ihre Tochter und ging einer Teilzeitbeschäftigung nach. Nachdem die Baufirma Insolvenz anmeldete und ein Baustopp herbeigeführt wurde, war die Baufinanzierung für die Eheleute nicht mehr tragbar. Das Haus wurde zwangsversteigert. Folge war die Überschuldung der Eheleute. Der Ehemann verschlechterte sich beruflich, der Druck der Gläubiger/des Gerichtsvollziehers wuchs, der leibliche Vater der Tochter starb, Fr. M. erkrankte an Krebs und verlor ihre Arbeit. Kurz darauf verließ der Ehemann die gemeinsame Wohnung und Frau M. erfuhr, dass er seit längerem eine Beziehung mit einer anderen Frau hatte. Frau M. zog nach der Trennung mit ihrer Tochter in eine 55 m² große Wohnung. Wenig später wurde bei Frau M. eine starke Depression und Angststörung diagnostiziert.

Frau M. beantragte ALG II, aber konnte den Anforderungen der ARGE aufgrund ihrer psychiatrischen Erkrankung nicht gerecht werden. Auf Anfrage erhielt sie durch ihre SachbearbeiterInnen keine Unterstützung, sondern weiterhin Sanktionen. Nach einer langen Prozedur von Arztbesuchen und Gerichtsverhandlungen wurden Frau M. Leistungen vom Sozialamt bewilligt. Da Frau M. mehrfach Erwerbsunfähigkeit attestiert wurde, beantragte sie Erwerbsunfähigkeitsrente. Auf einen Bescheid wartet Frau M. noch und wird wegen der erneuten Feststellung stets zu anderen Ärzten verwiesen. Bedingt durch ihre Krankheit kann Fr. M. nicht alle Wege gehen, laut ihres Psychiaters sollte sie es auch nicht. Um einer Verschlimmerung ihrer psychiatrischen Erkrankung entgegenzuwirken, überlegt Frau M. derzeit, dem Druck in den Bereichen Behörden- und Vermögensangelegenheiten durch einen Antrag auf rechtliche Betreuung entgegenzuwirken.

Frau M. erhält momentan 280 € vom Sozialamt, da das Einkommen ihrer Tochter (gerade 25 Jahre alt) angerechnet wird. Die Tochter erhält ein Ausbildungsgehalt und Halbwaisenrente insgesamt i.H.v. 700 €, wovon sie sich mit 240 € an den Kosten für die Unterkunft beteiligen soll, eine Rate über 100 € bei der Bundeskasse (BAföG) tilgt, 60 € für das Schülerticket bezahlt und den öffentlichen Internetzugang für ihre Hausaufgaben bezahlen muss. Zudem haben Mutter und Tochter noch Ausgaben für Strom, Telefon und Versicherungen sowie eine Ratenzahlung wegen einer Heizkostennachzahlung.

Das Antrags- und Widerspruchsverfahren wegen der zu geringen Leistung des Sozialamtes läuft, während Frau M. und ihre Tochter Mietschulden machen (müssen) und eine fristlose Kündigung droht, da sie die Kosten der Unterkunft (480 €) nicht vollständig aufbringen können. Zudem fiel zum 01.01.2009 das Kindergeld weg. Dies meldete Frau M. dem Sozialamt, welches die Leistung bislang jedoch nicht Neuberechnet hat. Mittlerweile engagiert sich Frau M. „an guten Tagen“ ehrenamtlich und erhält hierfür Lebensmittelpakete.

Aufgrund der Erkrankung der Frau M. kam es vermehrt zu heftigen Konflikten zwischen Mutter und Tochter. Nun möchten sie sich räumlich trennen. Allerdings reicht das monatliche Einkommen der Tochter nicht, um die Kosten für ein WG-Zimmer zu decken. So erhielt sie als „Alleinstehende“ – bei einem pauschalen Einkommensabzug von 100 € - ein Monatseinkommen, das gut 100 € unter dem Existenzminimum läge. Ersparnisse hat die Tochter nicht und kann weder Kautions noch einen Umzug bezahlen.

Aufgrund der besonderen Situation ist beiden Frauen eine räumliche Trennung dringend anzuraten, doch am Schalter der ARGE wurde die Tochter, ohne dass sie die Umstände ihres Anliegens formulieren konnte, aufgrund ihrer Ausbildungstätigkeit abgewiesen. Eine andere Anlaufstelle wurde ihr nicht genannt. Die Tochter der Frau M. fühlt sich „an die Wand gestellt“ und zeigt erste psychosomatische Symptome.

7.6 Fallbeispiel – Arbeitsmarktberatung einer Familie durch die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.

Beitrag des PARITÄTISCHEN Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis

Die Familie stammt aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Grenzregion zum Kosovo. 1999 kamen in Folge des Nato-Bombardements gegen die jugoslawische Armee auch zivile Einrichtungen und Zivilisten zu Schaden. Die Familie (zwei Erwachsene und zwei Töchter im Alter von 14 und 16 Jahren) flüchtete 2000 nach Deutschland und kam 2001 über den Umweg einer vorherigen Zuweisung an eine Gemeinde in Baden-Württemberg, nach Siegburg. Hier lebt(e) die Familie des Vaters seit mehr als 3 Jahrzehnten. Der Vater verfügt aufgrund sporadischer Schulbesuche in Deutschland über sehr gute Deutschkenntnisse. Ansonsten wurde er im ehemaligen Jugoslawien von seiner Großmutter erzogen und hat keine (Re-)Integrationsprobleme in die deutsche Gesellschaft. Seine Frau und die beiden Töchter hatten dagegen aufgrund der wenigen bzw. fehlenden Deutschkenntnisse, starke Integrationsprobleme. Für die Gattin konnte ein Sprachkurs gefunden werden. Schon im 1. Jahr machte sie deutlich hörbare Fortschritte. Die beiden Töchter konnten direkt in die Regelschule integriert werden und schafften nach einem, respektive drei Jahren, die Fachoberschulreife. Zwischenzeitlich wurden für beide Töchter Nachhilfe- und Stützunterricht über ehrenamtliche Helfer organisiert. Im Nachbesetzungsverfahren konnten beide Töchter in Fach- bzw. Fachoberschulausbildung vermittelt werden. Das stellte sich bei beiden jedoch jeweils im 1. Jahr schon als zu große Hürde heraus. Es wurde deutlich, dass sie den vorausgesetzten Lern- und Wissensstand nicht mitbrachten bzw. nicht ins Deutsche transferieren konnten. Eine der beiden Töchter absolvierte daraufhin ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Altenhilfe. Hierbei ging es vor allem um die Vermittlung von Basisqualifikationen, die für die Entwicklung einer beruflichen Perspektive in der Altenhilfe unerlässliche Voraussetzung sind. Die zweite Tochter versuchte sich an einer weiteren schulischen Ausbildung, jedoch auch hier ohne Erfolg. Nach Vermittlung in ein Praktikum konnte sie den Ausbildungsgang der Augenoptikerin zum Ausbildungsjahr 2008/2009 aufnehmen. Die ältere Schwester ist weiterhin als Altenpflegehelferin in befristetem Arbeitsverhältnis in einem Siegburger Seniorenheim tätig. Die Mutter konnte Anfang 2006 in einen Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden vermittelt werden. Ihre Deutschkenntnisse reichten dann auch aus, die Abschlussprüfung "Zertifikat Deutsch" zu schaffen. Der Vater konnte nach intensivem Bewerbungstraining und Coaching durch Ehrenamtliche der Kurdischen Gemeinschaft, nach Abschluss seines Asylverfahrens (negativer Bescheid), schon Anfang 2003 in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt werden. Nach sechs Monaten lief sein Arbeitsvertrag saisonal bedingt aus, so dass er und seine Familie auf Transferleistungen angewiesen waren. Nach erneutem intensiven Bewerbungstraining und Spontanbewerbung bei Arbeitnehmerüberlassungsfirmen gelang Anfang 2004 zunächst eine befristete Anstellung als Produktionshelfer in einer Arbeitnehmerüberlassungsfirma. Nach einem halben Jahr wurde diese Anstellung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt. Mitte 2008 wurde er von dem Unternehmen, das ihn von der Leiharbeitsfirma ausgeliehen hatte zunächst in ein 1-Jähriges

befristetes Anstellungsverhältnis übernommen. Nach (negativem) Abschluss des Asylverfahrens konnte der Aufenthalt der Familie zunächst mit einer Duldung abgesichert werden. Aufgrund der Feststellung eines Pflegebedarfs beider hier seit mittlerweile 4 Jahrzehnten mit 1. Wohnsitz in Siegburg lebenden Eltern des Mannes, konnte die Familie dann 2003 mit einem regulären befristeten Aufenthaltstitel ausgestattet werden. Die Pflege der Familie des Mannes wird durch eingereiste Familienmitglieder dauerhaft sichergestellt und kann, wegen Fehlens anderer Angehöriger in der Bundesrepublik Deutschland, nicht anders gesichert werden. Da die Familie nicht auf staatliche Transferleistungen nach SGB II angewiesen ist, wurde der Aufenthaltstitel in einen unbefristeten überführt. Die Familie steht auch weiterhin im Kontakt zur Kurdischen Gemeinschaft. Es zeigt sich, dass die Übernahme des Mannes in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, auf eher wackeligen Beinen steht. Auch die ältere Tochter hat noch keine Zusicherung für die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis seitens ihres Arbeitgebers. Die Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft kann jedoch bei der Familie als dauerhaft und nachhaltig gelungen angesehen werden. Sicherlich auch durch die Tatsache begünstigt, dass der Mann schon Erfahrungen mit der bundesdeutschen Gesellschaft einbringen konnte. und die Integration durch die jahrzehntelange Verwurzelung der Eltern des Mannes in Siegburg begünstigt wurde.

7.7 Fallbeispiel - Frau K., Klientin des Fachdienstes für Integration und Migration in Meckenheim

Beitrag des Caritasverbandes Rhein-Sieg

Frau K. stammt aus Marokko und lebt seit 29 Jahren in Deutschland. Mit 17 Jahren reiste sie im Rahmen der Familienzusammenführung zu ihrem Ehemann nach Deutschland ein. Sie hat 3 erwachsene Kinder, ein Sohn und eine Tochter leben noch im Haushalt der Familie.

Frau K. hat nie eine Schule besucht, sie ist Analphabetin und spricht auch nach 29 Jahren in Deutschland nur sehr wenig deutsch. Sie war immer als Hausfrau und Mutter für ihre Familie zuständig. Deutsche Freunde oder Bekannte hat sie nicht, da sie sich ausschließlich in marokkanischen Kreisen bewegt.

Die Familie lebt vom Einkommen des Ehemannes, der als ungelernte Kraft seit Jahren mit einem Gehalt von knapp 1.500 € netto die Familie versorgt. Der Sohn bezieht seit 2007 eine Ausbildungsvergütung in Höhe von knapp 400 €, von dem er einen Anteil zum Familienbudget beisteuert. Die noch im Haushalt lebende jüngere Tochter findet nur unregelmäßig eine Anstellung als Aushilfe. Die Lehrstellensuche war bisher erfolglos.

Die ältere Tochter, die sehr unter den engen Familienverhältnissen gelitten hat, nimmt an einer vom Arbeitsamt geförderten Ausbildungsmaßnahme in Berlin teil.

Der Familie stehen im Monat ca. 1.900 € für die laufenden Kosten (Miete, Auto, Kleidung, Versicherungen, Strom, Essen etc.) von vier Erwachsenen zur Verfügung.

Die finanzielle Situation ist sehr angespannt, da die Familie Schulden hat, die aufgrund eines Autounfalls von Herrn K. entstanden sind. Die entstandenen Kosten sind nicht durch den laufenden Verdienst zu bestreiten, so dass die Familie einen Kredit aufnehmen musste.

Die Lebensverhältnisse sind sehr bescheiden. Freizeitaktivitäten, Einladungen u. ä. sind nicht möglich und wenn, sind sie den männlichen Familienmitgliedern vorbehalten.

Die männlichen Mitglieder der Familie bestimmen auch über die Ausgaben. Frau K. hat aufgrund ihrer Position in der Familie kein Mitspracherecht und keine Verfügungsmöglichkeit über finanzielle Mittel, das Haushaltsgeld wird ihr in geringem Umfang zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieser schwierigen Situation sind die Beziehungen innerhalb der Familie angespannt.

Frau K.s einziger Außenkontakt sind Treffen und Gespräche mit ihren marokkanischen Freundinnen. Die Frauen sind fast alle in einer ähnlichen Situation wie sie selbst.

Seit Winter 2007/2008 nutzen viele der marokkanischen Frauen in Meckenheim die Möglichkeit, an den durch das Zuwanderungsgesetz von 2005 entstandenen Integrationskursen, die die speziellen sprachlichen Bedürfnisse Teilnehmer unterschiedlicher Herkunft und Kultur berücksichtigen, teilzunehmen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens in der Migrationsberatung lernte unser Fachdienst Frau K. und ihre Familienverhältnisse kennen.

Unser Fachdienst beantragte beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund der finanziellen Lage der Familie eine Kostenbefreiung für Frau K. Unterdessen hat sie mit großer Begeisterung und Motivation den Alphabetisierungskurs begonnen, der für sie zum ersten Mal die Möglichkeit bietet, durch den Erwerb von Sprachkenntnissen und Alphabetisierung mehr von ihrer Wahlheimat zu erfahren und andere Mitbürger außerhalb ihres engen Sozialgefüges kennenzulernen.

Dann erfolgte die Ablehnung des BAMF, die Kosten des Kurses zu übernehmen, da das Familieneinkommen, wenn auch knapp, über der Fördergrenze liegt. Die Kosten des Kurses, 100 € für 100 U-Stunden, sollen von Frau K. selbst gezahlt werden (der Gesamtkurs umfasst 900 Stunden in einem Zeitraum von fast 2 Jahren). Auch der Einspruch unseres Fachdienstes mit der Argumentation, dass Geringverdiener in ihren Integrationsbemühungen benachteiligt werden – im Vergleich z.B. von Leistungsbezieher der ARGE – konnte keine Änderung herbeiführen.

Im Gespräch mit Frau K. stellte sich heraus, dass ihr Mann nicht bereit ist, ihr Geld für den Kurs zu geben. Auch auf unseren Vorschlag von Ratenzahlungen ging er nicht ein. Für Frau K. bedeutet der Abbruch des Kurses den Ausschluss von allen Dingen, die ihr wichtig sind, Ausschluss von der Gruppe von gleichgesinnten Frauen, Ausschluss von der Möglichkeit, erstmals etwas zu lernen und dadurch aktiv am Leben in Deutschland teilzunehmen.

Der Fachdienst des Caritasverbands Rhein-Sieg versucht weiterhin, Frau K. die Teilnahme an dem für sie so wichtigen Kurs zu ermöglichen. Leider ist eine finanzielle Unterstützung nicht möglich. Denkbar ist nur ein Umstimmen des Ehegatten, die Kurskosten ratenweise zu übernehmen.

In Gesprächen mit Frau K. wurde uns nachdrücklich bewusst, welches Ausmaß diese Entscheidung für das Leben von Frau K. hat. Teilhabe an gesellschaftlichem Leben in ihrer Community, aber auch der zaghafte Versuch, in Deutschland „heimischer“ zu werden und die erste Möglichkeit ihres Lebens, ein wenig Bildung zu bekommen, sind aufgrund finanzieller Probleme und Beschränkungen, die kulturellen Ursprungs sind, verhindert worden.

7.8 Fallbeispiel – Frau W., Klientin der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Beitrag des Diakonischen Werkes An Sieg und Rhein

Der erste Kontakt zu Frau W. erfolgte in einem Integrationskurs. Dort wurde den Teilnehmern das Angebot der Migrationsberatung vorgestellt. Im Anschluss erschien Frau W. zusammen mit ihrem Mann in unserer Sprechstunde in Troisdorf. Nachdem Ihnen zunächst das Angebot der Migrationsberatung auch in ihrer Muttersprache Arabisch dargestellt worden war, schilderten Sie ihr Anliegen.

Frau W. ist tunesische Staatsbürgerin. Sie ist mit Herrn W. verheiratet und hat mit ihrem Mann vier Kinder. Es sind drei gemeinsame Kinder und ein Kind aus ihrer ersten Ehe. Herr W. ist deutscher Staatsbürger mit tunesischer Abstammung, 59 Jahre alt, er lebt seit 1973 in Deutschland. Aus seiner ersten Ehe mit einer deutschen Frau hat er darüber hinaus zwei Kinder, die jedoch mittlerweile volljährig sind.

Zu diesem Zeitpunkt arbeitete Herr W. als Produktionshelfer. Der sechsköpfigen Familie stehen im Monat 2.200 Euro netto, plus Kindergeld in Höhe von 641 Euro zur Verfügung. Von diesem Gesamtbetrag zum Leben in Höhe von 2.824 Euro zahlt die Familie monatlich Miete 624 Euro, Strom 143 Euro, Telefon 80 Euro, Versicherungen 100 Euro sowie Tilgungsraten für einen Kredit in Höhe von 300 Euro. Für das alltägliche Leben bleiben 1.577 Euro.

Die finanzielle Situation der Familie ist besonders angespannt, weil Frau W. nach der Eheschließung mit Herrn W. ihre minderjährige Tochter aus Tunesien im Rahmen der Familienzusammenführung zu sich holen wollte. Der Nachzug ihres Kindes zu ihr und zur restlichen Familie nach Deutschland hat aus familiären, finanziellen und bürokratischen Gründen insgesamt acht Jahre gedauert. In diesem Zeitraum pendelte Frau W. zwischen Tunesien und Deutschland hin und her. Da Frau W. nicht erwerbstätig ist bzw. war, hat ihr Ehemann die gesamten Kosten für die Reisen zwischen Deutschland und Tunesien sowie die Kosten für die Familienzusammenführung alleine getragen. Damit dies überhaupt gelingen konnte, nahm er einen Kredit auf. Dieser Kredit wird von den Eheleuten monatlich mit einer Tilgungsrate von 300 Euro abbezahlt.

Frau W. hält sich nun nach der erfolgreichen Familienzusammenführung regelmäßig in Deutschland auf und besucht einen Integrationskurs. Die wirtschaftlich-existentielle Situation hat sich jedoch dramatisch verschlechtert. Herr W. verlor seine Arbeit. Grund hierfür war eine schwere chronische Erkrankung. Der

Lebensunterhalt der Familie wird seitdem zunächst über das Krankengeld und anschließend durch das Übergangsgeld von der LVA sowie Kindergeld gesichert.

Das Ehepaar benötigte Möbel und Kleidung für die Kinder. Hierfür wurde bei einer entsprechenden Stiftung von der Diakonie ein Antrag gestellt. Dieser Antrag in Höhe von 800,00 Euro wurde von der Stiftung bewilligt.

Zurzeit befindet sich Herr W. in einer Reha-Maßnahme. Mit Frau W. wurde ein Integrationsförderplan abgeschlossen. Die Begleitung und Unterstützung wird fortgesetzt.

7.9 Fallbeispiel – Frau N., Klientin der Flüchtlingsberatung

Beitrag des Diakonischen Werkes an Sieg und Rhein

Frau N. lebt seit zwei Monaten im Rhein-Sieg-Kreis. Sie ist im Asylverfahren und wird vom Sozialamt in die Beratungsstelle vermittelt. Sie ist schwanger, alleinstehend und lebt in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge. Dort steht ihr ein Zimmer zur Verfügung. Bad und Küche teilt sie sich mit einer anderen Frau. Monatlich stehen ihr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 224,97 Euro zur Verfügung. Der Grundleistungsbetrag in Höhe von 184,07 Euro wird ihr in Gutscheinen ausgezahlt. Diese Form der Sachleistung – die das Asylbewerberleistungsgesetz vorsieht – ermöglicht ihr nur einen Einkauf in vorgegebenen Läden. Monatlich erhält Sie 40,90 Euro in bar für ihren persönlichen Bedarf. Auf Grund der Gutscheinversorgung ist ihr eine selbstbestimmte Lebensführung nur stark eingeschränkt möglich.

Frau N. wird von der Beratungsstelle zunächst in die Schwangerschaftskonfliktberatung vermittelt. Ein Antrag auf Mehrbedarf in der Schwangerschaft wird ohne Probleme bei der zuständigen Stadt gestellt. Zusätzlich wird sie dabei unterstützt, einen zusätzlichen Antrag auf Kleiderbeihilfe und Hausrat zu stellen. Frau N. wird in die örtliche Kirchengemeinde vermittelt, von der sie Kleidung sowie eine finanzielle Unterstützung erhält.

Frau N. lebt am Stadtrand und muss daher mit dem Bus fahren, um einkaufen zu gehen, das Rathaus oder die Beratungsstelle aufzusuchen. Ein Busfahrtschein bis zum Rathaus und zum Einkaufen ins Zentrum kostet 2 Euro, die Beratungsstelle erreicht sie mit einem Busticket in Höhe von 2,40 Euro. Die Fahrtscheine muss sie von den 40,90 Euro begleichen. Ihre Mobilität ist stark eingeschränkt, da eine Fahrt Hin und Zurück bereits ca. 20% des ihr monatlich zur Verfügung stehenden Barbetrages aufzehrt. Im weiteren Verlauf stellt die Beratungsstelle in Kooperation mit der Schwangerschaftsberatungsstelle die Babyerstaussstattung sicher. Eine Diakonin aus der örtlichen Gemeinde unterstützt Frau N. und besucht sie regelmäßig.

Auch nach der Geburt des Kindes befindet sich Frau N. auf Grund der Versorgung mit Lebensmittelgutscheinen in ständiger existentieller Not. Darüber hinaus ist sie nun mit dem

Kinderwagen besonders auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen. Zusätzlich kommt es auch in den Läden immer wieder zu Diskussionen, wie der Gutschein abgerechnet wird und was sie dafür erwerben darf. Diese Situationen sind Frau N. sehr unangenehm. Sie fällt im Laden auf und kann sich schlecht auf Deutsch verständigen. Gerne würde sie einen Sprachkurs besuchen, doch dieser steht ihr nicht kostenfrei zur Verfügung. Von den monatlich 40,90 Euro müsste sie diesen ebenfalls selbst bezahlen.

8 Zusammenfassung wichtiger Erkenntnisse

Allgemein

- Mit dem vorliegenden Bericht „Familien im Rhein-Sieg-Kreis“ soll ein Beitrag zur Versachlichung der fach- und sozialpolitischen Diskussion der Situation der Familien im Rhein-Sieg-Kreis geleistet werden. Die empirische Diskussionsgrundlage aller sozialpolitischen Akteure soll gestärkt werden, um rationale Entscheidungen über Investitionen und Maßnahmenplanungen fällen zu können.
- Es werden öffentlich zugängliche Daten und Informationen systematisch aufbereitet und analysiert. Ergänzend werden an verschiedenen Stellen in Exkursform Erfahrungen aus der Arbeit der herausgebenden Verbände eingeflochten, um die quantitativ orientierte Datenanalyse mit Erfahrungen aus der praktischen Arbeit zu unterfüttern.

Sozialstruktur und Bevölkerungsentwicklung

- Während andere Regionen in Deutschland bereits schrumpfen, weist der Rhein-Sieg-Kreis seit der letzten Volkszählung im Jahr 1987 ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum auf, wobei die Zuwachsraten in den letzten Jahren jedoch abnehmen. Das Bevölkerungswachstum ist zunächst auf anhaltende Wanderungsgewinne zurückzuführen. Dies ist ein erster wichtiger Hinweis auf die Attraktivität des Rhein-Sieg-Kreises. Neben der Zuwanderung häufig jüngerer Haushalte haben auch die bis zum Jahr 2004 zu verzeichnenden Geburtenüberschüsse das Bevölkerungswachstum begünstigt.
- Die amtlichen Bevölkerungsvorausberechnungen veranschlagen für den Rhein-Sieg-Kreis bis zum Jahr 2025 eine Bevölkerungszunahme auf ca. 649.000 Einwohner. Die demographische Herausforderung des Rhein-Sieg-Kreises liegt zumindest mittelfristig nicht in einer Schrumpfung der Bevölkerung, sondern in Fragen der Bevölkerungsstruktur und –zusammensetzung. Gleichsam zeichnet sich im Jahr 2025 jedoch ein schmaler werdender „Jugendsockel“ und somit eine künftige Bevölkerungsabnahme ab.
- Der Rhein-Sieg-Kreis wird zunächst von einer Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verschont bleiben, allerdings wird die Gruppe der 20-64-Jährigen bis 2025 eine spürbar veränderte Altersstruktur aufweisen. Während im Jahr 2007 nur gut 19% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in die Altersgruppe „55 Jahre und älter“ fallen, so werden es 2025 schon 28% sein. Hier wird die Wirtschaft verstärkt unter anderem mit demographiesensibler Personalentwicklung, Weiterbildung und neuen Arbeitszeitmodellen reagieren müssen.
- Der Altenquotient wird von 31,3 im Jahr 2007 auf 39,4 im Jahr 2025 zunehmen. Im selben Zeitraum wird der Jugendquotient von 36,4 auf ca. 31,3 sinken.

- Der demographische Wandel verläuft nicht nur regional, sondern auch kommunal unterschiedlich. Nach einer Klassifizierung der Bertelsmann Stiftung sind 14 von 19 Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis den Demographietypen „Suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen“ (acht Kommunen) sowie „Stabile Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit hohem Familienanteil“ (sechs Kommunen) zuordenbar. Beide Demographietypen haben einen vergleichsweise großen Spielraum bei der Gestaltung des Wandels, der auch genutzt werden sollte. Der größte Handlungsbedarf wird aus Sicht der Zuordnung zu Demographietypen für Windeck konstatiert.
- Der demographische Wandel hat nicht zu letzt auch Auswirkungen auf die Struktur und Zahl der Privathaushalte und der Familien. Die Zahl der Privathaushalte beläuft sich für den Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2007 auf ungefähr 263.000. Dabei gilt ein allgemeiner Trend hin zu einer Zunahme der Zahl der Privathaushalte bei einer Abnahme der Zahl der Haushaltsmitglieder. Von 1996 bis 2007 hat die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder von 2,41 auf 2,26 abgenommen. Der Anteil der Einpersonenhaushalte hat in derselben Zeit von 27% auf ca. 30% zugenommen.

Beruf und Erwerbstätigkeit

- Erwerbstätigkeit ist in Deutschland die wichtigste finanzielle Unterhaltsquelle. Im Jahr 2007 bestritten ca. 40% der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. Wenngleich der deutsche Sozialstaat die Sicherung der Grundbedürfnisse garantiert und auch erwerbstätige Familien Transferleistungen wie z.B. Kindergeld oder Elterngeld erhalten und von Steuerfreibeträgen profitieren, so ist auch und gerade für Familien die Beteiligung am Arbeitsleben wichtig, um das wirtschaftliche Auskommen zu ermöglichen und der Familie auch einen gewissen Standard sozialer Teilhabe zu gewährleisten. Die (Nicht)Beteiligung am Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Ausgangs- und Kristallisationspunkt sozialer Ungleichheit.
- Die seit Jahren zu beobachtende Zunahme der Frauenerwerbsbeteiligung wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen noch stärker zunehmen müssen, um Alterung und Abnahme der Erwerbsbevölkerung abzufedern und die eigene Versorgung im Alter zu sichern. Die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die bereits heute viele Familien vor Probleme stellt und Improvisationsgeschick erfordert, wird somit in den nächsten Jahren an Brisanz gewinnen.
- Inwieweit es dem Rhein-Sieg-Kreis tatsächlich gelingt, zu einem Gewinner des demographischen Wandels und des Wettbewerbs der Regionen zu werden, hängt auch und vor allem davon ab, inwieweit es gelingt für junge Familien attraktive Arbeitsplätze, attraktiven Wohnraum und eine hohe Lebensqualität zu bieten. Ein diese Attraktivität unmittelbar befördernder Faktor ist wiederum die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Die Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises weisen eine vergleichsweise niedrige Arbeitsplatzzentralität auf. Die Arbeitsplatzzentralität ist ein Indikator für die Bedeutung von Gemeinden oder Regionen

- als Wirtschafts- und Arbeitsstandort. Lediglich Siegburg kann mit einer höheren Arbeitsplatzzentralität aufwarten. Troisdorf, Meckenheim und Bad Honnef nehmen Werte nur knapp unter 1,0 an, weisen somit aber letztlich auch eine leicht negative Bilanz auf. Insbesondere die unmittelbar an Bonn grenzenden Gemeinden Niederkassel, Bornheim, Alfter, Swisttal und Wachtberg, aber auch die im äußersten Osten gelegenen Gemeinden Ruppichteroth und Windeck weisen mit Werten von 0,4 jeweils eine äußerst geringe Arbeitsplatzzentralität auf.
- Insgesamt beläuft sich die Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) für das Jahr 2007 auf gut 123.000. Damit ist die Zahl der Beschäftigten seit 1995 um gut 2% gestiegen. Ihren Höhepunkt erreichte die Beschäftigtenzahl im Zeitraum von 1995 bis 2006 mit einer Summe von knapp über 128.000 im Jahr 2001. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen war in der Zeit von 1995 bis 2006 im kommunalen Vergleich durchaus unterschiedlich. Sie schwankt zwischen einem Verlust von fast 30% im Fall von Ruppichteroth und einem Gewinn von gut 24% in Much. Insgesamt haben 11 von 19 Gemeinden Zuwächse zu verzeichnen, während bei 8 von 19 Gemeinden Abnahmen beobachtet werden können.
 - Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten hat im Beobachtungszeitraum sowohl absolut als auch anteilig fast kontinuierlich zugenommen. Interessant ist, dass die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um gut 2.500 Personen abgenommen hat. Teilzeitbeschäftigung wird mehrheitlich von Frauen ausgeübt. Die im beobachteten Zeitraum geschilderte Zunahme der Teilzeitbeschäftigung wurde jedoch vorrangig durch männliche Beschäftigte hervorgerufen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an den Teilzeitbeschäftigten hat von 93% im Jahr 1995 auf knapp 85% im Jahr 2007 abgenommen. Der Zuwachs der Teilzeitbeschäftigung kann somit nur teilweise durch Frauen in der Familienphase erklärt werden. Die Gefahr eines prekären Charakters von Teilzeitbeschäftigung trifft insbesondere für Alleinerziehende und Alleinstehende zu und wenn der Partner ebenfalls einer atypischen Erwerbsform nachgeht.
 - Bei Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren sind im Jahr 2007 im Rhein-Sieg-Kreis 58% der Mütter erwerbstätig. Der höchste Anteil kann bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften konstatiert werden. Dort sind es im Rhein-Sieg-Kreis 73% der Mütter, die einer Beschäftigung nachgehen. Fast gleichauf liegt der Anteil der Frauenerwerbstätigkeit bei den Alleinerziehenden (71%).
 - Der Rhein-Sieg-Kreis kann im Bundes- und Landesvergleich auf eine langjährige positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung zurückschauen. Im Juli 2009 beläuft sich die Arbeitslosenquote im Rhein-Sieg-Kreis auf 6,5 (Vergleichswert NRW = 9,2). Regional variiert die Arbeitslosigkeit im Bezirk der Arbeitsagentur Bonn/Rhein-Sieg durchaus erheblich. Die höchste Arbeitslosenquote ist für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis im Bereich der Geschäftsstelle Eitorf zu konstatieren. Dort ist die Arbeitslosenquote mit einem Wert von 9,3% zum einen um 3,6 Prozentpunkte höher als im Bereich der Geschäftsstelle Königswinter und liegt praktisch auf dem genannten nordrhein-westfälischen Durchschnittswert von 9,2%. Vergleichsweise nah beieinander

liegen die Werte für die Geschäftsstelle Siegburg (7,1%) und die Hauptagentur Bonn (6,8%). Hier weichen die Werte lediglich um 0,3 Prozentpunkte voneinander ab.

- Insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit (Jüngere unter 25 Jahren) ist mit Blick auf die Situation von Familien interessant. So handelt es sich dabei um ein Alter, in dem die Eltern die Arbeitslosigkeit häufig noch mit abfedern. Arbeitslosigkeit und ein schwieriger Berufseinstieg erschweren und verzögern häufig auch die eigene Familiengründungsphase. Im NRW-Vergleich weisen insgesamt vier Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises eine überdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit auf.

Einkommen und wirtschaftliche Situation

- Der verfügbaren ökonomischen Daten weisen den Rhein-Sieg-Kreis als relativ prosperierende Region aus. Kennzeichen sind eine vergleichsweise hohe Gründungsdynamik, hohe Lohn- und Einkommenssteueraufkommen, hohe Primäreinkommen und verfügbare Einkommen sowie eine überdurchschnittliche Kaufkraft je Haushalt und auch je Einwohner.
- Sowohl die Verteilung der Einkommensklassen als auch die Verteilung der Primäreinkommen und verfügbaren Einkommen deuten jedoch daraufhin, dass die Schere der Einkommensungleichheit im Rhein-Sieg-Kreis relativ weit geöffnet ist.
- Eine Berechnung der Armutsrisikoquoten (50% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens, alte OECD-Skala) auf Basis des Mikrozensus zeigt, dass im Jahr 2007 ca. 11% der Bevölkerung von Einkommensarmut bedroht gewesen sind. Die Armutsrisikoquoten liegen durchgängig um wenige Prozentpunkte unter den Vergleichswerten von NRW. An dieser Stelle schlägt sich die vergleichsweise gute Wirtschaftslage des Kreises nieder. Dennoch können insbesondere Minderjährige und Haushalte mit drei und mehr Kindern als Hauptrisikogruppen identifiziert werden. Kinder- und Jugendliche sind zu ca. 19% von Armut bedroht. Haushalte mit drei und mehr Kindern gar zu über einem Drittel (ca. 36%). Somit ist die Schlussfolgerung erlaubt, dass auch im Rhein-Sieg-Kreis Familien in besonderer Weise von Armut bedroht sind.

Erziehung und Betreuung

- Die Familie stellt für die meisten Kinder den zentralen Lebens- und Lernort dar. Autonomie, Unversehrtheit und Selbstregulationskraft der Familie waren dabei lange Zeit die unumstößlichen Schlagworte der politischen Diskussion. Als flankierende Leistungen wurden finanzielle Transfers (z.B. Kindergeld) und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie Kindergärten, Familienbildung, Erziehungsberatung und Halbtagschule als weitgehend ausreichend angenommen. Da der seit einigen Jahren zu beobachtende Wandel der Sozialstruktur von Familien jedoch anhält bzw. weiter an Fahrt gewinnt, muss auch die soziale Infrastruktur kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt und ggf. nachgesteuert werden. Die Anforderungen der Familien an die soziale Infrastruktur variieren dabei nach Lebenslage und Lebensphase.

- Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises wird im Gegensatz zu vielen anderen Regionen Deutschlands zunächst weniger vor dem Problem eines notwendigen Rückbaus der technischen und sozialen Infrastruktur stehen, sondern sich vielmehr mit der Frage eines Ausbaus und einer Flexibilisierung der Infrastruktur auseinandersetzen müssen. Das auch zukünftig zu erwartende Bevölkerungswachstum wird wesentlich davon abhängen, inwieweit es der Rhein-Sieg-Kreis tatsächlich schafft, als Wohn- und Arbeitsort insbesondere für junge Familien attraktiv zu sein. In diesem Zusammenhang spielen Fragen der Infrastruktur eine wesentliche Rolle.
- Die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe hängen zum einen von dem Volumen der (potenziell) zu unterstützenden Personen ab. Wo es keine Kinder und Jugendliche gibt, da ist auch keine Kinder- und Jugendhilfe gefragt. Die Kenntnis der (potenziellen) Fallzahlen reicht jedoch nicht aus. Neben der quantitativen Perspektive ist auch eine qualitative Komponente zu beachten. Bspw. machen die Pluralisierung der Lebensformen und der Wandel der Institution Familie trotz zahlenmäßiger Abnahme der Kinderzahlen ggf. neue und/oder mehr Hilfeformen erforderlich. In diesem Zusammenhang ist vor allem die künftig weiter zunehmende Notwendigkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nennen.
- Die Zahl der Kleinkinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wird bis 2011 leicht abnehmen, danach jedoch langsam aber kontinuierlich wachsen, so dass 2025 ungefähr 2,5% mehr Kinder in diesem Alter im Rhein-Sieg-Kreis leben, als noch im Jahr 2005. Die Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen wird von 2005 bis 2025 um 4,7% schrumpfen. Allerdings wird diese Gruppe nach Erreichen der Talsohle im Jahr 2014 aller Voraussicht nach wieder langsam wachsen. Ein ähnliches Muster kann für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren konstatiert werden. Auch hier dürfte die zahlenmäßige Entwicklung nach Erreichen eines Tiefpunkts im Jahr 2018 wieder leicht nach oben zeigen. Im direkten Vergleich zwischen den Jahren 2005 und 2025 ist dennoch eine Differenz von -12,4% zu erwarten. Die größte Abnahme verzeichnen mit -17,1% Kinder und Jugendliche zwischen 10 und unter 18 Jahren. Für diese Gruppe ist eine kontinuierliche Abnahme zu beobachten, die sich ab 2017 allerdings deutlich verlangsamt und im Anschluss weitgehend in einer Stagnation mündet.
- Angebote, die die jeweilige Zielgruppe praktisch zu 100% abdecken sollen, werden mittel- bis langfristig zu einem gewissen Teil reduziert werden müssen. Dies betrifft vorrangig Grundschulklassen. Bei Kindergärten sieht es bereits komplizierter aus, da auf eine Schrumpfung ein erneuter Anstieg ab 2014 zu erwarten ist. Eine deutliche Ausweitung des Angebots wird für Kinderkrippen, aber auch für Plätze in Offenen Ganztagschulen und der Nachmittagsbetreuung in Kindergärten erwartet.
- Eine zunehmende Frauenerwerbstätigkeit ist nicht nur, aber auch aus ökonomischen Gründen wichtig, und zwar sowohl aus gesamtgesellschaftlicher als auch aus individueller Perspektive. Gesamtgesellschaftlich bzw. –wirtschaftlich sind verschiedene Aspekte wie etwa größere Kreativität, Produktivität und Innovation durch Geschlechterausgewogenheit am Arbeitsplatz zu

- nennen. Des Weiteren ist die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit eine unverzichtbare Stellschraube, um die unumkehrbare Konsequenz der demographischen Entwicklung zu gestalten.
- Aus individueller bzw. mikrosoziologischer Perspektive ist die Stärkung der weiblichen Erwerbsbeteiligung aus mindestens drei Gründen geboten.
 - Erstens: Erwerbstätigkeit stellt die wichtigste Möglichkeit zur Sicherung des eigenen ökonomischen Auskommens bzw. dessen der Familie dar.
 - Zweitens: Auch wenn bspw. das Einkommen des Partners ausreicht, so ist vor dem Hintergrund gestiegener Arbeitsmarktunsicherheit ein weiteres ökonomisches Standbein im Falle von Arbeitslosigkeit des Partners von Vorteil.
 - Drittens: Der demographische Wandel wird die sozialen Sicherungssysteme unweigerlich vor zunehmende Herausforderungen stellen. Die gesetzliche Rente allein wird zur Absicherung des Lebensabends immer weniger ausreichen. Besonderen Schwung erhält dieser Aspekt durch zunehmende unterbrochene Erwerbsverläufe. Die Bedeutung privater Vorsorge wird daher – vor allem auch für Familien – weiter zunehmen. Solide private Vorsorge ist jedoch nur durch eigenes Einkommen möglich.
 - Tageseinrichtungen für Kinder dienen der familienergänzenden Betreuung. Dabei kommt ihnen jedoch weitaus mehr zu, als nur die Funktion eines Instruments, um Eltern die Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen. Sie sind vielmehr auch Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsinstanz. Dies umso mehr, als es vor allem für die Entwicklung von Kindern mit wenigen oder keinen Geschwistern unverzichtbar ist, in Kontakt mit Gleichaltrigen zu stehen.
 - Die Gesamtbetreuungsquote der Kinder (unter 3 Jahre) in Tagesbetreuung beläuft sich im Jahr 2008 im Rhein-Sieg-Kreis auf 8,6%. Damit liegt der Kreis knapp unter dem nordrhein-westfälischen Gesamtniveau (9,3%).
 - Die Gesamtbetreuungsquote der Kinder (3 - 6 Jahre) in Tagesbetreuung beläuft sich im Jahr 2008 im Rhein-Sieg-Kreis auf 90,4%. Damit liegt der Kreis nahezu exakt auf dem NRW-Durchschnittsniveau von 90,2%.
 - Bei einer Zuspitzung auf die Ganztagsbetreuung (mehr als 7 Stunden) schneidet der Rhein-Sieg-Kreis dagegen schlechter ab.
 - Im Jahr 2008 werden im Rhein-Sieg-Kreis 2,8% der unter 3-Jährigen Kinder mehr als 7 Stunden in Tageseinrichtungen betreut. D.h. nur ungefähr jedem fünfzigsten Kind der Altersgruppe kommt eine umfassende Ganztagsbetreuung zu. Damit bewegt sich der Rhein-Sieg-Kreis im Landesvergleich auf unterdurchschnittlichem Niveau (NRW = 4,3%).
 - Die Differenz bei den 3 bis 6-Jährigen fällt ähnlich aus. In NRW beträgt die Betreuungsquote im Jahr 2008 26,8%. Der Rhein-Sieg-Kreis folgt mit einer Quote von 24,2%.
 - Selbst wenn man die politische Zielgröße von einer 35%-Versorgung der unter 3-Jährigen Kinder bis 2014 nur auf Halbtagsbetreuung bezieht, so steht der Rhein-Sieg-Kreis in den nächsten Jahren vor einer großen Herausforderung. Dies vor allem auch deshalb, weil genau diese Altersgruppe ab 2011 leicht anwachsen dürfte.

- Zur Finanzierung von Kindertagesstätten und auch der Offenen Ganztagschulen werden i.d.R. einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge erhoben. Insbesondere einkommens- und bildungsschwache Familien werden durch die Elternbeiträge unter Umständen abgeschreckt. Eine Modellrechnung zeigt, dass die Beiträge zwischen den Gemeinden mitunter stark variieren. Dies gilt in besonderer Form für einen Kindergartenbesuch von 35 Stunden pro Woche und für den Besuch der Offenen Ganztagschule.

Wohnsituation

- Alles in allem ist bei den Haushalten im Rhein-Sieg-Kreis eine vergleichsweise hohe Eigentümerquote zu beobachten. Über die Hälfte (ca. 55%) der Haushalte sind Eigentümer. Im Landesvergleich NRW sind es lediglich ca. 38%.
- Die Bodenpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser weisen im kommunalen Vergleich eine große Preisspanne auf. Sie schwankt im Jahr 2006 zwischen 50 Euro je m² in Windeck und 235 Euro je m² in Sankt Augustin, Siegburg und Niederkassel. Der Durchschnittswert für NRW beträgt im Vergleich 134 Euro je m². Dieser Wert wird im Rhein-Sieg-Kreis bei 14 von 19 Gemeinden übertroffen. In der Zeit von 2003 bis 2006 haben sich die Preise für baureifes Land für Ein- und Zweifamilienhäuser im nordrhein-westfälischen Durchschnitt um ca. 0,6% erhöht. Die Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis ist auch hier sehr unterschiedlich. Während bei neun Gemeinden die Preise stabil geblieben sind, sind sie bei den verbleibenden zehn Gemeinden überdurchschnittlich gestiegen. Die Spanne reicht hier von 0,7% in Niederkassel bis 2,4% in Bornheim und Ruppichteroth.
- Personen und Familien, die materiell eher schlechter gestellt sind und über geringere finanzielle Mittel verfügen, sind jedoch weniger häufig Eigentümer, sondern mieten ihren Wohnraum. Im Rhein-Sieg-Kreis beträgt die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte ungefähr ein Viertel des Haushaltsnettoeinkommens. Damit liegt sie mit ca. zwei Prozentpunkten geringfügig über dem Vergleichswert von NRW. Dabei sehen sich Haushalte ohne Kinder im Mittel einer geringeren Mietbelastung ausgesetzt, als Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren. Alles in allem fällt auf, dass die Mietbelastung im Rhein-Sieg-Kreis bei allen betrachteten Gruppen höher ist, als die entsprechenden Landeswerte. Eher geringe Unterschiede zwischen Kreis und Land sind bei der Mietbelastung Alleinerziehender zu beobachten, wenngleich nicht übersehen werden darf, dass die Mietbelastung Alleinerziehender mehrheitlich deutlich höher ausfällt, als die anderer Gruppen. Die Mietbelastung steigt mit der Kinderzahl der Haushalte. Die größte Mietbelastung tragen im Rhein-Sieg-Kreis – neben den Alleinerziehenden – Haushalte und Ehepaare mit vier und mehr Kindern. Für diese Gruppen fließen knapp 34% des Haushaltsnettoeinkommens in die Miete. Dies ist jeweils deutlich mehr (ca. acht Prozentpunkte) als im nordrhein-westfälischen Vergleich.
- Mindestens bis zum Jahr 2020 werden im Rhein-Sieg-Kreis ca. 63.000 zusätzliche Wohnungen benötigt. Die allgemeine sozialstrukturelle Entwicklung (Zunahme von Einpersonenhaushalten,

Auszug erwachsener Kinder etc.) wird selbst bei gleich bleibender Bevölkerungszahl zu einem zusätzlichen Bedarf führen. Dadurch, dass der Rhein-Sieg-Kreis jedoch auf eine mittelfristige Bevölkerungszunahme schaut, wird sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich verschärfen. Diesem Ausblick steht gegenüber, dass bereits seit 1995 immer weniger Wohnungen fertig gestellt werden. Der Rückzug privater Investoren hat zu einer deutlichen Anspannung auf dem Wohnungsmarkt in den wirtschaftlichen Wachstumsregionen in NRW geführt. Bereits heute sind deutlich höhere Mietpreise und Engpässe in der Wohnraumversorgung absehbar. Dies vor allem im unteren und mittleren Segment mit entsprechend steigenden Mietbelastungen. Davon sind vorrangig Familien, Alleinerziehende und Rentnerhaushalte mit kleinem Einkommen betroffen, die bereits jetzt einen hohen Anteil ihres monatlichen Einkommens für das Wohnen aufwenden müssen.

9 Handlungsoptionen aus Sicht der Wohlfahrtsverbände

Beitrag der herausgebenden Verbände

Der vorliegende Bericht ist ein **Einstieg** in eine Sozialberichterstattung für den Rhein-Sieg-Kreis. Er stützt sich primär auf die Aufbereitung und Auswertung öffentlich zugänglicher Daten. Sozialberichterstattung ist jedoch nicht als einmalige Aktivität, sondern als Prozess zu verstehen. Insofern sollte im Zuge der systematischen Implementierung einer auf Kreisebene angesiedelten Sozialberichterstattung die Datenlage zukünftig weiter geschärft und Datenbarrieren reduziert werden.

Durch **eine öffentlich getragene, kontinuierliche Sozialberichterstattung** können weitere – bisher nicht zugängliche – Datenquellen erschlossen und der planerische Nutzen maximiert werden. Der Kreisverwaltung kommt dabei mit ihrer Vernetzungsfunktion eine wesentliche Rolle zu.

Neben einer Nutzung verschiedener amtlicher Daten (z.B. Einwohnermelderegister, Sozialhilfestatistik, Wohngeldstatistik etc.), sollten dabei auch Daten freier Träger einbezogen werden, die eben nicht ausschließlich zu Verwaltungszwecken erhoben werden und einen zusätzlichen Informationswert bereit halten. Des Weiteren sollte auch die Zielgruppe selbst zu Wort kommen. Repräsentative Zielgruppenbefragungen bieten die Möglichkeit, zu bestimmten Problemstellungen die Meinungen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort einzubinden.

Der demographische Wandel wird auch den Rhein-Sieg-Kreis beschäftigen. Allerdings befindet er sich im Vergleich zu anderen Regionen über weite Strecken in einer vergleichsweise komfortablen Ausgangssituation. Diesen Gestaltungsspielraum sollte der Rhein-Sieg-Kreis dringend nutzen. Ob sich die demographische Entwicklung der nächsten 15 Jahre tatsächlich in dem projizierten Maße entwickelt, hängt zentral davon ab, wie attraktiv der Rhein-Sieg-Kreis für Familien sein wird.

Nach Kenntnis der in den vorherigen Kapiteln skizzierten Themen, zeichnen sich für den Rhein-Sieg-Kreis insbesondere folgende Handlungsoptionen ab:

a. Politischer Stellenwert der Familie

Wenn der Rhein-Sieg-Kreis seine Attraktivität für Familien weiter steigern will, so muss er auch sein Image als kinder- und familienfreundlicher Landkreis weiter schärfen. (Potenzielle) Familien müssen spüren, dass Familienpolitik - bei aller Vielfalt an Herausforderungen in der Politik - einen Spitzenplatz in der Hierarchie politischer Themen einnimmt.

Der politische Stellenwert der Familie könnte gestärkt werden, in dem „Familie“ verstärkt als politisches Querschnittsthema begriffen wird und bspw. familienspezifische Agenda-Prozesse angestoßen werden. Dabei könnten im Zusammenschluss verschiedenster Akteure und Interessensgruppen konkrete Maßnahmen und Aktivitäten für eine familienfreundliche Region entwickelt werden.⁴³

⁴³ Positivbeispiele sind die „Lokalen Bündnisse für Familien“. Vgl. www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de (Abrufdatum: 27.04.2009) oder Servicebüro Lokale Bündnisse für Familien 2006.

So ist der geplante Einsatz einer „Familienhebamme“ im Kreisgebiet, die bei einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe angestellt werden soll, ein nachahmenswerter Schritt in diese Richtung.

b. Armut verhindern

Der sicherste Weg, um Armut gar nicht erst aufkommen zu lassen, ist (i.d.R.) die Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit ist jedoch aus verschiedensten Gründen nicht immer zu verhindern. Wo Menschen auf Hilfe angewiesen sind, dort ist sicherzustellen, dass diese Hilfe auch ein angemessenes Niveau hat. Die Festlegung des soziokulturellen Existenzminimums steht vielfach in der Kritik. So werden insbesondere die Verfahren und Grundlagen zur Regelsatzbemessung als jenseits der Lebenswirklichkeit kritisiert.

Der Landkreis und die ARGEn könnten folgende Schritte unternehmen:

- rechtliche Handlungsspielräume umsichtig ausnutzen
- Ausrichtung der internen Prozesse der öffentlichen Verwaltungen an der Entdeckung und Beseitigung prekärer Lebenslagen
- Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden für die Thematik *Armut und prekäre Lebenslagen*
- Aufbau bzw. Stärkung und Pflege eines dichten Netzwerks mit relevanten Akteuren (Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft etc.)
- Kommunale Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung
- kontinuierliche Beobachtung des Sozialraums

c. Arbeitslosigkeit bekämpfen

Erwerbstätigkeit ist nach wie vor das zentrale Mittel, um die eigenen finanzielle Unabhängigkeit zu sichern und Armut zu verhindern. Die Arbeitsmarktdaten des Rhein-Sieg-Kreises fallen alles in allem eher positiv aus. Es zeichnet sich jedoch ein gewisser Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ab. Hier könnten Ausbildungspakte, Fördermaßnahmen wie Begleitung beim Ausbildungseinstieg („Paten für Ausbildung“), ein gelungenes Übergangsmanagement und Selbstverpflichtungen von Industrie, Handel und Dienstleistungsunternehmen einen positiven Beitrag leisten.

d. Betreuungsangebote ausbauen

- *Soziale Gegensteuerung heißt auch Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten*

Da Armut ein gesellschaftliches Phänomen struktureller Art ist, kann Armutsbekämpfung (d.h. Vermeidung oder Verminderung) nur durch eine soziale Gegensteuerung geschehen.

Es muss nicht immer bei Null angefangen werden. Das Paradigma hier lautet „Prävention als Aktion statt Reaktion“.

Leitorientierung ist die Sicherung eines „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und im Speziellen für Arme. „Aufwachsen im Wohlergehen“ bedeutet, die Lebenswelt der Kinder so zu gestalten, dass hinsichtlich ihrer aktuellen Lebenslagen keine Beeinträchtigungen oder „Auffälligkeiten“ bestehen und somit eine positive Zukunftsentwicklung erwartbar ist. Für arme Kinder sind daher Entwicklungsbedingungen zu schaffen, die ihnen ein positives Aufwachsen

tatsächlich ermöglichen. U.a. sind eine individuelle Förderung und Stärkung (Verhalten) notwendig.

Armut ist der stärkste Risikofaktor für ein Aufwachsen im Wohlergehen und gleichzeitig verfügen auch arme Kinder über Schutzfaktoren. Wenn KiTa und Schule sich diesen Kindern besonders öffnen und ihre Potenziale zugunsten der Kinder einsetzen, z.B. durch Förderung sozialer Integration, wirken sich Armutsbedingungen weniger negativ aus.

Es geht um die Förderung der Sprache, das Aufwachsen in kinderfreundlichen Umwelten oder auch die soziale Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen wie der Schutz von Kinderrechten oder der Ausbau einer ausreichenden Infrastruktur für Kinder und Familien. Es geht um die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Bildungssystems ebenso wie die Umsetzung von Gesundheitsförderung.

■ *Akteure und Verantwortliche auf den unterschiedlichen Ebenen*

Kindbezogene Armutsprävention wird erst durch politische Entscheidungen ermöglicht bzw. überhaupt gesichert. Sie beginnt spätestens in der KiTa, eigentlich schon während der Schwangerschaft oder mit der Geburt. Sie hat die Sozialisationsbedingungen allgemein und speziell vor Ort in den Blick zu nehmen. Der Ausbau von Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen und der kostenlose Zugang sind ein Schlüssel für die Verbesserung von Teilhabechancen. Ein stetiger quantitativer und qualitativer Ausbau von Ganztagsangeboten ist somit nicht nur unter dem Aspekt von Vereinbarkeit Familie und Beruf dringend erforderlich.

e. Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Der Rhein-Sieg-Kreis wird bis 2020 eine große Zahl zusätzlicher Wohnung (mehr als 60.000) benötigen. Schon jetzt sind Familien mit Kindern einer überdurchschnittlichen Mietbelastung ausgesetzt. Diese Situation droht sich noch zu verschärfen.

Erforderlich erscheint die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Förderung und Schaffung von zukunftsweisendem öffentlich geförderten Wohnungsbau durch die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet sowie die Stärkung der kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft. Hinzukommt die Notwendigkeit einer aktiven Grundstücks- und Liegenschaftspolitik der Kommunen und ein verstärktes Engagement beim Ankauf sowie der Erschließung und Vermarktung von Grundstücken. Das öffentliche Engagement bei der Wohnraumschaffung ist dabei nur zum Teil die unverzichtbare Antwort auf die demographische Entwicklung. Sie ist zu einem guten Teil auch eine notwendige Voraussetzung, um überhaupt von der demographischen Entwicklung profitieren zu können. Wo kein oder nur überteuerter Wohnraum vorhanden ist, da schwindet auch die Attraktivität für Familien und der erwartete Zuzug könnte deutlich geringer ausfallen.

Über ihren Landesverband haben die Mietervereine in NRW gegenüber der Landesregierung deutliche Forderungen formuliert. Eine weitere aktive Wohnungsbauförderungspolitik ist aus ihrer Sicht ein entscheidendes Gestaltungsinstrument und für die ausreichende Versorgung von breiten Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum unverzichtbar. Entsprechend tritt der

Deutscher Mieterbund NRW auf Landesebene dafür ein, dass die Zweckbindung des Wohnungsbauvermögens erhalten bleibt und die Wohnungsbauförderung im derzeitigen Umfang von rund 900 Millionen Euro p.a. auch weiterhin zur Verfügung steht. Im Gegensatz dazu steht die Entscheidung der Landesregierung, das Wohnungsbauvermögen dem Kapital der NRW-Bank zuzuschlagen und die Zweckbindung für den Wohnungsmarkt aufzuheben.

f. Freizeitmöglichkeiten fördern

Im Sinne des Lebenslagenansatzes ist Armut mehr als nur das Fehlen finanzieller Mittel. Neben Arbeit und Bildung ist bspw. auch die Freizeitgestaltung zu berücksichtigen. Eine Benachteiligung in mehreren Bereichen erhöht das Risiko sozialer Ausgrenzung durch Armut.

Hier ist insbesondere die Forderung nach einem breiten politischen Konsens zum Verzicht des Drehens an der kommunalen „Gebührenschrabe“ für familiengerechte Freizeitangebote zu erheben: Angefangen von den Eintrittspreisen in das Schwimmbad (sofern noch nicht dauerhaft geschlossen) über die Mitgliedsbeiträge in Sport- und Kulturvereinen, bei Stadtbüchereien, Jugendmusik- und Kunstschulen bis hin zu einer aktiven Förderung wohnortsnaher Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen ist mindestens mittelfristig Gebühren- und Beitragsstabilität zu gewährleisten. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die Bekämpfung von Armut nicht nur auf Transferzahlungen abzielen kann, sondern auch Maßnahmen umfasst, die gesellschaftliche Teilhabe erlaubt bzw. fördert.

Möglichkeiten zur sinnvollen außerschulischen Freizeitgestaltung sind in diesem Zusammenhang für Kinder von unschätzbarem Wert. Dies gilt für Kinder im Allgemeinen und für Kinder aus armen Verhältnissen im Speziellen.

„Sport und Bewegung sind fester Bestandteil der Lebenswelt nahezu aller Kinder und bieten daher wie kaum ein anderer Bereich die Möglichkeit, positiv auf ihre Entwicklung einzuwirken. Bereits in der frühkindlichen Erziehung und in der Grundschule wird dadurch in vielfältiger Weise die sprachliche, intellektuelle und körperliche Entwicklung von Kindern unterstützt. Sport und Bewegungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag, soziale Schranken zu überwinden und die Integration von benachteiligten Kindern und von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte zu erleichtern und zu fördern.“⁴⁴

Sinnvolle Freizeitgestaltung bietet Kindern die Chance, Potenziale zu entfalten und Fähigkeiten zu entwickeln, die auch mit Blick auf schulische, soziale und berufliche Aufstiegschancen bedeutsam sind.

Kommunale Freizeiteinrichtungen kämpfen häufig ums wirtschaftliche Überleben. Trotzdem sollte eine ernst gemeinte kinder- und familienfreundliche Politik der Versuchung zu einer „Outsourcing – Politik“ in diesem Sektor widerstehen können.

Die Übertragung bereits bestehender Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen oder die gewerbemäßige Förderung ihrer Neuansiedlung verstellt den Blick auf die Auswirkungen: Eintritts-

⁴⁴ Dies ist eine zentrale Erkenntnis des 2. Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts, der im Jahr 2008 vorgestellt wurde; vgl.: <http://www.ds.j.de/cgi-bin/showcontent.asp?ThemaID=988> (Abrufdatum: 31.08.2009)

und Nutzungsgebühren sind notwendigerweise gewinnorientiert, das Personal verfügt in aller Regel nicht über eine Einbindung in das örtliche soziale Netz der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine offensivere Unterstützung der Kinder- und Jugendpolitik wäre somit zugleich ein Beitrag zu einer Stärkung des Stellenwerts von Familienpolitik.

g. Vernetzung stärken

Familien sind auf verschiedenste Einrichtungen und Angebote angewiesen. Um das Potenzial der Hilfelandschaft ausnutzen zu können, kommt es auf eine starke Vernetzung der verschiedenen Akteure und Anbieter an. Einen hervorragenden Anknüpfungspunkt bieten die vom Land zertifizierten Familienzentren. Zum einen, weil sie durch entsprechende Kooperationen mit Beratungsdiensten eine institutionelle Vernetzung sicherstellen, zum anderen, weil Kindertageseinrichtungen mit jeder Familie und jedem Kind in Kontakt kommen. Familienzentren bilden daher den niederschwelligsten Zugang zu den unterschiedlichen Unterstützungsformen. Sicher ist hierbei zu berücksichtigen, dass insbesondere in einem Flächenkreis die gegenwärtige Beratungsinfrastruktur noch einmal in den Blick zu nehmen ist und dort, wo Bedarf besteht, zielgerichtet gefördert werden sollte.

Eine andere Verknüpfungsrichtung ist die Förderung des Zusammenwirkens von hauptamtlichen Diensten und ehrenamtlichen Initiativen. Auch hier gilt es Bestehendes zu nutzen. Zu denken ist hier besonders an die Sozialen Runden Tische, die schon in vielen Regionen existieren oder gerade aufgebaut werden. Diese sollten unbedingt in die Gestaltung der Sozialplanung mit einbezogen werden. Inwieweit auf Kreisebene ein Sozialer Runder Tisch eine kreisweite Vernetzung unterstützen kann, sollte geprüft werden.

In die Überlegungen zu einer nachhaltigen Vernetzung sollte neben öffentlichen und freien Trägern nicht zuletzt auch die Wirtschaft miteinbezogen werden, z. B. wenn es um Belegplätze in Kindergärten oder Bildungsinvestitionen geht. Dem Kreis bietet sich die Chance, eine solche Vernetzungsoffensive anzustoßen und zu begleiten.

h. Transparenz fördern

Aus der vorab genannten Stärkung der Vernetzung folgt, dass die vielfältigen Angebote transparent gemacht werden müssen und offensiv zu kommunizieren sind. Dabei bedarf es insbesondere (aber nicht nur) mit Blick auf sozial schwächere Familien einer verständlichen Sprache und geeigneter Maßnahmen, so dass Hilfeangebote im Ernstfall von den Betroffenen schnell gefunden und genutzt werden können. Der Kreis kann in diesem Zusammenhang erneut die Funktion eines Netzwerkmoderators einnehmen.

Neben der Stärkung der Transparenz der Hilfe- und Beratungslandschaft ist eine kontinuierliche Familienberichterstattung unverzichtbar, um die Entwicklung sozialer Problemlagen in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, die besondere Stellung der Familien zu betonen und um handlungsrelevante Planungsinformationen zu erhalten.

10 Anhang

Anhang 1: Entfernungangaben* zwischen den Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises

Luftlinienentfernung der Gemeindezentralpunkte in km	Alfter	Bad Honnef	Bornheim	Eitorf	Hennef	Königswinter	Lohmar	Meckenheim	Much	Neunkirchen- Seelscheid	Niederkassel	Rheinbach	Ruppichterth	Sankt Augustin	Siegburg	Swisttal	Troisdorf	Wachtberg	Windeck
Alfter		18,5	3,0	31,3	18,6	14,9	18,0	12,8	33,6	25,7	8,3	13,3	35,5	13,1	13,1	10,3	13,3	13,7	40,5
Bad Honnef	18,5		21,2	20,8	14,2	3,9	21,5	15,6	31,5	23,0	22,8	19,8	28,6	14,3	17,3	24,6	19,5	8,0	28,6
Bornheim	3,0	21,2		32,4	19,6	17,5	17,6	15,6	33,4	25,9	6,3	15,5	36,0	14,0	13,2	11,1	13,0	16,7	41,7
Eitorf	31,3	20,8	32,4		12,8	20,9	18,6	35,0	15,5	11,3	29,5	38,8	8,8	18,5	20,0	40,8	21,4	27,9	9,3
Hennef	18,6	14,2	19,6	12,8		12,0	8,6	24,5	17,8	9,1	16,9	27,8	17,2	5,7	7,5	28,5	9,4	18,6	22,1
Königswinter	14,9	3,9	17,5	20,9	12,0		18,3	14,2	29,8	21,0	18,8	18,2	27,9	10,9	13,7	21,8	15,9	17,0	29,3
Lohmar	18,0	21,5	17,6	18,6	8,6	18,3		27,8	15,8	8,8	12,5	30,0	19,3	7,5	5,4	28,3	4,7	23,5	27,3
Meckenheim	12,8	15,6	15,6	35,0	24,5	14,2	27,8		42,1	33,3	20,9	4,4	41,5	20,8	22,3	11,4	23,6	7,6	43,5
Much	33,6	31,5	33,4	15,5	17,8	29,8	15,8	42,1		8,8	28,1	44,9	8,6	21,4	20,6	44,0	20,4	36,4	19,4
Neunkirchen-Seelscheid	25,7	23,0	25,9	11,3	9,1	21,0	8,8	33,3	8,8		21,3	36,3	10,4	12,9	12,7	35,9	13,1	27,6	19,0
Niederkassel	8,3	22,8	6,3	29,5	16,9	18,8	12,5	20,9	28,1	21,3		21,5	31,7	11,5	9,5	17,3	8,3	20,3	38,7
Rheinbach	13,3	19,8	15,5	38,8	27,8	18,2	30,0	4,4	44,9	36,3	21,5		45,0	23,5	24,6	8,2	25,6	11,9	47,5
Ruppichterth	35,5	28,6	36,0	8,8	17,2	27,9	19,3	41,5	8,6	10,4	31,7	45,0		22,4	22,8	45,6	23,4	34,9	10,8
Sankt Augustin	13,1	14,3	14,0	18,5	5,7	10,9	7,5	20,8	21,4	12,9	11,5	23,5	22,4		3,0	23,2	5,3	16,0	27,8
Siegburg	13,1	17,3	13,2	20,0	7,5	13,7	5,4	22,3	20,6	12,7	9,5	24,6	22,8	3,0		23,4	2,3	18,3	29,2
Swisttal	10,3	24,6	11,1	40,8	28,5	21,8	28,3	11,4	44,0	35,9	17,3	8,2	45,6	23,2	23,4		23,6	17,2	49,9
Troisdorf	13,3	19,5	13,0	21,4	9,4	15,9	4,7	23,6	20,4	13,1	8,3	25,6	23,4	5,3	2,3	23,6		20,1	30,5
Wachtberg	13,7	8,0	16,7	27,9	18,6	7,0	23,5	7,6	36,4	27,6	20,3	11,9	34,9	16,0	18,3	17,2	20,1		36,1
Windeck	40,5	28,6	41,7	9,3	22,1	29,3	27,3	43,5	19,4	19,0	38,7	47,5	10,8	27,8	29,2	49,9	30,5	36,1	

* Stand Entfernungangaben: 01.01.1984

Quelle: IT.NRW

Anhang 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – Arbeitsort (Stichtag: 30. Juni)

	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995
Rhein-Sieg-Kreis	123299	120941	121433	124156	125018	127883	128160	126940	124115	120058	118574	118891	118175
Alfter	2364	2398	2543	2582	2686	2792	2737	2748	2655	2465	2479	2540	2675
Bad Honnef	6394	6255	6226	6403	6459	6507	6532	6555	6466	6362	6490	6423	6379
Bornheim	6715	6549	6532	6526	6601	6687	6428	6279	6137	5765	5646	5495	5435
Eitorf	4444	4335	4577	4736	4861	4960	4678	4626	4632	4461	4526	4951	5101
Hennef	9365	9285	9094	9221	9022	8982	9326	9542	9178	8567	8318	8205	8484
Königswinter	6956	6860	6953	7093	7097	7785	8986	8972	8922	8518	8092	7846	7994
Lohmar	6511	5997	5919	6257	6227	6071	6254	6184	5875	5343	5170	5164	5211
Meckenheim	6505	6271	6104	6292	6446	6597	6721	6552	6516	6223	6152	6295	6135
Much	2897	2835	2926	2938	2917	2856	2662	2639	2513	2453	2306	2288	2280
Neunkirchen-S.	2640	2841	2900	2846	2815	2874	2780	2707	2676	2652	2604	2535	2569
Niederkassel	5119	4938	5030	5104	5295	5424	5595	5541	5476	5186	4979	5197	5321
Rheinbach	5195	5026	5010	5099	4844	4896	4718	4572	4313	4273	4244	4060	4250
Ruppichterth	1373	1346	1397	1423	1579	1639	1694	1684	1719	1734	1699	1855	1912
Sankt Augustin	12489	12608	12958	13385	13540	13503	13010	12524	12537	12319	12127	11718	11745
Siegburg	15352	15008	15295	15778	16153	16806	16903	16994	16497	16159	16365	16213	16128
Swisttal	1995	1982	1919	1874	1902	1935	1882	1938	1882	1874	1862	1766	1663
Troisdorf	22474	21928	21836	22392	22340	23184	22845	22448	21776	21527	21357	22091	20608
Wachtberg	2419	2330	2204	2155	2041	2011	1974	1965	1973	1887	1920	1994	1988
Windeck	2092	2149	2010	2052	2193	2374	2435	2470	2372	2290	2238	2255	2297

Quelle: IT.NRW

Anhang 3: Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte 2004, 2005, 2006 (in Euro je Einwohner)

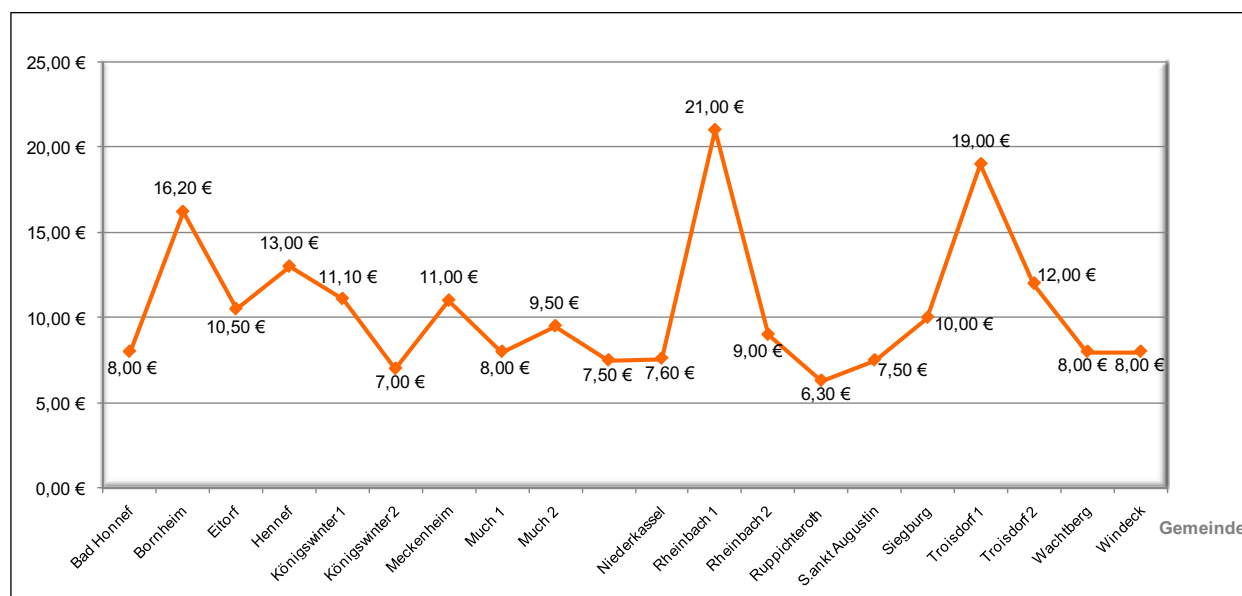
	Primäreinkommen*			verfügbares Einkommen**		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Alfter	24.002	23.585	23.590	19.071	18.943	18.896
Bad Honnef	32.923	33.895	35.337	29.847	30.637	31.354
Bornheim	23.264	23.437	23.890	18.346	18.415	18.741
Eitorf	19.149	19.232	19.865	16.216	16.419	16.725
Hennef	22.647	22.687	23.135	18.256	18.350	18.573
Königswinter	25.485	25.603	26.261	20.967	21.118	21.590
Lohmar	24.420	24.763	25.398	19.615	19.899	20.075
Meckenheim	22.726	23.075	23.817	19.554	20.458	20.805
Much	23.085	23.345	24.292	18.872	19.142	19.753
Neunkirchen-Seelscheid	23.549	23.641	24.300	19.364	19.486	19.798
Niederkassel	22.577	22.616	23.038	17.530	17.714	17.941
Rheinbach	21.027	20.838	21.164	18.315	18.312	18.456
Ruppichterath	20.911	20.962	21.403	17.403	17.571	17.936
Sankt Augustin	21.703	21.938	22.396	18.203	18.566	18.654
Siegburg	21.395	21.640	21.998	18.180	18.435	18.672
Swisttal	20.889	21.035	21.342	17.894	18.277	18.373
Troisdorf	21.343	21.624	22.124	17.563	17.866	18.170
Wachtberg	26.269	26.265	26.758	21.893	21.851	21.943
Windeck	16.381	16.597	17.038	15.119	15.605	15.795
Rhein-Sieg-Kreis	22.805	22.983	23.508	18.931	19.183	19.446
Reg.bez. Köln	21.881	22.099	22.626	18.561	18.811	19.126
NRW	20.960	21.275	21.893	18.446	18.770	19.104

* Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen

** Einkommen, das den privaten Haushalten für Konsum und Spars Zwecke zur Verfügung steht.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Anhang 4.1: Kosten für Schwimmbadbesuch



* Für Alfter, Lohmar und Swisttal wurde keine Daten gefunden.

** Die Beispielrechnung bezieht sich lediglich auf einmalige Besuche. Mögliche Vergünstigungen durch Mehrfachkarten oder Stadtpässe sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Internetrecherchen im Januar 2009, vgl. ausführlicher Anhang 5.2

Anhang 4.2: Eintrittspreise für Schwimmbäder im Rhein-Sieg-Kreis (ausgewählte Informationen)

A	B	C	D	E	F	G	H
Gemeinde	Hallenbad/ Freibad	Einzeleintritt (normal) - Tageskarte -		Ermäßigte Eintrittspreise	Beispielrechnung* für Familie, die einen halben Tag (3 h) im Schwimmbad verbringt: Mutter, Vater, Kind 1 (13 J.), Kind 2 (4 J.)	Träger Ö=öffentlich P=privat V=Verein S=Stiftung	Quelle**
		Erw.	Kinder/ Jugendl.				
Alter	-	-	-	-	-		-
Bad Honnaf	Freibad	3,00 €	1,50 €	10er Karte - Frühtarif, Feierabendtarif - Ermäßigung auf Einzeltarife: Kinder, Jugendliche, Azubis, Studenten, Schüler, Schwerbe-hinderte, Kinder ab 3 Jahre (siehe Spalte D) - Gruppen- und Sonderkarten (Eltern & Kinder) - Saisonkarten (u.a. Familienkarten und Alleinerziehende)	8,00 €	Ö	http://www.bad-honnaf.de/freizeitbad/gebuehren/
Bornheim	Hallenbad	5,50 €	4,00 €	- Familientarif - Jahreskarten, Saisonkarten - Ermäßigung auf Einzeltarife: Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim (siehe Spalte D) - Rabatte auf Einzeltarife bei Erwerb von Geldwertkarten	16,20 €	Ö	http://www.stadtbetrieb-bornheim.de/fileadmin/downloadbox/Preise.pdf
Eitorf	Freibad Hallenbad	4,00 €	2,50 €	- Kinder unter 6 Jahre Eintritt frei - Ermäßigung auf Einzeltarife: Kinder % Jugendliche bis 17 Jahren (siehe Spalte D) - zusätzliche Vorzugspreise: täglich während der letzten beiden Öffnungszeiten; außerhalb der Schulferien von Montag bis Freitag bei Eintritt in das Bad bis spätestens 12 Uhr - Zehner-, Minigruppenkarten - Zusatzvergünstigungen mit Eitorfpass	10,50 €	Ö	http://www.freizeitbad-eitorf.de/eintrittspreise/index.html
Hennaf	Hallenbad	4,30 €	2,20 €	(keine Angaben)	13,00 €	P	http://www.altenkrankenpflege.de/index.php?id=88
Königs- winter	Hallenbad	3,70 €	0,50 € (1-4 J.) 3,20 € (5-13 J., sowie Schüler ab 14 J.)	- Ermäßigung auf Einzeltarife: für Schüler (ab 14 Jahre), Azubis, Studenten, Senioren, Schwer-behinderte (siehe Spalte D) - Zehner-, Happy Hour Karten	11,10 €	P	http://www.schwimmtreff-koenigswinter.de/index.html?information.html
Königs- winter	Freibad	3,00 €	1,50 €	- Ermäßigung auf Einzeltarife: Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Wehr-und Zivil-dienstleistende (siehe Spalte D) - Zusätzliche Ermäßigungen auf Einzeltarife bei Personen mit besonderem Berechtigungs-ausweis (Wohngeld- und Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose mit geringem Einkommen) - Sondertarife für Kinder aus Familien mit mindestens drei Kindern bis 18 Jahre mit Zehnerkarte - Saisonkarte (Bei Familien mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren wird die Saisonkarte ab dem dritten Kind unentgeltlich überlassen)	7,00 €	Ö	http://www.koenigswinter.de/pdf/ortsrecht/7_56.pdf

Fortsetzung Anhang 4.2:

A	B	C	D	E	F	G	H
Gemeinde	Hallenbad/ Freibad	Einzeleintritt (normal) - Tageskarte -		Ermäßigte Eintrittspreise	Beispielrechnung* für Familie, die einen halben Tag (3 h) im Schwimmbad verbringt: Mutter, Vater, Kind 1 (13 J.), Kind 2 (4 J.)	Träger Ö=öffentlich P=privat V=Verein S=Stiftung	Quelle**
		Erw.	Kinder/ Jugendl.				
Lohmar	-	-	-	-	-	-	-
Mecken- heim	Hallenbad	3,50 €	2,00 €	- Ermäßigung auf Einzeltarife: Kinder, Jugendliche, Auszu-bildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte (siehe Spalte D) - Fünferkarten, Zwanzigerkarten	11,00 €	V	http://www.meckenheim.de/freizeit/main6.html
Much	Hallenbad	2,50 €	1,50 €	- Ermäßigung auf Einzeltarife: Kinder, Jugendl. (siehe Spalte D) - Zehnerkarten - Inhaber des Much-Passes erhalten 50% Ermäßigung auf Einzel- und Zehnerkarten	8,00 €	Ö	http://www.much.de/magazin/artikel.php?artikel=556&type=&menuid=83&topmenu=2
Much	Freibad	3,50 €	2,50 €	- Ermäßigung auf Einzeltarife: Kind. & Jugendl. (siehe Spalte D) - Saisonkarten - Familienrabatt: Zwei im gleichen HH lebende Erwachsene mit allen in diesem HH lebenden Kindern unter 18 Jahren	9,50 €	S	http://www.textlab.net/freibad/index.php/site/zeiten_preise/
Neunk- Seelscheid	Hallenbad	3,00 €	1,50 €	- Freier Eintritt für Kinder unter 5 J. - Ermäßigung auf Einzeltarife: Kind. % Jugendl. (siehe Spalte D) - Zehnerkarte, Jahreskarte - Regio-Bonn-Card-Inhaber: 0,50 € Ermäßigung auf Einzeleintritt	7,50 €	Ö	http://www.neunkirchen-seelscheid.info/7freizei/Nsifswhs.htm
Nieder-kassel	Hallenbad	2,80 € (für 3 h)	2,00 € (für 3 h)	- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt - Ermäßigung auf Einzeltarife: Kinder & Jugendl. vom Beginn des 7. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Schwerbehinderte, Schüler, Studenten und Auszu-bildende, Wehr- und Ersatz-dienstleistende, Niederkassel-Pass-Inhaber sowie deren unterhaltsberechtigzte Kinder - Zehnerkarte, Elferkarte, Fünfiger Karte, Ferienkarte	7,60 €	Ö	http://www.niederkassel.de/statics/site.php?menuid=146&topmenu=36&keepmenu=inactive
Rheinbach	Sport- und Freizeitbad	8,00 € (3 h)	6,00 € (3 h)	- Sporttarif, Feierabendtarif - Familienermäßigung (ab 2 Erw., 1 Jugendl.: 25% Ermäßigung auf 3-Stunden-Karte)	21,00 €	Ö,P	http://www.montemare.de/de/rheinbach/preise_sporterlebnis.html
Rheinbach	Freibad	3,50 €	2,50 €	- Kinder bis 1m frei - Familienermäßigung (ab 2 Erwachsene, 1 Jugendl.: 25% Ermäßigung auf 3-Std-Karte)	9,00 €	Ö,P	http://www.montemare.de/de/rheinbach/preise_freibad.html
Ruppichte- roth	Hallenbad	2,50 €	1,30 €	- Kinder bis einschl. 6 Jahren haben freien Eintritt. - Ermäßigungen auf Einzeltarife: Kinder 7 bis 16 Jahre; Schüler; Auszubildende; Studenten; Wehr- bzw. Zivildienstleistende; Frührentner; Behinderte ab 50 % und deren Begleitperson; Mitglied von Familien mit mehr als 3 Kindern; Leistungsempfänger nach SGB II und XII sowie AsylbLG (siehe Spalte D) - Seniorenrabatt	6,30 €	Ö	http://www.ruppichteroth.de/cms122/tourismus_kultur_verein_e_sport/sport_erholung/hallenbad_ruppichteroth/index.shtml

Fortsetzung Anhang 4.2:

A Gemeinde	B Hallenbad/ Freibad	C Einzeleintritt (normal) - Tageskarte -		E Ermäßigte Eintrittspreise	F Beispielrechnung* für Familie, die einen halben Tag (3 h) im Schwimmbad verbringt: Mutter, Vater, Kind 1 (13 J.), Kind 2 (4 J.)	G Träger Ö=öffentlich P=privat V=Verein S=Stiftung	H Quelle**
		Erw.	Kinder/ Jugendl.				
Sankt Augustin	Hallenbad (2 Stück) Freibad	3,00 €	1,50 €	■ Kinder bis unter 6 Jahre haben freien Eintritt ■ Abendtarife, Viermonatskarte, Mehrfachkarte ■ zusätzliche Ermäßigung für Sondergruppen: Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ■ Inhaber einer Jugendleitercard; Inhaber des Sankt Augustin-Ausweises, Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern erhalten mit Ausnahme auf den Tarif für Sondergruppen eine Ermäßigung von 50 %	7,50 €	Ö	http://www.sankt-augustin.de/home/baeder_978_5.html
Siegburg	Hallenbad Freibad	4,00 €	2,00 €	■ Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt ■ Vergünstigungen auf Einzeltarife mit Siegburgpass ■ Abendtarif, Jahrestarif, Familiensaisonkarte	10,00 €	P	http://siegburg.aqua-balance.com/Preise.268.0.html
Swisttal	-	-	-	-	-	-	-
Troisdorf	Hallenbad	6,50 €	5,00 €	■ Freier Eintritt für Kinder bis 90 cm Körpergröße. ■ Abendtarife	19,00 €	P	http://www.aggua.de/php/page_builder.php?Cat=8&Page=0
Troisdorf	Freibad	3,50 €	2,50 €	■ Freier Eintritt für Kinder bis 90 cm Körpergröße. ■ Abendtarife	12,00 €	P	http://www.aggua.de/php/page_builder.php?Cat=8&Page=0
Wachtberg	Hallenbad	3,00 €	2,00 €	■ Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt ■ Ermäßigung auf Einzeltarife: Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Behinderte (siehe Spalte D) ■ Fünferkarte	8,00 €	Ö	http://www.hallenbad-wachtberg.de/
Windeck	Hallenbad	3,50 €	2,00 €	■ Kinder unter 4 Jahren haben freien Eintritt ■ Ermäßigung auf Einzeltarif: Kinder und Jugendliche, Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende ■ Zehnerkarte, Minigruppenkarte, Abendkarte ■ 50% Ermäßigung mit Windeckpass	8,00 €	V	http://www.gemeinde-windeck.de/Flyer_Freibad_und_Hallenbad.pdf

* Die Beispielrechnung bezieht sich lediglich auf einmalige Besuche. Mögliche Vergünstigungen durch Mehrfachkarten oder Stadtpässe sind nicht berücksichtigt.

** Die Daten wurden im Januar 2009 zusammengetragen.

Anhang 5: Wohnungssuchende Haushalte^{1) 2)} (1996 – 2007)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Alfter	128	182	151	148	128	150	161	134	138	45	90	153
Bad Honnef	101	103	71	59	77	74	65	81	65	57	60	53
Bornheim	371	425	277	k.A.	228	274	353	339	378	359	315	255
Eitorf	122	114	97	90	69	91	53	85	85	50	38	47
Hennef	324	406	215	233	246	228	256	236	80	94	118	162
Königswinter	329	299	220	229	169	167	181	258	253	255	207	206
Lohmar	189	216	231	135	114	149	153	121	133	112	120	135
Meckenheim	180	133	120	134	135	135	86	120	88	42	68	95
Much	29	28	53	43	34	31	41	30	30	19	16	22
Neunkirchen-S.	110	97	92	65	63	82	82	82	83	51	57	61
Niederkassel	162	158	156	152	123	141	107	142	155	162	174	125
Rheinbach	170	150	167	130	123	144	138	121	160	56	43	129
Ruppichterath	52	35	31	31	27	29	20	26	27	11	12	11
Sankt Augustin	582	517	432	276	170	158	108	104	183	157	126	315
Siegburg	342	429	511	669	622	804	853	628	882	836	928	352
Swisttal	157	130	92	106	90	106	108	98	103	59	41	73
Troisdorf	532	k.A.	664	880	721	685	849	875	846	758	731	646
Wachtberg	78	82	48	51	64	83	57	40	41	45	45	39
Windeck	82	90	81	81	57	72	72	78	79	72	34	57
Rhein-Sieg-Kreis	4.040	3.594	3.709	3.512	3.260	3.603	3.743	3.598	3.809	3.240	3.223	2.936

1) Haushalte, die im Laufe des Jahres einen Wohnberechtigungsschein erhalten haben.

2) Bis einschließlich 2006 sind auf Grund uneinheitlicher kommunaler Statistiken Abweichungen zu den Zahlen der tatsächlich wohnungssuchenden Haushalte möglich.

Quelle: Wfa, xit-Berechnung

Anhang 6: Wohnungsbestand nach Gebäudeart (2006)

	Wohnungen insgesamt	Ein-/Zweifamilienhaus	Anteil EFH/ZFH an Wohnungen insgesamt	Mehrfamilienhaus
Alfter	9.474	6.241	65,9	3.140
Bad Honnef	11.560	6.455	55,8	4.818
Bornheim	20.349	12.716	62,5	7.395
Eitorf	8.148	6.139	75,3	1.844
Hennef	14.899	10.933	73,4	3.745
Königswinter	17.756	12.391	69,8	5.108
Lohmar	12.960	9.500	73,3	3.259
Meckenheim	10.483	6.988	66,7	3.331
Much	5.856	4.903	83,7	855
Neunkirchen-Seelscheid	8.307	6.726	81,0	1.484
Niederkassel	15.305	10.266	67,1	4.822
Rheinbach	11.303	7.163	63,4	3.916
Ruppichterath	4.060	3.471	85,5	521
Sankt Augustin	24.825	13.871	55,9	10.597
Siegburg	19.128	8.295	43,4	10.333
Swisttal	7.166	5.584	77,9	1.498
Troisdorf	34.831	15.810	45,4	18.482
Wachtberg	8.237	6.306	76,6	1.839
Windeck	8.828	7.510	85,1	1.193
Rhein-Sieg-Kreis	253.475	161.268	63,6	88.180

Quelle: Wfa 2008a-2008s, xit-Berechnung

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsdichte in den Kommunen Rhein-Sieg-Kreises (Stichtag: 31.12.2007)	12
Abbildung 2:	Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im Rhein-Sieg-Kreis (1987-2007)	19
Abbildung 3:	Entwicklung der Geburten und Sterbefälle in Nordrhein-Westfalen (1987-2007)	19
Abbildung 4:	Altersstruktur der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis (1987, 2007, 2025)	20
Abbildung 5:	Bevölkerungsentwicklung Rhein-Sieg-Kreis (2007, 2025)	21
Abbildung 6:	Entwicklung der Jugend-, Alten- und Abhängigenquotienten im Rhein-Sieg-Kreis	23
Abbildung 7:	Demographietypen der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis	25
Abbildung 8:	Familien- und Lebensformen im Mikrozensus	26
Abbildung 9:	Privathaushalte im Rhein-Sieg-Kreis (1996 – 2007)	27
Abbildung 10:	Privathaushalte im Rhein-Sieg-Kreis nach Haushaltsgröße (1996-2007)	28
Abbildung 11:	Privathaushalte in Nordrhein Westfalen nach Haushaltsgröße (1996-2007)	28
Abbildung 12:	Familienformen in Deutschland (2007)	29
Abbildung 13:	Eheschließungen im Rhein-Sieg-Kreis (1987-2007)	30
Abbildung 14:	Eheschließungen auf 1.000 Einwohner (1987-2007)	30
Abbildung 15:	Eheschließungen nach Familienstand	31
Abbildung 16:	Anzahl der Scheidungen im Rhein-Sieg-Kreis	32
Abbildung 17:	Scheidungen pro 100 Eheschließungen desselben Jahres (1987-2007)	32
Abbildung 18:	Scheidungen nach der Ehedauer (2007)	33
Abbildung 19:	Überwiegender Lebensunterhalt der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis und NRW (2007)	34
Abbildung 20:	Arbeitsplatzzentralität im Rhein-Sieg-Kreis (Stand: 30.06.2006)	35
Abbildung 21:	Sozialversicherungsbeschäftigte (am Arbeitsort) im Rhein-Sieg-Kreis – Voll- und Teilzeit (1995-2006)	36
Abbildung 22:	Arbeitsplatzentwicklung (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort) in den	37
Abbildung 23:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen im Rhein-Sieg-Kreis (Stand: 30.06.2006)	37
Abbildung 24:	Entwicklung von (Teilzeit)Beschäftigung im Rhein-Sieg-Kreis (1995-2007)	38
Abbildung 25:	Aufgabe der Frau in der Familie	39
Abbildung 26:	Anteil der Frauenerwerbstätigkeit in Familien (2007)	40
Abbildung 27:	Arbeitslosenquoten im Rhein-Sieg-Kreis und NRW (1998-2009)	41
Abbildung 28:	Arbeitslosenquoten im Bezirk der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg	42
Abbildung 29:	Entwicklung der absoluten Arbeitslosenzahlen	44
Abbildung 30:	Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an Gesamtbevölkerung der Altersgruppe 16 bis unter 25 Jahre (Juni 2009)	45
Abbildung 31:	Arbeitslosenquoten im Rhein-Sieg-Kreis (Januar 2007 – April 2009)	47

Abbildung 32:	Saldo Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen im Rhein-Sieg-Kreis (ohne Automatenaufsteller) (1996-2007)	48
Abbildung 33:	Saldo Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen im Rhein-Sieg-Kreis und NRW je 1.000 Einwohner (ohne Automatenaufsteller) (1996-2007)	48
Abbildung 34:	Lohn- und Einkommensteuer - Gesamtbetrag der Einkünfte in Tsd. Euro (2004)	49
Abbildung 35:	Lohn- und Einkommensteuer – Einkünfte je Einwohner in Tsd. Euro (2004)	50
Abbildung 36:	Lohn- und Einkommensteuer nach Einkommenssteuergrößenklassen (2004)	50
Abbildung 37:	Kaufkraftindex pro Einwohner – Stadt- und Landkreise in Deutschland (2007)	51
Abbildung 38:	Kaufkraft im Rhein-Sieg-Kreis je Haushalt (auf PLZ-Ebene) (2007)	52
Abbildung 39:	Kaufkraftindex pro Einwohner – Rhein-Sieg-Kreis (auf PLZ-Ebene) (2007)	52
Abbildung 40:	Primäreinkommen und verfügbare Einkommen im Rhein-Sieg-Kreis in Euro je Einwohner (2006) ...	53
Abbildung 41:	Erwerbstätige nach monatlichem Nettoeinkommen (2007)	54
Abbildung 42:	Privathaushalte nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen (2007)	54
Abbildung 43:	Schulden ¹⁾ der Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis (31.12.2007)	55
Abbildung 44:	Einkommensanteile in der Bevölkerung Deutschland (1985-2006)	58
Abbildung 45:	Armutsrisikoquoten ¹⁾ im Rhein-Sieg-Kreis 2007	60
Abbildung 46:	Entwicklung verschiedener Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Sieg-Kreis nach der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung (2005 bis 2025)	66
Abbildung 47:	Erwerbstätigenquoten von Frauen mit/ohne Kinder im europäischen Vergleich (2003)	68
Abbildung 48:	Kinder in Tagesbetreuung – Betreuungsquoten in NRW 2008 (Kinder unter 3 J.)	71
Abbildung 49:	Kinder in Tagesbetreuung – Betreuungsquoten in NRW 2008 (Kinder 3 – 6 J.)	71
Abbildung 50:	Anteil Kinder mehr als 7 Stunden in Tagesbetreuung an Kindern der Altersgruppe in NRW 2008 (Kinder unter 3 Jahren)	72
Abbildung 51:	Anteil Kinder mehr als 7 Stunden in Tagesbetreuung an Kindern der Altersgruppe in NRW 2008 (Kinder 3 – 6 Jahre)	73
Abbildung 52:	Elternjahresbeiträge für Kindergartenbesuch (halbtags/25h pro Woche) im Vergleich	74
Abbildung 53:	Elternjahresbeiträge für Kindergartenbesuch (ganztags/35h pro Woche) im Vergleich	74
Abbildung 54:	Elternmonatsbeiträge für Offene Ganztagschule (Regelbetreuung, 1 Kind, ohne Mittagessen) im Vergleich	76
Abbildung 55:	Bodenpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser im Rhein-Sieg-Kreis	82
Abbildung 56:	Durchschnittliche jährliche Preisentwicklung für baureifes Land (EFH/ZFH) im Zeitvergleich	83
Abbildung 57:	Anteil der durchschnittlichen Mietbelastung am Haushalts- bzw. Familiennettoeinkommen (2006)	84

12 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung am 31. Dezember 2007	11
Tabelle 2:	Ausländische Bevölkerung am 31. Dezember 2007	13
Tabelle 3:	Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis (1975 – 2007, jeweils 31.12. des Jahres)	18
Tabelle 4:	Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Rhein-Sieg-Kreises (1995-2007)	18
Tabelle 5:	Demographietypen und prioritäre Handlungsansätze	24
Tabelle 6:	Entwicklung der absoluten Arbeitslosenzahlen (2000-2009)	42
Tabelle 7:	Armutsrisikoquoten ¹ Rhein-Sieg-Kreis und NRW im Vergleich (2007)	60
Tabelle 8:	Armutsrisikoschwellen Nordrhein-Westfalen und Rhein-Sieg-Kreis 2005 – 2007	60
Tabelle 9:	Handlungsoptionen der Infrastrukturentwicklung	64
Tabelle 10:	Wohnungssuchende Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis (2007)	80
Tabelle 11:	Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis nach Haushaltsstruktur und Art der Nutzung der Wohneinheit in Gebäuden mit Wohnraum (2006)	81
Tabelle 12:	Teilhabeform, Wohlfahrtsproduktion, Lebenslage	90

13 Quellen und Literatur

Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg (2009): Der Arbeitsmarkt im Bezirk der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg. Arbeitsmarktreport. Berichtsmonat Juli 2009: Bonn

Bäcker, Gerhard/Naegele, Gerhard/Bispinck, Reinhard/Hofemann, Klaus/Neubauer, Jennifer (2008a): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung. Wiesbaden

Bäcker, Gerhard/Naegele, Gerhard/Bispinck, Reinhard/Hofemann, Klaus/Neubauer, Jennifer (2008b): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 2: Gesundheit, Familie, Alte und soziale Dienste. Wiesbaden

Barthelheimer, Peter (2004): Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung. In: SOFI-Mitteilungen Nr. 32: 47-61

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2007): Gutachten zum demographischen Wandel im Land Brandenburg. Eine Expertise im Auftrag des Brandenburgischen Landtages. Berlin

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2006): Wegweiser Demographischer Wandel 2020. Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden. Gütersloh

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Kommunalen Schuldenreport Nordrhein-Westfalen. Gütersloh

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2008): Bevölkerung. Daten, Fakten, Trends zum demographischen Wandel in Deutschland. Wiesbaden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008a): Familienmonitor 2008. Repräsentative Befragung zum Familienleben und zur Familienpolitik. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008b): Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Dossier. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009a): Familienreport 2009. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009b): Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland. Dossier. Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen/Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005): Öffentliche Daseinsvorsorge und demographischer Wandel. Erprobung von Anpassungs- und Entwicklungsstrategien in Modellvorhaben der Raumordnung. Berlin/Bonn

Christe, Gerhard (2004): Zu den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Jugendsozialarbeit. Expertise im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit. Oldenburg

Conrads, Ralph/Kistler, Ernst/Staudinger, Thomas (2008): Alternde Belegschaften und Innovationskraft der Wirtschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 18-19/2008, S. 40-46

Deutscher Bundestag (2008): Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. BTS 16/9915. Berlin

Deutscher Landkreistag (2006): Familien im Mittelpunkt – Landkreise als Kompetenzzentren für Familien. Berlin

Deutscher Landkreistag (2008): Geschäftsbericht des Deutschen Landkreistages 2006/2007. Berlin

Engstler, Heribert/Menning, Sonja (2003): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen und familiendemographische Entwicklung in Deutschland. Berlin

Eurostat (2005): Statistik kurz gefasst. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Reihe: Bevölkerung und soziale Bedingungen 04/2005

Frick, Joachim R./Grabka, Markus M. (2009): Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 04/2009, S. 54-67

Friedrich, Lena (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland. Working Paper 21 der Forschungsgruppe für Migration und Integration. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg

Geißler, Rainer (2002): Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Wiedervereinigung. Bonn

Grzanna, Marion/Schmidt, Nora (2007): Familie. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden, S. 310 f.

Hanesch, Walter (2007): Sozialberichterstattung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden, S. 839 f.

Henn, Monika (2009): Frauen können alles – außer Karriere. In: Harvard Businessmanager 3/2009, S. 56-61

Hradil, Stefan (2004): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. Wiesbaden

Hradil, Stefan (2005): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Wiesbaden

Hillmann, Karl-Heinz (1994): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart

Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. Frankfurt a.M.

Kreissparkasse Köln (2006): Wohnungsmarktanalyse 2006 für den Rhein-Sieg-Kreis. Köln

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008a): Kommunalprofil Alfter. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008b): Kommunalprofil Bad Honnef. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008c): Kommunalprofil Bornheim. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008d): Kommunalprofil Eitorf. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008e): Kommunalprofil Hennef. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008f): Kommunalprofil Königswinter. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008g): Kommunalprofil Lohmar. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008h): Kommunalprofil Meckenheim. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008i): Kommunalprofil Much. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008j): Kommunalprofil Neunkirchen-Seelscheid. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008k): Kommunalprofil Niederkassel. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008l): Kommunalprofil Rheinbach. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008m): Kommunalprofil Ruppichteroth. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008n): Kommunalprofil Sankt Augustin. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008o): Kommunalprofil Siegburg. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008p): Kommunalprofil Swisttal. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008q): Kommunalprofil Troisdorf. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008r): Kommunalprofil Wachtberg. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008s): Kommunalprofil Windeck. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008t): Kommunalprofil Rhein-Sieg-Kreis. Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2008u): Analysen zur Einkommensarmut mit dem Mikrozensus. Online verfügbar: http://www.mags.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/grundlagen/Armutsanalysen_mit_dem_Mikrozensus_-_041208.pdf

Landschaftsverband Rheinland (2007): Demographische Entwicklung und Jugendhilfe. Basisinformationen mit Daten für das Rheinland bis 2025. Köln

Lehr, Ursula (2003): Die Jugend von gestern – und die Senioren von morgen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 20/2003, S. 3-5

Mardorf, Silke (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte. Wiesbaden

Meyer, Thomas (2004): Die Familie im demographischen Wandel. In: Frevel, Bernhard (Hrsg.): Herausforderung demographischer Wandel. Wiesbaden, S. 58-74

Miegel, Meinard/Wahl, Stefanie/Schulte, Martin (2008): Von Verlierern und Gewinnern – Die Einkommensentwicklung ausgewählter Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Bonn

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

Organisation For Economic Co-Operation And Development (2007): Babies and Bosses - Reconciling Work and Family Life. A Synthesis of Findings for OECD Countries. Paris

Peuckert, Rüdiger (2008): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden

Rhein-Sieg-Kreis (2007): Demographische Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis. Trends und Herausforderungen. Siegburg

Rietzke, Tim/Schilling, Matthias (2001): Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 im Rheinland. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter. Dortmund

Roloff, Juliane (2003): Demographischer Faktor. Hamburg

Rübenbach, Stefan P./Weinmann, Julia (2008): Haushalte und Lebensformen der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus 2006. In: Wirtschaft und Statistik 2/2008, S. 123-134

Schäfers, Bernhard (1998): Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland. Enke

Schmid, Josef (2001): Bevölkerungsentwicklung und Migration in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 43/2001, S. 20-30

Schwarz, Martin E. (2004): Strategisches Management in der Wohnungswirtschaft. Wiesbaden

Selke, Stephan (2009): Fast ganz unten: Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird. Münster

Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie (2006): Lokale Bündnisse für Familien. Nachmachen erwünscht. Erfahrungswissen und Praxisbeispiele der Lokalen Bündnisse für Familien. Bonn

Siebert, Manuel (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 13 der Forschungsgruppe für Migration und Integration. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg

Spiegel, Hedwig (2004): Gesundheit und Gesundheitsverhalten in Verbindung mit prekären wirtschaftlichen Lagen. In: Bien, Walter/Weidacher, Alois (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen. Wiesbaden, S. 119-148

Spellbrink, Wolfgang (2008): Ist Hartz IV bedarfsdeckend? Verfassungsrechtliche Probleme der Regelleistung gemäß § 20 SGB II. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 01/2008, S. 4-19

Stauder, Johannes/Hüning, Wolfgang (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. Online verfügbar: http://www.mags.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/grundlagen/stauder_huening_13_2004_1_.pdf

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2007): Demographischer Wandel in Deutschland. Heft 1. Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern. Wiesbaden

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009a): Demographischer Wandel in Deutschland. Heft 3. Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen im Bund und in den Ländern. Wiesbaden

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009b): Kindertagesbetreuung regional 2008. Ein Vergleich aller 429 Kreise in Deutschland. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2006a): Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2006b): Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006c): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn

Statistisches Bundesamt (2006d): Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2006e): Leben und Arbeiten in Deutschland. Sonderheft 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2008a): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2008. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2008b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Zusammenfassende Übersichten – Eheschließungen, Geborene und Gestorbene 1946 - 2007. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2008c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2007. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2006. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt/Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn

Ströker, Kerstin (2006): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2005 bis 2025/2050. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Bd. 31. Düsseldorf

Timm, Ulrike (2008): Wohnsituation in Deutschland 2006. Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung. In: Wirtschaft und Statistik 2/2008, S. 113- 122

Ulbrich, Rudi (2000): Wohnungsversorgung. In: Häußermann, Hartmut (Hrsg.): Großstadt. Soziologische Stichworte. Opladen, S. 290-312

Voges, Wolfgang/Jürgens, Olaf/Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Bremen

Werner, Walter (2007): Soziale Infrastruktur. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2006): Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. Info 2006. Schwerpunkte: Bestandsinvestitionen, Hartz IV. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008a): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Alfter. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008b): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Bad Honnef. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008c): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Bornheim. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008d): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Eitorf. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008e): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Hennef. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008f): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Königswinter. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008g): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Lohmar. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008h): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Meckenheim. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008i): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Much. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008j): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Neunkirchen-Seelscheid. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008k): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Niederkassel . Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008l): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Rheinbach. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008m): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Ruppichterath. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008n): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Sankt Augustin. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008o): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Siegburg. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008p): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Swisttal. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008q): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Troisdorf. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008r): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Wachtberg. Düsseldorf

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.BANK (2008s): Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren 2007. Kommunalprofil Windeck. Düsseldorf